Est.
A. 782
18435

Germany
Geschichte
des
Russischen
Reiches

Beiträge

zur

Geschichte

des

russischen Reiches.

Von

Dr. Ernst Herrmann.

I. Ueber die Verbindung Nowgorods mit Wisby und der Deutschen mit den Russen.

II. Des Freiherrn Schoulz von Ascheraden Geschichte der Reduction in Livland.

III. Tagebuch des Generalfeldmarschalls Grafen von Münnich, mit 2 Beilagen und Einleitung.

537/56

Leipzig, 1843.

Verlag der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung.

Est.A
Tartu Riikliku Ülikooli
Raamatukogu
18435

Dem

Herrn Geheimen Rath

Dr. Friedrich Albert von Langenn

und

dem Herrn Professor

Leopold Ranke

aus

Hochachtung, Dankbarkeit und Liebe

gewidmet.

Vorwort.

Vor einigen Monaten wurde mir ein in der Bibliothek des königlich-sächsischen Hauptstaatsarchivs aufbewahrtes Manuscript bekannt, das von archivalischer Hand den Titel „Russisch-türkischer Krieg unter Münnich, 1735 ff." erhalten hat. Auf die durch den Herrn Geheimen Archivar Dr. Tittmann an das hohe königlich-sächsische Gesammtministerium gemachte Unterlegung wurde es mir verstattet, von diesem Manuscript eine Abschrift zu nehmen, deren unverzögerte Veröffentlichung sich, wie ich hoffe, selbst rechtfertigen soll. Nur Behufs einer vorläufigen Uebersicht des Hauptinhalts und zur Ermittelung der ohne Zweifel dem Grafen Münnich selbst zuzuschreibenden Verfasserschaft habe ich diesem Münnichschen Tagebuch noch eine besondere Einleitung hinzuzufügen für nöthig erachtet. Ueberall ist es das Bild des Selbsterlebten und des Selbstgethanen was in demselben uns anspricht.

Die Aufgabe des Verfassers von dem ersten der dem Leser hier dargebotenen Beiträge war das Auffassen eines der allgemeinsten welthistorischen Verhältnisse. Sein Wunsch war durch die Einsicht in die sich aus der Berührung zweier großer Nationalitäten ergebenden Resultate, seinem Gegenstande genug zu thun. Bei Aufgaben dieser Art kann das Maaß der Vollständigkeit der Natur der Sache nach immer nur ein sehr relatives sein. Wenn aber bei Fragen des politischen Lebens, die in der Geschichte wurzeln, die Welt der Gegenwart in dem trüben Dunstkreis ihres beschränkten Horizontes sich gebärdet, als wenn es nicht Sonne und nicht Sterne gäbe, von denen sie Licht und Bewegung erhält, dann scheint es mir wohl an der Zeit zu sein, auf die in der Geschichte zu Tage liegenden normalen Grundverhältnisse zurückzuweisen. Ich habe daher keinen Anstand genommen diese Andeutungen über ein so wesentliches, Jahrhunderte lang in der russischen Geschichte sich hindurch-

ziehendes Moment, unverändert, wie ich sie bereits vor vier Jahren niedergeschrieben, jetzt herauszugeben, weil vielleicht schon mit der beabsichtigten Anregung zu einer besonnenen Erwägung desselben etwas gewonnen ist. Im Einzelnen aber kommt wenig darauf an, ob diese oder jene Wendung mehr oder weniger stark die Reflexe von den Stimmungen und Richtungen des Jetzt oder des Damals an sich trägt; das Ganze weiter auszuführen, fehlte es dem Verfasser, der erst neuerlich sich entschlossen hat, den slavischen Osten zum besondern Gegenstand seiner Studien zu machen, früher an fortgesetzter Veranlassung, gegenwärtig, bei den viel umfassenderen Grundlagen, welche die Geschichte von Rußland erfordert, an Muße.

Die dieser Abhandlung beigefügten Ausschriften aus des Freiherrn Schoulz von Ascheraden „Versuch einer Geschichte von Livland und dessen Staatsrecht" schließen sich ihrem Inhalt nach, an das in der ersteren „schwedische Herrschaft" überschriebene Capitel an; vergl. S. 77, und können zugleich als historische Unterlage der bei Otto Wigand, Leipzig 1841 erschienenen Schrift „der Landtag zu Wenden 1692" angesehen werden, vergl. die Anmerkung zu Seite 107. Der größte Theil der hier mitgetheilten Proben ist übrigens nicht durchaus unbekannt, denn das Meiste davon ist bereits von Gadebusch in seinen livländischen Jahrbüchern, wenn gleich untermischt mit seitenlangen Notizen sehr heterogenen Stoffes benutzt worden, aber nach Gadebuschs Excerpten ein unentstelltes Bild zusammenzusetzen und sich einen unverfälschten Gesammteindruck des Schoulz'schen Originals zu verschaffen, möchte ein fruchtloses und wenig dankenswerthes Bemühen sein, und es ist daher um so mehr zu wünschen, daß die Herausgeber der Monumenta Livoniae antiquae eine vollständige Ausgabe desselben dem Publicum nicht zu lange vorenthalten mögen.

Dresden, den 23. April 1843.

Dr. Ernst Herrmann.

Inhaltsübersicht.

Vorwort. S. V.

Einleitung des Herausgebers zu dem Münnichschen Tagebuch. S. XV—XXVI.

I. Ueber die Verbindung zwischen Nowgorod und Wisby und den Deutschen mit den Russen. S. 1—80.

Einleitung. S. 3—9. Nowgorod, der einzige Punct, von wo aus das alte Rußland mit dem westlichen Europa in Verbindung kommt, S. 4; zuerst mit den Warägern auf feindliche Weise, S. 5, dann von der Insel Gothland aus auf dem Wege des Handels.

Erste Abtheilung. Die hanseatische Zeit des Mittelalters. S. 9—52.

Erstes Capitel. Gothlands Erhebung zum Mittelpunct des nordeuropäischen Welthandels. S. 9—16. — Alte Sage der Gothländer über ihre frühesten Unternehmungen nach dem Auslande, ihre Berührung mit Rußland, S. 10., ihre politischen Beziehungen zu Schweden, S. 11., und Annahme des ihnen von dorther zugeführten Christenthums. S. 12. Hierauf eintretende engere Verbindung der Gothländer mit den Deutschen durch die Begünstigungen Kaiser Lothars des Sachsen und Heinrichs des Löwen. S. 12—14. Ihre Vereinigung zu Wisby auf Gothland. S. 14. — Die Gesellschaft des gemeinen Kaufmanns zu Wisby. S. 15.

Zweites Capitel. Zustand Nowgorods bis zur Begründung des gothländischen und des deutschen Hofs in dieser Stadt. S. 16—20. Wichtigkeit der nationalen Verschmelzung des slavischen Nowgorod mit den Warägern. S. 17. Nowgorods unabhängige Stellung zu dem rurikschen Fürstenhause, S. 18. 19., durch die vom Großfürsten Jaroslaw verliehenen Berechtigungen befestigt. S. 20.

Drittes Capitel. 1. Handelsverbindung Nowgorods mit den Gothländern und den Deutschen. 2. Hof der Deutschen und der Gothländer zu Nowgorod. 3. Verhältniß der Deutschen zu den Russen. 4. Verfassung von Nowgorod. S. 20—35. Activer Seehandel der Russen nach dem Auslande. S. 21. Verhältniß des gemeinen Kaufmanns zu den Städten der deutschen Hanse. S. 24. Seine Abhängigkeit von den Städten. S. 24. Wahl der Oldermänner des Hofs durch den gemeinen Kaufmann. S. 25. Geschäftskreis des Oldermanns von S. Peter. Verwaltung des Hofs. S. 26. 27. 2) Vertrag zwischen dem Großfürsten Jaroslaw und den Nowgorodern mit den Deutschen und Gothen vom Jahr 1269. S. 28—30. 3) Rechte und Pflichten des Fürsten von Nowgorod.

S. 31—32. Possadnik und Tussádski, Recht der Volksversammlung. S. 33 und 34.

Viertes Capitel. Folgen der Verbindung Nowgorods mit Wisby. S. 35—46. 1) Colonisation von Livland. — Das erste Castell in Livland durch den Augustinermönch Meinhard angelegt im Jahre 1186. S. 36. Riga vom Bischof Albert gegründet im Jahr 1201. S. 37. Neue Handelsverbindungen von Riga aus mit Pleskow und Ploßk angeknüpft 1206 und 1209. Vertrag mit Smolensk 1229. S. 38. 2) Förderung des in der deutschen Hanse liegenden welthistorischen Moments. S. 29. Unterordnung der Gesellschaft des gemeinen Kaufmanns unter die Autorität der hanseatischen Städte. S. 40 und 41. Die Wahl der Oldermänner auf die Bürger der vorsitzenden Städte Lübeck und Wisby beschränkt und von den von den Städten hiezu abgesandten Wahlmännern abhängig. S. 42. Erhöhte Macht des Oldermanns des Hofs. S. 42. Bündniß der wendischen Städte gegen König Waldemar III. von Dänemark vom Jahr 1361. S. 44. Verbindung der Hansestädte zu Köln gegen Waldemar III. vom Jahr 1367. S. 45.

Fünftes Capitel. Absonderungsprincip und Oberhand der Sonderinteressen. S. 46—52. — Eifersucht zwischen Wisby und Lübeck. Uebergewicht Lübecks. S. 46. Mißverhältnisse zwischen Lübeck und den wendischen Städten mit Riga und den livländischen Städten. S. 45 und 48. Zwiespalt zwischen den wendischen und den niederländischen Städten. S. 49. Vernichtung des nowgorodischen Freistaats 1478; Bruch zwischen den wendischen und den niederländischen Städten. S. 50.

Zweite Abtheilung. Neue Anfänge. Livlands Anschluß an die östlichen Großmächte: Polen, Schweden, Rußland. S. 52—80. Tendenz des russischen Absolutismus. S. 53 und 54. Bedeutung der deutschen Ostseeprovinzen des russischen Reichs. S. 55.

Erstes Capitel. Abfall Livlands von der deutschen Hanse und Untergang des livländischen Ordensstaates. S. 56—62. Die livländischen Städte umgehen die hansischen Statute zu Gunsten der Holländer und Engländer, schließen im Jahr 1509 einen einseitigen Vertrag mit Wassilii IV. Iwanowitsch ab, S. 57, und stellen die Hanseaten in eine Kategorie mit den übrigen Gästen, 1540. S. 57. Riga gegen die Wiedererrichtung des Comptoirs zu Nowgorod. S. 58. Inneres Zerwürfniß der livländischen Stände. S. 59. Rußlands autokratisches Erheben. S. 59. 60. Iwans IV. Versuch Livland zu erobern. S. 60. Errichtung des Herzogthums Kurland 1561. Livlands Anschluß an Polen, Ehstlands an Schweden. S. 61.

Zweites Capitel. Polnische Herrschaft. S. 62—71. Das Privilegium Sigismundi Augusti. S. 62 und 63. Livland erhält in der Person des Johann Chodkiewicz einen polnischen Gouverneur,

1567. S. 64. Polnische Anmaßungen und jesuitische Bestrebungen unter dem König Stephan Bathori, S. 65 und 66, unter dem König Sigismund aus dem Hause Wasa. S. 67, 68, 69. Das Herzogthum Ehstland schließt sich dem Herzog Karl von Südermanland an, 1600. S. 68. Sein Vordringen in Livland. S. 69. Besitznahme Livlands durch Gustav Adolf. S. 70.

Drittes Capitel. Schwedische Herrschaft. S. 71—77. Gustav Adolfs Fürsorge für Liv- und Ehstland. S. 72. Die schwedischen Donatarien, ein heterogenes Element im livländischen Landstaat. S. 73. Karl X. Gustav. S. 73. Karls XI. Generalconfirmation vom Jahr 1678 gegen willkürliche Beeinträchtigungen der livländischen Verfassung. S. 74. Dem zuwiderlaufende Einführung der Reduction in Livland. S. 75. Bittschrift der Ritterschaft an den König vom 30. Mai 1692. S. 76. Schlußbetrachtung. S. 77—80. Peters des Großen Verdienste um die Ostseeprovinzen und die Europäisirung der Russen. S. 78. Fortdauernder Einfluß der Deutschen auf die Russen. S. 79. Aussichten in die Zukunft. S. 80.

II. Des Freiherrn K. Fr. Schoulz von Ascheraden Geschichte der Reduction in Livland unter der Regierung Karls XI., Königs von Schweden. S. 81—116.

Lebensnachricht über den Freiherrn Karl Friedrich Schoulz von Ascheraden. S. 82.

Karl XI. sucht für sein Mißgeschick im Kriege durch die Güterreduction sich an seinen Unterthanen zu entschädigen. S. 83. Staatsrechtliche Ansichten des Verfassers. S. 84. 85. Karl XI. von Johann Güldenstern und Claus Flemming zu der Reduction angereizt. 85. Grund des Hasses gegen den Adel. S. 86. Weshalb der König den Adel zu stürzen suchte. S. 87. Beschluß der übrigen Reichsstände in Betreff der Reduction. S. 88. Die Reductions-, die Liquidations- und die Observationscommission. S. 89. Instruction des Generalgouverneurs Lichton, die Reduction in Livland auch ohne Zustimmung der Landräthe zu vollziehen, 1681. S. 91.

Königliche Proposition dem Landtage zu Riga 1681 vorgelegt. S. 92. Weigerung der Ritterschaft, sich den schwedischen Reichstagsschlüßen zu unterwerfen. S. 93. Beisteuer der Ritterschaft zur Krönung des Königs. S. 94. Vermeintliche durch eine königliche Jagdordnung aus den Domainen zu ziehende Vortheile. S. 95.

1684. Excesse des Major Emmerling bei der Taration des Landes. — Landtag. Klagen der Ritterschaft über das eigenmächtige Verfahren des Generalgouverneurs. S. 96.

1685. Die Reduction wird ausgeführt, auch wo es dazu an scheinbaren Gründen fehlt. S. 97.

1686. Die Revenüen der zu reducirenden Güter werden vom Jahre 1681 an in Abrechnung gebracht. S. 98. Supplique vom Landtag auf

Vorstellung des Landraths Gustav Mengden an den König angefertigt. S. 99. Graf Hastfer wird zum Generalgouverneur ernannt. S. 99. 100.

1687. Landtag. Königliche Propositionen: (die perpetuelle Arrende und das Tertial) S. 101. Erklärung der Ritterschaft auf dieselben. S. 102.

1688. Die Reduction in die Ordenszeit zurückgesetzt. S. 103.

1689. Der Adel käuflich. S. 104.

1690. Landtag. Der Landrath Gustav Mengden und der Capitän Johann Reinhold Patkul als Deputirte der Ritterschaft Behufs der Revision des Corporis privilegiorum nach Stockholm gesandt. S. 105.

1691. Ihr Verhalten daselbst. S. 106. Patkul des Königs Begleiter. S. 107.

1692. Landtag zu Wenden. Supplique an den König. S. 108.

1693. Zurechtweisung der Ritterschaft wegen ihrer auf dem Landtag 1692 gethanen Schritte. Landtag. S. 108. Der Landtag aufgelöst. Verwahrung der Ritterschaft. S. 109. Vietinghoff, Budberg und Mengden gehen nach Stockholm, wo man ihnen das crimen laesae majestatis Schuld giebt. S. 110. Ihre und Patkuls Verurtheilung. — Dissolution der livländischen Verfassung. S. 111. 112.

1695. Merkwürdiger Eingang zu den Propositionen des neuen Scheinlandtags. S. 112.

1697. Tod des Königs Karls XI. S. 113. Rückblick auf die Resultate der Reduction. S. 114.

1698. Fiscalische Belangung der Adelsdeputirten.

1699. Bedeutungslosigkeit der nach Riga einberufenen Versammlung der Gutsbesitzer, der Geistlichkeit und der Bürgerschaft. S. 115. 116.

III. **Tagebuch des russisch-kaiserlichen Generalfeldmarschalls Burchard Christoph Grafen von Münnich über den ersten Feldzug des unter ihm in den Jahren 1735—1739 geführten russisch-türkischen Krieges.** S. 117—229.

Historische Grundlage. S. 119—126. Veranlassung zum Kriege mit der Pforte. S. 119. Machterweiterung des Zaren Alexei Michailowitsch. Mahmud IV. Gegenanstalten. Befestigung von Asow, Anlegung der Castelle oder Calantschi und des Schlusses Luttik am Don, der Festungen Kinburn, Otschakow und Kissikermen am Dnepr. S. 120. — Nothwendige Richtung Rußlands gegen die Krim. Zug gegen die Krim vom Jahre 1684 mißglückt durch den Geiz des Fürsten Gallizin. S. 121. Peters I. Unternehmungen gegen die Pforte. S. 122—125. Seine Verbindung mit den Hospodaren der Moldau und Wallachei, Kantimir und Kantakusen. Anlegung der türkischen Festung Yenikale im Jahre 1706 oberhalb Kertsch. 122. Pruthischer Vertrag. Kühnheit des englischen Capitän Simon. 123. Ueble Folgen des Pruthischen Vertrages. 124. Peters weitere Pläne. — Katharina und Menschikow. Menschikow einem Kriege mit der Pforte abgeneigt. S. 125. Die Dolgorukis unter Peter II. machen Frieden mit Persien,

S. 126, — suchen in Verbindung mit den Gallizins durch Beschränkung der Regierungsgewalt der Kaiserin Anna die Macht in Händen zu behalten. S. 126. Politik der Kaiserin Anna. S. 126. Anlegung der Festung S. Anna am Don, neun Meilen oberhalb Asow. S. 127. Plan die Grenzen vom Jahre 1701 wieder herzustellen, S. 128, wird durch die Revolution des Tachmaskulichan in Persien begünstigt. Glücklicher Zeitpunct für Rußland zum Beginn des Krieges, S. 129, kann wegen des Todes Augusts II., Königs von Polen noch nicht benutzt werden. Der Tartarchan Kaplan Giray auf seinem Zuge nach Dagestan vom Prinzen von Hessen-Homburg geschlagen. S. 129. Frankreichs Intriguen gegen Rußland. Zustand der Pforte. Abneigung des Großvesirs Ali Pascha zum Friedensbruch. S. 130. Der neue Großvesir Ismail Pascha von den Franzosen gewonnen. Der Tartarchan kann keine Diversion gegen Persien machen, ohne den russischen Boden zu betreten. S. 131. Ostermanns Drohung. S. 132. Der alte Chan Kaplan Giray bricht dennoch auf Befehl der Pforte nach Persien auf, Juli 1735. S. 133. Beschaffenheit des Petersburger Cabinets. Ostermann ist dafür, Münnich nicht die völlige Direction des Krieges, sondern nur die Belagerung von Asow, dem Grafen Weisbach aber die Expedition gegen die Krim zu übertragen. S. 134. Münnichs Feindschaft mit Weisbach. Münnich erhält Befehl nach Pawlow zu gehen. S. 135. Beschaffenheit der Vorbereitungen zum Kriege. — Weisbachs Tod. Münnich drei Wochen krank in Pultawa. S. 136. Münnich erhält das Generalcommando über die Armeen am Dnepr und Don. M. ist für einen sofortigen Angriff auf die Krim, und Aufschiebung der Belagerung Asows aufs folgende Jahr. S. 137. Gründe dafür: der kalmükische Fürst Donduc Ombo hat sich unter russische Botmäßigkeit begeben. Tartaren der kleinen Nagai. Die türkische Armee bei Erivan geschlagen. S. 138.

Aufbruch der Armee unter dem Generallieutenant Lewontiew, 1. Oct. 1735. Scharmützel mit den Nagaischen Tartaren. S. 139. Das weitere Verfolgen der erlangten Vortheile durch die sechs Wochen anhaltende Kälte verhindert. S. 140. Verluste des Chans bei seinem trotz der Kälte versuchten Aufbruch aus der Kabarda. — Friedensbruch von beiden Seiten. S. 141. Verstellte Friedensneigung der Pforte, S. 142, deren Schein sich auch Rußland giebt; worüber der Pascha von Asow die Pforte eines Andern belehrt; Graf Bonneval im Divan um Rath gefragt. S. 143.

Münnich beschließt zu Anfang des Jahres 1736 die Belagerung von Asow einzuleiten, um sodann am 1. April 1736 die Dnepr-Armee gegen die Krim zu führen. — Ostermanns diesem Plan zuwiderlaufendes Gutachten Münnich zur Beantwortung zugeschickt. S. 144—149. Münnichs Antwort auf das Gutachten des Grafen Ostermann. S. 149—159.

M. geht vom Isum Ende Februar nach S. Anna. Angriff auf die Kalantschi, S. 159, dem Generalmajor Sparreuter anvertraut. S. 160. M. setzt den Pascha von Asow von seiner Ankunft in

Kenntniß. Zurückhalten der Abgeschickten des Pascha von Asow. S. 161. Kriegslist zur Eroberung der Kalantschi ersonnen. Einnahme des ersten, S. 162, und Capitulation des andern Kalantschi in M's. Beisein. Die Besleen (leichte türkische Reiterei) bei Asow. S. 163. Unachtsamkeit des Starschin Krasna-Schoka. Der Starschin Iwan Wassiljewitsch Frolow. Verwirrung in Asow. S. 164. Der Pascha von Asow zur Uebergabe aufgefordert. S. 165. Blocade von Asow, S. 166, von M. geleitet, S. 167. — Der Generalmajor Sparreuter erhält Befehl, das Schloß Luttik anzugreifen. Der Commandant von Luttik gefangen genommen. S. 168. Asow beschossen. S. 169. Schreiben des Pascha von Asow. — M. übergiebt dem General Lewaschew das Commando, nebst dem Plan, nach dem die Belagerung geführt werden soll. Lewaschews Bestechlichkeit; seine Eifersucht auf den Feldmarschall Lacy. S. 170. Mißverständnisse zwischen M. und Lacy. Münnichs mit Lacy verabredeter Operationsplan. S. 171. Lacy in Gefahr von den Nagaischen Tartaren aufgehoben zu werden. S. 172. Musterung der Truppen bei Zaritzinka, Nachlässigkeit des Generalproviantmeisters. S. 173. Mittel sich in Respect zu setzen. — Dienstunordnung unter den hettmanschen und slobodischen Kosaken. S. 174. Münnichs Vorschlag zur Deckung der Grenzen durch den Eigennutz des Knäs Shukowskoi hintertrieben. S. 175.

Ausmarsch der Truppen nach Perekop. S. 175. Marschordnung. S. 176. Der Chan von der Krim erwartet 100,000 Mann stark die russische Armee bei Tschornoja Dolina (Schwarzthal). Der Oberste Witte wird mit den Tartaren handgemein. Fermor. Spiegel. Weisbach. S. 177. Feigheit der hettmanschen Kosaken. S. 178. 179. Die Tartaren schneiden den Generalmajor Spiegel von Witte ab. Verspätung des Generallieutenant Lewontiew. Münnich begleitet vom Generalmajor Stoffel und Professor Juncker will den Stand der Dinge recognosciren und geräth in Lebensgefahr; sein Sprüchwort. S. 178. Der Ingenieuradjutant Zimmermann fällt. S. 179. Phlegma des Generals Spiegel. Münnichs Rückzug. Succurs von Lewontief und Stoffel. S. 180. Tartarische Kriegsführung. 240 Dragoner gegen 15,000 Tartaren. — Fortgesetzter Marsch nach Perekop in Quarré. S. 181. — Die Tartaren 200,000 Mann stark. Bewaffnete Tartarenweiber. S. 182. Tartarische Kriegsführung. Die Tartaren fliehen nach Perekop und hinter die große Linie. S. 183. Die russische Armee vom Chan nicht angegriffen, weil sie zu wohl commandirt sei. S. 184. Localität von der Festung Or-Capi und der Linie von Perekop. S. 184, 185, 186. Die Sclaven, Christen und Juden müssen an der Ausbesserung der Linie arbeiten. Der Chan achtet nicht auf den Befehl des Sultans nach der Cuban überzusetzen. S. 186. Anstalten gegen Perekop. S. 187. M. besteht auf unverweilten Angriff von Perekop. Widerspruch des Prinzen von Hessen-Homburg. Stoffel recognoscirt die Linie. Angriff auf Perekop. Rechenberg und ein Regimentspriester unter den Ersten auf dem Wall, der ohne Sturmleitern erstiegen wird. S. 189. Die Russen haben nur 7 Mann Todte und 170 Verwundete. Capitän Manstein verliert

seinen Haarzopf. S. 190. Der Chan muß seinen Wagen und was er bei sich hat, im Stiche lassen. S. 191. Die Schußlöcher von den Castellen zu eng. S. 191. Der Ort der Attaque von Stoffel ungemein wohl ausgesucht. Die Stadt Perekop der Armee Preis gegeben. S. 192. Der Janitscharen-Aga Ibrahim capitulirt mit M., und hat zu ihm als einem Deutschen das Vertrauen, daß er räsonabler mit ihnen verfahren werde. Türkische Eidesformel. Generalmajor Karl Magnus von Biron. S. 193. Weshalb die Besatzung sich nicht länger gehalten hat. S. 194. Sie bleibt so lange in Arrest, bis der Chan die im vorigen Winter zurückgehaltenen russischen Kaufleute würde ausgeliefert haben. Uebermuth des Chans. Dankfest wegen der Eroberung von Perekop und Or-Capi. S. 195. M. der Erste, der eine feindliche Armee in die Krim gebracht. Bericht des russischen Residenten Wischniakow. Consternation in der Krim. Fehler der russischen Politik in Ansehung der nagaischen Tartaren. — Mangel an Proviant und Pferden. M. giebt deshalb sein dessein nach Yenikale und Kertsch zu marschiren auf und wendet sich nach Koslow. Seine Absicht, die Tartaren an der Aussaat und dem Export für das künftige Jahr zu hindern. S. 197. Hungersnoth in der Krim. Die Linie und Or-Capi erhalten eine russische Besatzung zur Sicherung der Convois aus der Ukraine. Weitläuftigkeit der russischen Sachen. Oberst Dewitz. M. läßt Lewontiew, Stoffel und Tarakanow nach Kinburn marschiren, um die Budsakischen Tartaren und die Türken zu verhindern, den Krimischen zu Hilfe zu kommen, S. 198, und um sich durch die Eroberung von Kinburn der passage des Dnepr-Stroms für die künftige Campagne zu bemeistern. Münnichs Liebe bei den Soldaten. Der Kalga Sultan versucht eine Hauptattaque auf die Armee. S. 199. Feigheit der Kosaken. Generalmajor Hein wird gegen das feindliche Lager abgeschickt. S. 200. Sein Ungehorsam auf Einrathen des Obersten Boy, des Schwiegersohnes von Lacy. Ermahnung des Starschin Iwan Wassiljewitsch Frolow. Der auszuführende Coup von solcher Wichtigkeit, daß er den Ausschlag zu geben vermochte, wer Meister von der Krim sein solle. S. 201. Hein nach Sibirien geschickt. Getrockneter Kuhmist. S. 202. Leibgarde von 1200 Mann dem Chan vom Sultan unterhalten. Die Stadt Koslow vom Feind verlassen. S. 203. Die Türken haben sich nach Constantinopel retirirt. Raubsucht der Nagaier. Koslow eine der ältesten Städte in der Krim. Beschreibung dieser Stadt. Der Chan zieht aus ihr 20,000 Rubel Zolleinkünfte. Ausfuhr von Schafen und Getreide. Der Generalmajor Lesly von der gesammten Macht des Feindes angegriffen. S. 205. Schreiben des Kapudan Pascha aus Caffa an Münnich. S. 206. Münnichs Antwort. Windmühlen. M. aus Mangel an Mehl genöthigt, nach Baktschisarey aufzubrechen. S. 207. Generallieutenant Ismailow und Lesly zerstreuen den Feind. S. 208. Marsch nach Backtschisarey. S. 209. Localität des Defilée vor B. Der Sudacker Wein einem guten Schieler von dem meißener sehr gleich. Beschreibung von B. S. 210. Mission der Jesuiten in B. Juden bei

B. Münnich vor B. Die Stadt geplündert. Wie die Tartaren und Janitscharen die Kosaken angreifen. S. 211. Die Janitscharen von M. zurückgetrieben. Tapferkeit eines russischen Lieutenants. Einzige avantage, welche der Feind in der ganzen Campagne erhalten. Gewohnheit der Tartaren, ihre Todte und Verwundete mit sich fortzuschleppen. S. 212. Baktschisarey von den Kanonen in Brand gesteckt. — Der französische Consul Adam Eworka und der polnische Edelmann Andreas Bukowski, Abgeschickte an den Chan, von Münnich über die krimischen Sachen befragt. Eworka's Aussagen. S. 213. Seine Commission, sich der römisch-katholischen Christen vorzüglich anzunehmen. — Geschenke von der Pforte dem Chan überschickt. Die Tartaren in vier Classen eingetheilt. S. 214. — Producte der Krim. Kriegsstaat. Eintheilung in 40 Cantons. Revenüen des Chans. Der Kalga Sultan. S. 215. Der Sultan Nuradin. Der Sultan Orbay. Bukowskis Aussagen. S. 216. Unwahrscheinlichkeit derselben. Die Horde des Chans auf 30,000 Mann zusammengeschmolzen. M. wird durch eine epidemische Krankheit und den Abgang an Pferden genöthigt, statt nach Caffa zu marschiren, nach Perekop zurückzukehren. S. 217. Abfertigung des Prinzen von Hessen-Homburg. S. 218. Münnichs Mißhelligkeiten mit dem Prinzen. S. 219. Die Stadt Achmet-Schet oder Sultan-Sarey in Brand gesteckt. Fortgesetzter Rückmarsch nach Perekop. S. 220. Einnahme von Asow und Kinburn. S. 221. Stoffels Plan Otschakow einzunehmen durch die Saumseligkeit der Generale Lewontiew und Tarakanow vereitelt. S. 222. Gründe der verzögerten Einnahme von Asow. S. 222, 223. Expostulation zwischen Ostermann und Münnich. S. 223. Die verspätete Einnahme von Asow verursacht in dem ganzen Systeme der vorgenommenen Operationen eine Aenderung. S. 223. Ankunft bei Perekop. Aussicht zur Unterwerfung der nagaischen Tartaren. M. sieht sich zu Perekop in seinen Erwartungen getäuscht. S. 224. Lacy giebt in seinen Briefen und Antworten an den Feldmarschall Münnich zu erkennen, daß er weder mit frischen Truppen noch Proviant zur bestimmten Zeit werde zu ihm kommen können. Unmittelbare von Münnich an Lacy bewirkte Ordre der Kaiserin. Pagenstreich. S. 225. Mangel an Lebensmitteln und Pferden in Perekop. Beschwerde Münnichs bei dem Oberkammerherrn Biron über die Aufführung seines Vetters, des Generalmajors Karl Magnus von Biron. Mystification des Publicums. S. 226. Münnich genöthigt in die Winterquartiere zurückzukehren. Schlechte Landcharten. S. 227. General Spiegel entdeckt die Furth durch die faule See. Beschluß Perecop und Or-Capi zu sprengen. Kinburn durch Lewontiew in Schutt verwandelt. S. 229.

Beilage Nr. I. zu Seite 210. Description du Palais du Chan de la Crimée et de la ville de Backtschisarey, sa Residence. S. 230—234.

Beilage Nr. II. Supplement zu dem Tagebuch des russisch-kais. Generalfeldmarschalls Grafen von Münnich u. s. w. S. 235—243.

Einleitung des Herausgebers zu dem Münnichschen Tagebuch.

Die Darstellung dieses ersten unter dem Generalcommando des Feldmarschalls Grafen Münnich vom Herbst des Jahres 1735 bis zum Herbst des Jahres 1736 gegen die Tartaren und die Pforte geführten Feldzuges zieht durch die Klarheit und unvergleichliche Anschaulichkeit der geschilderten Begebenheiten unsere Aufmerksamkeit auf sich. Die politische Einsicht und diplomatische Kenntniß, der strategische Blick, der feine Beobachtungstact und der unbefangene Humor, womit in den tactischen, ethnographischen und socialen Beziehungen sämmtliche hieher gehörigen Verhältnisse, wesentliche Zustände, wie zufällige Umstände aufgefaßt und behandelt werden, zeigen, daß sie von einem Verfasser herrührt, der seines Gegenstandes Meister ist.

Von Seite 119—126 wird uns zuvörderst „um den rechten Zusammenhang der Sachen zwischen Rußland und der Pforte gründlich einzusehen" als Basis und Einleitung zu den Ereignissen des von der Kaiserin Anna gegen die Pforte unternommenen Krieges eine treffende Uebersicht der politischen Stellung Rußlands zu der Pforte von der Zeit des Zaren Alexei Michailowitsch bis zum Regierungsantritt der Kaiserin Anna gegeben. Die schon unter dem genannten Zaren die sinkende Pforte überwachsende Machterweiterung Rußlands veranlaßte den Sultan Mohammed IV. geeignete Vorkehrungen zu treffen, um die Russen vom schwarzen Meere abzuhalten. Am Ausfluß des Dons ließ er Asow befestigen und den Strom weiter aufwärts legte er die Castelle oder Calantschi und das Schloß Luttik, so wie am Dnepr die Festungen Otschakow und Cissikermen an, S. 120. Die Russen aber konnten um so weniger von ihren Eroberungsplänen abstehen, da nicht nur die mercantilen Beziehungen ihres erstarkenden Staates die Gewinnung der Küste des schwarzen Meeres erheischten, sondern

auch die Sicherstellung der Grenzprovinzen vor dem von den Crimischen und Cubanischen Tartaren fortwährend verübten Menschenraub kaum auf anderem Wege, als durch den Besitz von Asow und die Eroberung der Krim zu erlangen war. Der gegen die letztere im Jahre 1684 unternommene Zug scheiterte an dem Eigennutz des Fürsten Gallizin. — Peter I. eroberte im Jahre 1696 die Kalantschi, im Jahre 1697 Asow und legte am nördlichen Ufer des asowschen Meeres, um die im Jahre 1700 durch den Frieden von Constantinopel ($^3/_{14}$. Juli) erlangten Grenzen sicher zu stellen *), das Fort Semenowski, den Hafen Taganrok und die Festung Samara am gleichnamigen Fluß, so wie Kamennoi-Saton am Dnepr an. Die Niederlage am Pruth aber hatte im Frieden zu Hübsch ($^{12}/_{23}$. Juli 1711) den Verlust der erhaltenen Vortheile zur Folge **), und Menschikow unter der Kaiserin Katharina I., so wie die Dolgorukis unter Peter II. wendeten sich zu sehr der Befriedigung der eigenen Interessen zu, um sich den Blick für eine den gegebenen Verhältnissen des Staats angemessene Politik ungetrübt zu erhalten.

Den Begehrnissen der russischen Großen trat die Kaiserin Anna entgegen. Sie zerriß die ihr aufgedrungene Capitulation. Sie faßte den Entschluß, die Entwürfe Peters I., ihres Oheims, auszuführen — „und sich mehr auf die Redlichkeit und Capacität der Ausländer, und besonders der Deutschen als der geborenen Russen zu stützen." S. 127. Ostermann und Münnich standen ihr zur Seite.

Da die Rußland nothwendige Gebietserweiterung zunächst die Macht der Osmanen feindlich berühren mußte, so war gleicher Zeit die Wiederherstellung friedlicher Verhältnisse mit Persien wünschenswerth. Neun Meilen aufwärts von Asow wurde die Festung

*) Dieser Frieden setzte fest: „Die Festen Tawan, Kissikermen, Nustredkermen und Sahickermen werden geschleift, ihr Land aber verbleibt der Pforte; Asow dagegen mit seinem Gebiete und die dazu gehörigen Ortschaften, wird mit dem freien Handel im schwarzen Meere Rußland gesichert." Rußlands Territorialvergrößerung von der Alleinherrschaft Peters des Großen bis zum Tode Alexanders des Ersten, geschichtlich dargestellt von Julius von Hagemeister. Riga und Dorpat, Ed. Frantzens Buchhandlung, 1834. S. 3.

**) „Der Friede zu Hübsch gebot die Abtretung Asows mit seinem Gebiete, die Schleifungen der Festungen Taganrok, Kamennoi-Saton, und aller Schanzen an der Shamara, auch sollte der Zar sich nicht mehr in die Angelegenheiten Polens, wie der von den Krimischen Tartaren abhängigen Kosaken mischen." Hagemeister im a. W. S. 7.

St. Anna am Don angelegt. — Dem im geheimen Conseil (1734) gefaßten Entschluß die Grenzen vom Jahre 1700 wieder herzustellen, arbeitete die Revolution des Nadirkulichan in Persien vor. Um bei seinen Absichten gegen die Pforte an Rußland eine Stütze zu finden, trug dieser kriegerische Usurpator letzterem ein Schutz- und Trutzbündniß an. Aber um den Krieg zu beginnen mußte man russischer Seits, ungeachtet der besten Vorbereitungen zuvor seine Stellung gegen den Westen wahren, und vor Allem nach dem Tode Augusts II. die Angelegenheiten in Polen ordnen. Dies gelang dem Grafen Münnich durch die glücklich ausgeführte Belagerung Danzigs, das die Partei des Stanislaus Lescinsky ergriffen, in kürzerer Zeit als man erwartet hatte.

Inzwischen versäumte Frankreich keine Gelegenheit, um die Pforte, die sich von den in den Jahren 1716 und 1717 bei Peterwardein und Belgrad erlittenen Niederlagen noch immer nicht erholen können, gegen Rußland aufzureizen S. 131; und so gelang es dem Gesandten Villeneuve dieselbe dahin zu bewegen, daß sie dem alten Tartarchan Kalgan Giray Befehl ertheilte, nach Persien aufzubrechen (Juli 1735), um sich dort mit dem Seraskr Topal Osman zu verbinden, wiewohl Ostermann erklärt hatte, daß Rußland jede Diversion des Chans gegen Persien, bei der, wie es nicht zu vermeiden war, der russische Boden betreten würde, für einen Friedensbruch von Seiten der Pforte ansehen werde. — Hierauf erhielt Münnich Befehl von Polen aus nach Pawlow zu gehn, wo er die für die Belagerung von Asow bestimmten Regimenter in Bereitschaft finden würde. Die bei weitem wichtigere Expedition gegen die Krim sollte nach Ostermanns Dafürhalten dem mit Münnich verfeindeten Grafen von Weisbach übertragen werden S. 134. Auch hatte dieser gleichfalls sich bereits zu seinen Truppen in die Ukraine begeben, als er Münnich sehr gelegen plötzlich starb, der nun das Generalcommando über die Don- und Dnepr-Armee erhielt.

Der kalmükische Fürst Donduc Ombo war wieder unter russische Botmäßigkeit getreten; von den Tartaren der kleinen Nagai stand ein Gleiches zu erwarten; Nadirschah hatte die türkische Armee bei Eriwan geschlagen. Diese günstigen Umstände dachte Münnich sofort durch einen Angriff auf die Krim zu benutzen, die Belagerung von Asow aber aufs folgende Jahr zu verschieben.

**

Demnach fand der Aufbruch der Armee am 1. October a. St. 1735 unter dem Generallieutenant Lewontiew statt, aber die über die nagaischen Tartaren erhaltenen Vortheile weiter zu verfolgen, wurde durch die alsbald eintretende ungewöhnlich strenge und sechs Wochen lang anhaltende Kälte unmöglich gemacht. S. 140.

Nachdem so von beiden Seiten ohne Kriegserklärung *) der Friede gebrochen war, wiewohl die Pforte es nicht so angesehen wissen wollte, beschloß Münnich, den die Kaiserin selbst bevollmächtigt hatte, den Feldzug Wann, Wie und Wo er es für gut fände, zu eröffnen, zu Anfang des Jahres 1736 die Belagerung von Asow einzuleiten, und am 1. April die Dnepr-Armee gegen die Krim zu führen.

Diesem Plan entgegen sollte man sich nach einem dem Feldmarschall Münnich zur Beantwortung zugeschickten Gutachten Ostermanns fürs Erste mit einer Belagerung von Asow begnügen, zugleich aber mit der Pforte durch die fremden Mächte, die Holländer, Engländer und den römischen Kaiser, zu vermittelnde Friedensunterhandlungen anknüpfen, und wegen der schwer zu bewirkenden Eroberung der Krim es im Fortgang des Krieges nur auf die gänzliche Verheerung und Verwüstung derselben absehen.

Hierauf erwiederte Münnich in einer auf die Lage der Dinge sachlich eingehenden Entgegnung: Die Steppen seien keine Wüsten, für hinreichende Proviantirung der Armee könne durch geeignete Maßregeln gesorgt werden; die Befürchtung, daß die Türken noch vor der Ankunft der Russen in die Krim sich hinter der Linie oder dem Paß von Perecop festsetzen könnten, sei grundlos. Eine noch günstigere Gelegenheit zu der Expedition abzuwarten sei nicht rathsam; russischer Seits habe man sich seit Jahren, die Pforte kaum einige Monate vorbereitet; die russische Armee komme siegreich vom Rhein und habe mit den übrigen Mächten Frieden; die Pforte führe Krieg mit Persien und befände sich in der größten Verwirrung; sie sei mit dem Chan von der Krim und dieser mit der Pforte nicht zufrieden. — Statt der Verwüstung der Krim müsse man durch gute Behandlung die Tartaren zu freiwilliger Unterwerfung zu bewegen suchen, und im Fall einer Eroberung durch die bewaffnete Macht, das neuerworbene Gebiet unter der

*) Sie erfolgte russischer Seits erst am $^{12}/_{23}$. April 1786, Rousset supplément au corps diplomatique II. P. II, 569.

Leitung eines uninteressirten Mannes von Verstand und Herz colonisiren und durch Befestigung von Yenikale, Kertsch, Caffa, Balaklawa und Koslow die Grenzen desselben sicher stellen. Diese Pläne auszuführen, dazu gehöre nebst Gottes Segen nichts als Standhaftigkeit und Entschlossenheit; man habe daher keine Ursache Rußlands Wohlfahrt dem Interesse der fremden Mächte als Vermittlern in die Hände zu geben. S. 149—159.

Demnach begab sich Münnich von Isum, wo er elfwöchentliche Winterquartier gehalten, Ende Februar nach der Grenzfestung St. Anna. Den Angriff auf die Calantschi vertraute er dem Generalmajor von der Artillerie, Sparreuter an. Ihre Einnahme wurde in Münnichs Beisein glücklich ausgeführt und alsbald auch die Uebergabe des Schlosses Luttik gleichfalls durch Sparreuter bewirkt. Hierdurch hatte man auf zwei Armen des Stroms die freie Passage in die See erlangt. Der Feldmarschall trug dafür Sorge, daß der Feind auch auf dem dritten, an welchem Asow liegt, keinen Succurs in die Stadt bringen könnte. S. 169. — In Asow war man in der größten Bestürzung. Münnich selbst machte sich an die Blocade dieser wichtigen Festung und übertrug die Fortführung derselben nach dem von ihm entworfenen Plan bis zu der zu erwartenden Ankunft des Feldmarschalls Lacy dem General Lewaschew. Aber Lewaschew, nicht gesonnen, einem Andern die Früchte seiner Anstrengungen zu überlassen, zeigte wenig Eifer, und da Lacy, dem es an zureichender Kenntniß des Ingenieurwesens fehlte, S. 222 sich von dem Generalquartiermeister de Brigny verleiten ließ, von dem mit Münnich verabredeten Plan (S. 171) abzugehen, wurde die Einnahme Asows um ein Bedeutendes verspätet und das ganze System der für diesen Feldzug berechneten Operationen in Schwanken gebracht.

Münnich hatte indessen nach der Generalmusterung seinen Truppen bei Zaritzinka den Befehl zum Ausmarsch gegen Perekop ertheilt. Mit großer Lebendigkeit werden die nun folgenden bei der Armee sich ereignenden Vorgänge geschildert. Sehr charakteristisch spricht sich in der Kriegsführung der Tartaren und den Gefechten mit den Russen die Eigenthümlichkeit ihrer Nationalität aus S. 177—184.

Die Beschreibung von Perekop und der Festung Or-Capi, die Anstalten gegen Perekop, der Angriff und die Eroberung des

Walls und der Festung ordnen sich zu einer zweiten Hauptgruppe in dem Gemälde dieses Feldzugs gegen die Krim zusammen, S. 184—195.

Das nächste Ziel ist die Eroberung der Stadt Koslow, S. 197—207.

Der Marsch nach Baktschisarey, die Topographie des Defilé vor Baktschisarey und von der Stadt selbst, die Beschreibung ihrer Einnahme und Plünderung sind reich an interessanten Einzelnheiten, S. 207—212; und die Aussagen des französischen Consuls Adam Eworka und des polnischen Edelmanns Andreas Bukowski, S. 213—217 bieten zu einem Excurs allgemeineren Inhalts über die krimischen Zustände willkommene Gelegenheit.

Aber es ist für unsern Zweck nicht nöthig in die Einzelnheiten dieser und der noch folgenden Hauptbegebenheiten, des Rückmarsches nach Perekop S. 217—220 und in die Ukraine S. 220—229 hier weiter einzugehen, außer in so fern sich aus ihnen die leitenden Gesichtspuncte zur Charakteristik ihres Verfassers hervorheben lassen.

Zugleich als Staatsmann und als Krieger zeigt sich derselbe eben so sehr mit den feinsten Fäden der inneren Politik wie, vornehmlich der Pforte und Persien gegenüber, mit den auswärtigen Verhältnissen vollkommen vertraut. Des Einflußes, den Ostermann auf die Leitung des Krieges auszuüben suchte, wurde mehrfach gedacht. S. 132, 134, 144; auch an andern Stellen fehlt es nicht an treffenden Bemerkungen sowohl über die Regierung S. 121, 125, 134 als besonders über die Art und Weise der unteren militärischen Verwaltung, S. 170, 173 ff. 222.

Ueberall aber ist es bei der Erwähnung von wichtigen Angelegenheiten des Staates und für den Gang des Krieges bedeutender Entscheidungen die persönliche Beziehung, der Antheil den Münnich an ihnen gehabt hat, was vorzugsweise in Betracht gezogen wird. So ist mehrmals von besonderen Befehlen der Kaiserin an Münnich oder von directen Berichten des letzteren an jene die Rede, S. 128, 135, 137, 144, 171, 174, 187, 225, von denen man nicht wohl absieht, wie ein anderer als Münnich selbst so genaue Kenntniß von ihnen haben konnte.

Der übrigen Theilnehmer am Kriege wird so gedacht, daß Münnich überall zwar nicht über Gebühr, aber doch mit nicht zu

verkennender Absichtlichkeit in den Vordergrund gestellt ist, und daß zugleich keiner von jenen bei dem was auf seine Rechnung kommt, weder geschont, noch verkürzt und übersehen zu werden scheint, wie letzteres leichter der Fall sein konnte, wenn ein Augenzeuge untergeordneten Ranges ein Tagebuch über dieselben Begebenheiten aufgezeichnet hätte. — Eine persönliche Gereiztheit blickt durch in der Art und Weise, wie Münnichs Stellung zu den Grafen Ostermann S. 223, Weisbach S. 142 und Lacy S. 171, 222, zum Generalmajor Biron S. 226, und zum Prinzen von Hessen-Homburg S. 219, ins Licht gesetzt wird.

Sehr häufig geschieht der Person Münnichs selbst, wie sich dafür fast auf jeder Seite Belege finden lassen, unter so individuellen Beziehungen Erwähnung, S. 143, 149, 184, wie es einem Dritten über ihn zu berichten nicht wohl möglich war, namentlich wenn von dem die Rede ist, was er nur gedacht hat, was seine Pläne, und „Intentionen" waren; S. 160, 163, 178, 184, 217, 220, und das Anführen seiner eigenen Worte, der ihm gewöhnlichen Redensarten und Sprichwörtern, S. 178, 180, 188, 199, würde wenigstens eine vertrautere Bekanntschaft mit ihm voraussetzen lassen.

Wie sich aber bei aufmerksamem Lesen der einzelnen Züge noch viele finden, die alle zu bestätigen scheinen, daß der Feldmarschall Münnich selbst der Verfasser dieses Tagebuchs ist, so stimmt auch sehr wohl mit dieser Ansicht die Anlage und die Haltung der ganzen Darstellung überein, welche in der durchgehend deutlichen Hervorhebung der Motive begründet ist, sowohl bei der Einleitung zu der Veranlassung des Krieges gegen die Pforte, wie bei der Ausführung der einzelnen Hauptunternehmungen. Ein Feldherr kann keine bessere Rechtfertigung seines Feldzuges geben, als wenn er zeigt, wie sein spähendes Auge nichts außer Acht gelassen, wie es nichts dem Zufall überlassen hat, wie die Unfälle nicht zu vermeiden, wie das Glück kein blindes gewesen. Ein solches Falkenauge war Münnich. Seine Soldaten nannten ihn so *). Sein Auge spricht aus dieser Darstellung; ihr Stil ist seine That.

*) „Den Falken," von Halem, Lebensbeschreibung des Russisch-Kaiserlichen General-Feldmarschalls B. C. Grafen von Münnich, Oldenburg, 1803. S. 93.

Von der Motivirung und Haltung des Ganzen wird die Färbung des Einzelnen bedingt; sie entspricht jener vollkommen. Es ist Alles und Jedes an seiner Stelle. Die Meisterschaft historischer Darstellung zeigt sich in der Ausführlichkeit, die nie an das Zuviel streift. Mag aber nun von den Tartarenamazonen, S. 182, oder von der Flucht des Chans, S. 191, oder von dem Haarzopf des Capitän Manstein, S. 190, die Rede sein, wir werden keinen von diesen charakteristischen Zügen missen wollen, keinen für überflüssig halten. Sie interessiren uns jeder für sich und wenn wir all' die gelegentlichen Bemerkungen, die über die übrigen Mitstreiter, Generale, Offiziere und Soldaten, über ihren persönlichen Antheil am Kampfe, über ihren Charakter und die Triebfedern ihrer Handlungen beigebracht werden, wie über Lewaschew, S. 170, den Fürst Trubetzkoi, S. 174, die hettmanischen und slobodischen Kosaken, S. 174, 178, 200, den Fürst Shukowskoi, S. 175, den Krasna-Schoka, den Starschin Iwan Wassiljewitsch Frolow, S. 134, u. a. m. zusammengehalten, dann glauben wir nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten, daß diese einzelnen Bemerkungen zusammengenommen auch für sich ein unverwerfliches Zeugniß dafür ablegen, daß sie nur von einem Verfasser kommen konnten, der durch Muth und Einsicht mit seiner ordnenden Hand die Begebenheiten leitete, deren Erzählung den Inhalt dieses von uns dem Feldmarschall Münnich zuerkannten Tagebuchs ausmacht.

Die inneren Gründe, die für unsere Ansicht zu sprechen scheinen, werden durch äußere Beweise zur unumstößlichen Gewißheit erhoben. Am Schluß nämlich unseres handschriftlichen Tagebuchs, das bis zum 4. August 1736 reicht, heißt es, von da ab sei „der Marsch längst dem Dniepr fortgesetzt, die Armee ohne fernere Beunruhigung in die Winterquartire nach der Ukraine zurückgebracht und also die Campagne diesmahl beschlossen" worden. „Wie daher", fährt der Verfasser fort, „während der Zeit nichts mehr vorgefallen, das eine besondere Anmerkung verdienen könnte, also ist das übrige Wenige, was hieher annoch gehört, bereits in dem zu S. Petersburg in Druck öffentlich ausgegebenen Journal zu befinden." In der Fassung dieses letzten Satzes scheint angedeutet zu sein, daß die besonderen Anmerkungen und weiteren Ausführungen dieses Feldzuges, wie sie in unserer Handschrift enthalten sind und die in dem angeführten

Journal enthaltenen, noch hieher gehörigen Berichte von einem und demselben Verfasser herrühren. Was sofort zur öffentlichen Kunde kommen kann und soll, hat er bereits öffentlich in Druck ausgeben lassen, das Uebrige zu seiner eigenen Genugthuung zwar zu Papier gebracht, zur Zeit aber noch zurückbehalten. Und wie zu Anfang der ganzen Darstellung dieselbe gleichfalls als eine Ergänzung des bisher durch den Druck öffentlich bekannt Gemachten bezeichnet wird *), so wird noch in einer andern Stelle ausdrücklich auf die nähere Beziehung des Verfassers unserer Handschrift zu dem Verfasser der officiellen Berichte mit den Worten: „dem Publico gab man indessen zur Ursache an" S. 226, hingewiesen. Sehen wie uns aber nach dem erwähnten Journal um, so kann dieß wohl kein anderes sein, als die „Nachricht von denen gegen die Türcken und Tartarn in diesem 1736. Jahre vorgefallenen Kriegs-Operationen der Rußisch-Kaiserl. Armée." Diese „Nachricht", die mit anderen Nachrichten von dem Kriegsschauplatze der russischen Armee aus dem Jahre 1737 in einem Quartband zusammengebunden in der königlichen Bibliothek zu Berlin zu finden ist, enthält auf siebzig fortlaufend paginirten Seiten ihrem Titel entsprechende officielle Kriegsberichte der russischen Armee. Von diesen habe ich als Probe des Ganzen und als Supplement zu unserem Tagebuch aus dem Abschnitt S. 49—64, welcher die Ueberschrift führt: „St. Petersburg d. 18. Sept. 1736. Fortsetzung des Journals von allen dem, was bey der Rußisch Kayserl. Armee nach derselben am 6. Jul. 1736 geschehenen Zurückkunfft bey Perekop vorgegangen", Seite 55—64 in der zweiten Beilage wörtlich abdrucken lassen. Es käme nun darauf an, den Verfasser dieses officiellen Berichts zu kennen, um daraus auf den Verfasser des handschriftlichen Tagebuchs zurückschließen zu können. Als solcher wird ausdrücklich in dem unter demselben Datum ausgegebenen Vorbericht S. 48. der Graf von Münnich angegeben, indem es heißt: „Nach den letzten von dem Herrn General-Feld-Marschal Grafen von Münnich den 6. Sept. erhaltenen Nachrichten ist er mit der Armee unweit Samara angelanget, wie aus folgender Fortsetzung des Journals zu ersehen ist."

*) S. 119. „So viele triftige Bewegungsursachen auch immer in den öffentlichen Schriften angegeben sind." u. s. w.

Ein anderer Bericht, S. 9—12, wird bezeichnet als „Extract aus des General-Feld-Marschals Grafen von Münnichs eingeschickten Bericht von 20. May 1736 datiret auf der Wahl-Stadt innerhalb der Linie von Perecop und S. 13—16. in der „Fortsetzung des Journals von denen Krieges-Operationen der Russisch-Kayserl. Armee wieder die Türcken und Tartarn" ist bemerkt, daß „aufs neue von obgedachtem General-Feld-Marschall — folgende Nachricht eingeschickt worden." Eben so wird von dem Petersburg den 26. Juli ausgegebenen Bericht gesagt, daß er durch einen Cabinetscourir vom Feldmarschall Münnich eingesandt sei.

Außerdem kommen in dem officiellen Journal noch einige Stücke vor, die auch von anderen Generalen eingeschickte Nachrichten enthalten; so wird S. 28. eines Berichts vom Generalmajor Knäs Trubetzkoi gedacht, eines andern vom Generallieutenant Lewontiew, S. 52; vom Generalfeldmarschall Lacy werden kürzere und umständlichere Nachrichten mitgetheilt, S. 30, S. 31, 32, 33—36; und aus der Cuban S. 19—22, S. 67—70. Für unseren Zweck haben wir uns jedoch nur an die Münnichschen Berichte zu halten. Genügt nun schon nach dem oben Bemerkten das von uns unserem Tagebuch beigefügte Supplement für sich allein, um die Vermuthung, daß Münnich selbst der Verfasser desselben ist, zum höchsten Grade der Wahrscheinlichkeit zu bringen, so wird dieselbe durch die theilweise wörtliche Uebereinstimmung der übrigen Berichte mit dem handschriftlichen Tagebuch zur augenscheinlichen und unbestreitbaren Gewißheit erhoben. Um die Vergleichung des officiellen, auch in der „Neuen Europäischen Fama 1736" wieder abgedruckten Journals *) mit dem handschriftlichen Tagebuch zu erleichtern, sind in diesem sämmtliche, mit jenem gleichlautende einzelne Wörter und vollständige Sätze mit Zurückweisung auf die betreffenden Stellen durch gesperrte Schrift bemerklich gemacht worden. Aus dieser Vergleichung ergiebt sich, daß längere Stellen, die sich

*) Im zwanzigsten Theile der Neuen Europäischen **Fama** heißt es zu Anfang des Abschnitts der von Rußland handelt (S. 758—781) ausdrücklich: „in der Absicht unsern Lesern den völligen Zusammenhang der Campagne zu zeigen, hatten wir ein vollständiges Journal von alle dem, was bey der Rußischen Armee bis auf den **17. Julii n. St.** vorgefallen, eingerücket. Da uns nun nachgehends die Continuation desselben zu Händen kommen, so befinden wir uns genöthiget, unsern Lesern dießfalls in der Ordnung nicht zu unterbrechen, selbige auch beyzufügen."

eben ganz für den officiellen Gebrauch eigneten in der „Nachricht" wörtlich beibehalten worden sind, während an anderen Stellen die Verwandtschaft beider Journale nur in einzelnen Ausdrücken wieder zu erkennen ist. Daß aber offenbar unser Tagebuch die Grundlage von diesen Berichten gewesen, und daß es nicht etwa als spätere Erweiterung der letztern angesehen werden kann, geht aus der nicht zu verkennenden größeren Sorgfalt hervor, die in dem officiellen Journal bei den gleichlautenden Stellen an den wenn auch geringfügigen stilistischen Modificationen einzelner Ausdrücke sichtbar wird. Auch finden sich in dem letzteren einzelne Zusätze und Ergänzungen, von denen nicht wohl anzunehmen ist, daß der Verfasser des „Tagebuchs" sie nicht mit aufgenommen hätte, wenn ihm bei der Aufzeichnung desselben jenes zur Grundlage diente, während sie als Erweiterungen des im Tagebuch Gegebenen ganz an ihrer Stelle sind. Wir können daher unmöglich daran zweifeln, daß Münnich selbst der wahre Verfasser des letztern ist; viel eher hingegen könnte noch gegen die unbedingte Echtheit der unter Münnichs Namen ausgegebenen officiellen Berichte Bedenken erhoben werden; ob sie nämlich unmittelbar in der Form, wie wir sie haben, auch von ihm selbst verfaßt worden sind. Darauf indessen kommt wenig an. Mochte die letzte Redaction derselben einem Dritten überlassen sein, oder nicht; immer ist die noch übrige Uebereinstimmung beider Journale Beweises genug dafür, daß unser Tagebuch nur Münnich selbst zum Verfasser haben kann.

Der Werth dieser Schrift ist um so höher anzuschlagen, je seltener, zumal in der Kriegsgeschichte der früheren Zeiten die Beispiele sind, daß die Feldherrn selbst ihrer Thaten Darsteller waren, und es möchte diese neue Quelle für die Geschichte des unter der Leitung des Feldmarschalls Münnich geführten russisch-türkischen Krieges leicht das Bedeutendste sein, was bis jetzt bekannt worden ist. Denn wiewohl uns der General Manstein, damals Capitän bei der russischen Armee und Adjutant des Feldmarschalls Münnich in seinen Memoiren sehr dankenswerthe Mittheilungen über diesen Krieg macht, die nach der Versicherung eines anderen Augenzeugen, des Grafen Ludwig Friedrich zu Solms-Wildenfels *), das Beste und Richtigste enthielten,

*) In seinen zur Widerlegung einiger durch den Grafen Dadich verbreiteter falscher Nachrichten in Woltmanns Zeitschrift: „Geschichte und Politik" **Bd. II.**

was über diese Ereignisse bis zu seiner Zeit bekannt gemacht worden, so verhalten sie sich doch uns zu Münnichs Tagebuch wie kärgliche Notizen zu einem vollständig ausgeführten Bilde. Keralio *) aber bietet für die Geschichte dieses Feldzuges nichts Neues. Er hält sich wörtlich an Manstein.

Gewiß wäre es wünschenswerth, nachweisen zu können, wann, durch wen, und auf welche Veranlassung dieses ohne Zweifel auf gesandtschaftlichem Wege acquirirte Tagebuch des Grafen Münnich in das königlich sächsische Hauptstaatsarchiv gekommen ist. Hierüber etwas Näheres zu ermitteln, ist mir bis jetzt noch nicht gelungen. Möglich wäre es, daß man durch solche Bemühungen noch einer weitern handschriftlichen Hinterlassenschaft des ausgezeichneten Mannes auf die Spur käme. Seines Briefwechsels mit Biron erwähnt er im Tagebuch, S. 142. Während seines Aufenthalts in Sibirien schrieb er an einer „pragmatischen Geschichte Rußlands" **), die er, um der Gefahr zu entgehen, staatsverbrecherischer Pläne angeschuldigt zu werden, selbst ins Feuer zu werfen sich gezwungen sah ***). Nach der Rückkehr aus der Verbannung setzte er auf den Wunsch der Kaiserin Katharina II. Denkwürdigkeiten seines eigenen Lebens mit Eifer fort (1766), die er schon vor Jahren zu schreiben angefangen hatte. Ein Ergebniß solcher Bemerkungen ist die im Jahre 1774 zu Kopenhagen erschienene „Ebauche pour donner une idée de la forme du Gouvernement de l'Empire de Russie." Nach seinem Tode sind die vorgefundenen Manuscripte wahrscheinlich alle in das Cabinetsarchiv geliefert worden †).

S. 180 — 188 bekannt gemachten Erinnerungen aus Münnichs Feldzügen sagt der Graf Solms (Münnichs Schwiegersohn und im russisch-türkischen Krieg sein Generaladjutant): „Da ich in Ansehung der Feldzüge ganz sicher auf Mansteins Nachrichten verweisen darf, welche er unter dem Titel: „**mémoires de Russies écrites par un officier qui a été plusieurs années dans ce service**" geschrieben und mir selbst übergeben, um sie aufzuheben und vor des Grafen Münnichs Tode nicht bekannt werden zu lassen, so kann ich auf diesen Blättern die starken Irrthümer des Grafen Dadich, welche sonderlich den Feldzug in die Krimm und vor Oczakof betreffen, nicht ausführlich widerlegen, sondern bloß was bei der Mansteinschen Erzählung mir beifällt, zur Rettung der Wahrheit anmerken."

*) **Histoire de la guerre des Russes et des Imperiaux contre les Turcs en 1736, 1737, 1738 et 1739 et de la paix de Belgrade qui la termina. A Paris 1780.**

**) Woltmann, „Geschichte und Politik." II. S. 46.

***) von Halem, Lebensbeschreib. d. Generalfeldmarschalls Münnich. S. 141.

†) Halem im a. W. S. 246.

Ueber

die Verbindung

zwischen

Nowgorod und Wisby

und

den Deutschen mit den Russen.

Andeutungen über den Einfluß der Deutschen auf die Russen im Mittelalter und die Stellung der Ostseeprovinzen zum russischen Reich.

Einleitung.

Der electrische Funken, durch den das Licht des Fortschritts in der Cultur, im gesammten Staatsleben, in Wissenschaften und Künsten sich über das Leben der Völker ausbreitet, wird geweckt und angefacht durch wechselseitige Berührung und Verbindung verschiedener Nationalitäten. Ist nun der Handel ein Hauptmittel zu dieser Verbindung der Völker und Staaten, so wird die Handelsgeschichte eines Volks, abgesehen von ihrer nationalöconomischen Seite, auch in Bezug auf die intellectuelle Ausbildung desselben, von welthistorischer Bedeutung sein.

In höherem Grade als bei irgend einer andern europäischen Nation ist dies mit der russischen der Fall, denn die übrigen Nationen der christlichen Aera hatten seit dem Anbeginn ihrer historischen Entwicklung außer dem materiellen Hebel des Handels noch zwei andere, die als Grundlagen ihrer intellectuellen Bildung anzusehen sind, mit einander gemein, die Kirche und das Feudalrecht. Die Russen aber, letzteres schon im ersten Keime erstickend, und einem stationären Cultus huldigend, seit Entstehung ihres Reichs vom westlichen Europa getrennt und später durch die Herrschaft der Mongolen gewaltsam von ihm abgeschnitten, standen mit demselben einzig und allein auf dem Wege des Handels in Gemeinschaft und zwar vorzugsweise durch Handelsverbindungen, welche sie im Norden ihres Reichs, wo Nowgorod den Centralpunct bildete, von dieser Metropole aus, über die Ostsee hin mit den westlich gelegenen Ländern unterhielten.

Aus diesem Grunde ist es unerläßlich, vor Allem unser Augenmerk auf die Handelsgeschichte Nowgorods zu richten, wenn wir den Gang der Culturentwicklung in Rußland bis zu dem Zeitpunct,

wo dieses Reich sich zum mächtigsten im europäischen Continent erhob, historisch verfolgen wollen. Um aber hier zuvörderst auf die ältesten Verbindungen Nowgorods mit dem Auslande zurückzugehen, so verlieren diese sich vor der Zeit der Waräger in Rußland in ein so unbestimmtes Dunkel, daß wir mit historischer Gewißheit durchaus nichts Sicheres über sie ermitteln können.

Anders verhält es sich mit den Zeiten der Waräger- oder Normannenherrschaft.

Es ist bekannt, wie diese kühnen Eroberer, seit dem Anfange des neunten Jahrhunderts, nachdem Karl der Große die Macht der Sachsen gebrochen und auch die Dänen aus ihrer ursprünglichen Heimath aufgestört hatte, sich der Herrschaft zur See bemächtigten, alle Küsten Europas umschwärmten und durch ihre Kriegszüge die entferntesten Gegenden dieses Welttheils in eine nähere Berührung mit einander setzten *). Kein Meer ließen sie unbefahren, keinen Strom unbesucht, an den entferntesten Küsten landeten sie, die Flüsse aufwärts drangen sie ins Innere der Länder ein; so trugen sie Schrecken und Verheerung an die Ufer der Elbe, des Rheins und der Schelde, der Seine und der Themse, so wie an die Gestade der Loire, der Rhone **) und des Arno ***) hin.

Nicht so scheinen die Ströme, welche in die Ostsee münden,

*) Venerunt etiam legati Graecorum a Theophilo imperatore directi. — Misit etiam cum eis quosdam, qui se, id est gentem suam, Rhos vocari dicebant, quos rex illorum, Chacanus vocabulo, ad se amicitiae, sicut asserebant, causa direxerat, petens per memoratam epistolam, quatenus benignitate imperatoris (Ludovici) redeundi facultatem atque auxilium per imperium suum totum habere possent, quoniam itinera, per quae ad illum Constantinopolim venerant, inter barbaras et nimiae feritatis gentes immanissimas habuerant, quibus eos, ne forte periculum inciderent, redire noluit. Quorum adventus causam imperator diligentius investigans, comperit eos gentis esse Sueonum, exploratores potius regni illius nostrique quam amicitiae petitores ratus, penes se — retinendos judicavit. Annal. Bertinian. P. II. ann. 839. V. Pertz Monum. I. p. 434.

**) Piratae Danorum longo maris circuitu, inter Hispanias videlicet et Africam navigantes, Rhodanum ingrediuntur, depopulatisque quibusdam civitatibus ac monasteriis, in insula, quae Camaria dicitur, sedes ponunt. ib. ann. 859 p. 453.

***) Dani qui in Rhodano fuerant, Italiam petunt, et Pisas civitatem aliasque capiunt, depraedantur atque devastant. ib. ann. 860 p. 454.

sie an sich gezogen zu haben, obgleich diese ihnen die nächsten waren; wenigstens ist das Oder- und Weichselgebiet, wenn wir von den späteren Eroberungen der Dänen absehen, den Raubzügen der Normannen weniger ausgesetzt, wohl aber finden wir sie an der Düna und Newa nicht nur während des neunten Jahrhunderts, wie davon noch heut zu Tage die in jenen Gegenden des Nordens aufgefundenen Münzen ein sprechendes Zeugniß ablegen, sondern noch viel weiter zurück, bis in die erste Hälfte des sechsten Jahrhunderts, lassen sich Wäringerzüge nach Constantinopel durch Rußland mit der größten Wahrscheinlichkeit nachweisen *). Gewiß aber waren es zuerst nicht sowohl die uncultivirten und unwirthbaren Gegenden dieser Flußgebiete selbst, die sie lockten, sondern es mußten diese Ströme, wie im Süden Dnepr und Wolga, ihnen nur als Verbindungslinien mit den reicheren Ländern des Südens, mit dem byzantinischen Reich und sogar mit Persien dienen.

Wie an den Küsten Frieslands, wie im nördlichen Frankreich, England und Neapel, so gelang es ihnen denn auch in Rußland, eigene Niederlassungen zu gründen, dauernde Herrschaften zu errichten. Wie sich aber in all' diesen Reichen die normannischen Ankömmlinge auf eine überraschende Weise mit den vorgefundenen Bewohnern dergestalt zu einem Volk verschmelzten, daß sie sogar die eigene Sprache aufgaben, so mußte dies im großen russischen Reich um so leichter geschehen, als hier die normannische Bevölkerung der Waräger im Verhältniß zu der slawisch-finnischen Landbevölkerung gewiß eine viel geringere war, als die der neugegründeten Normannenstaaten im westlichen Europa.

Dennoch blieben diese Herrschaften nicht ohne directen Einfluß auf die Entwicklung und den welthistorischen Fortschritt europäischer Cultur. Zwei von den Elementen, die wir oben als die Hauptfactoren europäischer Culturentwicklung bezeichnet haben, kamen vornehmlich durch diese Normannen in Aufnahme, das Lehnssystem und der Handel. Jenes wurde nirgends mit solcher Strenge und Consequenz durchgeführt, wie gerade in den normannischen Staaten; dieser verdankte im ganzen Norden Europas hauptsächlich den Normannenzügen sein Aufblühen, weil er zu wahrer Blüthe nur erst gelangen konnte, seitdem er zur See ge-

*) Vgl. Geijer Geschichte Schwedens B. 1. S. 37 ff.

führt wurde, und weil sich eine engere Verbindung der nördlichen Länder zur See erst seit und durch diese Züge auf dauernde Weise anknüpfte, so daß sie in späteren Zeiten nicht wieder gelöst werden konnte.

Diese beiden Elemente zeigten sich auch in Rußland wirksam, wenn gleich sie zu keiner vollständigen Entwicklung kamen. Der Adel und die Bojarenherrschaft in Rußland verdanken unmittelbar der Eroberung der Waräger ihre Entstehung; nicht minder ist der Ursprung und das Emporkommen der Städte Rußlands, der Stapelplätze des Handels, nach dem Zeugnisse des ältesten nationalen Berichterstatters russischer Geschichten zum großen Theil den Niederlassungen der Waräger zuzuschreiben *).

Von all' den Städten aber, welche die Producte des inneren Reichs sammelten, war Nowgorod die einzige, welche sie gegen das Ausland austauschte. Hier strömten alle Schätze des Reiches zusammen. Nowgorod wurde das Haupt des nordischen Kolosses. Auch hier war es ohne Zweifel ursprünglich die warägische Einwohnerschaft, welche die Verbindung mit ihren überseeischen Nachbaren unterhielt. Denn wie lange die russischen Waräger und ihre urväterlichen Stammesgenossen noch der alten Gemeinschaft eingedenk waren, sehen wir, um nur Eins anzuführen, daraus, daß noch zu Wladimirs und Jaroslaws Zeiten (980—1054) sogar die Familienverbindungen zwischen den russischen vornehmen Warägern und den überseeischen nicht erloschen waren **).

Suchten die Waräger in früheren Zeiten durch Raubzüge aus Feindesland sich gewaltsam zu verschaffen, was sie vorzugsweise

*) Vgl. Schlözers Nestor Theil III. S. 43. 44. 67. „Alle (Mscpte) außer Archl. Dieser Oleg fing an (Voskr. in ganz Rußland) Städte zu errichten." Theil V. S. 202. 210.

**) Wladimir selbst ging von Nowgorod aus vor seinem Bruder Jaropolk fliehend über Meer und kehrte im Jahre 980 mit einem Heere von Warägern zurück. Schlözers Nestor Theil V. S. 194 und 196. Er warb um Rognied die Tochter Rogwalds, der von jenseits des Meeres gekommen war und über Polotzk herrschte, und nahm sie zum Weibe nachdem er den Vater erschlagen. Ebendas. S. 198.

Jaroslaw war mit Ingigerd oder Anna, des Schwedenkönigs Olaf Tochter vermählt. Karamsin Geschichte des russischen Reiches, deutsche Uebersetzung Band II. S. 20 und Anmerk. 25. „Ingigerd übergab ihrem Verwandten, dem Jarl Rogenwald die Regierung von Aldeigaburg."

anlockte, so mußte, nachdem sie sich selbst im Slavenlande angesiedelt hatten, der friedliche und rechtliche Weg des Handels ihnen ein viel gefahrloseres und leichteres Mittel gewähren, zur Befriedigung ihrer Wünsche zu gelangen. Die geeignetesten Stapelplätze des Handels boten die Inseln des baltischen Meeres dar. Unter diesen Inseln hatte Gothland für den Handel die glücklichste Lage, da sie weder den Schweden noch den Russen und den Deutschen allzuentfernt, für diese drei Nationen einen wie von der Natur dazu bestimmten Vereinigungspunct bildete. Alle drei hatten hier ihre Niederlassungen; doch übten die scandinavischen Gothländer, als Bewohner und Besitzer der Insel über die fremden Nationen ein natürliches Uebergewicht aus. Sie waren die Speditionshändler zwischen Deutschen, Schweden, Russen und Ehsten. Wie aber Gleichheit des Rechts die Grundlage alles freien und gedeihlichen Handels ist, so erfreuten sich Deutsche und Russen desselben Rechts, unmittelbar ihre Waaren auf der Insel Gothland gegen einander auszutauschen, kraft dessen die Gothländer ungehindert die deutschen Häfen so wie Nowgorod besuchen durften, und die Russen konnten von Gothland aus eben so gut, ohne sich der Zwischenhand der Gothländer zu bedienen, ihren Weg unmittelbar nach den deutschen Häfen fortsetzen, wie die Deutschen von hier aus sich an die östliche Küste und nach Nowgorod begaben. Doch ist wohl zu merken, daß wenn auch die genannten drei Nationen dem Rechte nach in mercantiler Beziehung gleich gestellt waren, sich factisch doch auch hier jeder Zeit eine Nation vor der andern geltend zu machen wußte.

Von den Russen finden sich nur wenig Spuren, daß sie

Olaf Tryggveson aus norwegischem Königsgeschlechte im Jahre 973? geboren, wurde in Rußland erzogen. Aus Rußland ging er im Jahre 985 mit einer großen Kriegsmacht auf die See. Dahin kehrte er, nachdem er die wendischen Küsten heimgesucht, nach dreijährigem Aufenthalte zurück und noch einmal kam er von dorther um Gotland, Schonen und Dänemark zu plündern, bis er im Jahre 995 König von Norwegen wurde. Ludwig Giesebrecht, wendische Geschichten Theil I. S. 227. 230. 234. Der norwegische Jarl Erich aber, den Olaf Tryggveson verdrängt hatte, verließ Gotland (in Schweden), wohin er geflüchtet war „und zog wie Eyolf der Skalde singt, um Waldemars Land, d. i. die russische Küste durch den Feuerbrand des Speersturms zu veröden, brach auch die Aldeigaburg (am Ladogasee) unter hartem Gefechte." Giesebrecht im a. W. S. 240.

selbst von Gothland aus den Activhandel nach Deutschland hin betrieben haben; in späterer Zeit werden sie ganz von demselben zurückgebracht. Die Gothländer hingegen verstanden es, in Nowgorod immer größeren Einfluß zu gewinnen, und die Deutschen blieben nicht zurück; vielmehr erlangten diese zu Wisby, der sich auf Gothland stolz emporhebenden Stadt, bald auch über die Gothländer das Uebergewicht, nachdem sie durch eine Reihe der blühendsten Colonien in den heutigen deutschen Ostseeprovinzen Rußlands dem russisch-deutschen Handel eine noch festere Basis gegeben, und dadurch ihrem hanseatischen Städtebund unter dem Vorsitz Lübecks das Monopol des einträglichen Handels mit dem russischen Reich erworben hatten, welchem sie die Blüthe ihrer Jahrhunderte lang die Meere des Nordens beherrschenden Macht verdankten, wie denn andererseits durch sie, die Deutschen, auch den Russen die Pforten europäischer Cultur eröffnet wurden.

Erste Abtheilung.

Die hanseatische Zeit des Mittelalters.

Erstes Capitel.

Gothlands Erhebung zum Mittelpunct des nordeuropäischen Welthandels.

Wenn wir dies nur nach seinen Hauptumrissen flüchtig hingeworfene Bild durch eine genauere Ausführung seiner characteristischen Züge uns klarer vor Augen stellen, um Schritt vor Schritt den Weg nachweisen zu können, wie durch die im Mittelalter angeknüpfte Handelsverbindung Nowgorods mit den Deutschen, die schon seit mehr als hundert Jahren bestehende Einigung der russischen Nation mit der deutschen angebahnt wurde; müssen wir zuvörderst auf die Geschichte der aus ihrer Unscheinbarkeit sich zum Centralpunct nordeuropäischen Welthandels erhebenden Insel Gothland zurückgehen. Denn nur aus den allgemeinen Verhältnissen und Normen, die sich hier feststellten, kann die gegenseitige Stellung der einzelnen an diesem Handel Theil nehmenden Nationen verstanden werden.

Wie aber Gothland durch seine locale Beschaffenheit vorzugsweise zum Vereinigungspunct des nordeuropäischen Handels geeignet war, ist bereits oben von uns angedeutet worden. Jetzt werden wir die Hauptmomente, durch welche die von dieser Insel ausgehende Entwicklung ins Leben trat, hervorzuheben haben.

Bis auf die frühesten Zeiten historischer Erinnerung zurück betrachteten sich die Gothländer als frei und von fremder Herrschaft unabhängig. Gleicher Abstammung mit den scandinavischen Normannen, wurden sie wie diese durch gleiche Lebensverhältnisse darauf hingewiesen, durch die weite Welt auf Abentheuer auszuziehen. Die alte einheimische Sage der Gothländer *), führt nach Art der Sagengeschichte die ursprüngliche Eintheilung des

*) Guta-Lagh, das ist der Insel Gothland altes Rechtsbuch, herausgegeben von Schildener, Greifswalde 1818, S. 106 — 115.

Landes in drei Theile auf die drei Söhne des ersten Bewohners der Insel, des Thielvar zurück, welcher mit dem Gebrauch des Feuers den ersten Keim menschlicher Cultur nach Gothland brachte, wie Solches die Sage in ihrer naiven Gestalt folgendermaßen erzählt: (Cap. I.) „Gothland fand zuerst der Mann, welcher Thielvar heißt; da war Gothland so unscheinbar, daß es Tages untersank und Nachts oben war, aber der Mann brachte zuerst Feuer auf das Land und seitdem sank es niemals." Und von den Söhnen Thielvars, deren jedem ein Drittheil der Insel zufiel, heißt es: „darauf ward von diesen Dreien das Volk auf Gothland nach langem Zeitenlauf so vermehrt, daß das Land nicht vermochte sie zu ernähren. Da loos'ten sie fort vom Lande jegliches dritte Haupt, so daß diese alles das Ihrige, was sie über der Erden hatten," (ihr bewegliches Gut), „behalten und mit sich fortnehmen sollten," und zwar wird ins Besondere auch darauf hingedeutet, wie schon ihre ersten Unternehmungen diese kühnen Seehelden nach Rußland, und gleich den übrigen Normannen, durch dieses Reich ins byzantinische Kaiserthum führten.

„Von den Farinseln *)," lautet es in unserer Quelle weiter, „zogen sie fort zu einer Insel, Ehstland gegenüber, welche heißt Dagaithi (Dagden) und bauten sich an und machten eine Burg, welche noch sichtbar ist. Da vermochten sie sich auch nicht zu halten, sondern zogen das Wasser hinauf, welches heißt Düna, und weiter hinauf durch Rußland — und so weit zogen sie, daß sie nach Griechenland kamen."

Also schon durch ihre frühesten Unternehmungen wurden die Gothländer, ihrer heimischen Sage zu Folge, im Osten und in Rußland bekannt, wo sie für ihre Handelsthätigkeit bald einen so weiten Spielraum finden sollten. In Bezug aber auf die politisch-religiöse Gestaltung Gothlands ist uns die Verbindung dieser Insel mit Schweden von noch größerer Wichtigkeit. Trotz der geringen Entfernung von diesem Reich glückte es ihr doch, während der ganzen Zeit, wo der Handel ihrer noch als eines Stützpunctes und Stapelplatzes durchaus bedürftig war, bis über die zweite Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts hinaus, ihre politische Unabhängigkeit sich zu bewahren. (Cap. II.) „Viele Könige stritten

*) Diese Inseln, schwedisch Farö genannt, liegen an der nordöstlichen Spitze von Gothland.

gegen Gothland, so lange es heidnisch war, doch behielten die Gothländer ununterbrochen die gleichen Sitten und ihr Recht." Indeß, mit Berücksichtigung der die Unabhängigkeit dieses Eilandes begünstigenden Lage mußten die Könige von Schweden es für vortheilhafter achten, mit Gothland in ein Schutzbündniß zu treten, als durch fortwährende Kriegszüge im Zustande der Unsicherheit zu verharren. So sagt denn auch ferner unsere Erzählung aus, „darnächst schickten die Gothländer viele Gesandte nach dem Reiche Schweden, aber keiner von ihnen erhielt Frieden, bis auf Awair Strabain aus Alfsta Kirchspiel; der machte den ersten Frieden mit dem Schwedenkönig. Demnach brachte er unter des Landes Rath, bevor er von Hause fuhr, ein regelmäßiges Rechtsverhältniß mit dem Schwedenkönig zu Stande: sechzig Mark Silber jegliches Jahr; das ist Gothlands Schoß." Und zwar wird der Zweck dieser Abkunft mit folgenden Worten angegeben: „so begaben sich die Gothländer freiwillig unter den Schwedenkönig, darum daß sie möchten frei und unbeschwert ins schwedische Reich kommen können, an jeden Ort, ohne Zoll und Abgabe." Eben so können auch Schweden fortan nach Gothland kommen, ohne Getreidesperre oder sonstiges Verbot. Schutz und Hülfe sollte der König den Gothländern zukommen lassen, wenn sie derselben bedurften und darum anhielten.

Auf solche Weise sicherten sich die Gothländer als Grundlage ihrer Existenz eine politisch-mercantile Unabhängigkeit gegen Schweden. Doch das Bedürfniß selbst nach einem ausgebreiteteren und auf rechtlichen Grundlagen ruhenden Handelsverkehr, das Bedürfniß sich auch die erhöhten Genüsse materiellen Lebens zu eigen zu machen, ging erst aus dem Keim der Bildungsfähigkeit und des Fortschritts hervor, der durch die Annahme des Christenthums in sie gepflanzt ward.

Im dritten Capitel der alten Erzählung heißt es: „als die Gothländer Heiden waren, da segelten sie in Handelsgeschäften nach allen Ländern, sowohl christlichen als heidnischen. Da sahen die Kaufleute christliche Sitten in christlichen Ländern und ließen manche allda sich taufen, und brachten nach Gothland einen Priester." Zur völligen Annahme aber des Christenthums trug das Meiste der Schwedenkönig bei. (Cap. II.) „Hierauf kam der König fliehend von Norwegen mit Schiffen, und legte in dem Hafen an, welcher Akergarn heißt. Da lag der heilige Olaf (Schooßkönig, 1008)

lange; — da fuhren Ormika von Hainaim und mehr reiche Männer zu ihm mit ihren Gaben; — da nahm Ormika das Christenthum an, nach des heiligen Olafs Unterweisung, und baute sich ein Bethaus, an selbiger Stelle, wo jetzt die Kirche von Akergarn steht."

Die Annahme des Christenthums mußte zuvörderst das nationale Band der Sprache und der Abstammung, das die Gothländer mit den Schweden vereinigte, noch durch das Band der gleichmäßig fortschreitenden Gesittung befestigen, und so schlossen sich denn auch die Gothländer der Diöcese des Bischofs von Linköping an.

(Cap. III.) „Bevor noch Gothland für beständig einen Bischof annahm, kamen Bischöfe nach Gothland, Pilgrime zum heiligen Lande Jerusalem, die von dannen (durch Griechenland und Rußland) nach Hause fuhren. Nachdem nun fortan die Gothländer sich zum Christenthum wendeten, sandten sie Sendboten zum höchsten Bischof in Linköping, weil er ihnen der nächste war, auf daß er nach einer bestimmten Ordnung auf Gothland käme."

Aber auch mit den übrigen europäischen Nationen konnten die Gothländer erst von der Zeit an, wo sie sich dem Christenthum zuwandten, sich auf einen gleichen Fuß des Rechts und des Vertrages stellen; erst jetzt konnte der Handel aufblühen, erst jetzt, da sie nicht mehr Heiden waren, hörte der natürliche Zustand der Feindschaft auf, erst jetzt konnten sie als Freunde gern in den benachbarten Ländern geduldet werden, und ihrerseits gern die Bewohner dieser Länder bei sich aufnehmen. So traten sie nach dieser Zeit namentlich mit den Deutschen in engere Verbindung. Kaiser Lothar der Sachse, verlieh ihnen ausgedehnte Rechte und Handelsprivilegien. Im Jahre **1163** aber bestätigte und erweiterte Herzog Heinrich der Löwe ihnen eben diese Rechte, und bedung sich für seine Unterthanen dieselben Rechte in Gothland aus, die er ihnen in seinen Landen gewährte, indem er es ihnen zur besonderen Bedingung machte, seinen Hafen Lübeck fleißig zu besuchen *), der sich bald neben Gothland als das Haupt des aus dieser Verbindung emporkeimenden Welthandels erheben sollte.

Erst von dieser Zeit an konnte sich ein städtisches Leben auf Gothland entwickeln, das die allgemeinen Beziehungen und Verhältnisse in denen diese Insel zu den übrigen Ländern stand, in

*) Sartorius urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse, herausgegeben von Lappenberg, Bd. I. S. 12.

sich ordnete und ihre politisch-mercantile Weltstellung repräsentirte. Denn erst durch die Annahme des Christenthums erhielten die allgemeinen Interessen so sehr über die particulären das Uebergewicht, daß die gothländischen Bewohner von Wisby sich von ihren eigenen Stammesbrüdern und ihrem Particularismus lossagend und die natürliche Feindschaft gegen ihre entfernteren Stammesgenossen aufhebend, wie sie früher in kirchlicher Beziehung sich mit den Schweden verbanden, jetzt in mercantiler Beziehung in eine städtische Gemeinde, zu gleichen Zwecken, durch gleiches Recht, mit den Deutschen zusammentraten, die unter allen germanischen Stammgenossen vermittelst ihrer europäischen Weltstellung in allen allgemeinen Lebensverhältnissen am weitesten vorgeschritten waren.

In gemeinschaftlicher Verfolgung dieser allgemeinen Interessen sonderten sich die städtischen Gothländer nicht nur von den Bewohnern des flachen Landes ab, die an dem alten particulären Zustand ihrer Verfassung und Gesetze festhielten, wie dies überall das Volk im Gegensatz zu den gebildeten Ständen zu thun pflegt, sondern sie geriethen auch mit diesem mit der Zeit immer mehr in feindliche Opposition und in die ernstlichsten Conflicte. Die ausführlichere Betrachtung dieser letzteren können wir jedoch um so eher bei Seite liegen lassen, als es uns hier lediglich um die Entwicklung jener allgemeinen Interessen zu thun ist. Wir wenden demnach unsere Aufmerksamkeit wieder der durch Kaiser Lothar zuerst begründeten und unter dem Schutz der schwedischen Beherrscher befestigten Vereinigung Gothlands mit den Deutschen zu. —

Die Vorrede zu dem alten Rechtsbuch der Stadt Wisby hebt also an *): „Das sei zu wissen, daß als sich die Leute von mancherlei Zungen auf Gothland sammelten, da schwur man den Frieden, daß ein jeglicher rings um das Land herum sollte frei haben den Vorstrand, acht Faden hinauf in das Land, es möchten Acker oder Wiese davor liegen, damit ein jeglicher seinem Gut desto besser zu Hülfe kommen möchte. So denn auch jemand käme an das Land, um vor Anker zu liegen, der sollte sein unter dem geschworenen Frieden. — Und da dies kam und die Stadt zunahm, da entstand von mancherlei Zungen viel große Zwietracht, Mord und Verrätherei. Da sandte man an Herzog

*) Wisby Stad Lag pä Gotland, herausgegeben von Joh. Hadorph, Stockholm, 1688.

Heinrich" (den Löwen) „einen Herzog von Baiern und Sachsen, der bestätigte uns dies Recht, wie es sein Großvater, Kaiser Lothar, gegeben hatte. — Nachher aber, als sich großer Zwist erhob zwischen Stadt und Land, sandte man an den König Magnus von Schweden. Der bestätigte uns da unser Recht und Freiheit; darnach König Birger von Schweden, Herzog Erich, Herzog Woldemar von Schweden, und hierauf erneuerte und bestätigte uns König Magnus von Schweden, von Norwegen und Schonen (1319—1362) unser Recht und unsere Freiheit und gab uns die Vorschrift: daß wir zwei Bücher haben sollten, eines auf gothisch und eines auf deutsch, beide von einem Sinn und Rechtsinhalt, über alle insgesammt, Gothländer und Deutsche. Und käme eine neue Rechtsfrage auf, die in dem Buche nicht beantwortet wäre, die sollte man entscheiden, wie es recht sei und es schreiben in beide Bücher unverändert."

Hiernach wird ausdrücklich die politisch-mercantile Selbstständigkeit der Stadt Wisby jener durch Kaiser Lothar und Herzog Heinrich bewerkstelligten Vereinigung der Deutschen mit den Gothländern in Wisby zugeschrieben. Ferner zeigt sich, wie aus derselben sogleich jener natürliche Gegensatz zwischen dem mobilen städtischen Element und dem stationären des Landes hervorging. Endlich sehen wir, wie die der letzten Partei stammverwandten scandinavischen Könige, weit entfernt das fremde Element zu unterdrücken, den bis dahin nur locker vorhandenen Zusammenhang zu einem festen Bestand der Freiheit und Gleichheit zwischen beiden städtischen Elementen im Gegensatz zur Landgemeine zusammenfügten.

Wie aber diese Vereinigung der Gothländer mit den Deutschen nicht eine willkürlich gemachte, sondern eine dem wirklichen Bedürfniß entsprechende war, so erhielt sie sich auch fortwährend dadurch in lebendiger Kraft, daß in den Handhabern und Ausübern des Rechts und der Ordnung beide Elemente auf gleiche Weise vertreten wurden. Hierüber lautet es im ersten Capitel des Gesetzbuches also: „Im Rathe sollen 36 von beiden Zungen sein und nicht mehr. Der Vögte sollen zwei sein, ein gothischer und ein deutscher, die sollen das Recht bewahren auf dem Markt."

Solchergestalt waren die Deutschen in Wisby heimisch geworden, indem sie hier einen Freihafen für alle ihre deutschen

Landsleute fanden, wo das kaufmännische Interesse sich ungestört von jedem fremdartigen Eingriffe entwickeln konnte. Hierdurch wurde Wisby der Mittelpunct aller besonderen Handelsverbindungen, welche die westlichen Städte Deutschlands schon früher einzeln für sich im Auslande, in England, Flandern und den scandinavischen Reichen angeknüpft hatten. Es mußte den deutschen Handelsgesellschaften die größten Vortheile gewähren, wenn die einzelnen Privilegien, die sie sich erwarben, indem sie sich alle als zu einer gemeinschaftlichen Gesellschaft gehörig betrachteten, für sie alle, in so fern die Privilegien den einzelnen Gesellschaften als Gliedern der allgemeinen, verliehen wurden, gleiche Gültigkeit erhielten. Und so finden wir denn auch in der That, daß sich die Kaufleute aller nach dem Norden Handel treibenden deutschen Städte unter dem gemeinschaftlichen Namen „des gemeinen Kaufmanns" (des mercator communis oder der societas Gutlandorum und der universi, omnes oder Romani imperii mercatores) ihre Privilegien ertheilen ließen *), und erst seitdem die Deutschen ihres Rechtes sich bedienend, sich auf Gothland niedergelassen hatten, kam der Handel der nordischen Staaten in größere Aufnahme und Blüthe. Denn fand auch schon früher ein reger Verkehr zwischen dem westlichen Deutschland und England von Köln aus statt, so bekam doch eben dieser Handel einen neuen Aufschwung, seitdem er durch die Gothländer mit dem Osten in Verbindung gesetzt wurde. Die Vortheile, die aus diesem größeren Umschwunge für alle Theilnehmer erwuchsen, brachten zu Wege, daß auch in den westlichen Ländern die Kaufleute von Gothland mit besonderen Privilegien und Rechten ausgezeichnet wurden. „So befreiete im Jahre 1237 Heinrich der III, König von England, die Kaufleute zu Gothland von den Abgaben bei der Einfuhr aus Gothland und der Ausfuhr aus England nach Gothland, und im Jahre 1252 ertheilten die Gräfin Margarethe von Flandern und ihr Sohn Guido, auf die Bitte aller Kaufleute des römischen Reichs, die Gothland besuchten, diesen Kaufleuten mehrere Freiheiten." **)

Aus diesen dem gemeinen Kaufmanne gemeinschaftlichen Rechten ging zunächst eine politisch-mercantile Verbrüderung der an ihnen Theil habenden Kaufleute hervor, welche ferner wieder eine

*) Lappenberg, urkundl. Geschichte d. d. Hanse, S. 10 und folgende.
**) Lappenberg, urkundl. Geschichte d. d. Hanse, S. 6 und 8.

politisch-mercantile Verbindung der Städte selbst, denen diese Kaufleute angehörten, zur Folge hatte. Kraft dieser Verbindung hatten die Deutschen das Monopol des gesammten nordischen Handels in Händen. Ehe nur die westlichen Nationen wegen der Unvollkommenheit und Unsicherheit der Schifffahrt daran denken konnten, sich selbst mit den Producten Rußlands zu versehen, ehe die Russen dazu kamen, sich einen durch eigene Comptoire gesicherten Handel zu eröffnen, um sich selbst die Fabricate des Westens abzuholen, trat schon die Gesellschaft des gothländisch-deutschen Kaufmanns zu Wisby als Vermittler des Ostens mit dem Westen auf. Die zunftgemäße corporative Verfassung, wie sie sich zu Wisby in der Verwaltung des Stadtraths sowohl, wie in der von diesem unabhängigen Gesellschaft des gemeinen Kaufmanns organisch herausgebildet hatte, war überall die Grundbedingung ihres Bestehens, ihres Wachsthums und ihrer Größe. Wie ihre Ausbreitung im Westen vor sich ging, liegt uns nicht ob, hier weiter auszuführen; desto wichtiger ist es uns, darzuthun, wie sich erst durch diese Gesellschaft ein civilisirter Handel mit dem Osten und mit Nowgorod als dem Mittelpuncte desselben gebildet hat und hiedurch die Gesammtentwicklung nicht nur der deutschen Nation, sondern auch der russischen, in ihren wesentlichsten Interessen gefördert und gehoben wurde.

Zweites Capitel.

Zustand Nowgorods bis zur Begründung des gothländischen und des deutschen Hofs in dieser Stadt.

Haben wir gesehen, unter welchen Umständen und Bedingungen in Gothland eine freie Gesellschaft sich constituirte, die durch Nationalcharakter, Localverhältnisse und Zeitumstände alle Elemente in sich vereinigte, um sich zu einer für den Handel welthistorischen Bedeutung zu erheben; so müssen wir jetzt, indem wir auf die ältere Geschichte des nowgorodschen Freistaates zurückgehen, den Grund und Boden untersuchen, welcher der Hauptquell ihrer Nahrung und ihres Gedeihens wurde, und zwar liegt uns zunächst ob, gleicher Weise zu prüfen, in wiefern auch diese Stadt durch Localverhältnisse, Zeitumstände und Nationalcharakter ihrer Bewohner sich zu einer dem gemeinsamen Fortschritt der

deutschen und der slawischen Nation günstigeren Lage emporhob, indem sie, was sich durch Gebrauch und Herkommen im Lauf der Zeiten herausstellte, durch Gesetz und Verfassung befestigte und ordnete.

Diese für seine eigene Geschichte, wie für die allgemeinen Verhältnisse des Handels und der Cultur bedeutende Stellung erlangte Nowgorod, wie in der Einleitung angedeutet wurde, erst seitdem seine slawischen Bewohner von den Warägern bezwungen, sich mit diesen zu einer Nation zu verbinden und zu einem Ganzen zu verschmelzen angefangen hatten. Zwar hatte es sich auch bis zu diesem Zeitpunct von fremder Herrschaft frei zu erhalten gewußt, denn „der Chasaren Herrschaft erstreckte sich in Rußland nicht weiter, als bis zum Okastrom, die Nowgoroder, die Kriwitschen waren bis zum Jahre 859 frei"; allein seine Lebensrichtung war noch eine zu beschränkte, seine Bedürfnisse zu einfach, als daß es von seiner für den Handel so vortheilhaften Lage besondere Vortheile gezogen und dadurch zu einer erheblichen Macht gelangt wäre. Von dieser Zeit an aber hob es sich rasch empor. Es ward das Herz des sich neu bildenden Staatskörpers. Wie jedoch diese Verschmelzung sich allmälig vollzog, wäre wohl eine Aufgabe, die genauer untersucht zu werden verdiente, wenn sich nur aus den leider zu mangelhaften Quellen noch etwas Erhebliches hierüber ermitteln ließe. Als Hauptresultat jedoch der Verbindung des slawischen Nowgorod mit den Warägern ist festzuhalten: daß die Nowgoroder zwar sehr wohl die Vortheile dieser Verbindung wahrzunehmen verstanden, trotz dem aber sich vor den Nachtheilen, die ihnen aus derselben erwachsen konnten, zu hüten wußten; daß sie, mit andern Worten, die ihnen durch die Localität ihrer Stadt gebotene und durch die Waräger eröffnete überseeische Verbindung unterhielten und mit der Zeit immer mehr erweiterten; nichts desto weniger aber ihre Unabhängigkeit vor den ganz andere Bestrebungen ins Werk setzenden Kriegshelden und Fürsten zu wahren wußten, indem sie auf dem Wege des Friedens und der Güte zu erlangen suchten, was jene nur durch Mittel der Gewalt, des Kriegs und der Eroberung erreichen konnten. Denn wie sich überall das Vernünftige geltend macht und den Sieg davon trägt, so mußte auch Nowgorod die durch seine Verhältnisse ihm gebotene, zur freien

Bewegung des Handels nothwendige und unmittelbar aus dieser hervorgehende Unabhängigkeit erlangen, so lange die Fürsten den Handel, dieses so wichtige Lebenselement des Staats, noch so gut wie unbeachtet ließen, noch nicht in den Kreis ihrer Fürsorge einschlossen. Es mußte sich als ein Selbstständiges für sich, den ihm fremden Tendenzen des damaligen Fürstenthums gegenüber geltend machen.

Die früheren Fürsten des rurikschen Stammes sahen das ihnen untergebene Land fast durchweg als Einzelherrschaft, als Privateigenthum an; Krieg und Eroberung war ihr Leben und ihre Lust. Die übrigen allgemeinen Beziehungen des Lebens, deren Wahrnehmung die Aufgabe des modernen Staats ist, mußten erst allmälig in die Erscheinung treten, ehe dieselben von jenen in Obhut genommen werden konnten. Sobald dies geschehen war, konnte Nowgorod sich in seiner einseitig democratischen Richtung nicht mehr halten, und mußte unter die Hand des Herrscherarms zurückfallen, der neben den besonderen Interessen des Fürstenthums die allgemeinen des Staats, wenn auch nur in despotisch-tyrannischer Weise erkennend, das Bild seiner ethisch wie physisch immer noch unfreien Nation als Einheit in sich darstellte und repräsentirte.

In diesem Sinne ist die Geschichte Nowgorods von Rurik an bis auf Iwan III. Wassiljewitsch zu fassen. Von da an bis auf Peter den Großen beginnt auch Rußland die Keime des modernen Staates in sich aufzunehmen, bis Peter der Große zur Lösung dieser Aufgabe festere Fundamente legte, auf denen die nachfolgenden Regierungen den großen Bau des mächtigen Reichs mit Muth und Kraft fortgeführt haben.

Den eben angedeuteten Tendenzen des Krieges und der Eroberung und „dem Geist des Heldenthums einer Nation gemäß, deren erstes Bedürfniß Sicherheit nach außen und eine Achtung gebietende Stellung gegen ihre Nachbaren ist", schlug gleich der Nachfolger Ruriks, unbekümmert um die innere Entwicklung der ihm unterworfenen Ortschaften, mit seinen Schaaren den Sitz der Herrschaft in dem bald so mächtig sich erhebenden Kiew auf. Von hier aus stand diesen unternehmenden Männern des Nordens ein ganz anderes Feld des Ruhmes und erwünschter Thätigkeit offen. — Aus den mit dem griechischen Reiche abgeschlossenen

Verträgen und fester begründeten Handelsverbindungen mußte indeß auch Nowgorod für seinen nordischen Verkehr nicht geringen Vortheil ziehen. Auch unter den Nachfolgern Ruriks bis auf Swätoslaw (964—972) einem verhältnißmäßig nur geringen Tribut unterworfen, welchen es den einzig zu diesem Zweck ihnen zugesandten Statthaltern entrichtete, ohne daß dieselben im Einzelnen sich um die innere Verwaltung der Stadt gekümmert hätten, bildete es in der Stille friedlichen Verkehrs seine ursprünglich freie Gemeindeverfassung bei steigendem Wohlstande zu einem auch politisch bedeutenden und fast nur noch dem Namen nach von dem alten Fürstenhause abhängigen Stadtregiment aus *). — So wuchs Nowgorod, bis auf Swätoslaw von Statthaltern regiert, an Kraft und Macht. „Da dieser Fürst zuerst den Gebrauch einführte, seinen Söhnen besondere Fürstenthümer zu verleihen," **) so erhielt Nowgorod hiedurch ein neues Mittel, seine Unabhängigkeit zu behaupten. Schon in der Forderung, welche die Nowgoroder an Swätoslaw stellten, er solle ihnen einen eignen Fürsten geben, noch mehr aber in der Drohung, würde ihrem Verlangen nicht Genüge geleistet, sich selbst einen Fürsten zu wählen, spricht sich das Gefühl ihrer Selbstständigkeit aus ***). Sie erhielten, was sie wünschten. Der von einer slawischen Mutter geborene Wladimir wurde ihr Oberhaupt. Aber schon war der democratische Eigenwille der Nowgoroder so erstarkt, daß sie auch diesem selbstgewählten Fürsten nicht bis an sein Ende treu blieben. Unter dem eigenen Sohn Wladimirs des Großen, Jaroslaw, „dem die Verwaltung von Nowgorod seit 1012 übertragen war und der sich weigerte 2000 Griwnen an den Großfürsten zu zahlen", empörten sie sich. — Wie ehemals Wladimir seine Herrschaft durch den Beistand der Waräger befestigt und von Nowgorod aus zur Alleinherrschaft gelangt war, so war auch jetzt Jaroslaw im Begriffe, mit Hülfe seiner überseeischen Stammgenossen das Schwert gegen den eigenen Vater zu kehren: da erhoben sich noch einmal die slawischen Bewohner gegen die lästigen Eindringlinge. Vergebens sich bei Jaroslaw über die Waräger,

*) Siehe Neumanns Verfassung von Nowgorod in „Ewers' Studien"; Dorpat 1830.

**) Karamsin, russische Geschichte Thl. I. S. 146.

***) Neumann im angeführten Werk.

seine Lieblinge, beschwerend, „die in frechem Uebermuth der Russen keusche Frauen beleidigten", griffen die Slawen zur Selbstrache und erschlugen einen großen Theil der Waräger, vielleicht im Vertrauen auf den nahenden Beistand des sich zur Rache rüstenden Wladimir. Doch ehe noch der zürnende Vater verdiente Strafe an des Sohnes Ungehorsam nehmen konnte, starb er (1015).

Durch den Mord, den Jaroslaw hierauf an den vorzüglichsten Theilnehmern des Aufstandes zu vollstrecken kein Bedenken trug, aller Hülfe blos, mußte er, kein anderes Schicksal vor Augen habend, als das, welches sein Bruder Boris bereits von dem nach der Alleinherrschaft strebenden Swätopolk erlitten hatte, des Sturzes seiner Herrschaft gewärtig sein. Da schritt er zu einer letzten entscheidenden Maaßregel. „Durch Gewährung großer Vortheile für die ganze Gemeinheit und durchgängige Gleichstellung der Slawen mit den Warägern vor dem Gesetz" *), versicherte er sich aufs Neue der Treue und des Beistandes des beleidigten Volks; durch die zu Stande gebrachte Versöhnung aber des slawischen Elements mit dem warägischen, legte er den festesten Grund zu Nowgorods politischer Unabhängigkeit und Freiheit. —

So konnte Nowgorod, nicht unmittelbar betheiligt bei den fortwährenden Parteikriegen, die ihm inwohnende Tendenz als vermittelndes Glied mit dem Auslande durch den Handel sich zu erheben, nach eigenem Belieben und Maßgabe seiner Kräfte zur Entwickelung bringen.

*) Karamsin, russische Geschichte Thl. II. S. 52.

Drittes Capitel.

Handelsverbindung Nowgorods mit den Gothländern und den Deutschen. Hof der Deutschen und der Gothländer zu Nowgorod. Verhältniß der Deutschen zu den Russen. Verfassung von Nowgorod.

Allerdings hatten auch schon in der eben betrachteten Periode der russischen Geschichte, in welcher der Einfluß der Waräger auf die politische Gestaltung Nowgorods von so großer Bedeutung war, die Handelsverhältnisse zwischen dieser Stadt und dem Auslande durch die Vermittelung der Scandinavier sich zu einer für den Wohlstand derselben nicht geringen Wichtigkeit erhoben. Dies ergiebt sich aus einer dem Großfürsten Jaroslaw zugeschriebenen Verordnung über den Brückenbau, in welcher die Angabe enthalten ist *), „daß die Deutschen (Niemzi) oder Waräger, die Gothen oder Gothländer, welche der Handel nach Nowgorod zog, in besonderen Straßen wohnten." Auch spricht für die Stetigkeit und Gegenseitigkeit dieses Verkehrs, daß nicht nur die Deutschen in Nowgorod, sondern auch die Russen in Gothland ihre eigene Kirche hatten **). Ja, die letzteren standen beim ersten Beginnen des Seehandels der Ostseeländer so wenig hinter den Deutschen zurück, „daß wir sie schon um das Jahr 1134 in den dänischen Staaten, also sogar jenseits Gothlands erscheinen" ***) sehen, — und noch weiter westlich finden wir sie selbst schon mit dem seit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts emporkommenden Lübeck in Verkehr †). — Zu seiner wahren Blüthe aber konnte der Handel in Nowgorod erst gelangen, als, wie wir oben sahen, in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts Gothländer und Deutsche in eine engere Verbindung mit einander getreten waren, indem Deutschland erst der eigentliche Markt für den Absatz nowgorodischer Producte wurde. Fortan konnten auch die Russen ihre Seefahrten nach den norddeutschen Häfen ausdehnen, wenigstens ließen Herzog Heinrich der Löwe (1163) und Kaiser Friedrich I. (1184) ihnen dieselben Privilegien angedeihen, durch welche sie Lübeck und Gothland zu heben suchten. Diese Begünstigungen mußten von einem um so glücklicheren Erfolg gekrönt werden, da um dieselbe Zeit die drei bis dahin bedeutendsten Handelsstädte der Ostsee dem Untergange nahe gebracht wurden. „Das alte, im neunten Jahrhundert schon berühmte Schleswig kam im Jahre 1157 um seinen ganzen Flor, als es von dem vertriebenen dänischen König Svend IV. hart belagert wurde; auch Julin sank um diese Zeit in dem wendischen Kriege und Schwedens Sigtuna konnte sich nie wieder von dem Schaden erholen, den es durch die russischen Karelen erlitt (1187)" ††).

Wiewohl aber Deutsche und Russen, man kann nicht anders

*) In Karamsins Geschichte von Rußland Thl. II. S. 52.
**) Ewers' russische Geschichte, S. 132.; Lappenberg, urkundliche Geschichte der deutschen Hanse Thl. I. S. 104.
***) Lehrbergs Untersuchungen S. 267.
†) Vgl. Ludwig Giesebrecht, Wendische Geschichten Thl. I. S. 31.
††) Lehrbergs Untersuchungen, S. 268.

sagen, als mit gleichen Waffen gegen einander in die Schranken traten, da ja die Nowgoroder schon seit länger als hundert Jahren einer fast absolut freien Verfassung genossen und also in ihrer Fortentwicklung lediglich dem inneren Triebe ihres Volksgeistes überlassen waren; so werden wir doch bald sehen, wie verschieden, eben aus der Verschiedenheit des Volksgeistes beider Nationen, sich die Verhältnisse zwischen Deutschen und Russen gestalteten. Aus dem ächt germanischen Corporationsgeist, der durch angestammte Treue, einen ehrenfesten Charakter und Redlichkeit gehalten wird, war die Gesellschaft des gemeinen Kaufmanns zu Wisby hervorgegangen. Etwas Aehnliches hatten die Russen den Deutschen nicht entgegenzusetzen. Dies ist der Hauptgrund, warum die Russen bald den Activhandel aufgeben und gegen die Deutschen gänzlich zurückstehen mußten, diese aber in Nowgorod immer fester Fuß faßten, und bald den Alleinhandel der russischen Producte an sich rissen. Auch so noch waren die Folgen ihrer Verbindung von ungeheuerer Bedeutung, materieller und intellectueller, allein die intellectuelle war fast ganz auf Seiten der Deutschen, oder sollen wir es noch ausdrücklich zum Ueberfluß erwähnen, wie sehr die deutsche Freiheit auf der Entwicklung der Städte beruht, und welchen Antheil an dieser der nordische Handel hatte? Als aber, wie überall, so auch hier, die Formen der mittelalterlichen Zeit einem schwungreicheren Kreise neuer Lebensbeziehungen und Bedürfnisse den nöthigen Raum sich auszubreiten versagten und mehr drückend als schützend unter den Weltstürmen zusammenbrachen, unter denen sich der herannahende Frühling der Neuzeit verkündigte; da bildete sich der städtisch-mercantile Geist, von dem die deutsche Hanse ausgegangen war, bald neue, passendere Formen an; die große Republik aber fiel in ihr Nichts zusammen, und um die russische Nation zu europäisiren, mußte ein anderer Weg eingeschlagen werden, da dieselbe, so lange es auf die Wahl ihres eigenen Entschlusses angekommen war, es zu einer eigenthümlich nationalen Schöpfung nicht hatte bringen können.

Dieser Gang der Entwicklung tritt uns nirgends schärfer entgegen, als wenn wir das Leben der Deutschen und Russen in Nowgorod, ihre Einrichtungen, Sitten und Verfassungen mit kurzen Zügen einander gegenüberstellen. Hier zeigt sich als Grund-

lage der mercantilen Größe Nowgorods, die fast unumschränkte Handelsfreiheit, deren sich beide Theile, Russen wie Deutsche, zu erfreuen hatten. — Für die Deutschen schloß diese Freiheit die Befugniß in sich, daß sie, ohne irgend einer Einmischung und Beschränkung von Seiten der Russen unterworfen zu sein, behufs ihrer Handelsverbindung, auf deutsche Weise sich constituiren konnten. Ohne als Herren in Nowgorod besitzlich zu sein, erhielten sie doch das zur Sicherheit des Handels in damaliger Zeit so nothwendige Schutzrecht, auf dem ihnen angewiesenen Bezirk, auf ihrem Hof, als eine freie Gemeinde zu bestehen, wo sie, gesetzlich vor Willkür geschützt, für die Sicherheit der Person und des Eigenthums nicht Sorge zu tragen brauchten, und wo es ihnen verstattet war, für die Organisation ihrer eigenen Verhältnisse und für die Ordnung unter sich selbst nach eigenem Gutbefinden Anstalten zu treffen. — Durch diese den Deutschen eingeräumte Freiheit, verbunden mit der strengsten Absonderung von den Russen, wurden letztere aller Vortheile einer freien Handelsverbindung theilhaftig, ohne wie die Schweden ihr städtisches Regiment mit den Deutschen theilen zu müssen, und dadurch in Gefahr zu gerathen in ihrer Nationalität beeinträchtigt zu werden, was stets der Fall sein muß, wo politische Rechte einem cultivirten Volke bei einem weniger cultivirten eingeräumt werden. Die Deutschen selbst aber benutzten diese ihnen von den Russen eingeräumte Freiheit, um die zu Wisby in Gemeinschaft mit den Gothländern auf Grundlage gleichen Interesses eingegangene Verbindung nach den gleichen Grundsätzen und Normen auch nach Nowgorod zu übertragen, und durch die größere Ausdehnung, die sie ihr gaben, noch fruchtbringender zu machen.

1) Hof der Deutschen und der Gothländer zu Nowgorod.

Gehen wir nun an die Beschreibung der von den Deutschen zu Nowgorod getroffenen Einrichtungen und Verfügungen, wobei wir uns vornehmlich an die ins zweite Viertel des dreizehnten Jahrhunderts zu setzende Skra oder Verordnung des deutschen Hofs in Nowgorod halten werden; so haben wir vor Allem das Verhältniß ins Auge zu fassen, in dem der gemeine Kaufmann zu den Städten steht. Da nämlich in der späteren und gerade

in der berühmtesten Zeit seines Bestehens der Bund der deutschen Hanse ein Bund der zu ihm gehörigen Städte war, dieser Städtebund aber erst von der Verbindung oder Gesellschaft des gemeinen Kaufmanns ausgegangen ist, wie dieses Verhältniß zuerst Lappenberg vollständig erwiesen hat *); so geht hieraus von selbst hervor, daß einer der wesentlichsten Puncte in der Entwicklungsgeschichte der Hanse gerade in der Darlegung des Uebergangs von dem individuellen Moment dieser Gesellschaft in das weitergreifende des städtischen Vereins enthalten sein muß. Und hier haben wir zu bemerken, daß wenn auch der gemeine Kaufmann, d. h. die aus verschiedenen deutschen Städten in Gothland zusammentreffenden Kaufleute, ursprünglich für sich allein das Recht und die Befugniß hatte, die ihm für den Handel zweckmäßigen Anordnungen und Gesetze zu machen, Verträge und Bündnisse zu schließen; doch schon in der früheren Zeit ihres Bestehens die Wechselwirkung zwischen der Gesellschaft und den Städten, denen die einzelnen Mitglieder derselben angehörten, auf das politische Leben beider Theile, nicht zu verkennen ist. Hiefür spricht eine lübische Urkunde „vom Jahr 1263, durch welche der Vogt, der Rath und die Gemeinde von Lübeck dem lübischen Vogt zu Gothland ihren daselbst sich aufhaltenden Mitbürgern und dem gemeinen Kaufmann bekannt machen, daß sie auf die Bitte ihrer Freunde zu Salzwedel, dieselben auf ihre Bank und in ihren Verein zu Wisby aufnähmen und sie zu dem gleichen Genuß der Rechte wie die Ihrigen daselbst zuließen." Denn in dieser Erklärung liegt zunächst, nach der Meinung Lappenbergs, „daß die Kaufleute der größeren Städte, die sich in Wisby des Handels wegen aufhielten, und den gemeinen Kaufmann zu Gothland bildeten, hier wieder ihre Unterabtheilungen in Landsmannschaften hatten, mit ihrem Vogt oder Advocaten an der Spitze; daß die kleineren, weniger vermögenden, die keinen selbstständigen Verein daselbst bildeten, weil ihre Bürger seltener hier erschienen, und die Kosten eines besonders zu haltenden Vogts scheueten, an die größeren sich anschlossen;" **) zugleich aber scheint uns eben diese Urkunde auch dafür ein passendes Beispiel zu sein, um

*) S. besonders im Vorwort zu der urkundlichen Geschichte der deutschen Hanse p. XII ff.

**) Lappenberg, hansisches Urkundenbuch S. 90.

nachzuweisen, in welcher großen Abhängigkeit von den Städten schon zu jener Zeit die einzelnen Mitglieder der Gesellschaft des gemeinen Kaufmanns standen, indem das sich zum Haupt des Bundes erhebende Lübeck, ohne zuvor die Gesellschaft um ihre Einwilligung zu befragen, von sich aus neue Mitglieder in dieselbe aufnimmt, die an allen ihren Rechten Theil haben sollen.

Auch schon in der Abfassung der ältesten nowgorodischen Skra spricht sich der bedeutende Einfluß aus, welchen die Städte auf den gemeinen Kaufmann ausübten, wenn gleich, wie aus ihrem Inhalte hervorgeht, die freie unabhängige Wahl und Besetzung der Aemter und Würden des Hofs zu Nowgorod der Gesellschaft noch unbenommen war. Die aus dem gemeinen Kaufmann bestehende Gesellschaft nämlich, „welche den Hof zu Nowgorod bildete und nach der Dauer des Aufenthalts ihrer Mitglieder sich in Sommerfahrer und Winterfahrer, nach der Art und Weise ihrer Reise in Wasserfahrer und Landfahrer theilte, wählte selbst, sobald sie mit ihren Schiffen in die Newa kam, ihre Vorsteher oder Oldermänner, deren es zwei gab, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, aus welcher Stadt sie sein mochten. Doch hatten die Wasserfahrer den entschiedensten Vorzug vor den Landfahrern, so daß, wenn der Oldermann der Wasserfahrer bei seiner Ankunft in dem Hof einen Oldermann der Landfahrer vorfand, dieser mit seiner Oldermannschaft jenem weichen mußte. — Der Oldermann des Hofs rief die allgemeinen Versammlungen zusammen, auf der alle Anwesende, Meister und Knappen zu erscheinen verbunden waren. Er war oberster Richter und hatte das Recht zu richten über Hals und Hand, eine Gewalt, die sonst fast nirgends und nur höchst selten den deutschen Kaufleuten von fremden Herrschern eingeräumt worden ist; kurz er war der höchste Vorsteher des Ganzen, der die Ordnung erhielt und alle auch bei den Russen vertrat. — Zu Gehülfen wählte er sich sofort vier Männer, die ihm am tauglichsten schienen; keiner durfte bei Strafe die auf ihn gefallene Wahl ablehnen, niemand durfte bei Strafe es ausschlagen, bei Verhandlungen mit den Russen, vom Oldermann dazu aufgefordert, ihn zu begleiten".

„Der Oldermann von S. Peter, (des Hofes und der Kirche Schutzpatron) war mit der Haushaltung beauftragt. Er hatte den Königsschoß, der wenn nicht ganz, doch großen Theils zum Besten

des Hofs verwendet wurde, so wie die übrigen Gemeindeabgaben zu erheben und die Strafgefälle einzutreiben, welche vom Oldermann des Hofs erkannt worden; er besorgte die gemeinsamen Ausgaben, und hatte die Casse, die Schriften des Hofs, so wie die Kleinodien, welche derselbe besaß, in seine Verwahrung zu nehmen."

„Die längere oder kürzere Zeit auf dem Hof zu Nowgorod verweilenden Kaufleute, Diener und Schiffer waren wie auf den übrigen Comptoiren einer strengen Disciplin und klösterlichen Zucht und Ordnung unterworfen. Die Knappen waren ihrem Meister zum strengsten Gehorsam verpflichtet, und demselben zu Nutzen und in Nöthen beizustehen verbunden, und konnten ohne freies Uebereinkommen zwischen beiden Theilen dem Dienste sich nicht entziehen; so wie andererseits ein Meister, der einen Knappen zur Wasserfahrt nach Nowgorod mitgenommen hatte, ihn nicht entlassen durfte, bevor er ihn nicht wieder dahin gebracht hatte, woselbst er ihn angenommen hatte, wenn er anders nicht aus rechtlichen Gründen ihn zu entlassen befugt war. — Die jungen Leute, die um die russische Sprache zu erlernen, auf den Hof kamen, hatten ihre eigenen Vorsteher. So heißt es von diesen, den Jungen: gerathen sie während der Essenszeit in Streit mit einander, schimpfen sie sich, so mögen sie unter einander vor ihrem Vorstande oder Oldermann die Sache beilegen; schlagen oder verwunden sie sich aber unter einander, so gehört die Sache vor des Hofes Oldermann *)."

Sehen wir nun auf die Art und Weise der financiellen Verwaltung dieser so ansehnlichen Niederlage zu Nowgorod, so können die Bedürfnisse der Erhaltung des ganzen Dienstpersonals und der Gebäude des Hofs auch nicht gering gewesen sein. Die größten Ausgaben aber wurden durch die häufigen und kostbaren Legationen veranlaßt, welche man aussenden mußte, bald um das Comptoir zu visitiren und zu reformiren, bald, um von den Russen, bei denen nie ohne bedeutende Geschenke etwas auszurichten war, einen neuen Frieden oder Vergleich, oder eine Erneuerung der Privilegien und Freiheiten zu erhalten.

„Einen Theil dieser Ausgaben deckten die Geldstrafen; doch waren sie nicht hinreichend. Ein Schoß, der auf dem Comptoir

*) Lappenbergs urkundliche Geschichte d. d. Hanse, Bd. I. S. 125 u. 126.

und zuweilen auch wohl in den benachbarten livländischen Communen erhoben und von Zeit zu Zeit erhöht ward; ferner ein Pfundzoll, der in Livland oder in der Nachbarschaft zu Wiedererstattung der gehabten Ausgaben für die deutschen Factoreien in Rußland aufgenommen wurde, mußten den entstandenen größeren Bedürfnissen abhelfen." *) Namentlich heißt es, was diesen Punct anbetrifft, in unserer Skra: zur Bestreitung der allgemeinen öffentlichen Ausgaben zahlen die Winterfahrer, welche zu Schiffe in die Newa kommen, einen Ferding von 100 Mark ihres Gutes S. Peter als Schoß, und eben so viel der Meister für Hausmiethe. Wer als Sommerfahrer in die Newa kommt, zahlt dasselbe, nur für Hausmiethe zahlt der Meister weniger, nämlich eine Mark Kunen. Auch soll der Winterfahrer des Königs Schoß entrichten. Diesen zahlen die Landfahrer nur ein Mal, im Sommer oder im Winter. Welcher Deutsche aus dem Lande (dem nowgorodischen Gebiete) kommt, der sich zu deutschem Rechte hält, er fahre durch oder kehre wieder, ist den halben Schoß S. Petern zu geben verbunden. „Endlich heißt es, was von des Hofes Einkommen jährlich übrig bleibt, das soll nach alter Sitte und dem Beschlusse der gemeinen Deutschen aus allen Städten, nirgends anders hin als nach Gothland geführt werden, woselbst es in S. Peters Kasten in der St. Marienkirche niedergelegt werden soll; wozu vier Schlüssel gehören, welche von vier Städten aufbewahrt werden, der eine durch den Oldermann von Gothland, der andere durch den von Lübeck, der dritte durch den von Soest und der vierte durch den von Dortmund".

Dieser Schluß nun, durch den die Beaufsichtigung und Controlle des Ueberschusses der Einnahme den Vorstehern gewisser, ein für alle Mal hiezu bestimmter und berechtigter Städte übertragen wird, zusammengehalten mit dem weiter unten angeführten Schreiben Wisbys an den Magistrat von Osnabrück, in welchem die Obrigkeit dieser Stadt ausdrücklich als Gründer und Mitstifter des Hofs zu Nowgorod genannt wird, scheint uns nicht undeutlich darauf hinzuweisen, daß, wie wir bereits andeuteten, schon in jener früheren Zeit des Aufkommens der deutschen Hanse, die Entschließungen des gemeinen Kaufmanns in Bezug auf die ganze Einrichtung

*) Sartorius Geschichte des hanseatischen Bundes, Thl. II. S. 413.

seines umfassenden Handelsverkehrs nicht unbedingt von der Einwirkung der zu ihm gehörigen Städte unabhängig gewesen sind, welche letzteren später, als der nordische Verkehr eine immer allgemeinere, ausgedehntere und auch politisch einflußreichere Bedeutung erhielt, die ganze Leitung desselben an sich reißen. Doch ehe wir daran gehen, auch diese durchgreifende Umwandlung, durch welche die deutsche Hanse erst als solche, d. h. auch unter dem Namen eines großen zusammenhängenden Städtebundes auftritt, auseinanderzusetzen, geben wir billig zuvor einen Ueberblick über die Art und Weise, in der sich der gemeine Kaufmann in seinen Beziehungen nach außen, den Russen gegenüber constituirte, da diese für die wechselseitige Entwicklung beider Nationen von nicht geringerer Wichtigkeit sind, als es für die der deutschen Städte, für sich allein genommen, ihre innere Constituirung war.

2) Verhältniß der Deutschen zu den Russen.

Der älteste auf uns gekommene im Jahr 1269 zwischen den Deutschen und Nowgorodern abgeschlossene Vertrag *), lautet in seinen für die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Deutschen und Russen wesentlichen Bestimmungen wie folgt:

Ich, König (Großfürst) Jaroslaw, Jaroslaws Sohn, habe mit dem Burggrafen (Possadnik), mit dem Herzog, Herren Ratibor und mit allen Nowgorodern und mit den deutschen Boten, Heinrich Ullenpund von Lübeck, mit Ludolf Dobriciken und Jacob Kuringe, dem Gothen, geprüft, und bestätigt den alten Frieden Euch deutschen Söhnen und Gothen und allen Lateinern:

1) Für die Fahrt auf der Newa von Ketlingen (der Insel, auf welcher jetzt Kronstadt liegt) bis nach Nowgorod und von da zurück, steht der Gast unter dem Schutz des Königs und der

*) Da die von Lehrberg irrthümlich ins Jahr 1201, von Krug aber mit mehr Wahrscheinlichkeit ins Jahr 1231 gesetzte Vertragsurkunde zwischen den Nowgorodern und Deutschen nach der überzeugenden Auseinandersetzung Lappenbergs (Urkundenbuch S. 33) in der That nicht für die Urkunde eines wirklich abgeschlossenen Vertrags, sondern nur für ein von den Deutschen abgefaßter Entwurf zu einer solchen gelten darf; so kann derselbe für uns keinen andern Werth haben, als daß wir durch sie ein schon früher durch schriftliche Abfassung wenigstens in so weit beglaubigtes Gewohnheitsrecht zwischen den Deutschen und Russen erhalten, als sie mit der späteren Urkunde vom Jahr 1269 übereinstimmt. Weil sie jedoch, um mich so auszudrücken, der Gegenzeichnung russischerseits ermangelt, werden wir im Text uns nur an die letztere, hier, wie an vielen anderen Stellen, Lappenbergs urkundlicher Geschichte folgend, zu halten haben.

Nowgoroder, welche den Sommergästen für allen Schaden haften, der ihnen begegnen könnte. Die Wintergäste, sollen gleichfalls nach dem alten Frieden ungehindert in das Land kommen dürfen, und nowgorodische Boten und Kaufleute zu sich nehmen, die sie begleiten und bei ihrer weiteren Fahrt behülflich sind.

2) Fahren Deutsche oder Gothen des Verkehrs wegen zu den Karelen, so stehen ihnen die Nowgoroder nicht für den Schaden den sie erleiden können.

3) Bedarf der Gast, wenn er in die Newa kommt, Holzes oder eines Mastes, so ist es ihm erlaubt, an beiden Seiten des Wassers dieselben zu fällen.

4) Streitigkeiten zwischen den Gästen und den Nowgorodern werden auf dem S. Johannishof vor dem Burggrafen, dem Herzog (Tussädski) und vor den fremden Kaufleuten geschlichtet. — Verwundet ein Russe Einen im Hof der Deutschen oder Gothen, der soll, ergriffen, vor dem russischen Gerichte nach seinem Verbrechen gerichtet werden. Dasselbe soll geschehen, wenn die Thüren oder Zäune des Hofs niedergehauen werden. Und wo der Zaun vor Alters um den Hof gewesen ist, da soll man, wenn man den alten Zaun abnimmt, auch den neuen wieder aufrichten und da nicht übergreifen. — Im Besitz ihrer Wiesen sollen die Deutschen und die Gothen gelassen werden, wie sie dieselben als ihnen gehörig angeben werden.

5) Die Sommerfahrer haften den Russen für die von den Winterfahrern begangenen Verbrechen nicht, eben so wenig die Letzteren für die der Ersteren.

6) Wo der Streit zwischen Russen und Deutschen entsteht, da soll er auch geschlichtet werden. Kann derselbe nicht geschlichtet werden, so findet im ersten und zweiten Jahre keine Pfändung statt, aber im dritten Jahr soll sie zulässig sein.

7) Schulden halber soll weder der Nowgoroder in Gothland, noch der Deutsche oder Gothe in Nowgorod ins Gefängniß gesetzt, noch sollen gemeine Gerichtsdiener gegen sie gesandt werden, um die Schuldner beim Kleide fest zu nehmen; dieses (wenn der Schuldner nicht zahlt, oder keinen Bürgen stellt) ist allein dem Boten des Herzogs erlaubt.

8) Hat eine Frau für ihren Mann sich verbürgt und bleibt die

Schuld unberichtigt, so fallen beide dem Gläubiger als eigen zu; hat sie sich nicht verbürgt, so bleibt sie frei von jedem Anspruche.

9) Die Uebereinstimmung zweier Zeugen, deren Einer ein Russe, der Andere ein Ausländer ist, entscheidet, sind sie nicht einig, so giebt das Loos zwischen beider Meinung den Ausschlag.

10) Das Erschlagen eines Boten, eines Oldermannes oder Priesters wird mit 20 Mark Silber, das eines Kaufmanns mit 10 Mark gebüßt.

11) Wage und Gewicht, womit Silber und andere Dinge auf Wagschalen gewogen werden, sollen gleich und recht gehalten werden.

12) Im Fall eines Krieges der Nowgoroder mit ihren Nachbaren sollen die Gäste ungehindert zu Wasser wie zu Lande reisen dürfen; wer über die Newa ankommt, kehrt über dieselbe auch zurück, und wer zu Lande ankommt, kehrt wieder zu Lande zurück mit aller Sicherheit *).

Hiernach erhielten Deutsche und Gothländer gleiche Freiheiten, „beide hatten ihre geschützten Höfe in Nowgorod; die ihnen zugestandenen oder bestätigten Rechte waren eigentlich nichts weiter als Bewilligungen des Schutzes und Sicherung einer freien Fahrt im nowgorodschen Gebiete, ein befreiter Gerichtsstand, Schutz der persönlichen Freiheit und des freien Verkehrs, ohne daß besondere Abgaben oder Zölle von ihnen gefordert wurden." **).

Diese ihnen ertheilten Rechte benutzten die Deutschen bald dazu, sich die Alleinherrschaft im Handel zu Nowgorod zu erwerben, indem sie eben so sehr die Russen an dem directen Verkehr mit dem Auslande zu behindern bemüht waren, wie sie die übrigen Nationen von der Theilnahme an den Rechten des Hofs zu Nowgorod auszuschließen suchten und wirklich ausschlossen. Schon in der zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts erlassenen lübischen Skra heißt es: „Kein deutscher Kaufmann soll Gut von einem Russen borgen (auf Credit nehmen) bei Strafe von zehn von hundert des Werths dieses Gutes, und bei funfzig Mark, wenn er sein Gut in Gesellschaft (Compagnie) mit einem Russen hat, oder dessen Güter weiter fährt, (ihnen als Commissionair oder Spedi-

*) Lappenberg, urkundliche Geschichte d. d. Hanse, Thl. I. S. 117—119. Thl. II. S. 95—101.

**) Derselbe im angeführten Werk Thl. I. S. 119.

teur dient)," *) und nach dem Beschluß des gemeinen Kaufmanns vom Jahr 1346 durfte „keiner, der Gut von den Russen erhielt, eher den Russen ganz abbezahlen, bis er die von ihnen ausbedungene Waare, vollständig erhalten hatte. Auch haftete der Russe für die verkaufte Waare, bis sie in den Hof gekommen war, die Deutschen hingegen hafteten den Russen wegen der von ihnen erkauften Güter nicht über die Schwelle des Hofs hinaus." **). Und in Bezug auf die übrigen Fremden wurde gleichfalls schon zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts beschlossen, daß kein Deutscher Engländern, Flämmingern, oder Walen (Wallonen) als Commissionair oder Spediteur Dienste leisten dürfe. Die Nowgoroder aber, indem sie den Activhandel gänzlich den Deutschen überließen, kamen dem immer weitergehenden Umsichgreifen derselben auf alle Weise zuvor.

In dieser Beziehung konnte die freie Verfassung ihres Staats, den Deutschen nur im höchsten Grade ersprießlich sein. Eine andere Frage ist es, in wie fern die Nowgoroder selbst es verstanden, sich durch dieselbe zu einer eigenen selbstständig-nationalen Bildung zu erheben. Um dies zu sehen, wollen wir die wesentlichen Puncte ihrer Verfassung kurz zusammenstellen.

3) Verfassung von Nowgorod.

Die Freiheit der Nowgoroder bestand in der möglichst großen Beschränkung ihrer Fürsten. — Die vertragsmäßig gewählten Fürsten hatten gegen billige Entschädigung und angemessene Einkünfte eine doppelte Verpflichtung, die der Vertheidigung des nowgorodischen Gebiets gegen äußere Feinde und die der Handhabung der Gerechtigkeit zur Aufrechthaltung des inneren Friedens. In beiden Beziehungen hatte der Fürst lediglich nur das Interesse der Nowgoroder, abgesehen von seinen eigenen Vortheilen, wahrzunehmen.

Daher waren die Nowgoroder durchaus nicht verpflichtet, an den Privatkriegen der Fürsten Theil zu nehmen, wie denn in einer Urkunde vom Jahr 1305 ausdrücklich festgesetzt wurde, daß der Fürst ohne Einwilligung der Nowgoroder keinen Krieg anfangen sollte, und wiewohl ihm das Recht zustand, die Statthalter, welche

*) Derselbe, ebendaselbst S. 133.

**) Derselbe, ebendaselbst. S. 146.

die zu Nowgorod gehörigen Gebiete verwalteten, einzusetzen, so bedurfte es doch auch hiebei der ausdrücklichen Zustimmung des Possadniks von Nowgorod. Auch durften nur einheimische Nowgoroder dazu ernannt werden, und entsetzen konnte er sie nicht nach Willkür, sondern nur nach überwiesener Schuld. Ja, die Nowgoroder wachten mit solcher Eifersucht über ihr, so zu sagen, landstaatisches Interesse, daß selbst der Fürst auf den ihm als Fürsten zufallenden Besitzungen keine neuen Dörfer und Flecken anlegen, noch viel weniger aber einer seiner Diener Dörfer im nowgorodischen Gebiete besitzen durfte.

Eben so war der Fürst, was die Handhabung der Gerechtigkeit anbetraf, streng an die nowgorodische Verfassung gebunden. — Er durfte nur in Nowgorod selbst richten und von seinem gewöhnlichen Sitz aus keinen Nowgoroder vor sich bescheiden und auch keine Gerichtsdiener in die nowgorodischen Gebiete schicken. (Urkunden von den Jahren 1265, 1270 und 1305). — Streitigkeiten der Nowgoroder unter sich selbst richtete ihr Possadnik mit dem Fürsten oder mit dem Stellvertreter desselben. (Urk. vom J. 1305 und 1307). Erst zur Zeit des Untergangs der Republik wurde festgesetzt, daß der Possadnik mit den Stellvertretern des Großfürsten richten solle, nach altem Herkommen, und daß er ohne diese Stellvertreter keine Rechtssache beendigen solle. (Urkunde vom J. 1471) *).

Durch diese Bestimmungen gelang es den Nowgorodern ihre politische Unabhängigkeit zu bewahren, deren sie nicht entrathen konnten, wenn sie freie Hand für die einem gedeihlichen Handel nothwendigen Verfügungen behalten wollten. Zu diesen gehörte denn vor Allem: 1) daß der Fürst keine Zölle anlegen durfte; 2) daß den Gästen, wie schon erwähnt, während des Krieges den Handel ungestört fortzutreiben, verstattet war; 3) daß der Fürst mit den Deutschen in Nowgorod nur vermittelst der Nowgoroder handeln durfte; 4) daß er, in die den Deutschen verliehenen Rechte, keine Eingriffe machen, ihren Hof nicht zuschließen und sie durch seine Gerichtsdiener nicht laden durfte **).

*) Auszüge aus Neumanns mehrmals angeführter Abhandlung, in Ewers' Studien, S. 291 bis 298.

**) Vgl. auch Schlözer zu Nestors Annalen beim Jahre 1264. Thl. III. S. 88. und ebendaselbst beim Jahr 1270. „In diesem Jahre setzten die Nowgoroder Jaroslaw III. wieder feierlich ab, unter anderm auch deswegen, weil er die Deutschen, die sich bei ihnen niedergelassen hatten, weggejagt habe. Scerb. 113."

Unter dem Schutze dieser Gesetze und Einrichtungen dehnten die Nowgoroder die Grenzen ihres Reichs über den ganzen Norden des heutigen Rußlands aus, zu einer Zeit, wo ihre slawischen Nachbaren unter dem Joch tartarischer Herrschaft schmachteten. Bis nach Sibirien hin reichten die Quellen ihrer Handelsverbindungen; von hier holten sie die kostbaren Pelzwaaren, durch die sie nebst den übrigen rohen Materialien im Austausch mit den verarbeiteten Producten des Auslandes zu dem beneidenswerthesten Wohlstand und Reichthum gelangten. — Allein zu ihrem Unglück gebrach es ihrer Gemeindeverfassung an organischer Gestaltung, an einer festen Basis lebendigen Rechts, das seinen Quell in den Herzen, in der Gesinnung der Menschen haben muß, wenn es zu wahrer Geltung gelangen soll.

Trotz der schützenden Maßregeln gegen die Gewalt der Fürsten, gereichte den Nowgorodern die schrankenlose Willkür des Volks nicht minder oft zum Verderben. „In 190 Jahren nach Wladimir I. regierten in Nowgorod drei und dreißig Fürsten; einige mehre Male; die meisten wurden entsetzt; die wenigsten blieben bis zum Tode." *).

Wie gesetzliche Freiheit auch in städtischen Republiken bestehen konnte, haben wir wohl an deutschen, freien Städten gesehen; allein diese ist nur da möglich, wo es nicht der Zuchtruthe bedarf, um durch Furcht Ordnung zu erhalten, sondern wo Recht und Sitte schon dem Stand und Gewerbe selbst inwohnen. Von dem aber, was wir Stände nennen, war in Nowgorod nichts als das natürliche Material vorhanden und — schwer wird es den Staatskünstlern, geistige Prinzipe, die nie durch Nachahmung sich erreichen lassen, einzuimpfen.

„Anfangs gab es nur zwei Classen in Nowgorod, Bojaren und gemeine Leute. Aus den Bojaren oder den vornehmen Geschlechtern wurden die angesehensten städtischen Beamten, Possadnik und Tussädski, gewählt. Es ist wahrscheinlich, daß der Possadnik sie bei allen wichtigen Angelegenheiten zu Rathe zog. Unter den einzelnen Geschlechtern fanden beständige Uneinigkeiten statt. Am

*) Ewers' Geschichte der Russen, S. 98.

Meisten vermochte in Nowgorod das Volk in seiner allgemeinen Versammlung. Diese hatte das Recht die Fürsten und die Beamten einzusetzen und abzusetzen, Geldbußen aufzulegen, das Vermögen zu confisciren, am Leben zu strafen! Durch den Kampf der Parteien nahm die Macht des Volkes zu. — Schon früh waren die gemeinen Leute nach verschiedenen Abtheilungen unter sich verbunden; denn es werden schon früh die Unterabtheilungen der Straßen mit ihren Starosten oder Aeltesten und als Hauptabtheilung die Viertel, deren fünf waren, erwähnt. Allmälig bildeten sich unter den gemeinen Leuten die Classen der seßhaften Leute (begüterten Bürger), der Kaufleute und der schwarzen Leute," (der eigentlichen Plebs). — „Der oberste Verwalter und Regierer aller Gemeindeangelegenheiten, so weit solche nicht vor die Competenz der Volksversammlung gehörten, oder dem Fürsten vorbehalten waren, war der Possadnik. Er wurde auf der Volksversammlung gewählt und entsetzt, nach Gutbefinden des Volks auch ohne Grund. —

Der Tussädski wurde gewählt und entsetzt wie der Possadnik. Er zog immer mit in den Krieg, oft zugleich mit dem Possadnik. Er war offenbar Befehlshaber im Kriege und wahrscheinlich Befehlshaber über die Reiterei." *).

Volk und Bojaren lagen unter sich und mit ihrem Fürsten stets in Zwietracht und Hader; auch Possadnik und Tussädski, beide gleich sehr von der Laune der Volksgunst abhängig, vermochten nicht zwischen den verschiedenen Parteien Einigkeit und Ordnung zu begründen.

So trug die freie Republik den Keim des Untergangs in sich und mußte zerfallen, sobald die russische Nation, sich vom fremden Joch erhebend, die Einheit ihrer autokratischen Herrschaft wiederherstellte; Reichthum, Wohlstand, Glanz und Pracht verschwanden aus dem alten Nowgorod, und trostlose Erstarrung, öde Verwüstung traten an die Stelle bewegten Lebens und des ausgebreitetsten Völkerverkehrs.

Wie hätten wohl die Fremden, wie hätte der Hof der Deutschen sich inmitten dieses gewaltsamen Wechsels der Dinge behaupten können? Oder mußte nicht vielmehr auch der Bau der deutschen

*) Neumann in Ewers' Studien S. 306, 310, 324, 325, 354.

Hanse, einer größeren Zeit nicht gewachsen, unter der Gewalt der von außen anstürmenden Fluthen zusammenbrechen? Doch wissen wir, daß in der That, wo irgend einmal ein großartiges Lebenselement sich hervorgethan hat, dasselbe unvertilgbar ist. —

Zum Glück für das russische Reich hatten sich durch die deutsche Hanse schon gleichzeitig mit dem Aufkommen der nowgorodischen Macht, festere und bleibendere Verhältnisse angeknüpft, welche nicht blos auf die Zufälligkeit localer Vortheile und temporärer Begünstigung fußend, sondern durch die unzerstörbare Kraft gesetzlicher und rechtlicher Grundsätze und durch den nationalen Charakter deutscher, angestammter Treue und Beständigkeit getragen, dem gesammten russischen Reich dieselben Vortheile bleibend und in größerem Maßstabe zusicherten, die durch die unmittelbare Verbindung der Deutschen mit den Russen zu Nowgorod erst vorbereitet waren, und nur mangelhaft und auf indirecte Weise sich hatten geltend machen können. Wir sprechen hier von der Bedeutung der deutschen Ostseeprovinzen für das russische Reich.

Viertes Capitel.

Folgen der Verbindung Nowgorods mit Wisby.

1) Colonisation von Livland.

Aus der Verbindung Nowgorods mit Wisby war die Niederlage des deutschen Hofs zu Nowgorod hervorgegangen, und dieser zu Reichthum und Wohlhabenheit, so wie die Stadt Nowgorod selbst zu Ansehen, Macht und Unabhängigkeit gelangt. Doch eine noch viel höhere Bedeutung sollte in ihren weiteren Folgen diese Verbindung haben, sowohl in Bezug auf die Entwicklung deutschen Lebens, wie auf die des russischen Reichs und auf den Gang der Weltgeschichte überhaupt; für jenes durch den politischen Verband der Hanse, für Rußland durch die Gründung und das Aufblühen der deutschen Ostseeprovinzen: es liegt uns also, um unsere Aufgabe zu lösen, ob, den Zusammenhang dieser Ereignisse darzuthun.

Fand die Handelsthätigkeit des gemeinen Kaufmanns ihren Mittelpunct und den Hauptquell ihrer Nahrung in Nowgorod, so blieb doch diese Stadt nicht der einzige Ausgangspunct des russischen Handels. — Es ist hinlänglich bekannt, wie außer dem

Weg durch den finnischen Meerbusen, schon seit den ältesten Zeiten auch der Weg auf und längs der Düna ins Innere von Rußland von Warägern und Gothländern besucht wurde. Von hieraus erhielten die Gothländer eben sowohl wie auf jenem anderen Wege die Handelsproducte des innern Rußlands. So wurde denn auch durch sie der deutsche Kaufmann, zu eben der Zeit, als er sich mit den Gothländern in Wisby vereinigte, an den Gestaden der Düna bekannt, wie in dem mächtigen Nowgorod. Mit dem Gewerb- und Handelsstand wetteiferten damals noch die beiden anderen Grundkräfte des mittelalterlichen Staates, Adel und Geistlichkeit, in dem sich fühlenden Uebermuth schöpferischer Lust, und noch wurden sie alle drei, sich selber unbewußt, von der ihnen gemeinsamen phantastischen Verehrung und Hochachtung der idealen Macht des Papst- und Kaiserthums zu einem nationalen Ganzen zusammengehalten. So wurde die Bildung neuer Staaten möglich in einer Zeit, wo es an jeder leitenden Einheit fehlte und die verschiedenen Elemente, die den Staat ausmachten, noch in ihrer ganzen Schroffheit einander gegenüber standen. —

Nicht umsonst erbaten sich Bischöfe und geistliche Ritterorden ihre Privilegien von Papst und Kaiser. Die ganze Christenheit wird zu ihrer Hülfe aufgeboten. Wie rühmlich ist in dieser Beziehung die weitgreifende Thätigkeit Innocenz III., Honorius III., Gregors IX. — In Livland war es der Augustinermönch Meinhard aus dem Kloster Sigeberg, der mit einer Admiralschaft, einem Geschwader erwerbthätiger Kaufleute, um des heiligen Wortes willen in dem unwirthbaren Lande sich niederließ (1186). Mit Hülfe gothländischer Handwerker und Steinhauer legte er an der Düna, ohnweit ihres Ausflusses, das erste Castel für die der Befestigungskunst unkundigen und den Gebrauch des Mörtels noch nicht kennenden, schwarzröckigen Liven in dem Dorfe Uexkull an, um dieselben durch den Schutz, den er ihnen gegen ihre Feinde gewährte, zur Annahme des alleinseligmachenden Glaubens zu bewegen. Freilich begegneten die Deutschen nicht überall einer so naiven Unerfahrenheit ihres Feindes, wie hier, wo die Lettgallen mit Schiffstauen die neuaufgeführten Mauern in den vorbeifließenden Strom hinabzuziehen bemüht waren. Doch vermochten weder Letten, noch Liven und Ehsten auf die Dauer den ritterlichen Waffen der deutschen Krieger Trotz zu bieten. Geduldig mußten sie sich von den in kurzer Zeit emporthürmenden Schlössern und Burgen aus beherrschen lassen, denn bald war von den Ufern der Düna bis zur Narowa hin ein Netz von Zwingern ausgespannt, das die sämmtlichen dazwischen liegenden Ostseeländer unter der Gewalt der deutschen Ansiedler zusammenhielt; den Urbewohnern aber wurde von Allem, was sie ihr eigen nennen konnten, nichts gelassen, als die Sprache, fortan ein Zeichen der Unterwürfigkeit. Desto beharrlicher waren die Deutschen im Verfolgen der eingeschlagenen Richtung. Albert, Livlands dritter Bischof und Gründer von Riga (1201), hatte den Gedanken gefaßt, durch Stiftung eines geistlichen Ritterordens die rohe Kraft des Schwertes in diesen Gegenden vermittelst religiösen Zwanges in Zaum zu halten, und durch die corporative Gemeinschaft, die er dem Orden gab, die Unterwerfung des Landes mit systematischer Strategie zu Stande zu bringen. So wurde das mit Hülfe des weltlichen Schwerts eroberte und behauptete Land durch die Geistlichen bekehrt, und der Kaufmann leitete die Lebensquellen des neuerworbenen durch die neuerbauten Städte auf die Wege des allgemeinen Handel- und Völkerverkehrs. Alljährlich kamen und gingen über das vielbesuchte Gothland neue Schaaren von Pilgrimen und Rittern, die ein jeder sein Theil von dem Ruhm des großen Unternehmens davon zu tragen trachteten. Vornehmlich Sachsen und Dänen bevölkerten das Land, nur die Schweden nahmen wenig oder gar nicht Theil. Sie hatten ihren eigenen Kreuzzug nach dem benachbarten Finnland gerichtet, wo sie um dieselbe Zeit anfingen, sich auszubreiten, als Livland von den Deutschen entdeckt ward. Im Jahr 1160 fiel der schwedische König Erich selbst im Kampfe gegen die finnischen Heiden. Auch den Russen und Deutschen drohten sie die Wasserstraße durch den finnischen Meerbusen abzuschneiden. Darüber kam es im Jahre 1188 zwischen Nowgorodern und Schweden zum Kriege. „Die Nowgoroder (berichtet eine nowgorodische Chronik bei diesem Jahr) verhafteten die auf Gothland einheimischen Waräger in Choruschka und Nowoi-Torshok; sie ließen im nächsten Frühjahr keinen der Ihrigen übers Meer ziehen, schickten den Warägern keine Gesandten zu und entließen die Verhafteten in Unfrieden" *).

*) Lehrbergs Untersuchungen S. 261.

Das Bedürfniß, neue Handelswege sich nach Rußland zu bahnen, mußte den Deutschen jetzt sich um so unabweisbarer aufdrängen, da der bisherige Wasserweg bis zu dem erst im Jahre 1201 wiederhergestellten Frieden zwischen Nowgorod und Schweden dreizehn Jahre lang gesperrt und somit aller Handelsverkehr so gut wie abgeschnitten war. Der Versuch dazu ward in der That noch während eben dieses Krieges gemacht, wie wir aus dem Bericht Heinrichs des Letten erfahren. Beim Jahre 1206 erzählt dieser älteste Chronist livländischer Geschichten: „in dieser Zeit wurde der Priester Alobrand, nebst einigen anderen, nach Ungannien geschickt, um die Güter der Kaufleute zurück zu verlangen, welche denselben früher, noch vor der Erbauung Rigas, als sie zu Wagen von der Düna aus nach Pleskow sich begaben, von den Ungannern auf den Rath der Liven geraubt worden waren, und deren Werth sich auf wenigstens 1000 Mark belief." *) — Nicht lange darauf sehen wir auch schon den zweiten Hauptweg eröffnet, der auf und längs der Düna von Riga aus nach Rußland führte. Beim Jahre 1209 nämlich heißt es, „in diesem Jahre wurden der Schwertritter Arnold und seine Gefährten zum König (Fürsten) von Plotzk nach Rußland geschickt, um ihn zum Frieden zu stimmen und den rigischen Kaufleuten den Zutritt in sein Land auszumitteln, was ihnen auch zugestanden wurde, doch unter der Bedingung, daß die Liven oder der Bischof an ihrer Statt den schuldigen Tribut jährlich entrichten sollten." Zwei Jahre später kam es zu einem anderen Vertrage, durch den die freie Fahrt auf der Düna den Kaufleuten für immer zugesichert, von dem früher ausbedungenen Tribut aber gänzlich abgesehen wurde **), und noch achtzehn Jahre später schlossen die Stadt Riga und die Kaufleute auf Gothland mit dem russischen Fürsten Mistislaw von Smolensk den wichtigen Vertrag vom Jahre 1229 ab, der beiden Theilen die in demselben auf dem Grundsatz der Gleichheit ausbedungenen Handelsfreiheiten bestätigend aufs Neue festsetzte, daß „der rigaische Bischof, das Haupt der Gottesritter, und alle Landesherren den Dünafluß freigäben, von oben bis unten zum Meere, sowohl zu Wasser, als auf dem Ufer, allen Lateinern und allen

*) Origines Livoniae ed. Gruber, p. 57.
**) Ebendaselbst S. 70. u. S. 86.

Russen. Wer nur ein wirklicher Kaufmann sei, dem werde männiglich die Freiheit gegeben, die Düna herauf und hinab zu fahren." *)

Erst durch diesen von den deutschen Colonien Livlands aus mit Rußland eingeschlagenen Verkehr erhielt der Handel mit Rußland eine feste und unumstößliche Basis. Erst hierdurch wurde die Berührung der deutschen und der russischen Nation eine unmittelbare und ihre Verbindung eine durch die gegenseitige Lage ihrer Länder und durch die Bedürfnisse ihrer Bewohner nothwendig bedingte und von ihrem beiderseitigen Wohl und Gedeihen untrennbare. Denn erhielt auch der Deutsche in Nowgorod als Vermittler mit dem Auslande ein fast unumschränktes und lange dauerndes Schutzrecht; so war es doch lediglich nur das Interesse des Handels, was ihn dort mit dem Russen verband. Nie konnte er dort völlig Wurzel fassen, nie heimisch werden. Die Nationen selbst blieben streng von einander geschieden. Selbst dieser Hauptzweck ihrer Verbindung erlitt nur zu häufig durch die schroffe Berührung der einander fremden Nationalitäten empfindliche Störungen und beiden Theilen nachtheilige Unterbrechungen. — Nur durch Anlegung der deutschen Colonien in Livland konnten die Vortheile dieser Verbindung, mit Vermeidung der eben angedeuteten Gefahren, gesichert werden. Hier trat den Deutschen keine politisch-selbstständige Nationalität entgegen; hier konnten sie sich ihren eigenen Heerd und Hof bauen; statt eines bloßen Handelscomptoirs konnten sie hier förmliche Handelscolonien stiften, die aus den eigenen Provinzen, in denen sie lagen, einen verhältnißmäßig geringen Theil ihrer Nahrungsquellen schöpfend, als großartige Erweiterung des nowgorodischen Hofs betrachtet werden müssen.

So verdankten nebst Riga, das jedoch den größten Theil seiner Ausfuhr durch die Düna erhielt, Dorpat, Pernau, Reval, und das erst in späterer Zeit sich hebende Narwa die Blüthe ihres Wohlstands ihrem Handelsverkehr mit Nowgorod.

2) Förderung des in der deutschen Hanse liegenden welthistorischen Moments.

Das Aufblühen dieser livländisch-deutschen Städte führt uns, um dem Keim ihres innern Lebens auf den Grund zu kommen,

*) Ewers und Engelhardt, Beiträge zur Kenntniß Rußlands und seiner Geschichte, I. 327 ff.

wieder der Betrachtung der anderen Seite des oben von uns berührten welthistorischen Momentes zu, welche eben so, wie die Ausbreitung deutschen Lebens an den östlichen Küstenländern des heutigen russischen Reichs hauptsächlich durch die Verbindung Nowgorods mit Wisby zur Entwicklung kam: die hanseatischen Verhältnisse und die durch den hansischen Handel hervorgerufene politisch-mercantile Städteverbindung sind es, die wir zu berücksichtigen haben; doch nur in so weit, als es zur Aufklärung des Verhältnisses, in dem Livland und die Deutschen zu Nowgorod und Rußland standen, unumgänglich erforderlich ist.

Wir gehen hier wieder von der Gesellschaft des gemeinen Kaufmanns aus. Je mehr diese sich ausbreitete, je weiter der Kreis von Städten sich ausdehnte, die der gemeine Kaufmann in sein Interesse zog, um so mehr erkannten diese, wie sehr ihr eigener Vortheil es erheische, daß sie die Sache der Gesellschaft zu ihrer eigenen machten. Kamen doch die Freiheiten, die man dieser ertheilte, auch jenen zu Gute, wie auch häufig gewissen Städten und dem gemeinen Kaufmann gemeinschaftliche Privilegien ausgestellt wurden. Der Kaufmann selbst konnte ohne den Schutz und den Beistand der Städte auf eine größere Zunahme des Verkehrs nicht rechnen. Bei allen allgemeinen, den Handel betreffenden Beschlüssen kam es daher bald noch mehr auf die Entscheidung der Städte, als auf die Gesellschaft des gemeinen Kaufmanns an. So wendet sich im Jahre 1268 Konrad von Mandern, Meister des deutschen Ordens in Livland, im Namen aller Machthaber dieses Landes, gemeinschaftlich an die Bürger von Lübeck und den gemeinen Kaufmann, um durch sie, zu Gunsten Livlands, einen den nowgorodischen Handel betreffenden allgemeinen Beschluß zu bewirken *); und auf gleiche Weise statten im Jahr 1278 Johann, Erzbischof von Riga, Ernst, Meister des deutschen Hauses in Livland, und Simon, Ritter von Oberg, dänischer Hauptmann zu Reval und Wirland, gemeinschaftlich dem Vogt und den Rathmännern zu Lübeck, nebst allen Kaufleuten, die die Ostsee befahren, ihren Dank dafür ab, daß sie ihren Wünschen gemäß den Handel in Rußland untersagt hätten **).

*) Hansisches Urkundenbuch, herausgegeben von Lappenberg, S. 95.
**) Ebendaselbst S. 111.

Im Gefühl der Unzulänglichkeit seiner Mittel, begab sich der gemeine Kaufmann aus freien Stücken seiner autonomischen Selbstständigkeit. In dieser Beziehung ist ein Schreiben vom Jahre 1329 merkwürdig, durch welches der gemeine Kaufmann, d. h. alle deutschen Kaufleute, die nach Ellenbogen in Schonen fahren, den Rath von Lübeck bitten, in Betracht ihrer fortdauernden Unterwürfigkeit, ihrer in Ellenbogen gestifteten Gesellschaft Beistand zu leisten, weil ohne solche Hülfe die Gesellschaft nicht sich in gedeihlichem Zustand zu erhalten vermöchte. In dem Antwortschreiben Lübecks aber sieht dieses seine Herrschaft über den gemeinen Kaufmann als eine schon gewohnte und durchaus begründete an, indem es dem gemeinen Kaufmann die Statuten seiner in Ellenbogen gestifteten Gesellschaft bestätigt und vornehmlich den Bürgern von Lübeck, welche zu ihr gehören, dieselben wohl zu halten einschärft, da im Uebertretungsfall gegen jeden, wer es auch sei, und gegen seine aufsässigen Bürger so eingeschritten werden würde, daß Andere ein Beispiel der Furcht und des Schreckens daran haben sollten *).

Ganz entschieden endlich wird die Abhängigkeit des gemeinen Kaufmanns und des Hofs zu Nowgorod von den Städten in dem Receß der Abgeordneten der Seestädte zu Lübeck vom 24. Juni 1366 ausgesprochen, wo es heißt: „von dem Wisbyschen und Lübischen Drittel ist beschlossen worden, daß die Kaufleute, welche sich in Nowgorod befinden, ohne Vorwissen und Einwilligung Lübecks, Wisby's und der übrigen Städte, an die sie vorher deshalb schreiben müssen, keine großen, gewichtigen und vielumfassenden Einrichtungen machen sollen." **) — Eben dieses allgemeine Gesetz wurde unter demselben Datum, „den Oldermännern und dem gemeinen Kaufmann der deutschen Hanse zu Nowgorod," zur Nachachtung bekannt gemacht ***). Aber schon viel früher hatte sich dasselbe für besondere Fälle practisch geltend gemacht, wie wir aus einer Verordnung des Hofs zu Nowgorod vom Jahre 1332 ersehen, in welcher es heißt: daß von dem Older-

*) Ebendaselbst S. 321 und 323.
**) Ebendaselbst S. 582.
***) Ebendaselbst S. 583.

mann des Hofs, seinen Weisesten und dem gemeinen deutschen Kaufmann in ihrer allgemeinen Versammlung beschlossen worden sei, bei Verlust von S. Peters Recht das Kaufen verfälschten Gutes zu verbieten, „nach dem Gebote, also die Städte in den Hof zu Nowgorod geboten hatten." *)

War auf diese Weise der gemeine Kaufmann erst factisch, dann auch gesetzlich, um seine politische Selbstständigkeit gekommen, so mußte die Umwandlung der Verfassung des Hofs sich zunächst an den Befugnissen und Rechten, die den Vorstehern desselben, den Oldermännern zustanden, bemerkbar machen. Früher war, wie wir sahen, die Wahl der Oldermänner frei gewesen, gleich viel, aus welchen Städten sie sein mochten; allein das Herkommen hatte mit sich gebracht, daß sie aus den vornehmsten Handelsstädten, Wisby und Lübeck, gewählt wurden, und da sie nun selbst dieser Städte Mitbürger waren, mochten sie sich um so weniger dem übergreifenden und auf Kosten der Gesellschaft sich geltend machenden Einfluß derselben entgegensetzen. So kam es schon im Jahre 1346 zu einem Beschluß, durch den nicht nur die Wahl der Olderleute auf die Bürger der genannten beiden Städte beschränkt, sondern überdies noch festgesetzt wurde, daß diese Wahl nur durch die von den Städten hiezu abgesandten Wahlmänner vorgenommen werden sollte **). Und zwar sollte des Hofs Oldermann wechselsweise ein Mal aus Lübeck, das andere Mal von Gothland erkoren werden; zugleich aber wurde die Macht dieses Oldermanns bedeutend erhöht, um die Freiheit des Hofs um so mehr herabzudrücken. Sobald nämlich der Oldermann des Hofs sein Amt antrat, mußten S. Peters Elterleute (deren es jetzt zwei gab) ihm die Schlüssel übergeben, alle Aemter hörten auf und ihm stand es zu, sie aufs Neue zu vertheilen und zu besetzen. Ja sogar die Elterleute S. Peters erhielt er Gewalt zu ernennen, und zwar mußten diese gleichfalls von Lübeck und von Gothland sein, und nur wenn keine Lübecker und Gothländer gegenwärtig wären, sollte man dazu Leute ernennen, die sich zufällig im Hofe befänden, doch nicht auf längere Zeit, als bis Jemand von Lübeck und von Gothland käme, dann gleich sollten die

*) Ebendaselbst S. 282.
**) Ebendaselbst S. 275 und 276.

Weisesten von ihnen ernannt werden *). Endlich im Jahre 1363 erhöhete man die Macht des Oldermanns des Hofs auch noch dadurch, daß seine Unabsetzbarkeit erklärt wurde.

Hatten so die Städte die Verwaltung des Hofs an sich gebracht, so konnten zugleich auch erst jetzt, durch die Art, wie die Elterleute gewählt wurden, Lübeck und Wisby, als alleinige Beherrscher des Hofs, über die übrigen Mitstädte einen durchgreifenderen Einfluß ausüben. Da aber ein Theil dieser Städte, vornehmlich die livländischen nicht immer gleiches Interesse mit den wendischen theilte, so mußte das gebieterische Ansehen, das sich Lübeck anmaßte, nothwendig Unzufriedenheit und Widerspruch bei jenen hervorrufen. Riga ließ es daher auch an Reclamationen gegen die einseitige Besetzung der Olderleute durch Lübeck und Wisby nicht fehlen; allein es wurde von dem gemeinen Kaufmann zu Nowgorod überstimmt, der allerdings Recht haben mochte, wenn er sagte, daß die Aeltesten unter ihnen sich nicht erinnerten, daß die Rigaer jemals zu Olderleuten erwählt worden seien, unmöglich aber konnte es geneigt sein, dem gemeinen Kaufmann in der Erklärung beizustimmen: Lübeck stets unterwürfig zu sein und jeden zum Oldermann anzunehmen, den diese Stadt nebst Gothland definitiv dazu bestimmen werde **). Nichts desto weniger setzte sich, trotz des Widerspruchs Einzelner, fest, was in der Natur der Dinge begründet war. Lübeck und Wisby als Vorstände aller behufs des nordischen Handels mit einander verbundenen Städte, für die auch jetzt erst der gemeinschaftliche Name der deutschen Hanse aufkommt ***) (1330), theilten sich in die Herrschaft, die sie vorzüglich bei der Leitung und Regierung des Hofs zu Nowgorod geltend machten, und nur dadurch, daß die schwächeren Städte untergeordneten Ranges sich den stärkeren und bedeutenderen anschlossen, nur durch das gemeinschaftliche, feste Zusammenhalten aller ins Gesammt, wurde es möglich, allgemeinere Maßregeln zum Schutz und Gedeihen des Handels in Ausführung zu bringen. „Erwerbung gemeinschaftlicher Rechte und Freiheiten im Auslande, Schutz des Verkehrs zu Wasser wie zu Lande, Erhaltung der Einigkeit und Ordnung unter den

*) Ebendaselbst S. 276.
**) Ebendaselbst S. 221 und 222.
***) Lappenberg, urkundl. Gesch. der deutschen Hanse, S. 47.

Gliedern des Bundes, Bestrafung der den Beschlüssen desselben nicht Folge leistenden Städte; diese und ähnliche Zwecke waren es, welche die Abgeordneten der Städte jetzt zu ihren besonderen Vereinen und auf ihren allgemeinen, gewöhnlich in Lübeck gehaltenen Tagsatzungen zusammenführten"; das glückliche Erreichen dieser Zwecke aber war es, was zu einer Zeit, wo Willkür und wildes Faustrecht die Grundlagen der Staaten zu zertrümmern drohten, die hanseatischen Städte zu einer Macht erhob, welche zur See und zu Lande und zwar durch die Förderung großer Interessen herrschend, die Culturentwicklung der neuern Zeit so wesentlich begünstigt hat.

Diese Umwandlung der hanseatischen Verwaltung, die so von dem kaufmännischen Verein in den Gesammtverein der Städte übergegangen war, konnte durch nichts sich glänzender rechtfertigen und ihre innere Nothwendigkeit großartiger bethätigen, als durch das einmüthige Zusammenhalten sämmtlicher Hansestädte gegen den König Waldemar III. von Dänemark, der durch die Eroberung Wisbys, des Mittelpuncts ihrer Vereinigung, sie alle an ihrer Ehre und Existenz gekränkt und angegriffen hatte. — Im Jahre 1361 traten die wendischen Städte zueinem Bündniß zusammen, zu dessen Förderung auch die preußischen Städte wenigstens allen Handel mit Dänemark aufgaben. Ihnen gesellten sich noch in demselben Jahre Hamburg, Bremen und Kiel bei, desgleichen auch der Graf Heinrich von Holstein und der Herzog von Mecklenburg, und unter Anführung des Grafen von Holstein und des Bürgermeisters Johann von Wittenberg gelang es ihnen alsbald dem Könige Gothland wieder zu entreißen und seine Flotte zu schlagen. Als aber ein paar Jahre darnach der König Waldemar sich für die abgesetzten Könige von Schweden, Magnus und Hakon, erklärte, den von den Hansen unterstützten Herzog Albrecht von Mecklenburg aber nicht anders als König in Schweden anerkennen wollte, als wenn er ihm aufs Neue Gothland und Oeland abträte, „da sahen die Städte wohl ein, daß von der Art der Beendigung dieser verschiedenen Verwirrungen, ihr Ansehen, ihr Handel, ihre Freiheit abhingen. Sie verbanden sich daher im Jahre 1367 mit einander zu Köln, um mit den Waffen ihre Widersacher zu bekämpfen, in einer größeren Ausdehnung als es bisher geschehen war. Alle östlich und westlich an den deutschen Küsten belegenen Städte traten

bestimmter, als es je zuvor der Fall war, gegen die beiden Könige Waldemar von Dänemark und Hakon von Norwegen in eine Verbindung zusammen, die zu Köln im Jahre 1367 von den daselbst versammelten Abgeordneten einiger Städte der Ost- und Westsee, wie es scheint, Namens Aller, wie sie an den Küsten von Livland und Preußen bis zum Zuidersee, Holland und Seeland lagen, abgeschlossen ward". *). Hakon zwangen sie zur Anerkennung Albrechts und Bestätigung aller Privilegien, die sie in Norwegen inne hatten, (in den Jahren 1369 und 1370) indem sie auf den Küsten dieses Landes einfielen, Kirchen und Klöster plünderten und 200 Dörfer in Asche legten. — Noch glücklicher waren sie gegen Dänemark. Im Jahre 1365 eroberten sie Kopenhagen, Helsingoer, den Schlüssel des Sundes; auch Nykioping und Falsterbo fielen in ihre Hände; sie konnten den Frieden dictiren: auf 15 Jahre blieben die Hansen im Besitz aller festen Plätze in Schonen und aller dazu gehörigen Landstrecken **).

Allein trotz dieses glücklichen Resultats des einigen Zusammenhaltens der Städte, traten doch die Differenzen innerhalb des Bundes nach Beseitigung der gemeinsamen Gefahr, wieder um so offener hervor, da die verschiedenen und auseinandergehenden Interessen der einzelnen Bundesglieder selbst, immer mehr zum Vorschein kommen mußten, je weiter sich ihre Handelsthätigkeit entwickelte.

Jene großen, gemeinsamen, schöpferischen Elemente, welche in dem Bunde der deutschen Hanse, so wie in der Gesellschaft des gemeinen Kaufmanns lagen, hatten nebst der Gründung des Hofs zu Nowgorod auch die Colonisation von Livland herbeigeführt: der deutschen Hanse, so wie den Deutschen überhaupt hatte Rußland seine erste Verbindung mit dem civilisirten Europa zu verdanken gehabt. Mußte nicht hinwiederum auch das Moment der Trennung, welches den Untergang der Hanse verursachte, dem deutschen Leben in den Ostseeprovinzen Tod und Verderben bringen, und die durch die letzteren vermittelte Verbindung Rußlands mit den Deutschen der Vernichtung entgegen führen?

*) Lappenberg, urkundliche Geschichte d. d. Hanse, S. 61 und 62.
**) Ebendaselbst S. 65.

Fünftes Capitel.

Absonderungsprincip und Oberhand der Sonderinteressen.

Hier ist es vor Allem die Eifersucht der um die Vorherrschaft buhlenden Städte des Bundes selbst, Lübecks und Wisbys, von wo wir auszugehen haben. War Wisby, so lange die Gesellschaft des gemeinen Kaufmanns die Blüthe der hanseatischen Macht vorbereitete, durch seine insularische Lage sowohl, wie durch seine geringere Entfernung von Nowgorod, der Mittelpunct des gesammten nordischen Handelsverkehrs und das eigentliche Haupt der an diesem Handel Theil habenden Städte geworden; so mußte in eben dem Verhältniß als die Herrschaft der Städte sich hob, das Ansehen des gemeinen Kaufmanns aber in Verfall gerieth, Lübeck in der Mitte sämmtlicher den Bund der Hanse bildenden Städte des Festlandes gelegen, ein immer entschiedeneres Uebergewicht über Gothland erhalten. — Dieser sich allmälig von selbst geltend machende Einfluß Lübecks über die übrigen Städte der Hanse hatte zu Wege gebracht, daß eine große Anzahl hansischer Städte sich mit lübischem Recht bewidmen ließ. Nichts war daher natürlicher, als daß diese Städte auch in streitigen Fällen sich an Lübeck wandten und daß dieses hinwiederum hierauf ein ausschließliches Recht auf die Herrschaft des Hofs zu begründen suchte. So brach schon zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts zwischen Lübeck und Wisby ein heftiger Zwist über die Vorherrschaft des Hofs aus. Ein großer Theil der sächsischen, wendischen, preußischen und westphälischen Städte traten Lübeck bei, namentlich Köln, Dortmund, Paderborn, Minden, Lemgo; ferner Magdeburg, Halle, Braunschweig, Goslar, Hildesheim, Hannover und Lüneburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Greifswald, Kiel, Stade und endlich auch Riga nach anfänglicher Weigerung; dahingegen Danzig, Elbingen, Hamburg, Münster, Soest, Osnabrück und Bremen; sodann Reval, Dorpat, Pernau, Königsberg, Thorn, Kulm und Braunsberg, Anclam, Demin und Stettin nebst vielen andern hielten zu Wisby. Noch ist uns ein eindringliches Schreiben Wisbys an den Magistrat von Osnabrück erhalten, um das Jahr **1294**, durch welches diesem dafür gedankt wird, daß es Lübecks Aufforderung nicht gefolgt sei, die Freiheiten und Rechte der Gothland und den Hof zu Nowgorod

besuchenden Kaufleute auf Lübeck zu übertragen und mit lübischem Recht zu vertauschen. Zugleich wird ihm eingeschärft nicht zu vergessen, daß seine Vorfahren es ja gewesen, die vor uralten Zeiten, diese Freiheiten als derselben Urheber und Mitstifter zuerst in den Hof von Nowgorod gebracht hätten, und wie dieselben von dem gemeinen Kaufmann auf dem Hof sowohl wie in Gothland auch von jeher bis auf die gegenwärtige Zeit einmüthig gehalten worden seien. Es scheine den Kaufleuten daher höchst befremdend, daß jeder Kaufmann, der sich in Nowgorod oder Gothland aufhalte, mit Zurücklassung seiner Güter sich nach Lübeck begeben solle, um zu seinem Recht zu gelangen, und darum werde der Magistrat von Osnabrück gebeten, ohne Einwilligung der östlichen Städte der Aufforderung Lübecks auch in Zukunft nicht Folge zu leisten *).

Solchen Bemühungen und der Eifersucht der übrigen Städte auf Lübecks Uebermacht hatte Wisby es zu verdanken, daß es neben diesem die Mitherrschaft des Hofs bis ins funfzehnte Jahrhundert hinein behauptete; nachdem es aber durch die Eroberung vom Jahre **1361** seinen alten Glanz eingebüßt hatte, konnte es nie recht zu Kräften kommen, bis es zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts wieder zu gänzlicher Unscheinbarkeit hinabsank.

Auch andere Städte des Bundes mußten zu ähnlichen Beschwerden wie Wisby Veranlassung finden, da zu allen Zeiten die gleichmäßige Vertheilung der Macht unter die mit einander verbundenen politischen Gemeinheiten zu den schwierigsten Räthseln der Staatskunst gehört hat. Ueber beide, die östlichen wie die westlichen Theile des Bundes suchte Lübeck nebst den übrigen wendischen Städten seinen Einfluß weiter auszudehnen, als es mit dem Vortheil und Wohl der ersteren verträglich war. — Wie wenig Riga damit zufrieden war, daß Lübeck die ausschließliche Leitung des Hofs zu Nowgorod an sich riß, hatten wir schon oben Gelegenheit zu bemerken **). Riga aber und die livländischen Städte überhaupt konnten mit Recht Anspruch darauf machen, mit besonderer Rücksicht behandelt zu werden, da die

*) Wigand's Archiv der Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, B. I. Heft 4. S. 18.

**) S. S. 42 f.

Hanse in ihrem nowgorodischen Handel fast ganz von den livländischen Ostseeprovinzen abhängig war, seitdem die Schweden durch die Eroberung von Karelien und die Erbauung Wiburgs (im Jahre 1293) die Wasserfahrt durch die Newa beherrschten, welche bei den fortwährenden Kriegen mit den Russen, trotz der ab- und zu erneuerten Privilegien auf eine freie Fahrt durch die Newa nach Nowgorod, doch immer wieder aufs Neue bedroht wurde. Man sah sich daher genöthigt, die livländischen Seestädte zu den eigentlichen Hafenstädten Nowgorods zu machen, und zu diesem Zweck mußten sie mit besonderen Privilegien ausgestattet werden. So gewährte schon im Jahre 1294 König Erich von Dänemark den Bürgern von Lübeck und von Gothland und den Kaufleuten aller Seestädte, die die Ostsee befahren wollten, auf ihre Bitte die freie Fahrt durch ganz Ehstland und Wirland der Narowa entlang bis nach Nowgorod zu, *) und im Jahre 1346 wurde ausdrücklich (zugleich mit der Absicht die hansesche Verwaltung einer stärkeren Controle zu unterwerfen) von den Vorstehern des Hofs zu Nowgorod und dem gemeinen Kaufmann der Beschluß gefaßt, Niemand solle sein Gut auf verbotenen Wegen, sei es durch Preußen, Kurland, Oesel oder Schweden, führen, sondern allein über Riga und Pernau.

Auch Riga mußte nun ein größerer Einfluß auf die Verwaltung des Hofs zu Nowgorod eingeräumt werden. Allein die Vortheile jener Maßregeln, deren Ausführung in späterer Zeit immer schwieriger ward je mehr die Handelsthätigkeit auch unter den fremden Nationen zunahm, wurden auf eine für die freie Entwicklung der Ostseeprovinzen unerträgliche Weise großentheils dadurch wieder aufgehoben, daß Lübeck nebst den übrigen wendischen Städten den Zwischenhandel zwischen den östlichen und westlichen Gliedern des Bundes auch da noch sich allein vorbehalten wollte, als diese solcher Hülfe nicht mehr bedurften, und die Niederländer die directe Fahrt nach Livland eben so gern unternahmen, wie die Livländer, vornehmlich seit den letzten Jahrzehnden des vierzehnten Jahrhunderts, es an Versuchen, von der Ostsee aus die Westsee zu befahren, nicht fehlen ließen.

Zwischen den wendischen und den niederländischen Städten

*) Cassel, Sammlung ungedruckter Urkunden, S. 7.

brach die Handelseifersucht schon in den ersten Jahrzehnden des funfzehnten Jahrhunderts zu offenbarem Krieg aus. Während des neunjährigen Krieges, den jene mit Erich von Dänemark (1426—1435) führten, hielten diese, um neue Handelsvortheile und Ersatz für die erlittene Zurücksetzung zu erlangen, sich zu dem Feinde der Hanse. Hierdurch kam es zum völligen Bruch, indem mehrere Statute erlassen wurden, in denen es hieß: „daß keiner von den Niederländern auf einem hansischen Comptoir zugelassen, keinem die russische Sprache in Livland gelehrt, keines ihrer Schiffe von Hansen nach Livland befrachtet und kein holländisches Tuch, wie es wenigstens bisweilen geboten ward, in den Bundesstädten verkauft werden sollte". *)

Nach diesem Kriege kam es zu einer dauernden Versöhnung nie wieder, nur einige von den unbedeutenderen Städten der Niederländer blieben noch fernerhin mit dem Bunde in Gemeinschaft.

Etwas länger zwar als mit den niederländischen, erhielt sich noch zwischen den wendischen und den livländischen Städten ein leidliches Vernehmen, allein mit dem gänzlichen Ausschluß der Niederländer, wie auch der Engländer von der Ostsee, konnten die livländischen Städte unmöglich einverstanden sein, so sehr auch die Beschränkungen, denen die Niederländer und die Engländer als Gäste unterworfen waren, in ihrem eigenen Interesse lagen; vielmehr sahen sie, die Livländer, es nicht ungern, „daß sie durch die Ankunft dieser Fremden die ausländischen Waaren wohlfeiler erhielten, ihre und die durch ihre Hände gehenden polnischen, lithauischen und russischen Güter schneller und bequemer umsetzen konnten, als wenn sie, wie es bisher zum Theil der Fall war, der westlich belegenen Hansestädte zu diesem Zweck sich bedienten".

Noch näher aber wurden die Livländer bei diesem Treiben der wendischen Städte betheiligt, als diese auch sie nicht mehr den Sund wollten passiren lassen, sondern verlangten, sie sollten mit ihren Schiffen blos, wie das sonst der Fall gewesen sei, auf die Trawe kommen. **) So bedurfte es auch hier nur eines

*) Sartorius Geschichte des hansischen Bundes, Thl. II. S. 278 flg. und S. 395.

**) Derf. im. a. W., Thl. III. S. 196, Thl. II. S. 294.

äußeren Anlasses, um die schon vorhandene Spaltung zwischen den livländischen und den wendischen Städten zu einer vollkommenen Trennung zu bringen. Diese war in der Vernichtung des nowgorodischen Freistaats durch Iwan III. Wassiljewitsch (1478), so wie in der durch denselben Autokraten im Jahre 1498 vollzogenen Aufhebung des deutschen Hofs zu Nowgorod gegeben. — Durch diesen doppelten Act der Selbstherrschaft ward eine große Vergangenheit zum Abschluß gebracht. Viele Hunderte von angesehenen Bürgern mußten in die Verbannung wandern, die nicht durch gewaltsam aus anderen Gegenden des Reichs an ihre Stelle gesetzte Unterthanen ersetzt werden konnten. — Eben diejenigen, durch die allein der alte Wohlstand sich wieder herstellen ließ, die deutschen Kaufleute des Hofs zu Nowgorod, wurden, statt ihre Vorrechte dem Bedürfniß der Zeit gemäß auf das billige Maß des Rechts zurückzuführen, ihrer Güter und ihrer persönlichen Freiheit beraubt. Somit war die bisher durch den deutschen Hof gesetzlich garantirte Verbindung der Deutschen mit Nowgorod aufgelöst, der Staat auf dem die Vermittlung Rußlands mit dem europäischen Westen beruhte, in Verfall gerathen und „der Brunnquell" der hansischen Macht versiegt. — Fruchtlos waren die Bemühungen Lübecks, den nicht zu verschmerzenden Verlust durch Herstellung des Hofs zu Nowgorod wieder gut zu machen. — Ohne die hierauf bezüglichen Wünsche und Forderungen der Hanse sonderlich zu beachten, schlossen die livländischen Städte mit dem Beherrscher von Rußland einseitige, ihren besonderen Vortheil wahrende Verträge ab, begünstigten fortwährend den verbotenen Verkehr mit Engländern und Holländern und hoben factisch allen Verband mit dem Bunde auf, so daß dieser eines Gliedes nach dem anderen beraubt, macht- und kraftlos dastand, Livland aber selbst sich, als es im Jahre 1558 von Iwan IV. Wassiljewitsch mit Krieg überzogen ward, von unvermeidlichem Ruin bedroht sah.

Waren nun wirklich alle Fäden eines vernünftigen Zusammenhanges zwischen der in so vielen Beziehungen großen Vergangenheit des Mittelalters und der zunächst bevorstehenden Zukunft sinnlos abgeschnitten; hatte Rußland wirklich auch die Anfänge seiner Cultur wieder eingebüßt, sollte es auch die ihm benachbarten, es zu seiner Europäisirung führenden Culturländer

in die Barbarei und bodenloses Elend mit sich hinabziehen; war auch in diesen deutschen Communen selbst jenes großartige welthistorische Moment der Entwicklung von dem Particularismus so durch und durch zersetzt, so ganz und gar ertödtet; oder läßt sich nicht vielmehr auch hier jene ewige Metamorphose des stets aus dem Tode neues Leben gebärenden allwaltenden Weltgeistes nachweisen, der die wirksamen Urkräfte, die das Leben erzeugen, dem nur das Oberflächliche schauenden Auge im geheimnißvollen Moment der Schöpfung entzieht, um sie bald verjüngt in vollkommenerer Gestalt an das Licht emporzusenden?

TRÜ Raamatukogu

Zweite Abtheilung.

Neue Anfänge. Livlands Anschluß an die östlichen Großmächte: Polen, Schweden, Rußland.

Zweifelnd mag der Leser Bedenken tragen über den historischen Optimismus des Verfassers, wenn er die Resultate, zu denen wir jetzt gelangt sind, doppelte Auflösung, innere Zerrüttung des blühendsten Reichs im alten Rußland, Verfall der Hanse und des deutschen Hofs zu Nowgorod und Zerstörung der deutschen Ostseeprovinzen, mit dem zusammenhält, was von uns verheißen ward, als wir zuerst den Untergang von Nowgorod berührten: durch die deutschen Ostseeprovinzen zu erwartende Regeneration der durch die nowgorod-wisbysche Verbindung nur erst angebahnten und vorbereiteten Verhältnisse; er wird aber ohne Weiteres durch das factische Resultat der Gegenwart die Ansicht des Verfassers gerechtfertigt finden, wenn er erwägt, wie schon seitdem sie dem russischen Reiche einverleibt wurden, seit mehr als 100 Jahren diese deutschen Ostseeprovinzen die in ihnen liegende Bestimmung immer erfreulicher und bedeutungsvoller zu entwickeln und herauszustellen fortgefahren haben. Diese factische Gewißheit überhebt uns der trostlosen Aufgabe, dem anderthalb Jahrhundert, die ganze Zwischenzeit hindurch, vom Ende der Ordensherrschaft bis zur Vereinigung Livlands mit Rußland, währenden Gährungsproceß dieses isolirten Küstenlandes in all' seinen Einzelheiten nachzuspüren, und ebenso wenig verstatten uns die hier gesteckten Grenzen, ausführlich auf die von Iwan IV. Wassiljewitsch an, bis auf Peter den Großen, wenn auch nur spärlich sich kund thuenden Zeichen einer modernen Staatsbildung in Rußland aufmerksam zu machen; genug: auch die Zeit der Noth und der Drangsale war eine Zeit des Uebergangs; aus dem Untergang vergangener Größe gingen die Geburtswehen einer reicheren, vielumfassenderen Neuzeit hervor, und selbst der Despotismus, wenn er das Moment der Bewegung

und des Fortschritts in sich schließt, ist besser, als eine in sich verdumpfte republicanische Anarchie.

Nowgorod wenigstens hatte seine Aufgabe schlecht gelöst und ein auffallendes Beispiel seiner nationalen Unmündigkeit und seiner geistigen Unfreiheit gegeben. Wenn irgendwo in Rußland, hätte sich in Nowgorod eine der europäischen Cultur sich annähernde nationale Bildung erzeugen müssen; durch den lebendigsten Verkehr mit dem Auslande mußten von allen Seiten die vorhandenen Keime geistiger Eigenthümlichkeit angeregt und zu eigenen Productionen geweckt werden; allein nicht einmal in den materiellen Gewerbszweigen, da doch der Russe sonst zu allen mechanischen Fertigkeiten ein angeborenes Talent besitzt, machte der Nowgoroder bedeutende Fortschritte; anstellig und gewandt im Handel und Verkehr, ließ er sich doch von dem Deutschen, dem alleinigen Herrn des Großhandels auf den Kleinhandel beschränken. Auch die Kirche blieb bei ihren griechisch-starren Formen, die selbst einer nur scholastischen Gelehrsamkeit entbehrten.

So zeigte sich, wie diese Nation nur durch eine strenge Zucht und Erziehung von oben aus allmälig auf den Weg geführt werden konnte, der als ein nothwendiger und unerläßlicher sämmtlichen Nationen vorgezeichnet zu sein scheint, die sich dem Christenthum als der Religion der Bewegung und des Fortschritts angeschlossen haben. — Keine Nation darf in ihrer natürlichen Gestalt, als solche, sich denjenigen ebenbürtig achten im Geiste, die zu Vorkämpfern der Geschichte sich dadurch erhoben, daß sie sämmtliche Culturstufen der Vergangenheit in sich aufnahmen, bis auch sie diese, durch das Heraustreten aus ihren nationalen Beschränktheiten sich angeeignet hat.

Das Streben diese Culturmomente der Vergangenheit ihrem noch unmündigen Volke mitzutheilen, hat den Beherrschern von Rußland die absoluteste Macht verliehen, die je existirte und zugleich auch die stärkste, in so weit sich ihr Absolutismus lediglich auf das Princip der Bewegung und des Fortschritts begründete, und nicht, wie das anderen absoluten Staaten zum Vorwurf gemacht worden ist, wo der Absolutismus von der Geistlichkeit ausging, auf das der Retardation und des Rückschritts. Auch hat dieser Staat, von Anfang seiner Erhebung an, dadurch vor allen westlichen Staaten einen außerordentlichen Vorsprung gehabt, daß

er durch die ungeheuere Kluft der Intelligenz, durch die sich die Regierung über die Masse der nationalen Bevölkerung erhob, eine Kraft und Energie entwickelte, zu der es die westlichen Staaten, wegen der noch nicht in Einklang gebrachten ständischen Unterschiede und wegen ihrer freieren, organischen, daher langsam und stufenweise von innen heraus zum Leben gedeihenden, nachhaltigen Entwicklung noch nicht zu bringen vermochten. Die gesammte materielle Volkskraft war der russischen Regierung disponibel, indem sie allein die Intelligenz repräsentirte.

Das ist der Vorzug, den dieser Staat durch seine dem Westen entlehnte Bildung vor allen westlichen Staaten voraus hat, wodurch er sie alle an concentrirter Einheit und in seinen Beziehungen nach außen an Thatkraft überflügelt hat. Allein es findet auch noch ein anderer Hauptunterschied zwischen ihm und den westlichen Staaten statt, welcher den letzteren hinwiederum, wiewohl diese bei einer ihrem Wesen nach viel complicirteren Organisation nur viel langsamer zu wirkungsreicher Ruhe gelangen können, einen Vorzug vor jenem einräumt, der nicht minder zu beachten ist.

Es ist nicht zu leugnen, daß in Rußland im Grunde nur die Regierung den Staat ausmacht; sie allein ist im Besitz der Intelligenz, was sie für gut hält, kann daher nur auf mechanischem Wege durchgeführt werden *). Diese selbst, die Regierung, hat keine andere Garantie als die Macht, während bei den westlichen Staaten alles Dasjenige, was durch das Wort Staat be-

*) Dieser Satz, daß in Rußland der Staat von der Regierung ausgeht, mag in der folgenden die Herrschaft Iwans IV. charakterisirenden Stelle eines gleichzeitigen Chronisten seine Erläuterung und historische Begründung finden: „Leges, quibus utantur, paucas admodum habent, eamque fere solam, ut Principis voluntatem pro lege observent. De eo ita illis persuasum est, Metropolitis maxime opinionem hanc eorum iuvantibus, per Principem tamquam interpretem Deum suum coniungi, ac prout de Deo meriti sint, ita Principem vel benignum in se vel asperum esse. Itaque voluntati eius non secus ac divinae, seu turpia seu honesta, seu mala seu bona iubeat, omnibus in rebus parendum pro fidei decreto habent, illeque vitae ac necis omniumque rerum summam in suos potestatem obtinet. Quod ut ad potentiam comparandam conficiendaque bella maximum habet momentum, unum omnibus rebus summa cum auctoritate praeesse, omnia imperia solum administrare, eundem et consiliorum dominum et rerum omnium auctorem esse; exiguo temporis spatio copias quam maximas cogere posse, fortunis civium ad potentiam suam stabiliendam pro suis uti; et quemadmodum iis rebus maxime auctoritas ac opes Mosci creverunt, ita crudelitas quoque eius ac dominandi asperitas vehementer confirmata est. Heidensteinii de bello Moscovitico Lib. I. Starczewski historiae Ruthenicae scriptores exteri. Vol. II. p. 95.

zeichnet wird, nicht nur durch die Regierung repräsentirt wird, sondern mit dem Leben des Volkes selbst verwachsen ist. Es ist nicht zu verkennen, daß die russische Regierung unwillkürlich diesen Mangel an Gleichheit aufzuheben sich stets gedrungen gefühlt und das noch aufzuklärende Volksbewußtsein mit ihren europäisirenden Bestrebungen in Uebereinstimmung und Einklang zu bringen sich gewissermaßen genöthigt gesehen hat. Dies geht deutlich aus ihren Bemühungen hervor, von Anfang an, als sie sich der Aufgabe bewußt wurde, die ihr als Repräsentantin des Staates oblag, nicht nur Ausländer, vornehmlich Deutsche, Künstler und Gelehrte, Staats- und Geschäftsmänner, Handwerker und freie Landleute mit allen Rechten ihrer ausländischen Unterthanschaft ins Land zu ziehen, um die noch mangelnde Volksbildung anzuregen, sondern daß sie vorzüglich auch darnach trachtete, gerade die Provinzen, durch welche bisher die Ausgleichung mit dem cultivirten Auslande statt gefunden hatte, die Ostseeprovinzen, dem russischen Staatskörper einzuverleiben, mit Zusicherung und Garantie aller Rechte und Privilegien, kurz der gesammten Verfassung, durch welche dieselben sich zu einer von der russischen Nation noch nicht erreichten Culturstufe erhoben hatten.

Durch diese staatskluge Maxime der russischen Regierung gewannen die Ostseeprovinzen, die während der langen Zuckungen und Krämpfe, unter denen in ganz Europa die Geburten der neuen Staaten aus dem aufgelöst'en Zustande des Mittelalters hervorgingen, sich selbst verloren zu haben schienen, auf einmal eine neue, würdigere Stellung. Anfangs war es allerdings zweifelhaft, ob ihnen von Rußland dieses ihr natürliches Recht würde gehalten werden; darum sträubten sie sich anderthalb Jahrhunderte lang, die ihnen von der Natur selbst angewiesene Stellung einzunehmen, und mit Recht: denn die bis dahin so heterogen sich abstoßenden Theile mußten erst Zeit gewinnen, ihre gegenseitige Stellung zu einander zu begreifen, und die Möglichkeit einer harmonischen Vereinigung vorzubereiten.

Die endlich durch Peter den Großen durchgesetzte Vereinigung Rußlands mit den Ostseeprovinzen als Basis einer vernünftigen Zukunft angenommen, läßt sich die Zeit von der beginnenden Trennung Livlands von der Hanse und vom Untergange des Ordensstaates bis zur Vereinigung mit Rußland, als eine Zeit

der Versuche das Rechte zu finden, ansehen, und sowohl um diese Ansicht zu rechtfertigen, als auch um die Nothwendigkeit dieser Versuche selbst darzuthun und durch das Chaos der Zerstörung den Gang der Fortentwicklung nachzuweisen, mag es uns verstattet sein, die so bezeichnete Uebergangsepoche der livländischen Geschichte, wenn auch nur nach ihren Hauptumrissen, dem Leser ins Gedächtniß zurückzurufen.

Erstes Capitel.

Abfall Livlands von der deutschen Hanse und Untergang des livländischen Ordensstaates.

Der Untergang des livländischen Ordensstaates, durch den Verfall der Hanse veranlaßt, stand mit dem damaligen Zustande des deutschen Reichs in nahem Zusammenhang. Bei der allgemeinen Umgestaltung der Dinge trat während des Uebergangs vom Mittelalter in die neuere Zeit das Neue mit dem Alten in so schroffen Gegensatz, daß das deutsche Reich darüber, statt wie die übrigen neuen Staaten sich in seiner nationalen Einheit zusammenzufassen, wie es schien, für immer auseinanderbrach. Und so mußte auch dort, wo die mittelalterlichen Gegensätze am ausgebildetesten sich gegenüber standen, ohne durch ein angestammtes Oberhaupt vermittelt zu werden, im deutschen Osten, in Preußen und in Livland das Reich die ersten schmerzlichen Wunden erhalten. Preußen war zum Theil einer fremden, auch slawischen Macht anheim gefallen, Livland aber wurde das Opfer mehrerer, und verschwindet, auf eine lange Reihe von Jahren, durch vernichtenden Krieg in seiner Existenz bedroht und in beständiger Schwankung zwischen den es umzingelnden Hauptmächten gehalten, aus der Reihe der in der europäischen Staatenentwicklung einen selbstständigen Platz behauptenden Länder. Und wie durch seine unmittelbare Berührung mit dem Auslande der Handelsstand den Pulsschlag des sich neu entwickelnden europäischen Lebens zuerst in sich empfinden mußte, so nahm auch die Auflösung der alten Verhältnisse mit ihm ihren Anfang. Da das Monopol, das die Hanse im Hofe zu Nowgorod ausgeübt hatte, natürlich von den fremden Holländern und Engländern nicht beachtet wurde, und diese, statt der den Hansen bei Verlust von Ehre, Gut und hansischem Recht gebotenen Fahrt durch Livland, den verbotenen Weg

über Wiburg und Stockholm einschlugen, und die Deutschen selbst anfingen, ihre hansischen Statute zu umgehen, so machten die Livländer bald keinen Unterschied mehr zwischen Hansen und Fremden, sondern gingen einzig und allein ihrem Vortheil nach. Die hansischen Beschlüsse gemeinsamer Gesandtschaften an den russischen Großfürsten, welche die Wiederherstellung der Niederlage zu Nowgorod bezweckten, ließen sie sich nicht sehr angelegen sein *); dagegen brachten im Jahre 1509 Meister, Bischöfe und Städte von Livland mit Wasilii Iwanowitsch einen einseitigen Vertrag zu Stande, zu Folge dessen sicheres Geleit im Verkehr für die Unterthanen beider Theile ausbedungen wurde, die Russen aber, namentlich die Nowgoroder und die Pleskower, bei der Ausfuhr aus Livland nur einer kleinen Abgabe unterworfen werden sollten. Aehnliche Verträge schlossen die Livländer auch in den Jahren 1517 und 1521, ohne Einwilligung der übrigen Städte, mit Nowgorod und Pleskow ab, und im Jahre 1540 fingen sie sogar an den Grundsatz, daß Gast mit Gast in Livland nicht handeln dürfe, ganz gegen alles Herkommen auch auf die Hanseaten auszudehnen, „indem diese fernerhin nicht mehr unmittelbar bei ihnen mit den Russen verkehren, sondern gleich allen anderen Fremden von den Kaufleuten der livländischen Städte abhängig sein und ihrer Zwischenhand sich bedienen sollten, wodurch die letzteren dann Herren des Preises und des ganzen Verkehrs wurden." **) Als aber im Jahre 1549 von den Hanseaten aufs Neue eine Gesandtschaft wegen Errichtung des Comptoirs zu Nowgorod beschlossen ward, deren Kosten durch einen Pfundzoll in Livland zusammengebracht werden sollten, setzten sich vornehmlich Riga und Dorpat entschieden dagegen, indem sie erklärten, „im russischen Staate sei keine Ordnung, die Großen beraubten die Fremden, und die russischen Kaufleute kauften jetzt selbst von den Bauern das Pelzwerk; man werde nicht mehr vermögen, daß

*) S. die Recesse von den Jahren 1506, 1507, 1511, 1525 und 1538 bei Sartorius Gesch. des hanseatischen Bundes, Thl. III. S. 192, 197 und 198. Auch der Brief, den die wendischen Städte im Jahre 1539 an die livländischen Städte und an den Zaar von Rußland schrieben, blieb ohne Erfolg. In demselben baten sie im Namen der 73 Hansestädte um Wiederherstellung der Niederlage zu Nowgorod, „da diese dem russischen Reiche so ersprießlich gewesen, und auch den russischen Namen in fremden Landen bekannt gemacht habe." Sartorius, Thl. III. S. 198.

**) Ebendas. S. 199.

die Russen die Waaren auf die wieder zu errichtende Niederlage zu Nowgorod brächten. — Nicht aus Eigennutz widersetze es sich, gab Riga vor: es habe wenig Handel nach Nowgorod, mehr nach Pleskow und Smolensk." Und eben so widerstrebend äußerte sich diese Stadt in den Jahren **1553** und **1554** im Namen aller livländischen Städte, „sie, die Livländer, könnten keinen Pfundzoll bei sich zugeben, da so viel fremde Nationen, die bei ihnen des Handels wegen erschienen, dadurch aufgebracht werden würden. Sie widerriethen eine Gesandtschaft nach Rußland, da dort kein Recht gelte. Sie sprächen gegen die Errichtung des Comptoirs, da die von Smolensk und Pleskow ohnehin ungehindert mit ihren Gütern nach Livland kämen, und da, wenn jene Niederlage auch wirklich wieder errichtet würde, man dennoch die Russen nicht werde vermögen können, dahin vorzugs- oder ausschließungsweise ihre Güter zu bringen, indem sie über Polen mit den Oberdeutschen, namentlich den Augsburgern und Nürnbergern, einen Handel angeknüpft hätten." Und weit entfernt, den Hanseaten, auf ihr wiederholt ausgesprochenes Verlangen, in Livland selbst eine Erleichterung im russischen Verkehr zu verstatten, zwangen sie dieselben vielmehr, „wenn sie mit ihren Gütern bei ihnen anlangten, diese zu bestimmten, ihnen vorgeschriebenen Preisen zu verkaufen. Hamburg klagte, daß man den Ihrigen den freien Salzhandel störe, daß sie einen Verlust von **100,000** Gulden auf diese Weise erlitten hätten. Alle Vorstellungen aber, welche die Hanse bei den Städten und dem Meister von Livland gegen dies unerhörte, unbrüderliche Verfahren machten, blieben fruchtlos." *) Denn wirklich waren die livländischen Städte bei diesem Versuche, sich von den für die Fortentwicklung der neueren Zeit nicht mehr passenden und in einen mittelalterlichen Kastenzwang ausartenden mercantilen Verhältnissen und Interessen zu emancipiren, nicht schlecht gefahren; vielmehr waren sie auf dem besten Wege ihr Ziel zu erreichen. „Der Handel," so meldet ein gleichzeitiger Berichterstatter, „schlug sich also, nach der Zerstörung des Comptoirs von Nowgorod, wieder nach Riga, Reval und Dörpt, wodurch die Städte bis zum Jahre **1550** sehr angewachsen." **)

*) Derselbe S. 202, 204 und 205.

) Nyenstädt's Livländische Chronik in den **Monumentis Livoniae Antiquae, Band II. S. 40. Arndt, Livl. Chronik. Thl. II. S. 158.

Allein viel schwieriger sah es mit der Reorganisation der inneren Verhältnisse in diesen Provinzen aus. Schon von dem Ursprunge ihrer Colonisation an schrieben sich hier die inneren Zerwürfnisse zwischen der Geistlichkeit und dem Ritterorden her. Das Verhältniß beider Stände zu einander war von Hause aus ein verfehltes, während es in Preußen in umgekehrter Weise sich herausstellte, indem hier durch die Machtsprüche der Päpste selbst der Stand, auf dem die Erhaltung des Staates vorzugsweise beruhte auch dem anderen, dem geistlichen übergeordnet wurde. Neuen Zündstoff hatte zu dem schon glimmenden Brande das Licht der neuen Lehre hinzugetragen. Zu groß war die innere Gährung, als daß diese nur durch ihren Handel blühenden Küstenländer dem drohenden Andrang einer großen Landmacht hätten widerstehen können.

Schon im Jahre **1480** hatte Iwan **III.** Wassiljewitsch einen Einfall in Livland gemacht, Fellin und Tarwast erobert, viele Bewohner in die Gefangenschaft geführt und die ganze Gegend weit und breit verwüstet. Im Jahre **1499** erneuerten die Russen ihre Raubzüge um Narwa, Dorpat und Oesel herum *). Doch damals stand Livlands ruhmgekrönter Meister, der ritterliche Walther von Plettenberg, dem geängstigten Lande als rettender Beschützer zur Seite (**1494 — 1535**) und zeigte mit seinen „eisernen Männern" was Einsicht, Kraft und Muth über die ungeordnete Masse vermag.

In Folge seines glänzenden Sieges bei Pleskow **) (**13.** September **1502**) wurde dem livländischen Ordensstaate ein funfzigjähriger Friede zu Theil. Während dieser Ruhezeit fuhr Wassilii **IV.** Iwanowitsch, in derselben strengen Weise seines Vaters fort, den neuen Staat durch Sicherstellung vor äußeren und inneren Feinden und durch Aufnahme europäischer Bildungselemente zu befestigen. „Pskow wurde auch des Schattens von Freiheit beraubt, welchen ihm wegen bereitwilliger Unterwerfung sein Vater noch gelassen hatte" ***) (**1509**). Durch die Eroberung von Smolensk (**1514**)

*) Arndt S. 159 und 175.

**) In dieser Schlacht standen 7000 Mann Reiterei, 1500 deutsche Knechte, 5000 kurische und lettische und einige hundert ehstnische Bauern 90,000 Mann Russen gegenüber, von denen 40,000 geblieben sein sollen. Gadebusch, livländische Jahrbücher, Thl. I. Absch. II. S. 263.

***) Ewers, Geschichte der Russen, S. 203.

stärkte der Großfürst sich gegen Polen, und mit der Unterwerfung des Fürsten von Severien verschwand das letzte Theilfürstenthum in Rußland (1523). Des mit Livland abgeschlossenen Handelsvertrages ist bereits Erwähnung geschehen; auch mit anderen Fürsten des Auslandes wurden Verbindungen angeknüpft und die Dänen im Handel den deutschen Hansestädten gleich gestellt *).

Wenn nun dieser schon damals riesenhafte Staat, in dem nur ein Wille existirte, seine ganze Kraft nach außen wandte und unverrückt sein Ziel verfolgte, mußte er nicht durch das bloße Schrecken der Macht siegen, noch ehe seine Heerschaaren sich in Bewegung setzten, den Feind zu erdrücken?

Iwan IV. Wassiljewitsch, der Grausame, brach schon als vierzehnjähriger Jüngling mit energischer Strenge den aristokratischen Uebermuth seiner Großen (1544). Als er hierauf, mit Hülfe des von ihm errichteten stehenden Heeres der Strelitzen Kasan erobert (1552) und Astrachan in Besitz genommen hatte (1554), rückte er, um seinem lang verhaltenen Groll Luft zu machen, drohend gegen die Küsten der Ostsee heran.

Mit Recht argwöhnend, daß der russische Zaar die Bemühungen, sein Reich emporzubringen, einseitig zunächst nur den Zweigen der Cultur zuwenden werde, die sich unmittelbar zur Vermehrung der ihnen gefährlichen Macht benutzen ließen, hatten die Livländer durch Hermann von Brugeney, Plettenbergs Nachfolger, bei dem Kaiser Karl V. die Erlaubniß ausgewirkt, daß den Gelehrten, Künstlern und Handwerkern, welche sich Iwan IV., 300 an der Zahl, aus Deutschland verschrieben hatte, die denselben schon ausgefertigten Pässe in Lübeck wieder abgenommen würden (1547). Hiezu kam das Verbot des deutschen Kaisers, Metalle, Panzer oder andere Kriegsbedürfnisse nach Rußland einzuführen (1553). Als daher die Livländer den Bedingungen des im Jahre 1554 durch ihre Gesandten auf 15 Jahre erneuerten Waffenstillstandes nicht nachkamen, indem der Bischof von Dorpat sich weigerte, den nach drei Jahren zu zahlenden Glaubenszins mit den rückständigen Schulden abzutragen, wurde durch Iwan IV., der mit gewaltiger Heeresmacht raschen Schritts Narwa (12. Mai 1558), Neuhausen, Wesenberg, Oberpahlen, Ringen

*) Ewers im a. W., S. 204.

und Dorpat (19. Juli) eroberte *), die sofortige Auflösung des gealterten Ordensstaats herbeigeführt.

Nicht im Stande, sich selbst zu erhalten, denn so eingewurzelt war der tödtliche Haß zwischen dem Erzbischof von Riga und dem Ordensmeister von Livland, daß auch die drohendste Gefahr den Ausbruch des bürgerlichen Krieges nicht verhindert hatte (1556), blieb den livländischen Ständen nichts anderes übrig, als sich den fremden Nachbaren freiwillig in die Arme zu werfen, von denen sie mehr Schutz und Gerechtigkeit glaubten erwarten zu dürfen, als vom russischen Zaar, welcher Dorpat bei seiner Unterwerfung zwar all' seine Privilegien und Rechte vollkommen anerkannte, nichts destoweniger aber wenige Jahre darnach die angesehensten Bürger dieser Stadt wegen Verdachts der Untreue nach Sibirien, Kasan und Astrachan abführen ließ **) (1564).

Schon im August 1559 schloß Gotthard Kettler, der letzte Herrmeister, mit dem König Sigismund August von Polen zu Wilna einen vorläufigen Vertrag ab, vermöge dessen er sich selbst mit seinem Orden und seinen Ordensländern in des Königs Schutz begab; im folgenden Jahre verkaufte der Bischof Münchhausen von Oesel und Pilten seine Bisthümer an den Herzog Magnus von Holstein, den Bruder des Königs Friedrich II. von Dänemark, wodurch die Insel Oesel bis zu ihrer im Frieden zu Bromsebrö (1645) erfolgten Abtretung an Schweden mit der Krone Dänemark verbunden ward, und am 4. und 6. Juni desselben Jahres, leisteten, unter Zusicherung ihrer Rechte und Verfassung, die Ritterschaft des Herzogthums Ehstland und die Bürgerschaft der Stadt Reval Gustav Wasa's Sohn, Erich XIV., König von Schweden, die Huldigung. — Hierauf kamen auch die durch Kettler, den Erzbischof von Riga, Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg, und die Abgeordneten der Städte und Stände Livlands auf dem Reichstag zu Wilna mit dem König von Polen erneuerten Unterhandlungen am 19. October 1561 zum Abschluß. Der Ordensmeister Gotthard erhielt als erblicher Herzog von Kurland und Semgallen das am diesseitigen Ufer der Düna gelegene Ordens-

*) Arndt, Livl. Chronik, Thl. II. S. 282. Gadebusch, Livl. Jahrb., I. S. 430.

**) Kelch, livländische Historia, S. 275.

land, Sigismund August aber die noch übrigen Länder des Ordens am rechten Ufer der Düna. —

So also war das alte Livland, worunter man während der Ordensherrschaft die drei heutigen Tages unter dem Namen der deutschen Ostseeprovinzen des russischen Reichs zusammengefaßten Provinzen zu verstehen pflegte, in fünf verschiedene Herrschaften zerfallen, von denen die drei mächtigsten, Polen, Schweden und Russen, ihre Ansprüche auf alleinigen Besitz gegenseitig geltend zu machen suchten. — Am meisten hatte während des Wechsels der nun folgenden Kämpfe, das eigentliche Livland zu leiden. Diese Provinz, in der Mitte zwischen Kurland und Ehstland gelegen und durch ihren Handel bedeutender als ihre beiden Schwestern, machte von jeher den Mittelpunct der diesen drei Provinzen gemeinsamen Landesgeschichte aus. Darum werden wir auch fernerhin nur an diese Provinz in der weiteren Entwicklung unserer Aufgabe uns vorzugsweise halten können.

Zweites Capitel.

Polnische Herrschaft.

Am 28. November des Jahres 1561 unterschrieb und beschwor Sigismund August II., König von Polen, das nach ihm seinen Namen tragende Privilegium Sigismundi Augusti. Da dasselbe von der Zeit seiner Ertheilung an, bis auf den heutigen Tag, von Herrschern und Beherrschten als der Grund- und Eckstein der livländischen Landesverfassung angesehen worden ist, halten wir es nicht für überflüssig, den Leser auf die Hauptpuncte desselben ausdrücklich aufmerksam zu machen:

I. Die Ritterschaft bittet: daß unangetastet und unverletzlich gelassen werde die Religion, welche sie nach den evangelischen und apostolischen Schriften der reinen Kirche, nach den Beschlüssen der nicänischen Kirchenversammlung und nach der augsburgischen Confession bisher bewahrt habe, und daß sie niemals durch irgend ein Gebot, Censurspruch oder Hinzusetzung einer geistlichen oder weltlichen Gerichtsbarkeit, darin bedrückt oder beunruhigt werde; widrigenfalls sie sich vorbehalte, nach der Regel der heiligen Schrift, welche will, daß man Gott mehr gehorchen soll, als den Menschen,

ihre Religion und die gewohnten Kirchengebräuche aufrecht zu erhalten, und aus keinem Grunde davon im Geringsten abzuweichen.

IV. Da nichts das gemeine Wesen so sehr erschüttern kann, als Veränderung der Gesetze, Gewohnheiten und Gebräuche, so haben Ew. K. M. schon im Voraus durch den Fürsten Nic. Radzivil die schriftliche Versicherung ertheilt, daß die Provinz und alle Stände bei deutscher Obr'gkeit und eigenem deutschen Rechte (jura Germanorum propria et consueta) erhalten werden solle. Ueberdies aber wird gebeten, daß, zur Abfassung eines eigenen Provinzialrechts aus den Gewohnheiten, Privilegien und gefällten Urtheilen, im Rechte Wohlbewanderte durch den König erwählt werden, welche den von ihnen abgefaßten Entwurf nach Beistimmung der gemeinsamen Stände Livlands dem Könige zur Anerkennung, Bestätigung und Bekanntmachung unterlegen.

V. Nur Eingeborenen und Wohlbesitzlichen sind Würden, Aemter und Hauptmannschaften zu übertragen.

VI. Wiewohl das Mittel der Appellation an den königlichen Thron ein Hoheitsrecht ist, so wäre es wünschenswerth und wird gebeten, daß um der Bequemlichkeit willen ein höchster Gerichtshof für ganz Livland in Riga durch von der Ritterschaft aus Eingeborenen zu erwählende, vom Könige aber zu bestätigende Richter gebildet werde, von dem nur in sehr wichtigen Sachen an den König unmittelbar, bei Strafe der frivole appellantes, gegangen werden dürfe.

VIII. Die Eingesessenen erhalten das Recht, Gesammthandsverträge (Erbverbrüderungen) zu errichten, wie überhaupt ungehinderter Disposition über ihre Besitzungen.

X. Der eingesessene Adel erhält das Erbfolgerecht in gerader und Seitenlinie, auf männliche und weibliche Anverwandte.

XI. Der König übernimmt die Livländer bei dem römischen Kaiser und dem deutschen Reiche zu vertreten, ne censura Imperii publica aliave infami nota vexemur etc.

XVIII. Kein Fürst, keine Behörde darf ohne richterliche Entscheidung nach vorgängigem ordentlichen Proceß adelige oder andere Einwohner ihres Vermögens u. s. w. berauben, sondern jeder

soll sein Recht vor dem ordentlichen Gerichte oder Landtage betreiben *).

Durch diese Zusicherungen und durch die übrigen Bestimmungen des ertheilten Privilegiums vor aller Willkür geschützt, so wie durch Anschluß an ein großes und mächtiges Reich, das bald, durch Stephan Bathoris sieggekrönten Feldzug, wieder in den Besitz des ganzen Stromgebiets der Düna kam, auch in seinen mercantilen Interessen sicher gestellt, hätte Livland einer neuen Blüthe der Cultur und des Wohlstandes entgegenreifen müssen; allein wie ließe sich wohl erwarten, daß Fremde Aufrechthaltung ihres angeborenen Rechts bei einer Nation finden würden, welche weder aus Pietät für einen angeerbten Herrscher zu willenlosem Gehorsam geneigt, noch durch die Ehrfurcht vor dem Gesetz in sich selbst einen Halt findend, die Eitelkeit einer sich selbst genügenden, beschränkten Nationalität und Individualität bis zu dem Grade steigerte, daß sich sogar die Willkür des Einzelnen, sich über den Willen des Ganzen zu setzen, gesetzlich für befugt hielt?

Im richtigen Vorgefühl der unabwendbaren Beeinträchtigungen wußte Riga zwar fast zwanzig Jahre lang, bis zu der am 14. Januar 1581 erfolgten Unterwerfung als freie Stadt die polnische Oberherrschaft von sich abzuwehren, doch länger vermochte es, alleinstehend, nicht dem allgemeinen Loos zu entgehen, das die Provinz, freilich nicht ohne selbst die erste Veranlassung und Gelegenheit dazu gegeben zu haben, schon seit längerer Zeit erduldete. Denn mit der Verwaltung des Herzogs von Kurland, Gotthard Kettlers, unzufrieden, hatte der Adel im Jahre 1567 den König um einen polnischen Gouverneur gebeten, der ihm alsbald in der Person des Großmarschalls von Litthauen, Johann von Chodkiewicz gegeben wurde. Und nun blieben auch die Folgen von diesem Schritte nicht lange aus. Mit dem polnischen Gouverneur zogen auch polnische Verwaltung und Regierungsweise in Livland ein, und während Polen, Schweden und Russen sich mit ausgesuchter Grausamkeit bekriegten, hatte das unglückliche, doppelt und dreifach gepeinigte Land alle Marter einer herrschsüchtigen, argwöhnischen, sich ihrer Herrschaft nicht sicher fühlenden

*) S. „Die livländischen Landesprivilegien und deren Confirmationen," S. 28—32, und Arndts livländische Chronik, Thl. II. S. 279—289.

Regierung zu erdulden, und wiewohl zu Folge des im Jahre 1580 zwischen Stephan Bathori mit seinem Schwager, dem Könige Johann III. von Schweden, geschlossenen Bündnisses der weit um sich greifende Zaar von Rußland, bald wieder zurückgedrängt, auch Wesenberg, Habsal, Narwa und Iwangorod an Schweden verlor und Dorpat den Polen räumen mußte, so traten doch diese nun erst mit ihren Anmaßungen um so frecher hervor.

Auch in Livland zeigte sich die durch die Jesuiten herbeigeführte Reaction des restaurirten Katholicismus wirksam. Der tapfere und gelehrte König Stephan war in dieser Beziehung mit dem Schein eines eifrigen Proselyten ganz den Wünschen seiner Polen zu Willen. In dem am 10. Januar 1582 zwischen Stephan und Iwan IV. zu Sapolski abgeschlossenen Frieden, durch welchen Rußland auf alle seine livländischen Besitzungen zu Gunsten Polens verzichtete, wurde auf Betreiben des berechnenden Jesuiten Possevin auf die kriegsgefangenen Livländer als Ketzer, und um den Adligen unter ihnen nicht ihre Güter wieder einräumen zu müssen, keine Rücksicht genommen. Viele von ihnen starben im Elende, hunderte siedelten sich später, da ihnen dies zur Bedingung der Freiheit gemacht wurde, im Innern von Rußland an.

Kaum hatte hierauf der König Stephan (12. März 1582), gefolgt von dem Großkanzler Zamoisky, vielen Senatoren und anderen polnischen und lithauischen Großen seinen Einzug in Riga gehalten, als er ohne Scheu mit seinen entnationalisirenden Plänen hervortrat. Die Jacobikirche mußte den Polen eingeräumt werden, das Marien-Magdalenenkloster wurde in ein Jesuitencollegium verwandelt, Jesuiten mußte man auch in Kokenhusen und Dorpat aufnehmen, und in Wenden ließ der König sogar ein neues, katholisches Bisthum einrichten und ausstatten *).

Behufs einer consequenten Durchführung seiner Maßregeln wurde alsbald durch die livländischen Satzungen, vom 4. December 1582 (constitutiones Livoniae) das Land nach polnischer Weise in Woiwodschaften und Starosteien eingetheilt und die Handhabung der Justiz im gemeinen Leben den Castellanen zu Wenden, Pernau und Dorpat übertragen, wogegen die Rechte

*) Vgl. auch „die livländischen Landesprivilegien und deren Confirmationen", S. 41.

des Adels auf den Landtagen und in den Landgerichten eine genauere Erörterung und engere Begrenzung erlitten. — Im März des folgenden Jahres endlich (1583) eröffnete im Namen des Königs der Gouverneur Radziwil, Cardinal und zeitheriger Bischof von Wilna, dem auf dem Landtage zu Riga versammelten Adel und sämmtlichen Ständen: daß seine königliche Majestät die Belehnungen, Verschenkungen und Verpfändungen der Schloßhöfe und Dörfer in Livland, die von dem Administrator Joh. Chodkiewicz ausgegangen seien, nicht gedächten für gültig und genehm zu halten, doch sollten alle älteren Belehnungen der Erzbischöfe zu Riga und der Herrmeister bestätigt werden, bis auf die, welche der letzte Erzbischof, Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg, und der letzte Herrmeister, Gotthard Kettler, ertheilt hatten. Als hierauf im Januar 1584 die livländischen Deputirten sich nach Wilna begaben, um auf dem Reichstag daselbst über diese ihnen drohenden- und die schon erlittenen, verletzenden Beeinträchtigungen ihrer Landesrechte, ihres Eigenthums, ihrer Personen und ihres Glaubens Beschwerde zu führen, mußten sie, statt Recht zu finden, noch den Hohn erdulden, daß der Sohn des Großschatzmeisters von Lithauen, ein zehnjähriger Knabe, in einer zierlich gesetzten Bewillkommnungsrede den König also anredete: „Se. Majestät möge doch jetzt, nach rühmlichst erlangtem Frieden mit den Russen, nicht länger säumen, Dasjenige ins Werk zu setzen, wovon ihn der russische Krieg bisher zurückgehalten habe, und die ketzerischen Transmarinos, so sich in Livland gesammelt hätten, gänzlich ausrotten und wieder übers Meer treiben, um die Lithauer und Polen in den Besitz dieses schönen Landes zu setzen." In dem Sinn dieser Rede wurde die auf dem oben erwähnten livländischen Landtage gleichfalls schon von dem Cardinal Radziwil angekündigte allgemeine Revision der Landgüter in Ausführung gebracht. — Vorzüglich hatte der König Stephan es darauf abgesehen, die Güter der im dörptschen Kreise während der russischen Zwischenherrschaft aus ihren Besitzthümern vertriebenen Edelleute zur königlichen Domänenverwaltung zu schlagen; aber auch viele polnische und lithauische Große erhielten aus Gnade und Gunstbezeigung bedeutende Schenkungen.

Während so das Land das Aergste erfahren mußte, ging es

in den Städten nicht besser her. Im höchsten Grade zog die Bürgerschaft von Riga den Zorn des Königs auf sich, als sie durch die polnisch-katholischen Umtriebe zu tumultuarischen Excessen verleitet, am 27. Juni und am 1. Juli 1586 den Secretair Tastius und den Stadtsyndicus Welling hatte enthaupten lassen, weil diese sich von dem Verdachte, Urheber und Anstifter von der Uebergabe der Jacobikirche gewesen zu sein, nicht hatten reinigen können. Stephan erklärte den dieser Umtriebe wegen nach Grodno beschiedenen Deputirten der Stadt rund heraus (26. November), daß all' ihre Transacten und Privilegien null und nichtig und ihnen hinführo alle Hoffnung, zu Gnade zu kommen, benommen sein solle, als er, in Folge eines epileptischen Anfalls, eines raschen Todes starb, am 2. December 1586 *).

Als hierauf am 20. Juni 1587 sämmtliche Stände auf dem Reichstage zu Warschau zur Wahl eines neuen Königs zusammentraten, ergriffen die livländischen Städte und die Abgeordneten des Adels auch diese Gelegenheit, über die heillosen Eingriffe in ihre Landesrechte Klage zu erheben. Besonders die letzteren führten die energischste Sprache, indem sie erklärten, vor Gericht sei ihnen die Zunge gebunden, im eigenen Vaterlande zwänge man sie als Vertriebene umherzuirren, die deutsche Nation und Sprache in Livland suche man zu unterdrücken und auszurotten, doch werde nichts sie schrecken, ihre Noth und ihre Qual ungescheut und offen vorzutragen, zumal die Redefreiheit nicht das geringste Stück der polnischen Freiheit sei **). — Doch erfolglos verhallten ihre Worte. — In Riga schritten hierauf Giese und zum Brinken tollkühn zur That, und trieben die Jesuiten zum Thore hinaus, während in Warschau Sigismund, der katholisch erzogene Sohn Johanns III. von Schweden, durch die Bemühungen seiner Mutterschwester, der verwittweten Königin Anna von Polen, und des Großkanzlers Zamoiski, über seinen Mitbewerber, Maximilian von Oestreich, den Sieg davon trug. — Was Schweden von diesem Sigismund fürchtete, hatte Livland in der That unter seiner Regierung in vollem Maße zu erdulden. Nicht nur in Riga wurden die Jesuiten wieder eingesetzt (1591), auch auf dem Lande vertrieb man lutherische Prediger, um ihre Kirchen

*) Kelch, livländische Historia, S. 421.
**) Kelch, livländische Historia, S. 426.

katholischen Pfaffen einzuräumen, die, hiermit nicht begnügt, auf den Bau neuer Kapellen drangen. In Bezug auf den Güterbesitz aber war schon im März 1589 auf dem Reichstage zu Warschau beschlossen worden, daß sowohl eingeborene Livländer, wie auch Andere, die ihnen geschenkten Domänengüter auf Lebenszeit behalten, die übrigen vom Adel jedoch nur im Besitz der Güter, mit welchen sie bis auf die Zeit des Erzbischofs Wilhelm belehnt worden, bestätigt werden sollten. —

Das Verkehrte hielten die Polen und ihr König für das Rechte, und in ihrer Verkehrtheit schienen sie nicht begreifen zu wollen, daß eine Regierung, deren Witz nur im Zerstören des nationalen Lebens besteht, dessen Organ sie sein soll, sich selbst aufhebt. — Nach dem Tode Johanns III. (17. November 1592) vereinigte Sigismund die Reiche Schweden und Polen, deren Grenzen durch die zu beiden gehörigen Provinzen Ehst- und Livland sich berührten. Doch des angeerbten Reiches Schweden ging der gewählte Polenkönig, den seine religiösen Grundsätze das wahre Bedürfniß seiner Nation verkennen ließen, durch die entscheidende Schlacht von Stangbrö (1598) verlustig, und nun mußte sich der Krieg unmittelbar auf die Nebenländer hinüberspielen. Nachdem Karl von Südermanland, der im Jahre 1594 von den schwedischen Ständen zum Reichsvorsteher ernannte Oheim des Königs Sigismund, auch die in Finnland dem letzteren noch ergebene Partei auf seine Seite gebracht hatte, nahm er sofort Narva in Besitz (1599), und im folgenden Jahre erklärte, wiederholt dazu aufgefordert, ganz Ehstland nebst der Stadt Reval, sich von dem Reiche Schweden nicht trennen zu wollen, wogegen dem ehstländischen Adel am 13. September die (später von Gustav Adolf aufs Neue den 17. September 1613 und den 24. November 1613 bekräftigte) völlige Bestätigung aller adeligen Freiheiten, Privilegien, Gerichte, Gerechtigkeiten, Recesse und löblichen Landesgewohnheiten von dem Herzog Karl ertheilt ward *). Doch nicht einmal jetzt, zur Zeit der drohendsten Gefahr, mochten die Polen sich mäßigen in ihrer Habsucht. Durch die im Jahre 1599 vom König Sigismund niedergesetzte Revisionscommission wurde eine nicht geringe Anzahl livländischer Edelleute, welchen

*) Friebe, Handbuch der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands, Bd. IV. S. 122.

man bisher noch ihr Eigenthum gelassen, ihrer Güter beraubt; zu Grunde gerichtet wie sie waren, suchten und fanden sie Schutz bei Boris Godunow, dem Zaar von Rußland *). Wie weit aber die Barbarei gegangen sein muß, läßt sich daraus abnehmen, daß im dörptschen Kreise, dem, wie schon bemerkt, am ärgsten mitgespielt war, „kaum fünf oder sechs eingeborene Livländer, laut den noch vorhandenen Protokollen, Güter besaßen, welche sie durch Dokumente, die ihr Kauf- oder Erbrecht bewiesen, den gierigen Händen der Polen entrissen hatten. Alles übrige waren königliche Domänen oder verschenkte Güter" **).

Unter solchen Umständen konnte es dem Herzog Karl nicht schwer fallen, auch in Livland sich Anhang zu verschaffen. Seine Armee wuchs, kurze Zeit nachdem er mit ihr die Grenzen dieses Landes betreten hatte, aufs Doppelte an, die Stadt Pernau und die Schlösser Salis, Oberpahlen, Lais und Fellin mußten sich ergeben, und einem dreimaligen Sturm konnte auch Dünaburg nicht widerstehen. Bald darauf fielen Wenden, Wolmar, Lemsal, Uexkull und Dorpat (1. Januar 1601) in die Hände der siegreichen Schweden. Doch trotz dieser anfänglich so günstigen Erfolge, war es dem Herzog Karl, der im März 1604 endlich die mehrmals ausgeschlagene Krone von den Ständen annahm, nicht vorbehalten, das begonnene Werk zu Ende zu führen. Die Polen zogen neue Verstärkungen an sich, nahmen in den Jahren 1602 und 1603 unter ihren Feldherren Zamoiski und Chodkiewicz fast ganz Livland wieder in Besitz und hätten nach der bedeutenden Niederlage, welche Karl IX. bei Kirchholm erlitt (27. September 1605), die Schweden mit leichter Mühe selbst aus Ehstland verdrängen können, wenn nicht alle ihre Kräfte, durch die in Rußland nach dem Absterben des rurikschen Mannsstammes ausbrechenden dimitrischen Verwirrungen, wären in Anspruch genommen worden. Nachdem aber auch die Russen sich der Polen erledigt und den inneren Frieden durch Erhebung Michael Feodorowitsch Romanows (1613) wieder hergestellt hatten, war auf dem schwedischen Thron Karl IX. Gustav Adolf gefolgt, der zur Entscheidung der größten Weltgeschicke berufen, in dem wieder aufgenommenen Kriege mit Rußland und Polen der Welt zeigte,

*) Kelch, livländische Historia, S. 470.
**) Friebe im a. W., Bd. III. S. 305.

was die Zukunft von ihm zu erwarten habe. Durch sein entschlossenes Vordringen und die Belagerung von Pleskow erzwang sich der junge König den vortheilhaften Frieden von Stolbova (18. Februar 1617), zu Folge dessen Kexholm und Ingermanland an Schweden kamen, Ehstland also mit Finnland in unmittelbare Verbindung gesetzt, die Russen aber von den Küsten der Ostsee gänzlich ausgeschlossen wurden. Von dieser Seite sicher gestellt, benutzte Gustaf Adolf die gewonnene Kraft, sich gegen seinen persönlichen Erbfeind, Sigismund von Polen, zu rüsten, und da dieser einen billigen Frieden hartnäckig verweigerte, ließ er im Jahre 1621 eine Armee von 20,000 Mann bei Dünamünde landen, mit welcher er nach fünfwöchentlicher Belagerung Riga zur Uebergabe zwang (16. September). So sehr aber auch diese Stadt sowohl jetzt, wie schon früher, die Besitznahme Livlands den Schweden durch ihre tapfere Gegenwehr erschwert hatte; so ließ ihr neuer Beherrscher sie den geleisteten Widerstand doch nicht anders entgelten, als daß er bei der Bestätigung der Privilegien die huldreiche Mahnung hinzufügte, es möge dieselbe mit gleicher Treue, wie sie an Polen gehalten, fortan auch der schwedischen Krone sich ergeben zeigen. — Als hierauf Sigismund, trotz der erlittenen Verluste, sich nicht milder stimmen ließ, sondern sogar Anstalten traf, von Danzig aus nach Schweden überzusetzen (1622), erschien Gustav Adolf im Jahre 1625 aufs Neue in Livland, und jetzt gelang es ihm, in kurzer Zeit, nach der Eroberung Dorpats (18 August) und einiger kleinen Flecken und Schlösser, sich in Besitz fast der ganzen Provinz zu setzen.

Um jedoch diese Eroberung als eine gesicherte, der schwedischen Krone bleibende, ansehen zu können, dazu sollten erst die nicht weniger glücklichen Erfolge führen, welche des Königs Kriegsunternehmungen in Preußen begleiteten. Denn nachdem er im Juli des Jahres 1626 mit 26,000 Mann bei Pillau gelandet war und, ehe sich die Polen dessen versahen, Braunsberg, Frauenburg, Elbingen, Marienburg, Derschau, Stumm und Christberg in seine Gewalt gebracht hatte, erlangte er durch den drei Jahre darauf im December 1629 bei Altmark in Westpreußen auf sechs Jahre geschlossenen Waffenstillstand, daß, gegen Rückgabe eines Theiles der genannten Städte Preußens, die Schweden Alles, was sie in Livland besaßen, behalten sollten.

Somit würden wir, da den letzteren dieser Besitz für die gänzliche Räumung der preußischen Eroberungen durch den im Jahre 1635 den 12. September erneuerten, sechs und zwanzigjährigen Waffenstillstand zu Stummsdorf gelassen, durch den Frieden zu Oliva im Jahre 1660 aber förmlich anerkannt wurde, das genannte Jahr 1629 als das der faktischen Verzichtleistung der Polen auf Livland zu bezeichnen haben, wenn gleich die recht- und vertragsmäßige Vereinigung des Herzogthums Livland mit Schweden, schon von der am 12. und 13. Juli 1602 durch den Herzog Karl von Südermanland den gesammten Ständen von Livland zugesicherten und confirmirten Landesverfassung zu datiren ist*).

Drittes Capitel.

Schwedische Herrschaft.

Fragen wir nun nach dem Unterschied zwischen der neuen Herrschaft und der polnischen, so stellt sich dieser keineswegs in einem zu Gunsten der ersteren besonders vortheilhaften Lichte heraus. Schwedens großer König zwar, der Livland seinem Reiche einverleibte, that für den Wohlstand dieser Provinz, was er konnte; allein der Glanz seines Ruhmes riß die ihm nachfolgenden Regenten in einer Bahn fort, in der sie weder sich noch ihr Reich zu halten vermochten. Um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts lag allenthalben, so weit die Wirkungen und Gegenwirkungen des Reformationswerkes reichten, die Aristokratie im Kampf auf Leben und Tod mit der obersten Staatsgewalt. Auch Schweden, in seiner inneren Organisation von der gefährlichsten Krisis bedroht, und außer Stande, für die fremden Theile des Reichs uneigennützige Sorge zu tragen, sog den neueroberten Ländern, die erst zu einem Ganzen mit ihm verwachsen sollten, die letzten Kräfte aus, statt ihnen mit gesundem und frischem Blut neue Lebenswärme zuzuführen. — Gustav Adolf freilich hatte das Eine, worauf es vor Allem ankam, wohl in Obacht genommen. Sitte, Recht und Wissenschaft sollten im

*) Vgl. die livländischen Landesprivilegien ꝛc., S. 55 ff.

verwilderten Livland das gesunkene, in seinen Grundfesten zerrüttete Leben wieder emporbringen. Noch während seiner dortigen Anwesenheit ließ er es sich angelegen sein, die Instandsetzung der Kirchen in Liv- und Ehstland pflichtgetreuen Behörden und ihren Vorständen, den neuerrichteten Consistorien mit ihren Superintendenten anzuvertrauen. Durch eine verbesserte Gerichtsordnung half er nicht minder einem tief gefühlten Bedürfniß ab. Im Jahre **1630** wurde zu Dorpat ein Hofgericht niedergesetzt, das nebst dem Präsidenten und Vicepräsidenten mit sechs adeligen und eben so viel bürgerlichen Beisitzern besetzt ward. Diesem untergeordnet wurden nach der Zahl der damaligen Kreise vier Landgerichte in Riga, Wenden, Dorpat und Pernau, und drei Schloßgerichte in Riga, Kokenhusen und Dorpat. Nachdem endlich in den Jahren **1630** und **31** durch Errichtung von Gymnasien und Bürgerschulen zu Reval, Riga und Dorpat auch das heranwachsende Geschlecht väterlich bedacht war, unterzeichnete Gustav Adolf, der Glaubensheld in Wort und That, um diesen Bestrebungen den Schlußstein aufzusetzen, noch wenige Monate vor seinem Tode am **30.** Juni **1632** im Feldlager bei Nürnberg, wo er Wallenstein gegenüber stand, den Fundationsbrief der Universität Dorpat, welche in allen Stücken der ersten Universität des Reichs, Upsala, gleich gestellt, bald darauf eröffnet wurde.

Allein trotz dieser wohlthätigen Maaßregeln, hatte unter eben dieser Regierung ein schon von den Polen verschuldetes Uebel noch tiefer Wurzel fassen können, das nicht anders auszurotten war, als indem man die Axt an den Baum legte, mit dem Sturz der Schwedenherrschaft. — Weder Sitte und Recht noch Wissenschaft können bestehen und gedeihen, wenn sie nicht auf dem ungemischten Boden einer unverletzbaren Nationalität angebaut werden. Gustav Adolf aber hatte ein durchaus fremdes Element in den livländischen Landstaat gebracht, indem er fast alle Domänen schwedischen Grafen und Freiherrn schenkte, und während Christinens Minderjährigkeit nahm dieser Uebelstand noch dadurch zu, daß auch die noch übrigen Domänen ebenfalls (und zwar nach dem norkiobingischen, dem Privilegium Sigismund Augusts durchaus zuwiderlaufenden Reichstagsschluß vom Jahre **1604**) verlehnt oder verschenkt wurden, so daß zu ihrer Zeit die Hälfte oder gering gerechnet der dritte Theil von Livland

aus schwedischen Grafschaften und Baronieen bestand. — Diese schwedischen Donatarien *) standen, als stimmfähige Mitglieder der schwedischen Reichsversammlung von der jetzt (**1637**) zu einer engeren Vereinigung zusammentretenden Corporation der livländischen Ritterschaft getrennt, völlig außerhalb der Verfassung des Herzogthums Livland, welches dem Olivaer Frieden gemäß auch fernerhin auf Grundlage seiner Privilegien einen eigenen und abgesonderten „Landstaat" bilden sollte. Und sogar auch an den gemeinschaftlichen Lasten weigerten diese Donatarien sich Theil zu nehmen; nicht einmal der gewöhnliche auf ihren Gütern haftende Roßdienst und die sogenannte Station, eine Abgabe an Korn und Heu, war von ihnen zu erlangen, die Kosten aber des Festungsbaues in Riga bürdeten sie den Livländern allein auf.

Solcher von der schwedischen Aristokratie ausgehenden Unordnung, welche durch die ohnehin schon große, aus den kostspieligen Kriegen entstandenen Finanznoth in Schweden noch immer mehr gesteigert wurde, mußte durch energische Mittel abgeholfen werden. Schon beim Regierungsantritte Karl Gustavs (**1655**) war daher von den schwedischen Reichsständen beschlossen worden, daß der Adel den vierten Theil der Güter, welche er seit dem Tode Gustav Adolfs an sich gerissen hatte, wieder herausgeben sollte. Nur die großen Kriegsunternehmungen dieses kühnen Königs ließen es nicht zur Ausführung des gefaßten Beschlusses kommen, der überdies in den deutschen Besitzungen und in Liv- und Ehstland nur nach Maßgabe der besonderen, diesen Ländern ertheilten Privilegien in Anwendung gebracht werden sollte; wenn gleich Karl Gustav trotz dieser Bestimmung auch hierin seinem eigenen Sinn folgen zu wollen schien. — Während er im Begriff stand das polnische Reich umzustürzen, fiel der Zaar Alexei Michailowitsch mit einer Armee von **120,000** Mann in Ehst- und Livland ein, rückte mit **60,000** Mann vor Riga, das sich mit einer Besatzung von **5000** Mann sechs Wochen lang mit dem rühmlichsten Erfolge vertheidigte (vom **21.** August bis zum **5.** October) und zwang Dorpat zur Uebergabe. Als man aber in dieser Noth Karl Gustav um Hülfe und Beistand bat und zugleich um die Bestätigung der Privilegien nachsuchte, ant-

*) Friebe im a. W., Bd. **IV.** S. **178** und **179.**

wortete er: „Schweden habe jetzt so viele Feinde, daß es nicht an Livland allein denken könne, was die Privilegien beträfe, so wäre es auch Zeit sie nach erfolgtem Frieden zu bestätigen, wenn dem Könige vorher der Eid der Treue wäre geleistet worden" *).

Den höchsten Grad aber erreichten die unerträglichen Bedrückungen der Gouverneure, die unerschwinglichen Auflagen der Regierung, das unerhört rechtswidrige System des Königs unter Karl XI., der über den Staat dachte, nicht wie nach ihm Friedrich der Große, sondern wie mit ihm Ludwig XIV. Doch freilich ist auch dieses System untadelhaft und unangreifbar, wenn die höchste Regierungsweisheit in einem abstracten, schlechthin unbedingten Gehorsam der Unterthanen ihren Schwerpunct hat. — Nach der Niederlage, die ihm der große Kurfürst bei Fehrbellin beigebracht hatte (1675), unternahm dieser König es, die Macht der Regierung auf Kosten des Wohlstandes seiner Unterthanen zu begründen. Dem schwedischen Adel nahm er mit Bewilligung der übrigen Stände, der Bauern, der Bürger und der Geistlichkeit, welche nichts dabei zu verlieren hatten, die Güter weg, die jener unter den früheren Regierungen, Theils durch Kauf an sich gebracht, Theils geschenkt erhalten hatte. — An diesen schwedischen Reichstagsschluß war der livländische Landstaat nicht gebunden. Auch hatte der König überdies im Jahre 1678 den livländischen Deputirten, welche über die von den schwedischen Donatarien ausgehenden Bedrückungen der kleineren Gutsbesitzer Beschwerde führten, und um Nachlaß der zu den bewilligten Abgaben noch dazu verlangten Hälfte aller Erndteeinkünfte baten, eine Generalconfirmation über alle Erb-Lehn und Pfandgüter so wie über sämmtliche Privilegien, Rechte und Freiheiten, Immunitäten, Gewohnheiten und Ritterrechte ertheilt und ins Besondere zu versichern geruht, daß keine in Schweden von dortigen Ständen bewilligte Reduction, mit der man die Livländer bedrohen möchte, in Livland vorgenommen, daß alle Landesbedienungen blos von Eingeborenen besetzt werden und daß überhaupt nichts Anderes geschehen sollte, als was mit der Ritterschaft in Livland besonders würde abgehandelt werden **). Nichts destoweniger ging der König hier noch weiter als in Schweden. Doch konnte anfänglich, als auch in Livland,

*) Friebe im a. W., Bd. IV. S. 242.

**) Rechtliches Responsum in peinlichen Sachen wider Etliche von der

aber nur mit den Besitzungen der schwedischen Grafen und Barone die Reduction vorgenommen wurde, die livländische Ritterschaft hiegegen nichts einzuwenden haben. Indessen erging alsbald ein Decret, daß überhaupt alle Besitzer der Lehngüter, welche nach norkiobingischem Beschluß verschenkt waren, ihre Güter räumen sollten und zwar auch dann, wenn die gegenwärtigen Besitzer diese Güter durch Kauf oder Pfandschaft aus den Händen des ersten Besitzers an sich gebracht hatten, nur daß diesen die zehnjährige Nutzung ihrer Güter bis zu der dann förmlich erfolgenden Abtretung an die schwedische Krone, als Ersatz für den Werth derselben anzusehen, verstattet sein sollte.

Und doch hatten viele livländische Edelleute schon während der Regierung der Königin Christine gegen Erlegung einer bestimmten Summe ihre Güter für allodial erklären lassen *). Die Ritterschaft machte daher zu wiederholten Malen (1681, 1685, 1687) die gemessensten Vorstellungen gegen diese erzwungene Entäußerung ihres Eigenthums, doch wurden diese entweder gar nicht beachtet oder mit den Zeichen und den Worten der höchsten Ungnade zurückgewiesen, und statt der zu erwartenden Ermäßigung ließ Karl XI. vielmehr ohne vorhergegangene Mittheilung an den livländischen Adel im Jahre 1688 einen Befehl ergehen, kraft dessen alle Güter ohne Ausnahme, die zu irgend einer Zeit dem Staat gehört hätten (d. h. alle die überhaupt seit der Lehnsherrschaft des Ritterordens existirten) der Reduction unterworfen werden sollten. Als daher im folgenden Jahre der König von der Ritterschaft verlangte, sie solle Behufs einer Revision der Privilegien ihre Deputirten nach Stockholm senden, wurden zu diesem Ende der Landrath Gustav Budberg und der Capitain Reinhold Patkul ernannt und nebst der Wahrung der Landesrechte ins Besondere gegen die vorgenommene Reduction der Güter aufs Neue nach bestem Vermögen Einsprache zu thun, beauftragt. Zum Empfang mußten diese Deputirten von den Ministern des Königs vernehmen: daß das Privilegium Sigismund Augusts, das im Frieden von Oliva aufs Neue in Kraft getreten war, ein nichtiges Document sei und nächstens ganz und

Liefländischen Ritterschaft, und in Sonderheit wider Herrn Capitain Joh. Reinhold Patkul, gedruckt im Jahre 1701, S. 8.

*) Friebe im a. W., Bd. IV. S. 196.

gar kassirt werden würde. — Bei dieser Erklärung konnte freilich die Klage der Deputation nicht in Betracht kommen, daß nicht allein die alten Tafelgüter, sondern auch der größte Theil der Privatgüter und also wirklich fünf Sechstheile des Landes zur Domäne geschlagen würden, und daß, wenn die Reduction angedeuteter Maßen annoch in polnische und herrmeisterliche Zeiten zurückgesetzt werden sollte, bald ohne Ausnahme Niemand mehr in seinem Eigenthum verbleiben könnte *). Bei diesem Stand der Sachen ließ die Ritterschaft am 30. Mai 1692 eine auf allgemeinem Landtag beschlossene und von den Landräthen und dem Landmarschall unterschriebene Bittschrift nach Stockholm an den König abgehen, in der es unter Anderem heißt: „die Noth und das Elend ihres armen Vaterlandes sei so groß, daß sie (die Edelleute) sich schämten ihren Zustand zu erzählen; ihr Elend erwachse daraus, daß man sie nicht allein ihres durch Geld, getreue Dienste, Blut und Leben erworbenen Eigenthums beharrlich entsetze, sondern daß man ihnen sogar unter solchen Verhängnissen auch sämmtliche Mobilien wegnehme und nicht einmal so viel von dem Verlorenen lassen wolle, daß sie Leib und Leben erhalten könnten. — Mancher, der Güter wohl mehr denn 20,000 Thaler an Werth besessen und solche durch die Reduction verloren habe, könne sich nicht einmal die Arrende dieser Güter auswirken, wenn er gleich so gut wie ein Anderer das Ausbedungene leisten könne und wolle, — und mit Thränen müßten sie versichern, welchergestalt einer nach dem Andern sich aus seinem Vaterlande, darinnen er und seine Vorfahren seit vielen Jahrhunderten her in Ehren und Wohlstand gesessen, sich wegzubegeben, und die benachbarten Grenzen zur Sicherheit und Unterhalt seines Lebens mit Weib und Kindern zu suchen, genöthigt werde. Zudem werde die Arrende so hoch angerechnet, daß wenn einer, nur um unter Dach zu sein, sich sein reducirtes Gut zur Arrende erbäte, auch das noch von Jahr zu Jahr zusetzen müsse, was er an Mobilien besitze, und zu ihrem Gram müßten sie ferner hören, daß ihr Elend manchem unbedachtsamen Menschen ein Liedlein in ihren Zusammenkünften sei, und man sich nicht scheue öffentlich zu sagen, daß in zehn Jahren kein Deutscher mehr in diesem Lande

*) Rechtliches Responsum u. s. w., S. 18.

sein werde. Dergestalt könnten sie nicht umhin zu bekennen, daß der Ritterschaft hinfüro bei so anwachsenden mannichfaltigen Drangsalen, Beides, in dem Zeitlichen und Ewigen, ihr Vaterland fast ein Ekel werden müsse. Sie schlossen endlich diese trübselige Eingabe mit der Versicherung, daß sie alle ins Gesammt, wenn sie diese ihnen bis an die Seele gehenden schweren Lasten und Unglücksfälle betrachteten, nichts Anderes vor Augen hätten, als Auswandern aus dem Vaterlande, wozu ja bereits schon so viele wären gebracht worden. Ja sie könnten Sr. Königl. Maj. allerunterthänigst versichern, daß, wenn ihnen der allerhöchste Gott die Wahl hätte anheim stellen wollen, entweder schwere Kriege von den sonst benachbarten Feinden, oder diese kummervollen Zeiten zu ertragen, sie nach der Erfahrung von Beidem nicht wüßten, ob sie nicht jene für diese zu erwählen würden Ursache gehabt haben.

Und was war der Erfolg dieser Vorstellung? — daß die energischsten Vertheidiger vaterländischer Rechte als Hochverräther behandelt wurden, die Ritterschaft aber ihrer althergebrachten, wohlbegründeten Verfassung und aller Rechte eines freien und selbstständigen Standes verlustig ging (1694). Das waren unter Karl XI. von Schweden Livlands Geschicke. Der für die livländischen Zustände damaliger Zeit theilnehmende Leser mag aus den von uns dieser Abhandlung beigefügten Ausschriften aus des Freiherrn Schoulz von Ascheraden trefflichem, immer noch ungedruckten „Versuch über die Geschichte von Livland und dessen Staatsrecht" ausführlichere Kunde schöpfen *). Was erfolgte, ist bekannt. Bald nach Karls XI. Tode (1697) kam es zur völkerrechtlichen Entscheidung. Der patriotische Patkul zwar fiel als Opfer seiner ehrenfesten Standhaftigkeit, Karl der Zwölfte aber, der ritterlich für den Ruhm eines großartigen Heldenmuths sein Reich aufs Spiel setzte, mußte Beides, Lohn und Verlust, hinnehmen, wie seine Thaten es verdienten.

Schlußbetrachtung.

Russische Herrschaft.

Peter der Große erreichte das Ziel, welchem seit mehr denn zwei Jahrhunderten die Beherrscher von Rußland nachgestrebt hatten.

*) S. das Vorwort.

Wie in der Geschichte des Mittelalters das Reich der Franken das erste ist, welches von Chlodwig an durch seine Tendenz nach außen die Möglichkeit einer europäischen Gesammtstaatsentwicklung vorbereitete, bis Karl der Große durch Zusammenfassung seines Reichs die Einheit der romanisch-germanischen Völkerentwicklung zuerst factisch, im Großen darstellte, so schien es von Iwan III. Wassiljewitsch an, die Aufgabe der Regenten Rußlands zu sein, in dem slawischen Osten die diesem abgehenden mittelalterlichen Culturmomente durch Aufnahme und Bevorzugung westeuropäischer Ansiedler nachträglich hineinzuschaffen und das nicht zur Entwicklung gekommene, durch die Tartarenherrschaft völlig absorbirte Warägerthum durch neue Fermente zu ersetzen.

Diese Tendenz der Europäisirung ist, um es wiederholt zu sagen, das Fundament des russischen Absolutismus und seine Stärke, wie andrerseits ein nicht zu übersehender Grund des Verfalls von Polen in der Ausstoßung des Germanismus lag.

Peter der Große, mit scharfem Blick die Bedürfnisse seiner Nation erkennend, gab ihr selbst zuerst das Beispiel der Vereinbarkeit slawischer Nationalität mit europäischer Bildung, er selbst ließ es sich, ihr zu dieser Mittel und Wege zu weisen, als sein höchstes Lebensziel angelegen sein. Durch Einverleibung der Küstenländer der Ostsee gab er seinem Reiche nicht nur eine sichere materielle Basis, sondern indem er den unterworfenen Provinzen sämmtliche unter schwedischer Herrschaft verletzte und geschändete Rechte aufs Neue und auf ewige Zeiten unverbrüchlich zusicherte *), bereitete er auch für die spätere Zukunft die Möglichkeit eines stetig nachsenden Zuflusses geistiger Kräfte vor, welche in einer ungestörten Entwicklung ihres national-deutschen Lebens den Urquell, aus dem sie entsprungen waren, sich rein und ungetrübt erhalten konnten. Es ist hier nicht der Ort ausführlich auseinanderzusetzen, welch' ungeheueren Antheil bei der Leitung der russischen Staatsmaschine die Ausländer überhaupt von Peter des Großen Zeit an, und vorzugsweise die Deutschen, und unter diesen die Bewohner der Ostseeprovinzen gehabt haben; auch ist es nicht unsres Amtes der werdenden Geschichte, die der That angehört, mit Worten vorzugreifen: wir Mitlebende alle sind

*) S. „Die livländischen Landesprivilegien und deren Confirmationen", S. 126—146.

dazu berufen, auf die Zeichen der Zeit Acht zu haben. Doch billigend werde anerkannt, was auch von den Nachfolgern Peters des Großen im Geiste ihres großen Vorgängers ausgeführt worden ist, um auf der von der Geschichte vorgezeichneten Bahn der Entwicklung fortzuschreiten. Petersburg am Ausfluß der majestätischen Newa gelegen, durch das dazu gehörige Finnland von der Gefahr befreit, sich wie Nowgorod vom Ausgang seiner überseeischen Verbindungen abgeschnitten zu sehen, unmittelbar ins Meer hinausschauend und den Schiffen aller Nationen zugänglich, ist ein zweites Nowgorod geworden, das für den russischen Coloß dasselbe ist, was Nowgorod für sich war. Und Livland, diese in den rauhen Osten vorgeschobene Mark des Deutschthums, der durch ihre unmittelbare Vereinigung mit Rußland freilich zur Zeit nur die Möglichkeit eines freien Handels in Aussicht gestellt ist, kann noch heut zu Tage als großartige Erweiterung des fast verschollenen Hofs der Deutschen zu Nowgorod angesehen werden.

Während der nowgorod-wisbyschen Zeit hatte der geistige Einfluß deutscher Nationalität auf die slawische nur ein indirecter sein können, durch die Vereinigung Rußlands aber mit den deutschen Ostseeprovinzen hat sich dieser deutsche Einfluß auch von hier aus seit geraumer Zeit schon geltend gemacht. Und in dieser Beziehung darf die Bedeutung der vom Kaiser Alexander I. neu gestifteten Universität Dorpat, die bisher den Namen einer deutschen nicht unrühmlich behauptet hat, nicht zu gering angeschlagen werden. Auch hat noch die gegenwärtige Regierung den Grundsatz, die Russen durch die Deutschen zu bilden, um ein nahe liegendes Beispiel zu wählen, practisch dadurch anerkannt, daß auf kaiserlichen Befehl theils zu Professoren bestimmte Russen zu ihrer Vorbildung nach Dorpat geschickt, theils aber auch deutsche Zöglinge der Universität Dorpat zu Professoren an den russischen Universitäten ernannt worden sind. Hierin sehen wir die Möglichkeit der Vereinigung verschiedener Nationalitäten innerhalb eines Staats gegeben. Wenn daher häufig die Ansicht ausgesprochen worden ist, daß in einem Staate nur eine Sprache herrschen solle, oder hinwiederum, daß das Gebiet einer Sprache sich auch zu einem Staate zusammenfassen müsse; so können wir diesen Satz nur bedingungsweise gelten lassen. Es ist nicht zu leugnen, daß das Princip der Staatseinheit, in beschränktem Sinn gefaßt,

das einem größeren Staate unterworfene fremde Staatsgebiet häufig in eine aller nationalen Selbstständigkeit, Kraft und Freiheit ermangelnde Zwittergestalt umwandelt; andrerseits aber ist nicht zu verkennen, daß kein Mittel geeigneter sein kann, einen Staat von verderblicher Stagnation abzuhalten oder zurückzubringen und das Princip universellen Lebens zur Entwickelung zu bringen, als die Verbindung verschiedener Sprachgebiete innerhalb eines Staates, so nämlich, daß einem jeden sein göttliches Recht heilig und unverletzt gehalten wird. Ist dies der Fall, wird die eigene Nationalität nicht verletzt, so kann die Berührung mit den fremden nicht anders als wohlthätig wirken. Der Geist allein ist es, der ohne Zwang herrscht. Innerhalb eines Volks müssen die Volksdialecte der Schriftsprache weichen; über unentwickelte Nationen machen sich die gebildeteren Sprachen geltend. Doch nie ist eine auf diese Weise ihren milden Einfluß ausübende Sprache so despotisch aufgetreten, daß sie eine wirklich große, nach eigener Bildung ringende Nation, zum Dank für ihr humanes Entgegenkommen ihrer Nationalität beraubt hätte. Wir Deutsche sind trotz des lateinischen Papstthums und der griechischen Schulen weder Lateiner noch Griechen geworden, aber wir haben das Römer- und das Griechenthum in uns aufgenommen. Ebenso wenig würden die Russen von der deutschen Sprache für ihre Nationalität zu fürchten haben. Wenn aber umgekehrt in neuester Zeit mehrfach die Befürchtung laut geworden ist, als beabsichtige die russische Regierung eine planmäßige Entnationalisirung und Russificirung der Deutschen in den Ostseeprovinzen; so kann der Verfasser dieses Entwurfs einer Darstellung der nowgorod-wisby-schen und livländisch-russischen Angelegenheiten nicht umhin die Ueberzeugung auszusprechen, daß dem die wahren Bedürfnisse seiner russischen und seiner deutschen Unterthanen mit gleicher Liebe umfassenden Herrscherauge die Mittel nicht fehlen werden, diese ebenso wichtige als schwierige Aufgabe der Politik der Gegenwart, die Vereinbarung verschiedener Nationalitäten innerhalb Eines Staates, einem glücklichen und der natürlichen Lage der Dinge entsprechenden Ziele entgegen zu führen.

Des Freiherrn

K. Fr. Schoulz von Ascheraden

Geschichte der Reduction in Livland

unter der Regierung Karls XI.,

Königs von Schweden.

Der Freiherr Karl Friedrich Schoulz von Ascheraden kam 12 Jahr alt in das eben errichtete Cadettencorps zu St. Petersburg, befand sich vom Jahre 1739 bis zum Jahre 1743 in russischem Militairdienst, machte hierauf eine Reise nach Berlin und den böhmischen Bädern und kehrte nach vollzogener Brunnenkur in sein Vaterland zurück, um sein Familiengut, Schloß Ascheraden in Livland, welches König Karl XI. von Schweden dem General und Generalgouverneur von Wismar, Marten von Schoulz, 1674 als eine Baronie geschenkt hatte, anzutreten. Hier las und studirte er viel, war dabei rationeller Landwirth und gab namentlich Veranlassung zu den in der Folge immer mehr in Gang gekommenen Gütervermessungen und Grenzregulirungen. Seinen Bauern ertheilte er im Jahre 1764 ein eigenes Recht, durch das ihre Verhältnisse mit der Gutsherrschaft geordnet und ihre ungestörte Wohlfahrt gesichert wurde, und brachte den Werth seiner Güter dabei aufs Doppelte. Die 1747 auf ihn gefallene Wahl der livländischen Ritterschaft zum Kassadeputirten gab ihm Veranlassung, sich mit den Rechten und Gesetzen seines Vaterlandes genauer bekannt zu machen. Bereits im Jahre 1759 zum Landrath ernannt, wurde er 1761 nach St. Petersburg abgeordnet, um dort für die Erhaltung der Privilegien der Provinz zu wirken, ein Geschäft, das drei Jahre dauerte und seine Gegenwart theils in Petersburg, theils in Moskau nöthig machte. Im Jahre 1765 sah er sich veranlaßt, seine Landrathsstelle niederzulegen. Seitdem widmete er sich ausschließlich dem Studium der Geschichte und Rechtsverfassung seines Vaterlandes. Geboren zu Schloß Ascheraden 19. Januar 1720, gestorben daselbst 21. Januar 1782. Allgemeines Schriftsteller-Lexicon der Provinzen Livland, Ehstland und Kurland von Joh. Fr. von Recke und K. Ed. Napiersky, Band IV. S. 116—119.

Außer einigen kleinen Schriften hinterließ er als Manuscript einen „Versuch über die Geschichte von Liefland und dessen Staatsrecht" (1773), 582 S. fol., aus welchem wir die, die Reductionsgeschichte betreffenden Partieen nach den uns gütigst mitgetheilten Ausschriften hier vollständig wiedergeben.

1680. Nun *) sahe König Karl wohl, daß es weder seine Bestimmung, noch auch sein Talent sei, als Kriegsheld in der Welt zu brilliren und durch Eroberungen von seinen Nachbaren seine Macht zu vergrößern. Er wandte also die ihm gleichwohl angeerbte Eroberungsbegierde gegen seine eigenen Unterthanen, als deren Güter und Rechte viel leichter, ohne Gefahr, und nur durch einen Federstrich in dem Cabinet zu Stockholm erobert werden konnten. Der Leser wird von selbst finden, daß ich hiermit die berüchtigte Reduction bezeichnen will, welche sowohl den schwedischen als livländischen Adel zu Grunde richtete und fast vernichtete, ganz Europa aber in Erstaunen setzte.

Reductionen waren auch vorher und in anderen Ländern vorgegangen, wenn nämlich Domainen, entweder während einer Anarchie, oder sonst durch unrechtmäßige Wege, von abhänden gekommen waren. Aber nehmen, was man selbst, entweder als einen Sold für genossene außerordentliche Dienste, oder als ein Equivalent für empfangene baare Gelder, zum Eigenthum übergeben und so vielfältig confirmirt hatte, auch das nehmen, was man nicht gegeben hatte, sondern was schon auch durch Capitulationen zu einem ewigen Privateigenthum sancirt war, und diese Ungerechtigkeiten noch dazu mit den unanständigsten und der Majestät recht unwürdigen Kunstgriffen verknüpfen: eine solche Reduction sage ich, sollte nur die Regierungszeit Königs Karl XI. bezeichnen und sich als den einzigen Fall in der allgemeinen Weltgeschichte auszeichnen.

Sollte dem Leser dieses Gemälde übertrieben vorkommen, so bitte ich, daß derselbe sein Urtheil suspendire, bis ich durch die Folge der Geschichte meine Züge gerechtfertigt habe. Ich würde dieser Verwahrung enthoben gewesen sein, wenn ich die Geschichte dem daraus gezogenen Gemälde vorgesetzt hätte. Allein dieses war hier nicht thunlich, weil die Reduction mit ihren Anhängen,

*) D. h. nach den unter dem Schutz Ludwigs XIV. im Jahre 1679 zu Stande gebrachten Friedensschlüssen von Nimwegen und Lund.

die ganze noch übrige Regierungszeit einnimmt und sich nur in demjenigen blutigen Kriege verlieret, welcher Liefland von Schweden auf ewig abtrennete.

Ich weiß wohl, daß es an solchen gefälligen Publicisten niemals gefehlt hat, welche das ungeschriebene Staatsrecht nach der jedesmaligen Convenanz eines Souverains öfters umschmelzen, gemeiniglich aber dem verstorbenen Souverain alle die Gewalt absprechen, die sie doch dem lebenden Souverain mit voller Hand mildigst zutheilen. Solche Publicisten nun wollten auch damals die Ungerechtigkeiten der Reduction damit bemänteln, daß die vorigen Könige keine Macht gehabt hätten, die zum Unterhalt des Staats bestimmten Domainen zu veräußern. Frug man, wo denn dieses Gesetz geschrieben stehe, so war die Antwort: es verstehe sich von selbst. Wenn aber irgend ein Staatsgesetz sich von selbst verstehet, so muß es dasjenige sein, welches die Unverletzlichkeit des Eigenthums constatiret, weil diese Unverletzlichkeit des Eigenthums der einzige Grund zur Errichtung einer obersten Gewalt gewesen ist. Nimmer würden die Menschen sich ihrer natürlichen Unabhängigkeit begeben haben, wenn sie nicht dadurch Sicherheit für ihr Eigenthum hätten erkaufen wollen. Und mit dieser auf die Unverletzlichkeit des Eigenthums gegründeten obersten Gewalt lassen sich solche Reductionen am allerwenigsten combiniren. Ist ferner die Macht, Verdienst zu belohnen, mit der obersten Gewalt ganz unzertrennlich verknüpft, wie dieses wohl niemand anstreiten wird, so muß diese oberste Gewalt, wenn sie nicht alle in Händen habende Mittel zur Belohnung der Verdienste anwenden soll, durch ein positives Gesetz darin eingeschränkt sein. Sonst aber findet man in allen Ländern, zu allen und selbst noch zu den Zeiten, da noch die Domänen den einzigen Fond des Staates ausmachten, nur gar zu häufige Beispiele von Belohnung mit Domainen, ohne daß es gleichwohl irgend einem Souverainen beigefallen sein sollte, solche Verlehnungen wieder einzuziehen.

War denn nun in Schweden ein solch' Reichsgesetz, daß der König die Domainen nicht veräußern sollte? So weit gefehlt, daß vielmehr der nordköpingische Reichstagsschluß, die Bedingungen, unter welchen Verlehnungen geschehen sollten, ausdrücklich vorschrieb. Wie denn auch niemand, der hierin eine Einschränkung der königlichen Gewalt hätte soupçonniren können, für seine gerechten Ansprüche, solche betrügliche Verlehnungen würde angenommen haben.

Der Vorwand von der eingeschränkten Macht der vorigen Könige konnte also auf keine Weise Stich halten. Aber damit waren die Vertheidiger der Ungerechtigkeiten nicht erschöpft. Es hieß weiter, Salus populi habe eine solche Reduction nothwendig erfordert. Salus populi ist gewiß ein sehr respectables, obgleich leider! nur gar zu häufig gemißbrauchtes Staatsgesetz. Gesetzt aber die Wohlfahrt, die Sicherheit des Staates habe wirklich ein Opfer gefordert, so war doch in solchen Fällen nichts natürlicher als: daß sämmtliche Glieder des Staats nach Maßgabe ihres Vermögens dazu beitrügen. Allein nur einige Glieder des ganzen durch Blut und Geld erworbenen Grundvermögens, und folglich der einzigen Wohlthat berauben, um welcher willen sie in den gemeinschaftlichen Zwang getreten waren, das war eine Handlung, die alle Begriffe der Gerechtigkeit und Humanität revoltirt, und sich durch keinen Umstand entschuldigen, noch weniger rechtfertigen läßt.

Bei der entschiedenen Herrsch- und Habsucht des Königs mußte derselbe sich doch, wie wir schon vorhin angemerkt haben, der Führung anderer überlassen. Unter diesen seinen Führern werden Johann Güldenstern und Claus Flemming als die Haupt- und die eigentlichen Promoteurs der Reduction mit ihren Anhängern bezeichnet. Güldenstern hatte durch seine besonderen Fähigkeiten sich und seine Familie aus dem Staube zur freiherrlichen Würde und zu ansehnlichen Bedienungen schon erhoben, war aber dennoch seiner Meinung nach von der Vormundschaftsregierung nicht genug belohnt worden. Flemming hingegen hatte von seinem Vater, als welcher sich gleichfalls mit der vorigen Regierung brouillirt gehabt, einen Plan zur Reduction geerbt, den er jetzt zu nutzen bedacht war. Beide waren einig, sich an der gewesenen Vormundschaftsregierung und an dem Senat zu rächen, nichts für heilig zu halten, sondern auf den Ruinen ihrer Mitbürger zu der möglichst höchsten Glückseligkeit zu gelangen. Ein jeder aber für sich bemühete sich, das Herz des Königs mit Ausschluß zu besitzen, und dessen erweiternde Macht ohne Theilung zu exerciren. Und hierin glückte es Güldenstern

mehr, sowohl seiner vorzüglichen Geschicklichkeit wegen, als auch, weil er sich schon in Zeiten in die Gunst der Königin Frau Mutter zu setzen gewußt hatte.

Hier begegneten sich also die Leidenschaften des Königs mit den Absichten seiner gewissenlosen Führer auf dem halben Wege. Und so war denn der Plan zur Reduction und zur Einführung einer willkührlichen Regierung eben so bald genehmigt, als vorgetragen. Allein die Ausführung dieses Plans würde dennoch schwer, wo nicht gar unmöglich gewesen sein, wenn nicht noch ein anderer Umstand dazu gekommen wäre, den ich hier gleichfalls entwickeln muß.

In der Geschichte fast aller Länder findet man, daß der Adel, dieser, sowohl zur Bewahrung der obersten Gewalt, als auch der bürgerlichen Freiheit fast unentbehrliche Stand, gleichwohl von den übrigen Ständen so sehr gehaßt gewesen. Der Neid kann eine Hauptquelle dieses Hasses gewesen seyn. Sollte nicht aber auch die Arrogance des Adels mit ihren Theil daran gehabt haben? Gewiß sind die rechtmäßigen Vorzüge des Adels schon so groß, daß auch der mäßigste Gebrauch davon, die Leidenschaften, beides der Ehre und auch des Nutzens, schon vergnügen konnte. Allein die Adelichen sind auch Menschen, und Menschen ist die Mäßigung oder die Mittelstraße der wahre Stein der Philosophie. Sie vergaßen, daß die übrigen Stände Mitstände des Staates und folglich Theilnehmer derer Vortheile sind, welche sie sich allein zueignen wollten.

Die Geschichte sagt uns, daß die Patricier in Rom und der Adel in Spanien, Frankreich und Dänemark, die Bedrückungen derer übrigen Stände so weit getrieben, daß diese schon lieber mit Aufopferung ihrer eigenen Freiheit, alles einer einzigen willkührlichen Macht unterwarfen, als länger von so vielen Tyrannen geplagt sein wollten. Sogar das Anno 1648 für die Freiheit schwärmende Volk in England konnte sich die Rache an dem hohen Adel nicht versagen, daß es das Oberhaus des Parlaments unterdrückte, und sah nicht ein, daß es eben dadurch auch bald das Haus der Gemeinen gleichfalls zugeschlossen und alles der bloßen Willkühr eines sogenannten Protectors unterworfen finden würde.

In Schweden schienen die Reichsverfassungen sämmtlicher Stände Rechte in gleiche Sicherheit gesetzt zu haben, und man lieset auch nicht

daß die übrigen Stände von dem Adel gelitten haben sollten. Allein die wichtigsten Aemter waren in den Händen des Adels und mochten vielleicht nicht mit aller Uneigennützigkeit verwaltet worden sein. Dazu waren auch alle Verlehnungen von den Domainen und anderen Gratificationen nur diesem Stande allein zu Theil geworden. Kein Wunder also, wenn man die übrigen Stände so erpicht findet, den Adel zu unterdrücken und durch dessen gänzlichen Ruin sich selbst die erforderlichen Staatsbeisteuern zu ersparen.

Diese Disposition derer übrigen Stände gegen den Adel äußerte sich schon, wie wir vorhin angemerkt haben, auf dem Reichstage Anno 1655 und wurde damals noch durch die politische Mäßigung König Karl Gustavs im Zaum gehalten. Karl Gustav suchte Ehre auf den Schlachtfeldern und konnte dabei des Adels nicht entbehren. Sein Sohn aber, der nur Raub in den Hütten seiner armen Unterthanen suchte, richtete hierin sein Augenmerk hauptsächlich auf den Adel: 1) weil die übrigen Stände diesen Raub am meisten begünstigten; 2) weil der Adel dem zugleich préméditirten Umsturz der Regierungsform am meisten im Wege war.

Man ließ durch Emissaire den Groll gegen dem Adel aufblasen, und Vorspiegelungen machen, von großen Glückseligkeiten, welche bei der ungebundenen Gewalt des Königs zu erwarten stünden. Diejenigen, welche von diesen Glückseligkeiten nicht überzeugt waren, wurden durch Versprechungen von Gratificationen und von Erhebungen in den Adelstand völlig überzeugt. Besonders wurde dem geistlichen Stande sehr geschmeichelt, als welcher die Herzen aller Fanatiker (und diese machten den größten Theil aus) in Händen hatte. Es wurden demselben große Privilegien, eine völlige Gleichsetzung mit dem Adel, und sogar eine gewisse Jurisdiction über den Adel versprochen. Wofür denn auch derselbe in allen seinen Predigten die Absichten des Königs auf das Beliebteste zu machen sich eifrigst bemühte.

Nach solchen Vorbereitungen nun wurde ein Reichstag zu Stockholm zusammen berufen, und hier durfte der König nur befehlen, was beschlossen werden sollte. Der geistliche, der bürgerliche und der Bauernstand faßte den Schluß ab, daß alle Domainen, die jemals solche gewesen und entweder verlehnt oder verpfändet wären, ingleichen Alles, was die vorigen Könige an

baarem Gelde verschenkt hätten, wiederum eingezogen und mit der Krone vereinigt werden sollte. Die Reduction sollte nicht allein das eigentliche Schweden, sondern die unter ihren eigenen Rechten dem Reiche annectirten Provinzen betreffen. Der König sollte eine Reductions-, eine Liquidations- und eine Observations-Commission errichten; erstere sollte schlechterdings Alles, was ehemals der Krone gehört, ohne Rücksicht auf die etwaigen Gegenforderungen der Besitzer, einziehen, die zweite sollte mit den Gläubigern der Krone liquidiren, die dritte sollte die vorigen Verwaltungen der Kronämter untersuchen und die schuldig befundenen bestrafen. Bei welchen allen wohlbedächtlich die Clausel oft wiederholt war: „alles der Willkühr des Königs überlassen." Die Reichsräthe sollten nicht mehr Reichs-, sondern königliche Räthe sein. Der Senat sollte nicht mehr das Gegengewicht der königlichen Gewalt, sondern nur der Canal sein, durch den des Königs Willkühr in Effect gesetzt würde.

Obgleich nun nach der schwedischen Verfassung die plurima der Stände einen rechtskräftigen Reichstagsschluß machen, so konnten doch hier, da von dem Grundvermögen eines ganzen Reichsstandes die Rede war, die plurima eben so wenig gelten, als wenn diese plurima die gänzliche Supprimirung eines solchen Reichsstandes concludirt hätten. Auf welche Art die hier noch fehlende Einwilligung des Adelsstandes erzwungen wurde, erzählt die Geschichte nicht. Die Tradition aber sagt, es wäre das Ritterhaus mit ein Paar tausend Mann Garde umringt, und so der Schluß der übrigen Stände der Ritterschaft zur Genehmigung vorgelegt worden, welche dann, wenn sie nicht verhungern oder massacrirt werden wollten, diesem Schlusse beitreten mußten.

So weit hatten sich die drei letzten Reichsstände durch die Leidenschaften des Neides, der Rache und des Eigennutzes blenden lassen, daß sie mit gebeugtem Haupte in die ihrer eigenen Freiheit und Sicherheit gelegten Schlingen liefen und sich hierin nicht einmal durch das noch frische Exempel in England warnen ließen, wo der nämliche Fehler begangen, bereut und schon redressirt war.

Alles war nunmehr der Willkühr des Königs überlassen. Und wenn man gleich in der Folge der Zeit noch einige Reichstage ausgeschrieben findet, so geschah es doch zu keinem andern Endzweck, als nur entweder die willkührliche Macht des Königs

noch deutlicher zu erklären, oder bei etwaigen großen Ceremonien den Cortège zu verlängern.

Zu der Reductions-Commission waren doch noch auch einige Personen vom Stande und Sentiment gewählt, daher diese Commission wenigstens zu Anfange noch ziemlich sauber zu Werke ging, so weit es wenigstens ihre harten Vorschriften gestatteten. Zu den Liquidations- und Observationscommissionen aber hatte man einen Schwarm Leute in Sold gesetzt, die, wo nicht alle ohne Namen, doch gewiß ohne Ehre und Gewissen waren, die ihre einzige Glückseligkeit in die Dauer ihrer Commissionen setzten, die über keine Mittel scrupulirten, die Kasse des Königs (die sie doch selbst wieder auszehrten) zu füllen, oder dieselbe wider die gerechtesten Ansprüche zu bewahren; kurz Raubvögel im eigentlichsten Verstande.

Auf solche Art sah sich der Adel zwischen drei Feuer gesetzt, in deren eines gewiß einer oder der andere fallen mußte. Wer noch der Reduction entgangen war, und etwa eine Forderung an die Krone hatte, der fiel der Liquidations-Commission in die Hände und hier konnte er nicht ungeschlagen davon kommen. Der König hatte den Valeur des Geldes verdoppelt, und die den Gläubigern des Staats verschriebene Interessen von acht auf fünf pro Cent herunter gesetzt. Nach dieser neuen Disposition wurde von der Stunde an, da die Krone die Schuld contractirt hatte, liquidirt. Folglich fiel nicht allein die Hälfte des Kapitals von selbst weg, sondern es wurden auch die in doppeltem Betracht zu viel gehobenen Interessen zur Balance ausgesetzt und zu Kapital geschlagen, von diesem Kapital Interessen, und von den Interessen wieder Interessen berechnet. So daß mancher Gläubiger der Krone gar ein Schuldner derselben wurde, und wenn er mit nichts anderem bezahlen konnte, seine letzten Effecten hergeben mußte. War nun Jemand gar so glücklich gewesen, daß ihm weder die Reductions-, noch die Liquidationscommission etwas anhaben konnte; so konnte er doch der Observationscommission nicht entgehen. Entweder er, oder sein Vater, oder doch sein Vorfahre hatte der Krone gedient, und sollte denn in diesem Dienst kein Mangel zu finden gewesen sein? Das wäre eine Schande für die kunsterfahrene Observationscommission. Wo nicht mehr, so hatte doch Jemand nach der damaligen allgemeinen

Gewohnheit Soldaten und Matrosen zu seinem eigenen Dienste gebraucht. Gleich wurde die Anzahl dieses gebrauchten Volks und die Dauer seiner Dienste willkührlich angenommen. Für jede Person wurde für jeden Tag acht Mark gerechnet: obgleich der Soldat nur zwei Mark von der Krone bekam. Hieraus wurde ein Kapital formirt, von dem Kapital Interessen und von den Interessen wieder Interessen berechnet. Mancher mußte auf solche Art das persönliche Vergehen seines Vaters *) mit seinen angetretenen Familiengütern bezahlen.

Ich will nicht in Abrede sein, daß nicht auch grobe Malversationen verdientermaßen bestraft werden sollten, allein hier war die Absicht nicht sowohl Verbrechen zu bestrafen, als vielmehr den königlichen Schatz zu füllen und so wurde Alles über einen Kamm geschoben.

Wie weit man hierin gegangen sei, darüber muß ich noch eine durch die Tradition auf uns gebrachte Begebenheit anführen. Die Familie Brahe war reich und man konnte sie doch auf keine Weise anzapfen. Dieß mußte die allbesiegenden Commissionen piquiren. Sie beeiferten sich um die Wette die alten Rechnungen zu durchsuchen und fanden endlich, daß die Königin Christina einen Brahe zu seinem neuen Pallaste eine marmorne Säule geschenkt hatte. Eine marmorne Säule konnte kein großes Kapital enthalten: aber durch die gesegnete Hand der Rechenmeister entstand hieraus eine Forderung von 30,000 Thlr., welche die Familie auch richtig bezahlen mußte.

1681. In Ansehung der Güter des schwedischen Adels lief ein Rescript vom König an den Generalgouverneur ein, daß von denselben weder Korn noch Vieh abgeführt, noch die Bauerschulden eingefordert werden sollten, weil den Eigenthümern die Revenuen des Jahres **1680** dafür gelassen wären; in Ansehung der Güter des liefländischen Adels aber war man noch nicht bei sich eins geworden, wie dieselben mit einigem Anstand angegriffen werden könnten. Der König ließ durch den Generalgouverneur in seinem Namen der Ritterschaft contestiren: „daß er sich in Liefland nichts zueigne; als was der schwedische Adel selbst auf dem Reichstage in Schweden gutwillig der Krone zurück gegeben

*) „oder Vorfahren mit seinen angeerbten Familiengütern büßen." Gadebusch, livländische Jahrbücher, Theil III. Band II. S. 248.

hätte, alles Uebrige wolle er auf einen Landtag in Liefland ankommen lassen."

Die Ritterschaft, welche schon wußte, wie es mit dem gerühmten guten Willen des schwedischen Adels zugegangen war, begehrte einen Convent, um Deputirte an den König zu wählen und zu instruiren. Der Generalgouverneur gab den Convent nach, meldete es aber zugleich dem Könige, von welchem, ehe noch die Deputirten abgefertigt werden konnten, die Antwort zurück kam: „er agréire zwar den den Landesprivilegien gemäß concedirten Convent, er sähe aber dennoch gern, daß die Deputirten zurück blieben, weil er ihnen keine andere Antwort geben könne, als daß die Ritterschaft mit der in Liefland verordneten Commission, welche nunmehr völlig expedirt wäre, zu conferiren hätte; im Uebrigen hege er das gnädige Vertrauen, daß die Stände auch hier diejenige Promtitude und Willigkeit zeigen würden, die sie sonst alle Zeit rühmlichst gezeigt hätten."

Kaum war die vorhin angemerkte königliche Contestation in Livland noch kalt geworden, als schon ein Befehl von einem ganz entgegengesetzten Laut bey dem Generalgouverneur einlief: „im Fall nämlich die Landräthe nach dem Misbrauche der bey ihnen sein kann, den Propositionen des Generalmajoren Lichtons *) widersprechen würden, sammt anderen mehr, so daraus entstehen könnte, so sollte er, der Generalgouverneur, ohne sich weiter mit den Landräthen einzulassen, seiner Instruction gemäß, diejenige Reduction vollziehen, welche von den schwedischen Ständen beliebt ist, weil diese Reduction nicht weniger in Liefland, als aller anderer Orten bewerkstelligt werden muß." Das war einmal seine Herzensmeinung recht naivement erklärt. Alle folgende gemilderte Erklärungen also geschahen schon mit dem Vorbedacht im Sinnen, nichts davon zu erfüllen, sondern nur die Ritterschaft damit einzuschläfern, wie solches auch der Ausgang wirklich anzeigt.

Die Reductionscommission kam in Riga an, wohin auch ein Landtag zusammenberufen war. Hier übergab der Generalmajor Lichton die Proposition des Königs: 1) daß nach dem Reichstagsschluß die von Bischöffen, Herrmeistern und Königen veralie-

*) Lichton war Gouverneur des Herzogthums Ehstland und Präsident der Reductionscommission.

nirten Domainen in Liefland reducirt werden sollten, weil dies die Sicherheit des Landes erfordere, und die Ritterschaft selbst durch ihre Anno 1678 übergebene Supplike hiezu rühmlichst Anlaß gegeben habe; 2) daß das Land übermessen und revidirt werden soll; 3) daß die Leibeigenschaft der Bauern aufgehoben werden möge.

Die schwedischen Reichsstände, welche ebenso wenig über Liefland zu sagen hatten, als der Divan in Constantinopel, decretirten eine Reduction in diesem Lande. Und der König, welcher sogar eine willkührliche Macht über diese Reichsstände selbst sich schon angemaßt hatte, will dennoch durch deren auf alle Art nichtigen Schluß berechtigt scheinen, die unter seiner eigenen Hand so oft wiederholten heiligsten Versicherungen zu brechen. Aber noch nicht genug, daß man die Liefländer auf solche Art ihrer Güter berauben will, so spottet man ihrer noch gar, mit der ungeräumten Bebürdung, daß sie selbst zu dieser Reduction rühmlich Anlaß gegeben haben sollten. Hierdurch fand sich auch die Ritterschaft am meisten betroffen, sie entwarf ihre Rechtfertigung darüber, und übergab selbe dem Generalmajor Lichton. Dieser aber wollte sie gar nicht annehmen, weil der König auf solche Art Lügen gestraft würde, und ließ auch nicht eher nach, als bis die Ritterschaft ihre Rechtfertigung zurück nahm; bei welcher Gelegenheit er sich weiter ausließ: „daß zwar die erste Proposition ein wenig hart klänge, daß er aber nachher ganz andere und solche Befehle erhalten hätte, welche die gnädigsten Gesinnungen des Königs für dieses Land an den Tag legten, es sollten nämlich nicht allein die Verlehnungen der vorigen Regierungen, sondern auch diejenigen von denen schwedischen, welche entweder titulo oneroso erworben, oder auch als caduc gewordene altadelige Lehne von neuem ausgethan wären, ganz unangefochten bleiben.

Die Ritterschaft verlangte diese neue Erklärung schriftlich, sie wurde auch gegeben; aber schon in einem anderen *) Laut: „die in herrmeisterlichen und polnischen Zeiten donirten Güter sollten unangefochten bleiben. Doch sollten die Besitzer solcher Güter ihre Documente vorzeigen, wobei dem König das Recht vorbehalten bliebe, über den Grund solcher Besitzungen zu urtheilen; 2) obgleich der König alle schwedischen Verlehnungen einzuziehen berechtigt sei: so wolle er es doch dahin moderiren, daß nur diejenigen schwedischen Donationen eingezogen werden sollten, welche als wirkliche Domainen unter diese Regierung gekommen wären; 3) die mit Consens gekauften, oder sonst titulo oneroso erworbenen Güter wolle der König einlösen."

*) „mit der mündlichen Erklärung sehr verschiedenem Laute." Gadeb. Jahrbücher III, 2, S. 252.

Hierauf übergab die Ritterschaft folgende Erklärung: „die größte Sicherheit des Landes bestehe in einer zahlreichen und tapferen Ritterschaft. Die liefländischen Stände hätten mit ausdrücklichem Vorbehalt ihrer eigenen Rechte und Privilegien, sich den Königen von Schweden und nicht den Reichsständen unterworfen; sie wären auch bisher nach diesen ihren eigenen Rechten und nicht nach schwedischen Reichstagsschlüssen regiert worden, die schwedischen Reichsstände hätten selbst nicht allein Lieflands Unabhängigkeit von ihren Schlüssen Anno 1655 ausdrücklich anerkannt, sondern auch nachher die von liefländischer Seite gesuchte Incorporation abgeschlagen, und endlich, so könne sich die Ritterschaft von der unter des Königs Hand und Siegel Anno 1678 erhaltenen allergnädigsten Versicherung nicht abbegeben, nach welcher nämlich Livland mit keiner Reduction turbirt werden soll."

Aber nun hatten auch die Complimente ein Ende. Lichton declarirte, er würde die Reduction nach dem übergebenen Plan bewerkstelligen, die Ritterschaft möge dazu sagen, was sie wolle. Die Reduction ging auch vor sich, aber noch sehr behutsam und mit gar langsamen Schritten. Und eben diese Verzögerung mußte nachher den Besitzern solcher Güter nur zu desto größerem Unglück gereichen, indem mancher dessen Gut erst 1685 und weiter reducible erkannt wurde, dennoch die von 1680 an, bona fide genossenen und bereits verzehrten Revenuen gleichfalls auszahlen mußte, wenn er anders noch etwas zu bezahlen übrig hatte.

Auf die beiden übrigen Propositionen des Königs antwortete die Ritterschaft: 1) daß sie sich die Uebermessung und Revidirung des Landes um so mehr gefallen lasse, als sie selbst schon öfters darum angehalten hätte, wenn nur hierbei nach den Landesverfassungen zu Werk gegangen würde, und sie, die Ritterschaft, mit dazu gezogen würde; 2) daß die Aufhebung der Leibeigenschaft nicht ohne die äußerste Lebensgefahr bewerkstelligt werden könne.

Die rigaische Bürgerschaft, welche ebenso wenig, als der liefländische Adel an dem Reichstagsschluß Theil gehabt, konnte doch auch wohl berupft werden, ohne daß man sich dadurch des Undanks schuldig gemacht hätte. Wenigstens wurde es darauf angesetzt. Der Generalgouverneur erhielt ein Rescript, „er solle die Ausschiffung des Getreides verbieten, und nachher als von sich selbst der Bürgerschaft proponiren, wenn sie von jeder Last Korn noch 2—3 Tonnen abgeben wolle; so übernehme er die Aufhebung des Verbots bei dem Könige zu bewirken; würde aber die Bürgerschaft sich hierzu auf keine Weise verstehen, sondern über den gänzlichen Ruin ihres Handels schreien, so sollte er das Verbot auch ohne Entgeld wieder heben. — Recht natürliche Gesinnung und recht anständige Mittel solche an den Tag zu legen!“

1682. Von dem vorigen Landtage waren Deputirte an den König abgefertigt, welche wider die Reduction annoch Vorstellungen machen sollten. Der König aber hatte selbe nicht aushören wollen, sondern sich dergestalt über ihren Vortrag ereifert, daß er sogar den Degen auf sie gezogen, und mit diesem Bescheide kamen die Deputirten wieder zurück.

Demohngeachtet behielt der König das gnädigste Zutrauen zu der Bereitwilligkeit der Ritterschaft und suchte selbe so viel möglich zu nutzen. Die Königin sollte gekrönt werden und auch hierzu wurde von der Ritterschaft eine freiwillige Beisteuer gnädigst begehrt. Die Ritterschaft, um nur den König zu dem Gefühl der Gerechtigkeit zu bringen, that Alles, was in ihrem Vermögen stand; sie bewilligte nicht allein zur Krönung ein Geschenk von 3 Loof Roggen von jedem Haken, sondern auch die zugleich begehrten Wallarbeiter auf eine bestimmte Zeit, ingleichen eine Vermehrung der Verpflegung des pahlenschen Regiments, welches alles mit großem Dank angenommen wurde. Ueberhaupt war damals die Correspondenz des Königs mit der Ritterschaft noch sehr gnädig, nur die Reduction, das einzige und wichtigste Anliegen der Ritterschaft durfte gar nicht berührt werden.

1683. Ein Jeder, der nur über die kleinen Scrupel der Ehre und des Gewissens hinweg gehen konnte, war auch darauf bedacht von dem Reductionssystem Vortheil zu ziehen. Es wurde dem König vorgestellt, daß bei den großen und täglich zunehmenden Domainen in Liefland ein Oberjägermeister sehr nöthig wäre, der auch von der Waldung und von der Jagd viele Tausend Nutzung schaffen könne. Viele Tausend Nutzung, war ein unwiderstehlicher Reiz, obgleich es nur noch auf dem Papier stand. Es wurde also ein Oberjägermeister mit 600 Rthlr. Gehalt bestellt. Dieser fand gar bald die Grenzen der Domainen zu seiner eigenen Nutzung noch zu enge, und bestrebte sich daher auf alle Weise auch über die Privatwälder eine Jurisdiction zu erhalten. Auf sein Anstiften proponirte der Generalgouverneur, die Ritterschaft möge die königliche Jagdordnung auch auf ihren Gütern einführen, worauf die Ritterschaft sich erklärte, „sie würde für sich eine eigene Jagdordnung machen —, es würde auch ein Jeder auf seinem Eigenthum, zur Tilgung der Raubthiere dieselben Maßregeln treffen, welche der Herr Oberjägermeister auf den publiken Gütern gemacht hätte, nur müsse sich derselbe in die Privatjagden und Waldungen auf keine Weise mischen.“

Hiermit ließ er sich aber noch nicht abweisen, sondern verlangte mit der Ritterschaft über seine Instruction zu conferiren, da ihm denn zur Antwort wurde. „Es habe die Ritterschaft mit ihm über eine Instruction, welche bloß die königlichen Wälder betreffe, gar nichts zu conferiren.“ Nun mußte er endlich seine Vexationes bloß auf die Arrendatoren der publiken Güter einschränken. — Wo sollten aber die versprochenen Tausende in den königlichen Schatz herkommen? — Hier wurden die edlen Künste der Liquidations- und Observationskammer zur Hand genommen; hatte etwa ein armer Arrendator ein Elennthier oder einen Auerhahn geschossen, so wurde ihm darüber eine schwere Balance ausgesetzt und diese Balancen beliefen sich innerhalb zweien Jahren auf 10,000 Thlr., welche nach Verlangen des Oberjägermeisters mit Execution beigetrieben werden sollten. Allein zur größten Verwunderung wurden gedachte Balancen gar nicht abgefordert. Vermuthlich sah man zum Voraus, daß von den bereits ausgemergelten Arrendatoren nichts zu haben sein würde.

Muß ich hier zur Demüthigung der Liefländer anmerken, daß obenbezeichneter Oberjägermeister gar ein Mitglied der Ritterschaft gewesen, und daß außer ihm auch noch mehr Mitglieder sich zur Bedrückung und Kränkung ihres Vaterlands gebrauchen lassen, so kann ich doch auch mit Wahrheit hinzufügen, daß der

allergrößte Theil ebenso redlicher Patriot als redlicher Unterthan unveränderlich geblieben war und sich durch keine Lockungen hatte blenden lassen.

1684. Die Uebermessung und Taration des Landes war einem Major Emmerling mit einigen untergeordneten Landmessern aufgetragen. Diese aber sahen ihren Auftrag nur als eine zu ihrer besten Nutzung übergebene Pfründe an. Von der Größe und Güte eines Stück Landes war nur insofern die Rede, als durch eine übertriebene Taration desselben von dem Eigenthümer etwas erpreßt werden konnte. Sie ließen sich Diätengelder bezahlen und auch zugleich defrayiren. — Sie nahmen Menschen und Pferde zu ihrem eigenen Dienste so viel sie wollten, und führten sich überhaupt als recht würdige Glieder der Räubergesellschaft. Die Ritterschaft, welche verschiedene Male die Instruction des Major Emmerling zu sehen verlangt hatte, klagte endlich beim König über die Excesse und protestirte zugleich wider die unrichtige und ohne ihre Theilnahme geschehene Messung und Taration. Indessen hatte es auch dem Generalgouverneur zu viel geschienen, die vermeintlichen Benöthigungen von der Ritterschaft bewilligt zu verlangen. Die Verpflegung eines neu angekommenen Bataillons und die Kosten der Gesandtschaft nach Moskau waren eigenmächtig auf das Land repartirt, und die Montirung der Roßdienstreiter war gleichfalls ohne Zuziehung der Ritterschaft verändert worden. Dieses war eine wichtige Veranlassung zu einem Landtage, aber auch eine solche Veranlassung, die nicht angezeigt werden durfte, wenn man nicht eine Fehlbitte thun wollte. Indem nun die Landtagsresidirung in Verlegenheit war, einen andern Vorwand zu finden, so kam ein Rescript vom König, in welchem das Verfahren des Major Emmerling und seiner Untergebenen beschelten, der von der Ritterschaft zur Messung und Taration des Landes vorhin übergebene Vorschlag genehmigt und zugleich befohlen wurde, daß die Messung und Taration nicht anders, als mit Zuziehung der Ritterschaft geschehen solle. Nun mußte ein Landtag ausgeschrieben werden, und hier führte die Ritterschaft die bittersten Klagen über das eigenmächtige Verfahren des Generalgouverneurs, welches sie gar Exactiones nannte. Der Generalgouverneur wurde empfindlich und sagte endlich zu seiner Entschuldigung: „Er sei gewiß nicht der Mann, der des Landes

Privilegien zu schmälern suche, er hätte aber zu dem, was er gethan, ausdrücklichen Befehl von dem König gehabt. Die Ritterschaft ließ es hierbei nicht bewenden, sondern hinterließ als sie auseinander ging, einen Brief an den Generalgouverneur, in dem sie bat, das Land mit willkührlichen Ausschreiben zu verschonen, indem sie gar wohl wisse, daß der königliche Befehl nicht weiter ginge, als nur, daß die Ritterschaft zur Bewilligung des Nöthigen disponirt werden solle.

1685. Die Reductionscommission, welche noch immer mit einigem Entsetzen Privatgüter **reducible** erkannt hatte, trug jetzt schon Bedenken auch das klarste Recht gelten zu lassen. Das Gut U. war aus herrmeisterlichen Zeiten her ein adeliches Lehn gewesen und jetzt, da es vacant geworden, von neuem einem Mitglied der Ritterschaft verlehnt, jedoch mit der Bedingung, wenn es nicht der Reduction unterworfen sein sollte. Die Reductionscommission stellte dem König vor, daß zwar gedachtes Gut nach den vorhandenen Vorschriften von der Reduction frei zu erkennen sei, jedoch stellte sie dieses der Willkühr des Königs anheim. Der König rescribirte hierauf, daß das Gut solle reducirt werden, ohne einigen Grund anzuführen. Und wozu war auch ein Grund anzuführen nöthig, da die Vorstellung der Reductionscommission den König schon genugsam authorisirt hatte, hierin nach Willkühr zu verfahren.

Eine kleine Schwierigkeit ereignete sich doch bei der Reduction. Viele von den zu reducirenden Gütern, waren mit königlichem Consens verkauft und solchergestalt den Käufern wenigstens ihre Kapitalien von neuem garantirt worden. Allein in den Zeiten fehlte es am wenigsten an Mitteln alle Schwierigkeiten zu heben. War der Verkäufer **solvendo**, so mußte er den Kaufschilling zurückzahlen, war er es nicht, so wurde das Gut dem Käufer auf **10** Jahre gelassen, in welcher Zeit sein Kapital und Interesse abgerechnet sein mußten. Die Ritterschaft supplicirte wider dieses drückende Expediens, wurde aber keiner Antwort gewürdigt.

1686. Nicht zufrieden damit, daß man die Eigenthümer ihrer wohlerworbenen Güter beraubte, so sollten auch sogar die Revenuen dieser Güter von Anno **1681** an, nachgezahlt werden. Manches Gut wurde erst **1686 reducible** erkannt; bis dahin hatte der Eigenthümer es als sein Eigenthum besessen und die

Revenuen bona fide verzehrt. Jetzt sollte er die von den fünfjährigen Revenuen zu einem großen Kapital angewachsene Balance auch bezahlen. Und dieses wurde auch von denen mit aller Rigueur eingetrieben, von denen man wußte, daß sie noch etwas hätten. Nun mochte aber der Generalgouverneur berichtet haben, daß von den Uebrigen nichts mehr zu holen sei, gleich überfloß das königliche Vaterherz von Erbarmen, und die noch nachzuzahlenden Revenuen wurden geschenkt. — Geschenkt? — Noch mit einer Restriction, welche das ganze Geschenk zu einem Nichts machte, wenn nämlich der Schuldner noch einiges Vieh, Getreide und Wirthschaftsgeräthe hätte, so sollte dieses auf Abschlag der Balance angenommen werden, und das Uebrige (das so nicht zu bekommen war) geschenkt sein. Indessen waren doch die Leute durch den falschen Gnadenstrahl so verblendet, daß diejenigen, welche die balancirten Revenuen bereits bezahlt hatten, selbige zurück forderten, sie wurden aber, wie billig, verlacht; man war so weit entfernt, etwas zu schenken, daß man vielmehr neue Inquisitiones anstellen ließ, als durch heimliche Delateurs hinterbracht war, daß Einige, die sich für unvermögend angegeben, die Revenuen nachzuzahlen, noch etwas verborgen hätten.

Bei dem Allen continuirte man dennoch in dem besten Vertrauen, der Ritterschaft bald dieses, bald jenes zuzumuthen. Auf einem dazu ausgeschriebenen Landtage wurde proponirt: 1) daß einem jeden Reiter des pahlenschen Regiments unter dem Hofe eine Wohnstelle ausgebaut und Land und Wiesen eingeräumt werden möchte; 2) daß zu dem Campement dieser Reiter Zelte angeschafft werden möchten; 3) daß diese montirt und auch auf ihren Märschen besonders verpflegt werden möchten; 4) daß die Stellung der Wallarbeiter noch continuirt werden möchte.

Das erste wurde mit der Vorstellung abgelehnt, daß diese Einrichtung sowohl dem Interesse des Königs, als auch der Sicherheit des Landes nachtheilig sein würde, indem die im Lande so sehr zerstreuten und bloß auf Landbau fixirten Reiter, weder in Zucht gehalten, noch in den Kriegsübungen unterhalten, noch auch im Nothfall schnell zusammengezogen werden könnten. Zu den Zelten wurde 1/4 Rthlr. von dem Haken bewilligt. Die Montirung und besondere Verpflegung der Reiter auf dem Marsche wurden abgeschlagen, weil dieses auch sogar nicht einmal in

Schweden gebräuchlich sei. Die Wallarbeiter wurden aufs Neue auf drei Jahre bewilligt.

Auf diesem Landtage stellte der Landrath Gustav Mengden der Ritterschaft vor: „daß sie doch einmal aus dem Schlaf der Sicherheit erwachen, und wider die täglich mehr um sich greifende Reduction sich bewegen möchte. Die Ritterschaft genehmigte dieses und es ward eine Supplike an den König angefertigt und weggesandt. Nachdem man in dieser Supplike durch die beweglichste Beschreibung von des Landes elendem Zustand, des Königs Herz zu erweichen gesucht, so wird dann weiter gesagt: „ein Lehnsmann könne nicht anders, als wegen Untreue und Ungehorsam seines Lehnes verlustig erklärt werden, die Ritterschaft aber habe keines von beiden Verbrechen begangen, und würde dennoch ihres Eigenthums beraubt, ohne einmal erst darüber gehört zu werden, noch von ihren angeborenen Richtern verurtheilt zu sein. — Ein Reichstagsschluß könne ihr dasjenige nehmen, was der König selbst gegeben und so vielfach bestätigt habe." Zuletzt beklagt sich die Ritterschaft, daß sie auf ihre vorige Supplike nicht einmal einer Antwort gewürdigt sei, und fleht den König aufs neue um Erbarmen an. Gegen die Ausfertigung der Supplike, obgleich sie nichts strafbares enthielt, sondern nur in freimüthigen dabei aber respectueusen Ausdrücken, die Noth und das Recht der Ritterschaft dem König vorstellte, protestirte ein Mitbruder der X. genannt sein soll. Als die einstimmige Ritterschaft sich an seine einzelne Protestation nicht kehrte, so mochte er wohl dem König oder dem Generalgouverneur hinterbracht haben, daß die Supplike der Ritterschaft nur eine Machination einiger sei, und von dem größten Theil mißbilligt würde. Hierauf bezeigte sich der König in einem Rescript unwillig über die Supplike und verlangte, daß die Ritterschaft sich besonders aufzeichnen sollte, wer für und wer wider die Supplike gewesen wäre. Dieses konnte ohne Landtag nicht geschehen, der auch gleich begehrt, aber von Seiten der Regierung noch ausgesetzt wurde.

In der Zwischenzeit wurde der alte Generalgouverneur Horn verabschiedet, und an seine Stelle kam der berüchtigte Graf Hastfer, ein Mann, den der König recht nach seinem Herzen und besonders geschickt seine Absichten in Liefland auszuführen, gefunden haben muß, weil er denselben fast in einem Nu von

einem sehr kleinen Charakter in die höchsten Ehrenstellen des Militair- und Civildienstes erhob, und ihn zuletzt mit Reichthümern überschüttete.

Derselbe affectirte anfangs eine ungemeine Uneigennützigkeit, eine genaue Gerechtigkeit und besonderes Attachement für die Ritterschaft. Er nahm alle Klagen und Vorstellungen derselben an, und versprach gar selbige bei dem Könige aufs kräftigste zu unterstützen. Hierdurch wurde auch das Publikum anfänglich sehr abusirt, und man glaubte ein Muster von Generalgouverneur bekommen zu haben. Sieht man aber seine Correspondence mit dem König an; so findet sich es, daß er schon gleich anfangs die Bolzen selbst gedreht gehabt, welche von Schweden auf Liefland geschossen waren. Und es dauerte auch nicht lange, so kam das Publikum von seinem Wahn nur gar zu sehr zurück. Er war nicht wie man ihn fast allgemein dafür hielt ein Liefländer, sondern ein, dazu armer schwedischer Edelmann, und hatte seinen ersten militairischen Glücksschritt gethan, indem er die Feldmarschallin Gyllenstjerna heirathete *). Das Ansehen seines Hauses aber fand in seiner Person zugleich Anfang und Ende.

1687. Nachdem des Königs Macht von einem Reichstage zum andern weiter ausgedehnt war, und nun nichts mehr dem beigefügt werden konnte, so sollte auch dieser unbegrenzten Macht des Königs von neuem gehuldigt werden. Hierzu wurde ein Landtag in Liefland ausgeschrieben, auf welchem der Generalgouverneur in seiner Anrede an die Ritterschaft unter andern sagt, „daß sie die Ruhe und Sicherheit dieses Landes lediglich der persönlichen Tapferkeit des Königs zu verdanken habe, und daß sie daher dem so theuer erworbenen und bisher nicht minder erhaltenen souverainen Erbrecht des Königs über diese Provinz huldigen sollte". Da aber die Anstalten zu dieser Solennité noch nicht fertig waren, so wurde mittler weile von der Ritterschaft über die Propositionen und Landtagsangelegenheiten deliberirt.

Vorläufig hatte der Generalgouverneur verlangt, daß die Ritterschaft dem königlichen Rescript, wegen der vorhin gedachten mißfälligen Supplike, Genüge leisten sollte.

Die Ritterschaft ließ diese Supplike noch einmal verlesen und

*) S. die Note zu Gadeb. III, 2, S. 403.

fand selbige so wenig sträflich, als das erste Mal. Der Landmarschall fügte noch hinzu, daß der durch böser Leute Anstiften gereizte Zorn des Königs schon gestillt wäre, indem Ihre Majestät bald nach dem ungnädigen Schreiben ein zweites Schreiben an die Ritterschaft hatte ergehen lassen, in welchem dieselbe gar nicht mehr auf die Abscheidung der Con- und Dissentienten drängen, sondern in den gnädigsten Ausdrücken erklärten, daß diejenigen, welche sich durch die Reduction gravirt befänden, sich bei dem Generalgouverneur zu melden hätten. Hierauf läßt die Ritterschaft von neuem ein Schreiben an den König anfertigen, in welchem sie ihre Devotion contestirt, und wie es ihre Absicht nicht gewesen, denselben zu beleidigen, im Uebrigen aber mit aller Submission wiederholt, daß sie unmöglich von des Königs Hand und Siegel abgehen könne.

X. protestirte abermals wider dieses Schreiben, blieb aber, weil er nicht den geringsten Beifall fand, mit dieser Protestation sitzen. Das Schreiben wurde abgefertigt und was zu bewundern war, sogar mit Genehmigung des Generalgouverneurs.

Unter den Propositionen waren die wichtigsten:

1) Daß der König, um diejenigen zu soulagiren, welche ihre Güter durch die Reduction verloren hätten, schon von seinem Rechte ablassen, und ihnen diese Güter zur perpetuellen Arrende nebst einem Tertial von der Arrende lassen wollen.

2) Daß die von der Ritterschaft selbst zu wiederholten Malen gesuchte Revisionscommission, zu welcher auch einige Glieder von der Ritterschaft bestellt wären, ihre Verrichtungen anfangen sollte und keinen andern Endzweck hätte als nur die Haken zu egalisiren.

3) Daß Liebhabern von der Ritterschaft in dem neuen Werke unentgeldlich Plätze angewiesen werden sollten, welche mit Häusern von Stein bebauet, aber auch zugleich unten gewölbt und oben zum Kornspeichern aptirt werden müßten.

4) Daß zu dem Festungsbau die Arbeiter continuirt, und auch was Ansehnliches an Gelde bewilligt werden möge.

5) Daß die Ritterschaft sich die Reinigung und Schiffbarmachung des Aastroms anempfohlen sein lasse.

Hierauf erklärt sich die Ritterschaft ad 1) sie danke für die Gnade der perpetuellen Arrenden und des Tertials, sie lebe aber auch der zuversichtlichsten Hoffnung, daß das gnädige Vaterherz

des Königs sich noch weiter aufthun, und zu rechter Zeit den heiligsten Verheißungen, besonders aber der Resolution von 1678 gnädigst eingedenk sein werde; ad 2) sie nimmt auch die verhängte Revision mit Dank an, reservirt sich aber, daß nach den Privilegien und Rechten, die alten Hofländer zu keiner Hakenzahl gezogen werden mögen, wie solches auch bereits in der 1681 durch den Generalmajor Lichton ertheilten königlichen Resolution anerkannt sei; ad 3) werden die im neuen Werke angewiesenen freien Plätze angenommen, nur mit der Bedingung: 1) daß das auf die zu erbauenden Häuser aufgeführte Korn, wenn es verschifft wird, einen Thlr. von einer Last weniger Zoll bezahle; 2) daß wenn die Noth es erfordere, diese Häuser nieder zu reißen, auch die Baukosten refundirt werden mögen, und 4) wird die Continuation der Wallarbeiter, und noch von jedem Haken drei Loof Roggen, und drei Loof Gerste bewilligt: ad 5) werden die schlechten Zeiten vorgewendet, und daß dieses auch nicht das ganze Land interessire.

Unter den Desideriis des Landes ist dies das Hauptsächlichste, daß die von Zeit zu Zeit bewilligte Verpflegung des pahlenschen Regiments doch einmal aufhören möge: wogegen der Generalgouverneur auch nur Ueberredungen zur Continuation anwendet. Die übrigen Desideria betreffen mehrentheils die Händel mit der Stadt *), welche in die gegenwärtige Verfassung keinen Einfluß haben.

Die Erklärung der Ritterschaft auf die Propositiones mochte mit guten Empfehlungen **) an den König gesandt sein. Es kam von demselben ein donnerndes Rescript zurück, in welchem begehrt wurde, daß die in der Erklärung der Ritterschaft befindlichen sowohl dem Könige als dessen Nachfolgern höchst nachtheiligen Ausdrücke ausgestrichen und wider die Reduction weiter keine Vorstellungen gemacht werden sollen, weil sie nothwendig sei. Diesem war noch die Drohung beigefügt, daß wenn die Ritterschaft sich weiter wider diese Reduction moviren würde, so sollte die Reduction auch auf die polnischen und herrmeisterlichen Zeiten zurück gehen.

Es bestanden aber die bescholtenen höchst nachtheiligen Ausdrücke, wie schon vorhin erwähnt worden, nur darin, daß die

*) Mit der Stadt Riga. Gadeb. III, 2, S. 433.

**) Wohl nicht mit den besten Empfehlungen. Gadeb. im a. W. S. 440.

Ritterschaft in der zuversichtlichen Hoffnung lebe, der König werde seiner allerheiligsten Verbriefungen und besonders der Resolution von 1678 gnädigst eingedenk sein.

Der Landtag war schon auseinander und der residirende Landrath konnte nichts weiter darauf antworten, als: „daß es nicht in seiner Macht stände einen Landtagsschluß zu ändern, sondern, daß wenn man es ja haben wollte, dazu von Neuem ein Landtag ausgeschrieben werden müßte. Hierbei blieb es *). Zu gleicher Zeit war auch ein Rescript an den Generalgouverneur eingegangen, in welchem dessen Conduite bei dem vorigen Landtage gar sehr erhoben, und demselben befohlen ward, der Ritterschaft aufs Nachdrücklichste zu verweisen, daß sie sich unterstanden, die Resolution von 1678 wider die Reduction anzuführen.

1688. Indessen hatte die Ritterschaft seit dem vorhin drohenden Rescript nicht die geringste Vorstellung wider die Reduction gemacht, und war folglich durch dasselbe versichert, daß die Reduction doch wenigstens nicht über die schwedischen Zeiten hinaus gehen solle. Allein der König hatte auch mit dieser Versicherung, so wie mit der Contestation vom Jahre 1681 und mit der Resolution von 1678 nur scherzen wollen. Seine wahre Intention aber war, daß alles was von je her Domaine gewesen, reducirt werden solle und diese Intention wurde in einem Rescript an die Reductionscommission von neuem erklärt. Auf diese Art würde nun fast kein einziges Gut in Liefland privat geblieben sein, wenn nicht die Reductionscommission bei Einziehung der herrmeisterlichen und polnischen Verlehnungen eben so langsam und blöde zu Werke gegangen wäre, als anfänglich bei den schwedischen. Dazu wollte man auch, wie wir bald sehen werden, die Rechte der in herrmeisterlichen und polnischen Zeiten acquirirten Güter erst methodice zu Grabe tragen. Doch mochten auch die bereits in den Acten zu Tage liegenden Rechte der Ritterschaft in Absicht auf die schwedischen Verlehnungen einige Gewissensbisse verursachen, und man war daher darauf bedacht gewesen, solche beunruhigende und verhaßte Gegenstände an die Seite zu schaffen. Eine bereits 1681 von der Ritterschaft übergebene Deduction, die Reduction betreffend, wurde jetzt erst zurückgegeben, unter dem

*) Dafür Gadeb. S. 441. Nun wurde auf das Ausstreichen nicht weiter gedrungen.

Vorwand, daß es eine nichts bedeutende Charteque sei, weil es nicht namentlich, sondern generaliter „Landräthe, Landmarschall und Ritterschaft" unterschrieben wäre. Die Landräthe beriefen sich auf den Gebrauch von undenklichen Jahren her, nach welchen alle Memoriale, Suppliken, Deductionen und Briefe nicht anders als generaliter unterschrieben würden, erboten sich aber dennoch zu namentlicher Unterschrift; allein dies war es nicht, was man haben wollte, und so wurde auch gedachte Deduction nicht mehr angenommen. Nicht einmal der leidige Trost des Arrendebesitzes wurde allen vorigen Eigenthümern gelassen, ob es gleich versprochen war. Die Ritterschaft beschwerte sich darüber; der Generalgouverneur forderte Beweise. Es werden gleich zur Stelle zwei Exempel angeführt, an Major Tödwen und Staals Erben, welche beide nicht allein des Arrendebesitzes, sondern auch aller ihrer noch übrigen Effecten beraubt, in jämmerliche Umstände versetzt wären. — Man findet indessen nicht, daß dieses Uebel damals remedirt sei, wohl aber daß die Ritterschaft noch Anno 1692 daraus ein Hauptgravamen macht und solches mit vielen Exempeln zu beweisen sich erbietet.

1689. Nun war der Adel seiner Güter und auch eines Theiles seiner Rechte beraubt, noch mußte aber derselbe outragirt werden. Die adelige Würde, welche wie bisher in allen civilisirten Ländern nur als ein Preis großer Verdienste ertheilt war, wurde jetzt als eine geringschätzige, marktgängige Waare einem jeden Liebhaber für einen festgesetzten sehr mäßigen Preis verkauft. War dieses dem verdienten Adel, als welcher auf solche Art mit dem erkauften und unverdienten Adel vermengt und folglich seiner wirklichen Vorrechte beraubt wurde, eine sehr demüthigende Kränkung, so benahm sich auch der König selbst ein sehr wohlfeiles Mittel, solche Thaten zu belohnen, welche sonst nicht mit Tausenden zu erkaufen sind. Allein der König dachte anders. Er nahm sich vor Kriegen, als in welchen die Ehre die stärkste Triebfeder ist, sehr in Acht; seine Räubercompagnien aber liebten wie natürlich Geld mehr als Ehre. Und wenn ja einem oder dem andern von ihnen der adelige Schwindel in den Kopf stieg, so durfte er ja nur einen kleinen Theil des durch Raub erworbenen Geldes anwenden, auch diese Eitelkeit zu begnügen.

1690. Nunmehr sollte auch den alten Privilegien und

Rechten der Proceß gemacht werden. Der Generalgouverneur schrieb an die Ritterschaft: der König sei gesonnen in diesen Rechten, sammt deren eigentlichen Verstand, eine behörige Richtigkeit und Determination zu treffen, und habe zu dem Ende befohlen, daß ein vollständiges Corpus privilegiorum von Liefland übersendet, und zugleich zwei von der Ritterschaft, welche sowohl von diesen Sachen, als auch von den livländischen Rechten gute Wissenschaft haben, hinüber kommen sollen, damit ihnen die Gnade widerfahren möge, hierüber vorher gehört zu werden.

Der Landrath Gustav Mengden der einige dreißig Jahre das Ruder der Ritterschaftsangelegenheiten mit aller Geschicklichkeit und Klugheit geführt, war nun gestorben, und der gar zu bekannte Johann Reinhold Patkul tritt bei diesem Landtage zuerst auf's Theater. Seine tiefen Einsichten, seine Wissenschaften und Geschicklichkeiten und sein Eifer liegen in gedruckten Acten öffentlich am Tage. Seine etwas übermäßige Hitze und Rachsucht, welche ihn selbst ins größte Verderben gestürzt, waren von der Vorsehung zu Mitteln bestimmt, sein Vaterland von dem Verderben zu retten. Ich will glauben, daß ohne seine heftigen Proceduren es nicht so arg geworden wäre, als es hernach wurde. Ich glaube aber auch, daß Liefland alsdann auf ewig ein siecher Staatskörper geblieben wäre. In der That war es schon so weit gekommen, daß der durchlöcherte Boden des Fasses ganz ausgeschlagen werden mußte.

Die Ritterschaft sondirte Patkuln, ob er nicht den Marschallstab *) annehmen wollte, und da er es ausschlug, wählte sie ihn nebst dem Landrath Budberg zu Deputirten nach Stockholm. Die nach Schweden bestimmten Deputirten waren mit der Abschrift und Vidimirung des Corporis-Privilegiorum bis in den späten Herbst aufgehalten. Man hatte ihnen auch nicht verstattet die Resolution von 1678 diesem Corpori anzuhängen, sondern kaum vergönnt, daß sie gedachte Resolution abgesondert und vidimirt

*) Der livländische Adel hält alle drei Jahre auf dem Ritterhause zu Riga einen Landtag. „Den Vorsitz führt der Landmarschall, alle drei Jahre ein livländischer oder ein ehstnischer Rittergutsbesitzer, aber bisweilen auch hintereinander wiederholentlich gewählt, der bei Stimmengleichheit das entscheidende Votum und überhaupt für das Gemeinwohl des Landes die Aufsicht über die Beamten der Ritterschaft und die Vollziehung der Landtagsbeschlüsse führt." Schubert Handbuch der allgemeinen Staatenkunde von Europa. Band I. Theil. I. S. 299.

mitnehmen durften *). Endlich waren sie abgegangen. Der Generalgouverneur folgte ihnen auf dem Fuße nach, damit die dem Könige schon eigene Härte ja nicht supprimirt werden möchte.

1691. In Stockholm wurden die Deputirten angewiesen, mit der Hofkanzelei schriftlich zu contravertiren. Die Hofkanzelei machte ihre Anmerkungen über die Existence des Privilegii Sigismondi Augusti, über die Gültigkeit der Privilegien des Erzbischofs Silvester, Bischof Johann Kiewel und Erzbischof Thomas und endlich über das Alterthum des aus 12 Personen bestehenden Landraths-Collegii, kurz über alles, was die Ritterschaft noch übrig hatte. — Die Deputirten widerlegten diese Anmerkungen, und zeigten auch zugleich, so oft es nur die Gelegenheit gab, den Unfug der Reduction an. Ueber diesen letzten Punct wurde ihnen auch sowohl im Senat, als von einigen Magnaten en particulier heftig zugesetzt, wobei sie sich über die Härte und den bösen Willen des Generalgouverneurs am meisten beklageten.

Wie gründlich die Deputirten alle Anmerkungen widerlegt, und die Rechte der Ritterschaft behauptet haben, solches ist aus den, unter dem Titel Collectanea Livonica im Druck erschienenen Acten zu ersehen **). Es erhellt auch dieses selbst aus der darauf vom Könige ertheilten Resolution. Hier wird nicht gesagt, daß die Deputirten Recht hätten, und das konnte auch nicht gesagt werden, weil man ja das Corpus privilegiorum nicht zu dem Ende eingefordert hatte. Allein man scheute sich doch auch die Privilegia gerade zu als illegal zu verdammen, und nahm daher einen Ausweg, wodurch die Ungerechtigkeit, wiewohl mit einem sehr dünnen Flor bedeckt wurde. Es heißt nämlich in gedachter Resolution, daß nur diejenigen Privilegia confirmirt sein sollten, welche die Ritterschaft rechtmäßig erworben hätte. (Welche waren diese? Das wird nicht gezeigt.) Alle Resolutionen aber sollten der beliebigen Auslegung und Aenderung nicht allein des Königs

*) Sie steht in den „livländischen Landesprivilegien" S. 63—65.

**) Collectanea Livonica, ausgezogen aus dem Corpore vidimato privilegiorum nobilitatis Livonicae und andern glaubwürdigen Documenten, woraus nicht allein zu sehen, was es mit denen Privilegiis der liefländischen Ritterschaft für eine Bewandniß habe, sondern auch zugleich erhellet, daß der Herr Patkul und die anderen vor der liefländischen Ritterschaft, die wegen dieser Negociation angeklagt werden wollen, nichts Strafbares und Ungebührliches begangen. Gedruckt im Jahre 1701, 4.

und seiner Successoren, sondern auch des Generalgouverneurs unterworfen sein.

Die Deputirten konnten bei dieser Resolution unmöglich acquiésciren, von neuem aber deswegen zu sollicitiren, fehlte ihnen die Vollmacht; sie schrieben zwar nach Liefland um eine Vollmacht, allein der Generalgouverneur hatte auch an den Gouverneur geschrieben, daß kein Landtag nachgegeben werden sollte.

Indessen fügte es sich, daß der Generalgouverneur nach dem Bade reisete und der König eine Tour in die Provinz vornahm, die Regimenter zu mustern. Landrath Budberg ging nach Livland zurück, Patkul aber hatte sich durch seine Freunde die Erlaubniß menagirt, den König auf seinen Reisen als Soldat begleiten zu können. Hier fand er Gelegenheit, in den Unterredungen mit dem König die fatale Resolution von neuem aufs Tapet zu bringen und deren Ungrund zu beleuchten, auch den König dahin zu bewegen, daß derselbe sich endlich erklärte: „Es wäre ja nicht seine Absicht, seinen getreuen Unterthanen und den Liefländern Unrecht zu thun und sie zu unterdrücken, und wenn sie glaubten, durch die letzte Resolution lädirt zu sein, so stünde es ihnen frei, darüber von neuem zu sollicitiren". — Hierdurch war nun gedachte Resolution in Quästion gesetzt, und die Sache von neuem pendent gemacht. — Patkul ging hierauf nach Liefland zurück. — Die von Patkul in dieser delicaten Unterhandlung bezeigte große Geschicklichkeit wird dem Leser nicht unerwartet sein. Ich kann aber auch mit Wahrheit hinzufügen, daß er hierbei mit aller Mäßigung und Behutsamkeit zu Werke gegangen sei. Vielleicht mag ihm darin die Warnung eines gewissen vornehmen Freundes zu statten gekommen sein, als welcher ihm gesagt hatte, „man lauere nur darauf, ihn bei einem falschen Schritte zu ertappen; die Gegenparthei sei noch gar zu mächtig, man müsse Geduld haben, bis der Sturm vorüber ginge."

1692. Die aus Schweden zurückgekehrten Deputirten sollten ihre Relation ablegen, und dazu wurde ein Landtag ausgebeten *).

Nachdem die Ritterschaft die Propositiones des Gouverneurs alle bewilligt hatte, so wurde auch die Relation **) der

*) Der auch aus andern Gründen gestattet ward. S. Gadeb. III, 2, S. 581.

**) Dies ist der unter dem allgemeinen Titel: „Der Landtag zu Wenden 1692", Leipzig bei Otto Wigand zum ersten Male vollständig erschienene im

Deputirten verlesen. Sowohl diese, als auch die von allen Seiten zusammenstoßenden Klagen über sehr schwere Bedrückungen gaben zu weitläufigen Deliberationen Anlaß, nach welchen endlich folgendes beschlossen wurde: 1) daß Deputirte der Ritterschaft in Riga residiren und die Angelegenheiten der Ritterschaft abwarten sollten; 2) daß sie nach dem Schlusse des Landtags eine die drückende Noth des Landes enthaltende Supplike entwerfen, selbe von dem Landtage zu Wenden datiren und von Landrath und Landmarschall im Namen der ganzen Ritterschaft unterschrieben an den König abgehen lassen sollten. — Nach dem Schlusse des Landtags entwarfen und expedirten diese Deputirten die Supplike an den König *).

1693. Nun kam der Generalgouverneur von den Bädern zurück über Stockholm, wie natürlich äußerst entrüstet über die Ritterschaft, welche seine Verwaltung in obiger Supplike so hart angegriffen hatte. Landräthe und Landmarschall wurden eingefordert und ihnen der königliche Befehl vorgelegt: 1) daß diejenigen, welche die Supplike entworfen und unterschrieben, nach Stockholm gehen, ihre Klagen beweisen und die ungebührlichen Ausdrücke verantworten sollten; 2) daß zwar die Ritterschaft berechtigt sey, residirende Landräthe, aber nicht residirende Deputirte zu halten, und daß folglich dies nicht mehr zuzulassen sei. Zugleich eröffnete auch der Generalgouverneur, daß er gesonnen sei, wider Landräthe und Landmarschall eine formelle Inquisition anstellen zu lassen, wegen der auf dem Landtage 1692 errichteten Constitution (über der Landräthe und residirenden Pflicht), als welche er, als einen verwegenen Eingriff in die Reichshoheit ansähe. Die Landräthe erklärten, daß sie den königlichen Befehl vollziehen würden, was aber die auf allgemeinem Landtage errichtete Constitution beträfe, so könnten sie sich über selbige gar nicht einlassen, sondern die Ritterschaft selbst müsse ihre Handlungen verantworten. — Hierzu wurde ein Landtag begehrt und nachgegeben — und auf demselben von der Ritterschaft erklärt,

Vorwort von uns erwähnte „Bericht über den Erfolg der Sendung der beiden Deputirten, Landrath von Budberg und Capitain Joh. Reinhold von Patkul, nach Stockholm" u. s. w.

*) Sie steht in den der „gründlichen jedoch bescheidenen Deduction der Unschuld Hrn. Joh. Reinhold Patkuls" u. s. w. beigefügten rechtlichen Acten S. 62—68.

daß sie bei der Supplike beharre, und erforderliche Beweise beizubringen bereit sei. — Es wurde aber auch noch eine Supplike an den König angefertigt und expedirt, in welcher die Ritterschaft sagt: in ihrer großen Noth und Bedrängniß sehe sie schon dieses als eine zu erwartende und herannahende Hilfe an, daß der König befohlen habe, Landräthe und Landmarschall sollten herüberkommen und die Klagen ihrer vorigen Supplike beweisen ꝛc. ꝛc.; sie hoffe auch, der König werde bei dem Vortrage so großer Drangsale nicht sowohl auf die Ausdrücke, als vielmehr auf die Sache selbst sehen; endlich stelle sie dem König vor, ob derselbe nicht erlauben wolle, daß außer den Landräthen noch mehr Deputirte nach Stockholm abgefertigt werden könnten, um die Beweise der Klagen in das vollkommenste Licht zu setzen.

Unterdessen schrieb der Generalgouverneur an die Ritterschaft, daß alle Acten und Recesse sowohl von diesem Landtage, als auch von dem Anno 1692 eingeliefert werden sollten. — Die Ritterschaft antwortete, daß die Acten nicht ausgeliefert werden könnten, weil diese noch nie von einem Generalgouverneur und auch nicht auf Befehl des Königs wären gefordert worden. — Nun kam ein Rescript vom Generalgouverneur des Inhalts: „da die Ritterschaft sich weigere, die verlangten Acten heraus zu geben, so müßten selbige wohl viel Sträfliches enthalten, wie solches auch das Gerücht gäbe. Ueberdies sähe er auch, daß auf diesem Landtage nichts als Brouillerien, Collisionen und directe Contradictionen der königlichen Befehle vorgingen. Er wolle also hiermit den Landtag dissolvirt, die Ritterschaft dimittirt und befohlen haben, daß Landräthe und Landmarschall ungesäumt sich nach Schweden begeben möge." Die Ritterschaft, ehe sie auseinander ging, ließ noch eine Bewahrung dieses Inhalts nach:

„Der Landtag sei auf eine noch nie erhörte Art dissolvirt worden, die Ritterschaft habe dazu keinen Anlaß gegeben, indem sie nichts wider Ihro königliche Majestät selbst vorgenommen, nicht colludirt, auch nichts verhehlt hätte, wie sie solches jederzeit vor dem Thron des Königs zu beweisen erbötig wäre, indessen bäte sie, daß diese Contestation in der Regierungscanzelei asservirt und eine Copie davon dem König unterlegt werden möge." — Der Ritterschaftssecretair übergab diese Acte dem Generalgouverneur, welcher sie durchlas, aber zurückgab, unter dem Vor-

wande, daß, da kein Landtag mehr existire, auch nichts von demselben mehr angenommen werden könne.

So endigte sich der letzte Landtag unter schwedischer Regierung. Es wurden zwar nachher die Adelichen noch verschiedene Male versammelt, aber, wie wir bald sehen werden, ohne den geringsten Schatten eines freien Standes; — sondern man führte vielmehr solche Versammlungen, wenn ich mich des Ausdrucks bedienen darf, als Vieh an Stricken. —

Von den Landräthen gingen die noch übrigen, Vietinghoff, Budberg und der Deputirte Mengden nach Stockholm. Der Generalgouverneur aber, nachdem er die Ritterschaftscanzelei spoliirt und die begehrten Acten herausgenommen hatte, folgte ihnen nach.

1694. Hier wurde eine große Commission ernannt und die Deputirten angeklagt, sie hätten durch Entwerfung und Unterschrift der harten Supplike, als auch der widerrechtlichen Constitution ein schweres crimen laesae majestatis begangen; von denen in der Supplike enthaltenen Klagen wäre hier nicht die Rede; erstlich könnten Klagen hier nicht als allgemeine angesehen werden, weil verschiedene Personen nachher gegen den Generalgouverneur schriftlich erklärt hätten, daß sie daran keinen Theil haben wollen, nächstdem, so könnten auch die, welche was zu klagen hätten, ein jeder für sich bei dem Generalgouverneur sich melden. — Weil nun die Beklagten sahen, daß man sie nicht als Deputirte der Ritterschaft, sondern als Particuliers behandelte, welche für erdichtete Verbrechen geopfert werden sollten, so machten sie die exceptio praejudicii und verfuhren nur dilatorie. Sie sagten: „Sie, als einzelne Personen, könnten die gemeinschaftlichen Verhandlungen der ganzen Ritterschaft nicht verantworten; die Constitution wäre auf öffentlichem Landtage errichtet, die Supplike auf dem Landtage beliebt — — vielleicht würde auch die Ritterschaft, wenn man sie darüber hörte, im Stande sein, die aus beiden Acten erzwungenen crimina laesae majestatis genugsam von sich abzulehnen; die sieben Personen, welche, Gott weiß wodurch bewogen, erst lange nach dem Landtage erklärt hätten, daß sie an der Supplike keinen Antheil hätten oder haben wollten, könnten einen auf öffentlichem Landtage gefaßten Schluß nicht entkräften; endlich, so könnte auch von der Härte der Supplike nicht eher die Rede sein, als bis durch eine

Untersuchung ausgemacht wäre, ob die harten Klagen wahr wären, oder nicht."

Das endliche Resultat war eine Sentenz, nach welcher Vietinghoff, Budberg und Mengden das Leben, Patkul (der entflohen war) Ehre, Gut, rechte Hand und das Leben verlieren sollten *). Man hatte ihnen die Acten genommen, außer Patkuln, der die seinigen nachmals in Druck gab. — Nun wurde auch die Ritterschaft, ohne einigen Proceß, ihres kostbaren Rechts, des Rechts, ein freier Stand zu sein und seinen eigenen Staat zu haben, beraubt. Der König gab darüber ein Reglement aus, welches, seiner besonderen Gründe und Beschaffenheit wegen, dem Leser doch extractive vor Augen gelegt zu werden verdient.

Nachdem man im Anfange als Bewegungsursache angeführt, daß die Ritterschaft durch Verführung böser Leute, Verschiedenes zum merklichen Nachtheil der königlichen Gewalt unternommen, wodurch auch das gemeine Wesen in Verfall zu gerathen schiene, daß ferner nunmehr der größte Theil des Landes publique sei, so wird weiter verfügt:

1) Da vorher keine Landräthe gewesen **), sondern diese erst 1643 erlaubt worden, jetzo aber ihr Amt mißbraucht hätten, so würde diese Charge gänzlich aufgehoben.

2) Landtag soll nicht anders gehalten werden, als wenn es der König befiehlt, und keine anderen, als die possessionat sind, sollen dazu gelassen werden.

3) Der Generalgouverneur soll das Präsidium auf dem Landtage haben, er soll auch sowohl den Ritterschaftshauptmann, als auch den engeren Ausschuß wählen und anordnen.

4) Wenn der Generalgouverneur die Erklärung der Ritterschaft auf seine Propositiones gültig findet, so soll selbe von jedem Possessionaten unterschrieben werden.

5) Niemand soll Gravamina auf den Landtag bringen, es soll auch nichts gemeinschaftlich gesucht werden; wer etwas zu suchen hat, der soll es für sich selbst bei dem Generalgouverneur

*) Die ersten drei wurden begnadigt und auf sechs Jahr in die Festung Marstrand gesperrt.

**) Sie sind als Landes- und Stiftsräthe von sehr alter Zeit her vorhanden gewesen. Siehe „die liefländischen Landesprivilegien und deren Confirmationen" S. 13 und über die neue Constituirung dieses Collegiums unter der Regierung der Königin Christine von Schweden ebendas. S. 69.

suchen und wenn er von diesem keine Genugthuung erhält, soll er an den König gehen können, jedoch so, daß er seine Klagen über den Generalgouverneur dem Generalgouverneur selbst abgebe, damit dieser seine Rechtfertigung dem beifügen kann.

6) Wenn der Landtagsschluß unterschrieben ist, so hört die Function des Ritterschaftshauptmanns auf, und er hat sich mit weiter nichts zu befassen.

7) Die Oberkirchen-Vorsteherschaft sei unnöthig, weil die meisten Pfarren regal wären und von dem Statthalter und Consistorio abhingen.

8) Die von den Landräthen verwalteten Land-Waisengerichte sollen mit dem Landgerichte verbunden sein.

9) Die Ordnungsgerichte wären überflüssig. Die ihnen vormals gehörig gewesenen gerichtlichen Untersuchungen werden an die Landgerichte verwiesen. Die Policeianstalten aber sollen durch Kreisdröste beobachtet werden ꝛc. ꝛc. —

1695 schrieb der Generalgouverneur einen Landtag aus. Es wurden dem versammelten Adel die Propositiones schriftlich übergeben. Der Eingang dieser Propositiones ist merkwürdig. Es wird darin gesagt: „die Ritterschaft könne Gott nicht genugsam danken, daß er sie unter eine so gnädige und gerechte Regierung kommen lassen; niemalen wäre das Wort Gottes so reichlich gepredigt, niemalen die Justiz so genau beobachtet, niemalen das Land in solchem Flor und glücklichen Ruhestand gewesen als jetzt!" (Eben da einige 1000 Menschen Hungers gestorben waren.) „Zwar hätten einige unruhige Köpfe sich unterstanden mit allerhand impertinenten Klagen den gerechten und Gnadenthron eines so huldreichen Monarchen unter dem Namen der ganzen Ritterschaft anzulaufen, diese aber wären auch dafür, wie wohl gar gnädig schon bestraft, indessen hätten diese unruhigen Köpfe Ihro Königliche Majestät doch veranlaßt den bisherigen Landesstaat in eine solche Form zu bringen, welche der jetzigen Beschaffenheit des Landes bequemte, das Reglement werde hierbei publicirt mit dem Ansinnen, daß jeder sich darnach richte und sich an dem Exempel der Gezüchtigten spiegele. Diejenigen aber, welche sich dem Unwesen widersetzt gehabt" (Einige wenige, welche Erklärungen von sich gegeben) „werden des königlichen gnädigen Andenkens versichert."

Was hierauf und auf die übrigen Propositiones weiter geschehen, ist nicht zu wissen, weil bei dieser Versammlung kein Receß geführt worden. Daß aber für dieses Mal gar nichts zu Stande gekommen sein müsse, ist daraus zu urtheilen, daß man dieselben Propositiones Anno 1697 wiederholt findet. Auf diesem Landtage, oder eigentlich Versammlung des possessionaten Adels, kam, außer anderen Machtbefehlen, auch die Zumuthung vor, daß die Privatgüter einen Bischofszehnten abzutragen schuldig. Der Adel hatte auf diesen Punkt schon geantwortet, daß die Gründe, aus welchen man diese Abgabe fordern zu können vermeinte, ihm erst communicirt werden möchten. — Hierauf aber war von neuem der Befehl gekommen: die Ritterschaft solle erst beweisen, daß sie es nicht schuldig sei, alsdann wollte man auch seine Gründe communiciren. Jetzt konnte auf diesen Punct nichts weiter gesagt werden, als daß weder in den gemeinschaftlichen, noch Privatdocumenten die geringste Spur zu finden wäre, daß jemals eine solche Abgabe vorbehalten, geschweige noch entrichtet gewesen sein sollte, und hierbei blieb es darin denn auch mit dieser chimeriquen Forderung, welche ein Oberkämmerer Adlerstein geträumt hatte und mit nichts zu souteniren wußte.

1697. Der König hatte schon seit einem Jahre eine besondere Unruhe empfunden, welche ihm nirgend eine Dauer verstattete. Diese nahm so zu, daß sie ihm auch nun endlich die Augen zudrückte. — Er selbst hatte diese Unruhe für eine Gewissensunruhe angesehen und durch Verdoppelung seiner Andacht sich davon zu befreien gesucht, indem er in einer Woche zwei Mal communicirte; daran aber war nicht gedacht, die vermeintliche Gewissensunruhe durch Erstattung des ungerechten Guts zu stillen. — Kaum hatte die Königin Frau Mutter in den letzten Tagen des Königs die Freilassung derer in Marstrand sitzenden Liefländer *) . . . . .

Laßt uns nun noch einen Blick in die hier abgehandelte schreckliche Zeit zurück werfen, um daraus eine richtige Betrachtung zu ziehen. — Sechzehn Jahre nach einander war, ohne

*) der Ritterschaftsdeputirten, welche wegen der oben erwähnten Beschwerde gefangen gesetzt waren — „erbitten können," setzen wir aus Gadebusch III, 2, S. 744 hinzu. Im Mscrpt. des Herausgebers ist dieser Satz abgebrochen und das Ende nur, wie oben im Text, mit Puncten bezeichnet.

alles Entsehen von Recht, Ehre und Gewissen geraubt und geplündert worden. War denn nun dadurch das schwedische Reich mächtiger, oder doch wenigstens der königliche Schatz reicher geworden? Keins von Beiden! Wir werden aus der Folge der Geschichte sehen, daß, als der neue König gleich zu Anfang seiner Regierung dreien mächtigen Feinden die Spitze zu bieten hatte, mit der äußersten Anstrengung dennoch nicht mehr, als 30,000 Mann ins Feld gestellt werden konnten. Der königliche Schatz aber war leer, so daß schon gleich bei Anfange des Krieges, nebst den grausamsten außerordentlichen Erpressungen von den Unterthanen, auch Domainen verpfändet werden mußten, um diese kleine Armee zu unterhalten. Und es ist nur zu bewundern, daß sich Liebhaber gefunden, der Krone von neuem einen Vorschuß zu machen, nachdem die alten Schulden so schlecht bezahlt worden.

Die Macht eines Staats beruht auf der Population, auf der Aisance des Volks; diese Aisance aber fehlte so sehr, daß vielmehr fast alle zwei bis drei Jahre ein großer Theil Volks durch Hungersnoth aufgerieben wurde. Das Landvolk war vorher in mißdeihlichen Jahren von seiner Erbherrschaft unterhalten worden, jetzt aber, da die meisten Güter an die Krone gezogen waren, trugen die treuen Diener des Königs Bedenken, zu Unterstützung der Nothleidenden die Magazine zu öffnen, vermuthlich weil sie besorgten, dadurch an ihren Pensions zu kurz zu kommen. — Hier liegt also die Ursache von der Verringerung der Macht zu Tage! — und eben so leicht wird auch die Ursache von dem Unsegen in dem königlichen Schatze zu übersehen sein. Die sehr zahlreichen Räubercompagnien von Reductions-, Liquidations- und Observationskammern hatten ihr edles Handwerk nicht umsonst zu dem Dienste des Königs gewidmet. Sie wurden ansehnlich besoldet und waren damit nicht einmal zufrieden, sondern ein Jeder, der nur einen neuen Kunstgriff erfunden hatte, wollte auch dafür außerordentlich belohnt sein, besonders aber waren die großen Räuber dem Könige zu theuer zu stehen gekommen, obgleich er ihnen schon connivirt hatte, auch für ihre eigene Rechnung zu rauben, so viel sie nur konnten. Sie hatten dem Könige Millionen von vermehrten Einkünften vor Augen gemalt, und obgleich diese Millionen nur noch auf dem Papier stunden, sich doch ihre Provision davon

schon im Voraus bezahlen lassen. Der König hatte dabei geglaubt, noch recht gut zu wirthschaften, wenn er von so vielen Millionen nur einige Hunderttausende abgab. So werden manche Souverains betrogen!

1698. Vom liefländischen Adel waren auch einige Deputirte zum Begräbniß des Königs begehrt worden, und der Generalgouverneur hatte es diesem Adel so hoch angerechnet, daß man ihn noch als einen Stand considérire.

Die Deputirten waren *) bei Gelegenheit der Musterung der Adelsfahne gewählt worden. Man hatte ihnen zwar keine öffentliche Vollmacht ertheilen können, aber dennoch sie gebeten, daß sie, wenn sie Gelegenheit dazu fänden, suchen möchten, die traurige Gestalt des Vaterlands zu verändern. Allein diese Deputirten hatten nicht allein (weder) in Schweden etwas ausrichten können, sondern sie wurden auch bei ihrer Rückkunft nach Liefland vom Statthalter Strohkirch fiskalisch belangt, daß sie sich unterstanden hätten, wider die Reduction zu sprechen **). — —

1699. In Liefland wurden alle Erb-, Pfand- und Arrende possessores, adeliche und unadeliche, ingleichen die ganze Geistlichkeit und Bürgerschaft der Städte durch Deputirte nach Riga zu erscheinen berufen ***). Hier wurde den Landbesitzern der Landrath Budberg, welcher in Marstrand gesessen hatte, zum Director gegeben. Einer so verdächtigen Person die Direction anzuvertrauen, wird vielleicht befremdend erscheinen. — Allein hier war nichts zu dirigiren, sondern man hatte von dem was geliefert werden sollte, die fertigen Repartitionen aus Schweden hergesandt. Es wurde auch nicht einmal die ganze Versammlung †) vor den General-Gouverneur gelassen, sondern dieser forderte nur einige Deputirte nach dem Schloß, welchen er den königlichen Befehl einhändigte ††). „Dieser bestand darin: 1) von den Erb- und zehnjährigen Abwohnungsgütern sollte jeder Roßdienst drei Last Getreides, halb Roggen, halb Gerste liefern.

*) Gadebusch III, 2, Anhang S. 4 „nicht auf einem ordentlich ausgeschriebenen Landtage, sondern."

**) Hierauf folgt die Erwähnung der Kriegsrüstung gegen Rußland.

***) Also die alten landtagsfähigen Stände mit Zuziehung der Geistlichkeitsdeputirten.

†) Gadeb. III, 2, Anhang S. 27 „der Ritterschaft."

††) Der Verfasser irrt, wenn er darin etwas Ungewöhnliches sieht; es war die alte Form der Repräsentation der königlichen Proposition.

2) Die Tertialisten sollten ein Drittheil davon geben. 3) Die Kronbauern mußten von jeglichem Haken eine Tonne Getreides liefern. 4) Von jedem Priester, der ein Kirchspiel von 64 Haken hatte, forderte man acht Tonnen. 5) Von den Interessen aller fruchttragenden Stammgelder wurden vier vom Hundert verlangt. 6) Die Pächter sollten sich zu einem erklecklichen Beitrage verstehen"*). Hier blieb der Versammlung nichts übrig, als wehmüthig vorzustellen, daß das Land durch Hunger schon um ein Drittheil verwüstet sei und dennoch die ordinairen onera nach der vollen Hakenzahl abgetragen werden müßten, und daß in Betracht dessen mit zwei Last Getreide von jedem Roßdienst vorlieb genommen werden müßte, welches auch in Gnaden nachgegeben wurde. Die Arrendatores stellten zugleich vor, daß sie für sich nicht vermögend wären, etwas zu contribuiren, sondern auch, daß sie für die den Kronsbauern auferlegten Abgaben nicht haften könnten. — Was die Städte contribuiren müssen, davon ist keine Nachricht. — Darüber brach endlich der Krieg aus **).

*) Gadebusch a. a. O.

**) Das Endresultat desselben war die Landescapitulation mit Peter dem Großen, der Nystaedter Frieden und die durch beide Acte bewirkte Restauration der livländischen Verfassung.

Tagebuch

des russisch-kaiserlichen Generalfeldmarschalls

B. Ch. Grafen von Münnich

über den

Ersten Feldzug

des

in den Jahren 1735—1739 geführten

Russisch-türkischen Krieges.

So viele triftige Bewegungs-Ursachen auch immer in den öffentlichen Schrifften angegeben sind, welche Ihro Maj. die Kayserin von Rußland zu dem gegenwärtigen Türken- und Tartarn-Kriege veranlaßt haben sollen; So mögen dennoch die bittere Erinnerung des nachtheiligen Pruthischen Vergleichs, die gute Gelegenheit die Pforte wie die andern Nachbarn auf einen weniger furchtbaren Fuß zu setzen, die etwas zu sichere Zuverlässigkeit auf die Freundschaft und den ehrgeizigen Muth des Tachmas-Kuli-Chan, wie nicht weniger die öfftern Versicherungen, welche die beyden Residenten Neplujef und Wischniakoff von Zeit zu Zeit von der dermahligen schlechten Verfassung der Pforte gegeben, hieran den meisten Theil haben, wozu man annoch die heimliche Anregung des Frantzösischen Hoffes, welcher durch seinen Gesandten zu Constantinopel die Pforte zu empfindlichen insolentien und des Tattar-Chans Zug nach Persien verleiten lassen, rechnen kann.

Um aber den rechten Zusammenhang der Sachen zwischen Rußland und der Pforte gründlich einzusehen, ist nöthig, einen Blick in die vorhergehenden Zeiten zu thun, und zugleich von der natürlichen Lage und Beschaffenheit dieser beyden mächtigen benachbarten Potentzen ein und andere Umstände beyzubringen.

Als die Russen in dem vorigen Seculo unter der löblichen Regierung des klugen Czaren Alexei Michailowitz wegen verschiedener Verbeßerung des innerlichen Zustandes, ingleichen der erhaltenen Vortheile über die Pohlen, und besonders der Unterwerffung der Klein-Reußischen oder Ukrainischen Cosacken und selbigen Landes, wie nicht weniger der angräntzenden Fürstenthümer Smolensko, Czernikow und Severien der Pforte allzu formidabel zu werden schienen, war Mahumeth IV. auf nichts so sehr bedacht, als deren anwachßenden Macht dem Vortheile seines Staats gemäße Gräntzen, sich selbst aber gegen einen Nachbar, der ihm besonders wegen der Griegischen-Christlichen Religion, welcher fast die Helffte der Unterthanen des türckischen Reichs zugethan, mehr als andere gefährlich war, immer mehr in gute Verfaßung zu setzen, da

man seit Iwan Basilowitz des Ersten Zeiten in Ansehung der Russen in beständiger Sicherheit leben können, sobald man die alte Absicht, sich bis an die Wolga auszubreiten, türckischer Seits fahren laßen. Dieser Sultan ließ daher, um den Maeotischen Pfuhl und das Schwartze Meer von den Donnischen und Saporogischen Cosacken rein zu halten, und selbigen das Auslauffen mit ihren kleinen Fahrzeugen zu verwehren, und überhaupt den Russen die See zu verschließen, nicht nur an dem Don die Festung Assow beßer befestigen, und die Castelle oder Kalanczy genannt und das Schloß Luttick anlegen, sondern auch an der Mündung des Dniepers die Festungen Kinburn und Oczakoff, und beßer aufwerts den Fluß Casikermin erbauen und besetzen, welches die Russen, so bey Ozegrin gegen ihn den Kürzern gezogen, damals geschehen laßen, und einen zwantzigjährigen Stillestand eingehen musten. Solche Vorsichtigkeit, die Russen von dem Schwartzen Meere abzuhalten, war um soviel mehr nöthig, da man von der Mündung des Dniepers ab mit gutem Winde in 5 Tagen bei Constantinopel sein kann, und der Krieg ohnedem wegen der vielen Steppen oder wüst liegenden Landes sehr unbequem und mühsam zu führen ist, so daß beyde Theile niemahls viel Seide dabey gesponnen, und würde dieses wüste Land beyde Mächte beständig von einander abhalten, woferne solches nur auch die Crimische und Cubanische Tartarn verhindern könnte, ihren Menschen-Raub in denen nächstgelegenen Rußischen Provintzen zutreiben, welchen die Pforte immerfort mit der Unbändigkeit dieser nationen, die sie nicht so genau in Zaum halten könnte, entschuldigt, in der That aber heimlich unterhält, und dadurch der von Anbeginn ihres Aufkommens etablirten maxime, das rohe Bluth ihres eigenen Geschlechts mit frembden zu verbeßern, und die durch die unmenschlichen Kriege ganz kahl gemachten weitläufftigen Länder zu bevölkern, am meisten ein Gnüge thut. Es fehlt daher dem Rußischen Ministerio niemals an reicher materie zu einer Kriegs-declaration wider die Pforte, und man kan sagen, daß dieses Tartarische Unheil der Rußischen Regierung die wichtigsten und schwersten Sorgen verursacht, welches zu dämpffen oder wenigstens zu mindern, keine andere Mittel sind, als Assow in Händen zu haben, und der Crim mit den Gräntzen näher auf dem Halße zu liegen, oder selbige Halb-Insul gantz und gar von den Tartarn zu

säubern, und als das noch einige übrige zwischen den Dnieper und Don liegende Stück Landes an das Rußische Reich zu hängen, welches aber zu verhindern aus obangeführten Ursachen die Pforte ihren letzten Bluthstropfen daran wagen wird. Gleichwohl kann Rußland auch ohne die Absicht, sich noch mehr zu aggrandiren, niemals von diesem dessein abgehen, und hat so lange vernünfftige Rathschläge bey ihm gegolten, von aller guten Gelegenheit in diesem Stück zu profitiren und sich diesen wilden und schmertzenden Fleischdorn aus dem Fuße zu reißen gesucht. Denn nachdem im Jahr 1683 die Türcken von den Deutschen und Pohlen vor Wien weggeschlagen worden, gaben die Vormünder der beyden minderjährigen Czaren, Iwan Alexewitz und Peter Alexewitz den Anregungen des Wienerischen Hoffes und des Rußischen Generals Gordon soviel Gehör, daß sie im Jahr 1684 den Zug nach der Crim unternahmen, welcher auch wegen schlechten Zustandes der Tartarn, so in Ungarn viel gelitten, ohnfehlbar glücklich abgelauffen wäre, woferne nicht der geitzige Fürst Galliczin, der die Rußische armée commandirte, von dem Chan mit einem Faß voll Nürnbergischer Rechen-Pfennige, über welche oben Ducaten gelegt waren, betrügen, und zum Abzug auf dem er noch 26 metallne Canonen und viele Menschen und Pferdte eingebüßet, verführen lassen.

Des aus diesem niederträchtigen Verfahren entstandenen Schadens konnte sich Rußland bey seiner damahligen Verfassung in denen ersten Jahren nicht wieder erholen, bis der junge Czar Petrus I. den rechten Weg ergriff und 1696 obgedachte Kalantschi am Don und das Jahr darauf Assow eroberte, und sich also der Mündung des Dons und des Maeotischen Pfuhls versicherte, auch in dem Carlowitzischen Frieden behauptete. Vermöge dieses Friedens und der darauf im Jahr 1701 errichteten Gräntz-Scheidung erhielt er alles Land von dem Ausfluß des Biel-Osere in den Dnieper bis an den Mius und was hinter selbigen Fluß gegen den Don und am Maeotischen Pfuhl liegt, und lieffen solche neue Gräntzen den Isthmum der die Crimische Halbinsel an das feste Land hengt, nur einige Meilen abwerts vorbey. Damit er aber den Endzweck dieser Conquete, die außer Assow in einem lehren Stück Landes bestund, zu erhalten, und sich mit der Südlichen Seite der Pforte bey seinen andern Unternehmungen formidabel

machen möchte, legte er mitten unter dem Kriege mit Carl den XII. von Schweden, nicht nur an dem Nördlichen Uffer des Maeotischen Pfuhls das Fort Semonolskoi, den Haffen Taganerog, und in selbigen eine Flotte, sondern auch zu beßerer Communication gegen die Crim die Stadt und Festung Samara an dem Flusse dieses Nahmens, und beßer abwerts am Dnieper die Festung Kamenic-Sadon an. Hiebey gaben ihm die damahligen Pohlnischen Unruhen die Gelegenheit in die Hand, sich auf der andern Seite des Dniepers gegen die Wallachey zu extendiren, indem er sich der dortigen Güter der Pohlnischen Herrn, die es mit Carl den XII. und seinen Anhange hielten, bemächtigte, und die alte 5 Cosackische Regimenter oder Cantons wieder aufrichtete, solche dem Hettmann oder Feldherrn der Klein-Reußischen Cosacken untergab, und durch die glückliche decisiv-Schlacht bey Pultawa, und durch Dämpffung der Mazzeppischen Rebellion in Stand erhielt. Nächst dem unterhielt er auch ein geheimes Verständniß mit den Hospodaren der Moldau und Wallachey Cantimir und Cantakusen, die diese Provinzen auf ihre Familien zu bringen, und unter einer Christlichen Ober-Herrschafft mit weniger Gefahr des Lebens zu regieren vermeynten. Immittelst konnte die Pforte aus diesen Anstalten leicht abnehmen, wo seine Gedancken hinauszielten, und weil besonders die Flotte zu Taganerog im Serail schlaflose Nächte verursachte; So war zur Beförderung der Ruhe kein anderer Rath, als die Seemacht zu verstärcken, und sich vor allen Dingen des Bosphori Cimmerici oder der Meer-Enge zwischen dem Maeotischen Pfuhl und dem Schwartzen Meere beßer zu versichern, indem die beyde Haffen und Festungen Kertzsch und Taman, von welchen diese auf dem Cubanischen und jene auf dem Crimischen Uffer liegt, die Meerenge nicht hinlänglich defendiren, und der Taganerogischen Flotte das Auslaufen in das Schwartze Meer nicht verwehren konnten. Es legten derohalben die Türken im Jahr 1706 oberhalb Kertzsch an dem Orthe, wo sich das Uffer am weitesten gegen Osten in die See spitzet, die Festung Yenikale oder Neuburg an, und vor selbiger eine Platte-forme in die See, welche die passage wegen des jenseitigen schilfichten Ufers dergestalt verenget, daß nicht mehr als ein Schiff in erforderlicher Tiefe passiren kann. Allein alle diese Vorsorge würde von sehr mittelmäßigen Nutzen gewesen seyn, woferne der Kayser Petrus der Erste bey dem 1711

erfolgten und durch des Königs Caroli XII. Auffenthalt zu Bender, und des Crimischen Chans Verhetzung angesponnenen Friedens-Bruch von Seiten der Pforte, seine Force nach dem Schwartzen Meere gezogen, und sich durch die Versicherungen des Moldauischen Hospodaren Cantimir nicht verleiten lassen, in der Hoffnung Magazine und sonst Lebens-Mittel genug vor sich zu finden, mit einer von 40,000 Mann bestehenden Armee ohne Proviant über den Niester gegen die Donau zu marchiren. Es ist weltkundig, daß dieser sonst so weit aussehende Monarch hiedurch eben den Fehler begangen, welcher nur vor zwey Jahren Carolum XII. gegen ihn unglücklich gemacht, und er wurde von den Türcken und Tartarn so kurtz gehalten, daß er sich auf discretion hätte ergeben, oder sein gantzes Reich auf das Spiel setzen müßen, woferne sich der Groß-Vezir Balcagi-Mehemet nicht die Ducaten und Juwelen so starck verblenden laßen, daß er ihm dafür einen der Pforte sehr honorabeln Frieden verkaufft, der aber das Uebel in Absicht auf das Zukünfftige nicht aus dem Grunde hob, und bestunden dessen drey erste und vornehmste Puncte darinne, daß der Kayser Assow in dem Stande, als er es bei der letzten Eroberung gefunden, abgeben, den Haffen Taganerog ingleichen die Festungen Kamenic-Sadon und Samara schleiffen, und die unter der Pohlen und des Tartar-Chans Schutz stehenden Cosacken ungekränkt lassen sollte. Allen diesen Puncten that er ein Gnüge, ohnerachtet man ihm anrieth, die Geißeln Schaffiroff und Czeremetoff Preiß zu geben, und es ihm besonders wegen Taganerog und Assow sehr sauer ankam, welche Plätze der alte Groß-Admiral Graf Apraxin gegen die Türckische Flotte indessen herzhaft defendirt, und mit einem Theil der Taganerogischen Garnison die an das Land gesetzte Türcken zweymahl zurück auf die Schiffe gejagt, aber auf die dritte ordre des Kaysers selbige soviel möglich ruiniren und verlaßen müßen, welches ihm so nahe gegangen, daß er Trähnen vergossen. Einige von denen im Haffen liegenden Schiffen waren so groß und tieff gehend, daß man sie nicht heraus, und in den Don hinaufbringen konnte, und daher den Türcken zum Verkauf anbot, die sie aber nicht verlangten, sondern im Haffen liegen und verfaulen laßen. Bey dieser Gelegenheit war ein Rußischer Schiffs-Capitain Nahmens Simon, ein Engelländer von Geburth, so eigensinnig, und wollte sein wohl equipirtes und etwas leicht

gehendes Schiff durchaus nicht abtackeln und verlaßen, und als das Wasser stieg, und er zugleich favorabeln Wind bekam, lieff er mit vollem Seegel aus dem Haffen, die türckische Flotte und die Meer-Enge hart unter Yenikale vorbei, den Canal bey Constantinopel, die beyden Dardanellen und den Archipelagum hindurch in das Mittländische Meer, und so um gantz Europa, und kam in den ersten Tagen des vierdten Monaths nach seiner Abfarth wohlbehalten nach Cronstadt und St. Petersburg, wobey er die Kühnheit und zugleich das Vergnügen gehabt, daß er im Gesicht des Serails von seinem Schiffe zwey Lagen aus den Canonen gegeben, und den Sultan und gantz Constantinopel in Schrecken gesetzt.

Zu Folge des Pruthischen Vertrags und des darauf zu deßen weiteren Erläuterung durch den Baron Schaffiroff unter Vermittelung der beiden See-Puissanzen 1712 geschloßenen Friedens- und Freundschaffts-Instrumente wurden nicht nur obige Puncte vollzogen, und die 5 Cosackischen Regimenter jenseits dem Dnieper auf Pohlnischen Grund und Boden aufgehoben, sondern die Rußische Bothmäßigkeit wurde auch durch die 1714 errichtete Gräntz-Scheidung zwischen dem Dnieper und Don so weit von dem Maeotischen Pfuhl und der Crim ab- und zurückgesetzt, daß dadurch die Crimische Tartarn so wie die Cubanischen durch die Abgabe von Assow freye Hand bekamen, woraus nachhero noch dieses Uebel entstund, daß sich eine 40,000 Kipitki oder Filtz-Zelter starke Horde Nagaischer Tartarn, deren Hauptstamm sonst in der Cuban zwischen dem Schwartzen Meer und dem Gebürge Caucasus herumzieht, und Crimischen Schutz genießet, unter dem noch lebenden Sultan Mambett wegen übeln Tractaments von den damahligen Gouverneurs zu Astracan, sich der Rußischen Oberherrschafft entzogen, auf das zwischen dem Don und Dnieper von den Russen verlassene, und nun zu der Crim geschlagene Land gesetzt, und von daraus denen zunächst gelegenen Provintzen von Rußland, und den Cosackischen Regimentern, besonders aber der zu dem Gouvernement Woronetz gehörigen Stadt und Provinz Bachmuth mit Rauben und Plündern unaufhörlich viel Schaden gethan, auch denen dahin nach Saltz Fahrenden die Wege unsicher gemacht, welches letzte allein die kayserliche Cammer-Revenüen um eine Tonne Goldes verringert, immaßen das dort herumliegende Land zwischen dem Donetz, dem Don, dem Maeotischen Pfuhl, dem Mius und Calmius nicht nur

von so ungemeiner Güte ist, daß es das ukrainische noch übertrifft, sondern auch ohne das Salz, Anzeigungen von Erzten, Gesteinen und besondern Erden hat, daher der Kayser Petrus I. zu sagen pflegte: Gott habe ihn aus dieser Gegend wie den Adam aus dem Paradies getrieben. Er konnte es auch bis an seinem Todt nicht vergessen, und gedachte anfangs nach dem im Jahr 1722 mit den Schweden zu Niestadt in Finnland vor Rußland so vortheilhaft geschlossenem Frieden, durch seinen Zug nach Persien, der Pforte Progressen nicht nur zu hemmen, sondern ihnen auch von dieser schwachen Seite durch Georgien in die Flanquen zu kommen. Als es aber damit nicht recht fort wollte, machte er zum Schein einen abermahligen Vergleich, nahm aber seine Zuflucht wieder zu seinem Favorit-Element dem Wasser, und ließ an zweyen Galeeren und Jaicken Flotillen für den Dnieper und Don zu Braensk und zu Taweroff, und an einer zahlreichen schweren Artillerie mit großer force arbeiten, als er eben von dem Tode übereylet, und so wohl an der Ausführung dieses, als seiner anderen großen Desseins gehindert wurde.

Unter der kurzen Regierung seiner hinterlaßenen Gemahlin und Nachfolgerin Catharina war der Fürst Mentzikoff mehr bedacht, den Trohn und das erstaunliche Glück dieser Dame zu befestigen, und sich selbst gegen die Familien Galliczin und Dolgorucki zu verwahren, das Reich aber mit einigen Europaeischen Potentzen, mit welchen man verwickelt war, zu versöhnen, und besonders den römischen Kayser und Engelland auseinander zu setzen, als daß er an einen Krieg mit der Pforte hätte gedencken sollen, die man im Gegentheil auf alle Weise schmeichelte, unter der Hand aber zwischen ihr und Persien die Charte dergestalt mischte, daß man bey ihrem hitzigen Spiel mit Gelassenheit zusehen, und was man vorher gewonnen, behalten konnte. Gleichwohl machten die Türcken große Augen als das Wienerische Ministerium durch den hollsteinischen Hof zu S. Petersburg und insonderheit den Geheimen Rath von Bassewitz im Jahr 1726 die bekanndte alliance, und das Jahr drauf den vor dem Römischen Kayser so vortheilhaften Tractat de mutua auxilii praestatione zu Stande brachte, welche nachhero zu zertrennen, Frankreich, Spanien und andere mehr so viel Mühe und Kosten obgleich vergeblich angewendet, und auch die Türcken den Seid-Effendi deshalben nach Moscau gesendet.

Nach des Fürsten Mentzikoff unter Petro II. ereignetem Falle, machten die Dolgorucki, in deren Hände dieser junge hoffnungsvolle Monarch unglückseliger Weise gerieth, mit dem Könige Eschref von Persien zwar einen Frieden, welcher die Russische Gräntze bis über den Fluß Kura oder Cyrus hinausrückte, hatten aber dabey keinen andern Endzweck, als die gantze Armee an der Hand zu haben, um selbige wieder diejenige, so ihren weit aussehenden Absichten mit der Vermählung des jungen Kayßers und einer ihrer Töchter etwa entgegen seyn möchten, zu gebrauchen. Und wie sie in ihrer Selbst-Gelassenheit und Neigung gegen das alte Rußische Wesen an nichts so sehr arbeiteten, als Petri des Großen angefangene Werke zu destruiren und darin so weit gingen, daß sie auch dessen von Schweden gemachte Conqueten nach und nach fahren lassen wollten; Also hiengen sie sich nach des jungen Monarchen frühzeitigen und durch ihre Verleitung zu allerlei allzuhefftigen Bewegungen beförderten Todt mit der Galliziniſchen Famille zusammen, und vermeinten nach dem von dem Staatsrath Fick formirten, und nach dem Schwedischen Fuß eingerichteten Project die Strenge der bisherigen monarchischen Regierungsform durch einen der Kayserin Anna an die Seite gesetzten Reichsrath, welcher größtentheils aus ihren und Galliczins Verwandten und Freunden bestund, zu mildern, und solchergestalt die wesentliche Gewalt in Händen zu behalten.

Allein weder die Natur und Wohlfarth der Nation, noch das Geburtsrecht der Kayserin konnten dergleichen usurpirte Gewalt zweyer Familien länger als etliche Wochen erdulden. Denn diese so weise als tugendhaffte Monarchin ließ sich endlich bei vielen vergeblichen Ansuchen der meisten Vornehmen von der nation, durch die fußfälligen Vorstellungen des Ober-Cammerherrn Graffens von Biron bewegen, die zu Mitau unterschriebenen Bedingungen zurückzufordern, solche bey einer öffentlichen Ceremonie in Gegenwart des geheimen Conseils als widerrechtlich aufgedrungen zu zerreißen, und sich als eine freye Beherrscherin des Reichs gleich ihren Vorfahren zu erklähren und zu regieren. Sie nahm daher zu mehrer Bestätigung ihres angestammten Rechts zu einer freyen Herrschaft, bey der mit vieler Pracht vollzogenen Salbung, dem Erz-Bischoff die Krone aus den Händen, und setzte sich selbige selbst auf das Haupt, mit dem Entschluß ihres Oheims

Petri I. angenommenen maximen zu folgen, dessen angefangene Werke mit einer etwas gelindern Billigkeit zu vollenden, und sich in dem nöthigen Vertrauen der Unter-Direction mehr auf die Redlichkeit und capacität der Ausländer, und besonders der Deutschen, als der gebohrnen Rußen zu stützen. Bei dieser eclatanten Veränderung erachtete man für nöthig, der armée und der gantzen nation auswertig etwas zu schaffen zu geben, und zugleich dem Plan von Petro I. nachzugehen. Weil man nun zum Fundament angenommen, sich von den benachbarten Europaeiſchen Potentzen nicht weiter zu aggrandiren, sondern selbige nur bey ihrer gegenwärtigen Regierungs-Verfassung zu erhalten; So ging man mit den Gedanken nach dem Orient. Persien konnte der Schauplatz nicht sein, weil man die dasigen bereits gemachten Conqueten mehr für den Kirchhof vieler wackerer Officiers und Soldaten, als eine nützliche Ausbreitung des Reichs zu betrachten hatte und bloß auf eine Gelegenheit wartete, dieselbe wieder mit guter manier und ohne Vortheil der Türcken loß zu werden. Die Pforte merkte auch aus allen Verfügungen, daß der neue Rußische Hoff die intention habe, die Persianer, welche sich nach vieler Zerrüttung unter dem Schach Tachmasib wieder vereinigt, auf der dortigen Seite allein agiren zu lassen, und ihr auf eine bequemere und zuträglichere Arth anderwerts beyzukommen. Daher schickte sie unter dem Schein, der Kayserin zum Antritt der Regierung zu gratuliren, den Seid Essendi, welcher vordem mit seinem Vater in Frankreich gewesen und sich sowohl selbiger Sprache, als einigermaßen der Europaeiſchen Sachen kundig gemacht, und deswegen sonst von seinen Lands-Leuthen verachtet, und für einen Jauer oder Ungläubigen gescholten wird, nach Moscau, um den Hoff mit dem Vorschlag einer Partage des ganzen Königreichs Persien zu blenden, wozu man aber weder Augen noch Ohren hinreichen wollte, und also den Herrn Gesandten mit vielen Complimenten verabschiedete und zurück in sein Land ziehen ließ.

Kurz darauf wurde die Festung St. Anna, 9 deutsche Meilen von Assow aufwerts am Don, als ein Waffenplatz angelegt; dem Schach Tachmasib gab man in dem zu Raetsch in Gilan errichteten Friedenstractat von den Persischen Conqueten so viel zurück, als man den Umständen gemäß erachtete, und in einem zu S.

Petersburg gehaltenen geheimen Conseil, dem Ihro Maj. die Kayßerin selbst beywohnte, ward förmlich beschlossen, Assow und die im Jahre 1701 errichteten Gräntzen wiederherzustellen, die Crimischen Tartarn und ihren Anhang einmal zu züchtigen und enger einzuschrencken, auch sich überhaupt einen honorablern Frieden zu verschaffen, und hatte man zu Eröffnung des Krieges mit der Pforte das Jahr 1734 festgestellt. Während der Zeit meynte man mit der flotille auf dem Don, und mit den Anstalten bey der Artillerie und armée fertig zu werden, als sich in Persien diejenige Revolution, ereignete, welche nachher zu dem gegenwärtigen Zustand der Europaeischen Sachen einen so wichtigen Theil beygetragen. Tachmas Kuli-Chan, das ist Tachmas Knecht des Chans oder Herrn, der durch seine bey vielen Gelegenheiten bezeugte bravour und verschlagene Conduite sich aus dem Sclavenstand zu der Obersten Feldherrn Stelle in Persien erhoben, merkte, daß die Räthe des Schach-Tachmasib wieder seine Einstimmung mit den Türcken einen sehr nachtheiligen Frieden zu schließen Willens wären. Derohalben als er sich der Armee und von selbiger besonders 30 bis 40,000 Mann der tapfersten Leuthe versichert, ging er nach Ispahan und nöthigte den Schach, eine Schrifft zu unterschreiben, vermöge welcher er sich der Regierung auf 12 Jahr begab, dagegen dessen unmündiger Sohn von 3 Monaten, unter dem Nahmen Abbas III. auf den Trohn gesetzt wurde, für welchen der Ober-Feldherr als Regent bis zu seiner Minderjährigkeit die Regierung führen sollte. Sobald als auf diese Weise Tachmas Kuli-Chan die völlige Gewalt in die Hände bekommen und die verzagte Rathgeber aus dem Wege geräumt, forderte er von der Pforte nicht nur diejenigen Persianischen Provintzen und Länder zurück, deren sich selbige in den letzten troublen bemächtigt, sondern auch die, so in den älteren Zeiten dem Königreiche von den Türcken abgerissen worden, Rußland aber bot er durch eine große nach S. Petersburg geschickte Gesandtschaft die Festhaltung des letzt geschloßenen Friedens, und eine off- und defensiv-Alliance wieder die Pforte an. Solchen Antrag ergriff man von Seiten Rußlands um desto begieriger, je gewisser man sich von des neuen Regenten stoltzen und kriegerischen Naturell und seinen Anstalten versichern konnte, daß er sich so wohl seiner eignen nation formidabel, als der Pforte eine diversion machen

würde, welche bey der bereits beschlossenen Expedition auf Assow und die Crim trefflich zu statten zu kommen schien.

Rußland befand sich damahls in so vortheilhafften Umständen, die ihm einen glücklichen Erfolg dieses Unternehmens gründlich versprechen konnten. Die Cassen waren gefüllt, die armeen in gutem Stande, und bey gegenwärtiger Verfassung der Europaeischen benachbarten Pontentzen so wenig von ihnen, als den Asiatischen zu befürchten, da der Kayser von China durch Gesandten wider den Calmuckischen Groß-Chan Contaisch, und dieser wieder jenen um Beystand bitten ließ; auch der Persianische Reichsverweser den Krieg wider die Türken mit erwünschtem Success anfing, und Rußland als die einzige und mächtigste Stütze seiner neuen Hoheit und frischen Kriegsglücks betrachtete. Auf die allianz mit dem römischen Kayser machte man nur in so weit Rechnung, als es damals deßelben Verwickelung wegen der Sanctionis Pragmaticae und der zu Wien herrschende Geldmangel erlauben wollten, und glaubte man hinlänglich im Stande zu seyn, mit eignen Kräften das Werk auszuführen. Es hätte auch damals wirklich mit mehrer Sicherheit, tüchtigern Anstalten und beßerer Ordnung, als nachhero erfolgt, geschehen können, wofern man nicht an denen nach dem dazwischen gekommenen Ableben des Königs Augusti II. begonnenen troubeln in Pohlen mehr Antheil zu nehmen sich genöthigt gefunden, als man wohl anfangs in Gedanken gehabt. Solchergestalt war nach einer gesunden Politic nicht rathsam, eher mit der Pforte zu brechen, als man das Ende der Pohlnischen Händel absehen konnte. Indeßen feuerte man den Tachmas Kuli-Chan beständig an, seine Progressen gegen die Türcken zu prosequiren, wie er denn auch das Glück hatte, selbige zu zweyenmahlen auf das Haupt zu schlagen, wobey die Türken ihren besten General den Topal Osmann, der ehemals Morea conquetirt, und vor Kurzem Groß-Vezir gewesen, verloren. Und als der alte Tartar-Chan Kaplan Giray durch Dagestan dringen und den Persern in Rücken fallen wollte, schlug selbigen der Printz von Heßen Homburg aus dem Felde, hatte aber dabey den verdrießlichen Zufall, daß seine bagage geplündert und seine Kleider zu Constantinopel öffentlich auf dem Markt verkauft wurden. Dieses hielt die Pforte zurück, sich in die pohlnischen Sachen zu mischen, so gern sie auch dem frantzösischen Anfinnen Gehör

gegeben, um entweder Rußland, oder den römischen Kayser anzugreifen, Alles was sie that, war die Drohung eines Einfalls der Crimischen Tartarn in die russische Provintzen, daher schon zu Anfange der Pohlnischen Wahlhändel fast jedweder unruhige pohlnische Edelmann 100/m derselben in der Tasche zu haben prahlte. Indem aber solches auf keine Weise verfangen, und vernünftigen Leuten, die die Sache näher einsahen, lächerlich werden wollte, bewegte der französische Gesandte Villeneuve zu Constantinopel gleichsam Himmel und Erde, um zu seinem Zweck zu gelangen, und bediente sich hierbey der intriguen des Bassa Achmeth von Bosnien, des ehemaligen Grafens von Bonneval, welcher seit seinem Uebergang zum Türcken, nach Art aller Leute von dergleichen unglücklicher Beschaffenheit, seine besondere Händel dem größern Welt Spiel einzumischen bestrebt gewesen. Wiewohl der letzte vorsichtige Groß-Vezir Ali Bacha war auf keine Weise zum Friedens-Bruch zu bewegen, indem ihm selbiger bey gegenwärtiger Situation der Sachen um so viel gefährlicher vorkam, je scheinbarer die Vortheile waren, die ihm der Einfall der Frantzosen, Spanier und Savoyarden in Deutschland und Italien, wie nicht weniger die noch fortdauernde Zwiespalt in Pohlen versprechen konnten. Die harten Folgen derer bey Peterwardein und Belgrad in Ungarn in den Jahren 1716 und 1717 erlittenen blutigen Niederlagen drückten die Pforte noch beständig, alle Schatzgewölber der vorigen Sultans waren ausgelehrt, und der Schatz Selims bis über die Hälfte heimlich angegriffen. Das Mißvergnügen eines starken Theils des Volks über die vor wenig Jahren unternommene Regierungs-Veränderung war noch nicht verglommen, und mußten die Glieder des Divans sich noch immer unter besondern Bedeckungen versammeln. Das Volk wollte den dethronisirten schönen Sultan Achmeth, der seinen hohen Stand so wohl vorgestellt, nicht vergeßen, und noch weniger seine Neigung deßelben Vetter, dem neuen Sultan Machmeth zuwenden, der ein kleiner übelgestallteter blöder Herr, und dabey mißgebohren ist, indem ihm das männliche Glied aufwärts gegen den Nabel fest gewachsen. Der über 20 Jahr entlegen geführte Persische Krieg, die verschiedenen Aufstände des Pöbels zu Constantinopel und die Griffe der Regierung, den widersinnigen Geist der Janitscharen zu tilgen, hatten den Kern derselben und der andern

Mannschaft aufgerieben, und Tachmas-Chan gab in Persien soviel zu schaffen, daß ohne höchst empfindlichen Nachtheil zum Frieden daselbst nicht zu gelangen war.

Diese männliche Erwegungen fanden bey der Pforte so lange statt, bis die frantzösische Anhänger Wege fanden, gedachten Groß-Vezir aus dem Vertrauen zu heben, seiner Würde zu entsetzen, und nach Griechenland zu entfernen, den Ismael Bacha aber, einen unerfahrnen und übereylenden Mann, der noch vor weniger Zeit Janitscharen Agasi gewesen, dagegen einzuschieben. Dergleichen Haupt-Veränderungen unter den dasigen Hoff- und Staatsbedienten gaben mehr als anderwärts den öffentlichen Geschäfften andere Gestalten, weil die, welche daselbst neu an das Ruder kommen sollten, die nöthige Kenntniß des gantzen Zusammenhangs vornehmlich in Europäischen Sachen nicht mitbringen, indem sich die Türcken überhaupt aus Stolz und Verachtung gegen die Christen um selbige wenig oder gar nicht bekümmern, und denjenigen, der es thut, für einen Jauer oder Ungläubigen schelten, und ihm an seinem Aufkommen verhinderlich seyn. Das Betragen der Pforte gegen Rußland und dessen Alliirte wurde also von Zeit zu Zeit unbescheidener und seltsamer und ging zuletzt so weit, daß man des Königs Augusti III. von Pohlen Gesandten, Malujewitz ohne ihn anzunehmen oder zurück zu laßen, zu Nissa liegen ließ, den andern, Stadnicki, aber auf eine unerlaubte Arth aus der Stadt Constantinopel führte, ohnerachtet diesem wider alles Völker Recht laufenden barbarischen Verfahren alle anwesende Botschafter und Gesandten der Christlichen Höffe, den Frantzösischen ausgenommen, gemeinschaftlich und öffentlich widersprachen, und schiene diese Unsinnigkeit um so unzeitiger blos gegeben zu werden, je genauer sich jedermann das gegenwärtige Labyrinth des Serails vor Augen stellen konnte. Man hielt sich vor unvermögend, mit Rußland öffentlich zu brechen, gleichwohl konnte man durch den Tartar-Chan den Persianern die höchstwichtige diversion nicht machen, ohne selbigen den Russischen Boden in der kleinen Kabarda und Dagestan betreten zu laßen. Der Chan selbst hatte im vorigen 1734. Jahre diesen Zug noch einmal zu wagen ausgeschlagen und seinen vorjährigen Verlust, den Unwillen seiner Tartarn, und den Geldmangel vorgeschützt. Allein als damals die Perser zu nahe an Natolien kamen, beschloß der Divan, es

koste auch was es wolle, den Chan wiederum nach Persien zu schaffen, und man erklärte öffentlich, daß man sich hieran nichts würde hindern laßen. Dem ohngeachtet gab der Groß-Vezir dem Russischen Residenten Neplujef die Versicherung, daß der Chan die rußische Gränzen nicht berühren, sondern nur hart an denselben vorbeygehen würde; Und als der Vice-Cantzler Graf Ostermann in einem besondern Schreiben und durch den Neplujef ihm mündlich und umständlicher im Nahmen der Kayserin declarirt, das man des Chans Zug nach Persien rußischer Seits für einen Friedensbruch ansehen und ahnden würde, ließ er sich dadurch betäuben, daß er gedachten Zug bis auf seinen Fall zurückhält, ohnerachtet es dem rußischen Ministerio kein rechter Ernst war, weil man den pohlnischen Sachen nach der Eroberung von Danzig erst noch einen Nachdruck zu geben hatte, welches zu thun man hierdurch Zeit und freye Hand bekam. So bald aber Ali Bacha seiner Würde entsetzt war, machten die Frantzosen den Zug des Chans wieder rege, weil sie ihn als das eintzige noch übrige Mittel ansahen, Rußland mit der Pforte zu verwickeln, und stellten vor, die Pforte würde mit Persien zum Zweck zu kommen niemals füglichere Umstände als die gegenwärtigen finden, bey denen sie von Rußland am wenigsten zu befürchten hätte. Die Kayserin werde dem römischen Kayser ein starkes Corps ihrer Trouppen am Rhein zu Hülfe schicken, und also von ihren Staaten weit entfernen. Selbige müße noch eine starke armée in Pohlen unterhalten, und an der Ostsee wegen des zwischen Frankreich und Schweden beynahe schon zur Richtigkeit gekommenen neuen Allianz-Tractats solche Anstalten vorkehren, welche sie abhielten, sich mit der Pforte sobald in einen ordentlichen Krieg einzulaßen, zumahl da ihr vornehmster Bundesgenosse, der römische Kayser, gegenwärtig alle Kräfte anzuwenden hätte, sich der frantzösischen und der alliirten Macht zu erwehren, welche zugleich den Venetianern so nahe auf dem Halse lägen, daß selbige so leicht nicht nach dem Degen greifen, und die Pforte Rußland zum Dienst allarmiren könnten.

Solche und dergleichen süße Töne machten das Hertz des Sultan-Machmuths und seines Divans so leicht, daß sie sich vorstellten, noch in diesem Jahre durch den Seriaskier Topal Osmann, dessen schon oben Erwähnung geschehen *), die Perser

*) S. 129.

zum Frieden zu zwingen, und so denn die rußische Provintzen anzugreifen. Im Frühling des 1735. Jahres schickte man daher dem alten Chan Kaplan Giray, der wegen Alters und Gichtlähmung an Händen und Füßen weder gehen, noch zu Pferde sitzen konnte, die schärfsten Befehle, mit seinem besten Volk unverzüglich nach Persien aufzubrechen, und zu dem Topal Osmann zu stoßen. Sein Aufbruch verzog sich aber bis in den Monat Julii, weil man ihm nicht eher mit den benöthigten Geldern an die Hand gehen konnte. Indessen hatte er das Aufgebot ergehen laßen, welchem zu Folge 6 Häußer oder Kipitki einen Mann und drei Pferde stellen mußten, und kam auf die Crim 8000 Mann, auf die Budczak 400, den district Taman 400, den district Abassa 4000, die Cuban 500, die große Nagai 30,000, die Czirkaessen 6000, die große Cabarda 4000 und also zusammen 53300 Mann. Die Bielgorodische Horde aber mußte am Bug, und die kleinen Nogaier vor der Crim stehen bleiben, und auf die Bewegungen der saporogischen Cosacken Acht haben, und das Land gegen einen Ueberfall decken. Die Regierung trug der Chan in seiner Abwesenheit seines Bruders Sohne, dem Sultan Kalgan oder Feldherrn, und dem Kaimakan zu Or Capi oder Perecop auf und setzte in einer Zeit von drey Wochen mit seinem Crimischen und Budczakischen Ausschuß aus der Crim in die Cuban über, und zwar nicht ohne Unwillen und Befürchtung einer Rußischen Heimsuchung seines Landes. Der Pforte bisher sowohl der Persischen als Pohlnischen Sachen wegen bezeugte Aufführung hatte derselben Absicht nur zu deutlich verrathen, als daß Rußland hiebey nicht auf seiner Hut seyn, und die nöthigen mesures nehmen sollen. Neplujef und alle Ministri der wohl gesinnten Höfe zu Constantinopel, und selbst der Röm. Kayserl. deßen Principals Interesse wegen des Corps am Rhein, und anderer Ursachen wegen ein andres zu erfordern schien, hielten vor höchstnöthig, daß Rußland den Türcken zuvorkommen müsse, so lange sie noch in dem Persischen Krieg verwickelt wären. Man war am Hofe zu S. Petersburg vorlängst der Meinung gewesen, und es schien auch mehr natürlich zu seyn, einem ohnedem unvermeidlichen Kriege lieber bey guter Zeit getrost unter die Augen zu gehen, als sich bey andern nicht so favorablen conjuncturen überfallen zu sehen. So muste man auch sein gegebenes Wort,

des Chans Zug nach Persien für einen Friedens Bruch anzusehen, bey Eyren und Ansehen erhalten, zumahl da die beständige Erfahrung gezeigt, daß die Türcken immer hochmüthiger und insolenter geworden, je mehr man ihnen nach und die weiche Seite gegeben. Gleichwohl da man mit Pohlen noch nicht aus dem Handel war, auch die Anstalten auf dem Don noch nicht zur Reife gediehen, und man überhaupt auf den glücklichen Erfolg einer so wichtigen Unternehmung keine gnugsam sichere Rechnung machen konnte; So rieth zwar das Ministerium zu S. Petersburg, von dessen Gliedern keiner des andern Freund war, der Kayserin den Krieg wider die Türken als eine unumgängliche Sache an, jedennoch suchte sowohl ein Minister gegen den andern selbst, als sämmtliche im Fall eines unglücklichen Ausganges sich in Stand zu setzen, die Schuld von sich ab, und auf andere bequemere Schultern wälzen zu können. Der Ober-Cammerherr Graf von Biron nahm kurz vorher, als die Sache zum Schluß kommen mußte, von seiner Krankheit an den Augen Gelegenheit, von der Kayserin zu erhalten, daß sie ihn von dem Sitz im Cabinet dispensirte. Der Vice-Cantzler Graf von Ostermann, dem der Graf von Jagouzinski zur Last an der Seite war, wußte dem Spiel eine solche tour zu geben, daß er allezeit den Kopf aus der Schlinge ziehen, und letzten stecken lassen konnte, der aber bey aller kühnen Erklärung seiner Meynungen, so wie die andern die Augen auf den General-Feldmarschall Grafen von Münnich richteten, der damals die armée in Pohlen commandirte, und sich zu Warschau befand, auf dessen hardiesse, Betreibungseifer und Glück man etwas aufzuladen, und im geneigten Falle auch einen Theil abzunehmen und sich beyzulegen gedachte. Hiebey konnte man sich nicht vereinigen, ob man ihm die völlige direction des Krieges, oder nur die Belagerung der Festung Assow übertragen solle, und weil ihm keiner die Ehre, so er von dem ersten erlangen konnte, gönnte, und aller Interesse zu erfordern schien, sein Ansehen und Verdienste soviel möglich in das Kleine zu bilden, drang der Graf Ostermann mit der Meynung durch, daß man das Commando theilen, und dem Grafen von Weisbach die Expedition auf die Crim besonders und von dem Feldmarschall Münnich independent übergeben sollte, welcher sein Bestes thun würde, um sich den Marschallsstab, mit dem ihm

der Graf von Münnich vor einiger Zeit vorbeygegangen, gleichfalls zu erwerben.

Aus diesem Mißverständniß derer am Ruder sitzenden Männer hätte der gantzen Sache damals großes Unheil zuwachsen können, wofern es der göttlichen Vorsehung nicht gefallen, durch außerordentliche und unerwartete Wege ein andres zu verfügen. Beyde, der Graf von Münnich und von Weisbach lebten in dem höchsten Widerwillen gegen einander, welches sich in den letzten Monaten, als beyde in Pohlen stunden, am schärfsten äußerte, da Weisbach jenes ordre nicht nachleben, und dieser seine autoritaet und charakter maintenirt oder im widrigen Fall der Dienste, zu Folge seiner zu Ende laufenden Capitulation sich erlassen wissen wollte, wie er denn darum bei Ihrer Majestät der Kayserin in einem besondern Schreiben anhielt, seine bisherigen Dienste und Conduite justificirte, und zugleich den Grafen von Ostermann als den Urheber aller Mißhelligkeiten, und daß er Ihro Kayserl. Maj. und des Reichs Interesse seiner Privatsache aufopfere, anklagte. Wiewohl es war mit diesem disput soweit noch nicht gekommen, als man zu S. Petersburg die Nachricht von des Chans Aufbruch nach Persien erhielt und dem General Feldmarschall Münnich die ordre zuschickte, dem Printz von Heßen Homburg das Commando in Pohlen zu übergeben und eyligst von Warschau nach Pawlow zu gehen, allwo er die Flotille, die attaque-Artillerie und die zur Belagerung Assows bestimmte Regimenter vor sich finden würde. Der Graf von Weisbach aber war indessen auf erhaltene ordre von Bialazerkief in Pohlen zurück in die Ukraine gegangen, und hatte sich mit dem ihm angewiesenen Corps ohnweit dem äußersten Gräntzstädtchen Czariczinka und Kitzschenka vor die Linie gesetzt und wartete auf die letzte ordre zu marchiren. Auf der Reise durch die Ukraine verlangte der General Feldmarschall einige Regimenter, die Weisbach zu sich genommen und nach der Repartition zu der Assowischen geschlagen worden. Dieser entschuldigte sich aber, daß er sie höchst nöthig braucht und deshalben bey Hoffe schon Vorstellung gethan. Dadurch kam es zu neuen Briefhändeln und Beschwerungen, die sich noch mehr häuften, als der Graf Münnich zu Pawlow anlangte, und zwar die Artillerie, einige Regimenter und die Flotille nebst 300 Transportfahrzeugen, auf derselben aber weder

Commandeur noch Matrosen, sondern nur 800 Mann See-Miliz vor sich fand und den ganzen Zustand des dasigen Wesens so antraf, daß er sich allem Ansehen nach, besonders da der Sommer schon zu Ende gieng, wenig gutes versprechen konnte. Einige wenige Tage vor seiner Ankunft waren der Vice-Gouverneur zu Veronitz Mexinin, der Vice-Admiral Schmegewitz und der General Major und Ober-Commandant zu St. Anna Schuwaloff, welche die Anstalten auf dem Don mit gesammter Hand zu betreiben auf sich gehabt, kurtz auf einander mit Tode abgegangen. Nun war zwar an vielen zur Belagerung erforderlichen materialien, Proviant und anderen Nothwendigkeiten ein fast unbeschreiblicher Vorrath vorhanden, weil der Feldmarschall als Praesident vom Kriegs Collegio seit einigen Jahren den Zufluß dahin geleitet, und er an der Eroberung Assows sein Meister Stück beweisen, und zugleich die Regeln einer Belagerung wiederum unter die armée bringen wollte, welche dergleichen seit vielen Jahren nicht zu unternehmen gehabt. Seit dem er aber von S. Petersburg abgegangen, war auf dieser Seite das angefangene Werk nicht weiter so befördert worden, und fehlte es bald an dieser, bald an jener Haupt-Sache, und entschuldigt sich besonders die Flotille, daß sie wegen allzuniedrigen Wassers nicht den Don hinab könnte. Dem aber ohngeachtet ließ er die artillerie, und was nur da war, einschiffen, und gedachte die Belagerung annoch im Herbst anzufangen, und zu vollenden, als eben von dem Ableben des Generals und Grafens von Weisbach die unvermuthete Nachricht einlief. Solches bewog ihn schleunig, nach Pultawa zurückzugehen, um sowohl die Bedürfnisse der zum march fertig seyenden armée am Orel, bey welcher die beyden General-Lieutnants Duglas und Lewontief zu einer gar ungelegenen Zeit tödtlich krank worden, als auch die ordres, so Weisbach gehabt, genauer einzusehen, und zu Ausführung der bevorstehenden Unternehmung auf die Crim näher an der Hand zu seyn. Er ward aber ebenfalls zu Pultawa vom Fieber überfallen, so daß er an die drey Wochen das Bette nicht verlassen konnte, welches dem Fortgang der Sachen viele Verhinderung in den Weg legte. Auf der Reise erhielt er in einem eigenhändigen Schreiben von Ihro Mat. der Kayserin das völlige General Commando über sämmtliche armeen am Dnieper und Don, und die

trouppen, welche die südliche Gräntzen des Reichs bedeckten, über die beyden Corps in Pohlen und am Rhein aber nur so weit, daß er ihnen in den zu dem Türcken und Tartar Krieg einschlagenden Dingen Befehle zuschickte, und wurde er dadurch in zwey Umstände gesetzt, in welche ein General unserer Zeiten nicht wohl wiederkommen möchte, nehmlich daß er an die 400/m Mann regulaire und irregulaire trouppen und zwar vom Rhein-Strom bis an die Gränzen von China commandirt.

Ihro Kayserl. Mat. hatten dem Grafen von Münnich zugleich zu seiner Ueberlegung überlassen, ob nehmlich die beyden armeen zu den Unternehmungen auf die Crim und Assow stark genug, und die Jahrszeit nicht zu weit verlaufen sey? immaßen auch dieses die Kraft von allem war, welches bey einer so wichtigen Entschließung, welche den Zusammenhang der Europaeischen und Asiatischen Sachen merklich verändern konnte, zu bedenken vorfiel. Er rieth deswegen an, die Belagerung Assows bis auf das Frühjahr auszusetzen, den march nach der Crim aber vor sich gehen zu lassen. Denn diese armée stund schon in Bereitschaft, und viele Regimenter so aus Persien und Pohlen kommen sollten, ingleichen 13/m Recruten aus Groß-Reußen, waren auf dem march nach der Ukraine begriffen, so daß man das Land hinlänglich damit bedecken konnte. Die Herbst- und Winterzeit, welche in diesen weit gegen Süden liegenden Ländern gemeiniglich sehr leidlich zu fallen pflegt, schiene der natürlichen Beschaffenheit der rußischen Trouppen gemäßer als der Frühling und Sommer, welche hieselbst allerley Krankheiten und andere Beschwernisse verursachen. Es stund also der Sache nichts erhebliches entgegen, und war auf einen außerordentlichen Zufall, der sowohl ausbleiben als sich ereignen konnte, um so viel eher etwas zu wagen und für die Waffen der Kayserin rühmlicher, den Angriff je eher je lieber selbst zu thun, als solchen von einem so stoltzen und trotzigen Feinde erst zu erwarten. Hiernächst boten sich jetzo soviel geneigte Umstände zusammen dar, welche bey vielen dergleichen Gelegenheiten kaum einzeln zu vermuthen seyn, und der Klugheit gemäß desto schneller ergriffen werden müssen, je geschwinder sie sich wieder zu vertheilen und zu verziehen pflegen.

Der Calmuckische Fürst Donduc Ombo, welcher seit 4 Jahren jenseits des Flusses Cuban unter türckischem Schutz gestanden, war

durch die guten Dienste des bekannten Donnischen Starschin oder ältesten Daniel Jefremof mit seiner in 40/m Kipitken oder Familien, und 70/m bewaffneten streitbaren Leuten bestehenden Horde, so wie die Saporogischen Cosacken zu Ihro Kayserl. Mat. Schutz und Bothmäßigkeit wieder gebracht, und gegen Astracan auf Rußischen Grund und Boden gezogen, und hatte den Eid der Treue abgelegt. Die Tartarn der kleinen Nagai hatten vor einem Jahre noch mine gemacht, ein gleiches zu thun, weil man aber die Umstände damals noch zu delicat erachtete, um sie anzunehmen, so gedachte man jetzo damit zu reussiren. Die süßen Vorstellungen der Frantzosen hatten die Pforte in einen so sichern Schlaf gebracht, daß sie fast der Mühe nicht werth hielt, auf die Seite gegen Rußland das Auge schärfer zu wenden, als ihre ordentliche Aufgeblasenheit und Gemächlichkeit zuließ. Ihre gegen Persien geschickte frische armée war vor weniger Zeit von dem Tachmas-Chan bei Erivan auf das Haupt geschlagen, und die dadurch verursachte Verwirrung noch so wenig getilgt, als das Ende dieses unglücklichen Krieges zu übersehen. Die herannahende späte Jahreszeit setzte sie auch außer den Stand, der Crim zu Hülfe zu kommen, indem nicht nur in den Herbst- und Wintermonaten die Winde auf dem Schwartzen Meere denen von Westen wehenden entgegenstoßen, sondern auch das türckische Schiffsvolk nach den Tagen, da bey uns das Engelsfest einfällt, aus besonderm Aberglauben an Bord zu gehen sich nicht zwingen läßt. Der Tartar-Chan, dem der General Lewaschef hinter dem Gebürge Caucasus auf den Dienst lauerte, und den Pass dergestalt verrennt hatte, daß er keinen Schritt weiter wagte, konnte zu der Rettung seines eigenen Landes sobald nicht zurückkommen. Des Chans Brudern Sohn, der Sultan-Galgan, welcher nebst dem Kamaican von Or Capi obgedachtermaßen die gemeinschaftliche Regierung führte, war zwar im Sommer mit einem Theil der Crimischen Tartarn bis an den Dnieper gerückt gewesen, hatte sich aber wiederum zurück in die Halb-Insel gezogen, und das Volk aus einander gehen lassen. Man lebte daselbst wegen Zuverlässigkeit auf die späte Jahreszeit in gäntzlicher Sicherheit, und da die Erndte kaum vorbey, so dürfte man rußischer Seits weder an guter Beute noch nöthigen Unterhalt zweifeln. Sobald daher Nachricht eingelaufen, daß die in der Ukraine befindliche Crimische und Türckische Kaufleute angehalten

wären, mußte die armée den 1. Octob. st. v. unter Commando des General-Lieutenants Lewontief, den der Graf Jagouzinski hiezu vorgeschlagen, aufbrechen, welche in 40595 regulairer und irregulairer Trouppen bestund, und 50000 Reit-Artillerie- und Bagage-Pferde bey sich hatte. Sie marchirte bis den 8. Oct. immer an den Dnieper hin bis an das Flüßchen Wolkanka, ohne etwas von den Feinden erblickt zu haben, da ein ausgeschicktes detachement nebst drey gefangenen Crimischen Kaufleuten die Nachricht zurückbrachte, daß etwan 30 Werst oder 4 deutsche Meilen von dannen ein Nagaisches Aeuhl oder Lager gewahr zu nehmen sey, worauf der General-Lieutenant Lewontief den Obrist-Lieutenant Gast von dem Waezischen Dragoner Regiment und den Cosackischen Obristen von dem Achtirkischen Slabodischen Regiment Lessowitzky mit einem detachement regulairer Land-Miliz und 3000 Donische und Slabodische Cosacken commandirte, welche ihren march 26 Werst gegen das feindliche Lager bis an das Revier Konskoya-Wody nahmen. Um aber an den Feind zu kommen, wendeten sie sich 18 Werst aufwärts gegen den Ursprung des Flusses, passirten selbigen, und trafen den 9. Oct. Nachmittags gegen 1 Uhr auf eine Vorpost von 30 Tartarn, welche aber sogleich die Flucht nahmen. Das ganze Commando setzte hierauf in einem Grunde, wo es verdeckt war, in vollem Trabe fort, und kam gegen 4 Uhr an das erste Nagaische Aeuhl. Dieses stellte sich zur Wehre und schoß aus Röhren und mit Pfeilen, wurde aber durch das geschlossene und strenge Eindringen des detachements alsobald über den Haufen geworfen, und alles bis auf drey Gefangene, niedergemetzelt, welche letztere aussagten, daß eine halbe Meile von dar, die zweyte, und einige Werst weiter allemahl eine dergleichen Aeuhl stünde. Der Obrist Lessowitzki machte sich daher mit den Cosacken eyligst dahin auf, und hatte das Glück, nicht allein diese zweyte, sondern auch die dritte, vierte und fünfte Aeuhl, welche 2, 3 und 4 Werst von einander campirten, zu schlagen, wiewohl die letzte am wenigsten Widerstand that, sondern die Flucht ergriff, und ihre Habseligkeiten im Stiche ließ. Als nun eine halbe Stunde vor Sonnen Untergang kein Feind mehr zu sehen, und Mann und Pferd wegen des starken marches und einige Stunden gedauerten Gefechts ermüdet waren, zog das detachement mit erhaltener Beute von 50 gefangenen Tartarn,

32 Weibern, einer großen Menge Kinder, 3238 Stück Vieh, 96 Pferdten und 48 Dromedarien die Konskaja-Wody herunterwärts, und stieß in der Nacht glücklich wieder zur armée. Der erschlagenen Tartarn wurden 1200 gezählt. Der Verlust der Rußen bestand in nicht mehr als 3 Donischen Cosacken; 2 Ukrainische Cosacken, 1 Wallosche, 2 Slabodische Cosacken und 1 Calmuck waren verwundet. Von drey Donischen Tartarn aber wußte man nicht, wo sie hingekommen waren. Solcher an und für sich zwar mäßige Sieg schien um so vielmehr von Wichtigkeit zu seyn, da die ersten Vortheile im Kriege insgemein den Muth und die Begierde zur Beute erheben, und bey dem Feinde hingegen das Herz niederschlagen und Verwirrungen verursachen. Es vermeynte auch der General-Lieutenant Lewontief sich solchen zu Nutze zu machen, und verstärkte seine marches, bis er den 13. Oct. an das Flüßchen Varonne kam.

Allein in selbiger Nacht brachte ein ungewöhnlicher starker Nord-Wind so viel Schnee und eine solche Kälte mit sich, daß über 1000 Pferdte auf einmal dahin fielen, und weil das Wetter nicht nachlassen wollte, und es täglich mehr über die Pferdte hergieng, beschloß er nebst denen General-Majors Stoffeln, Stein und de Brigny und allen bey der armée anwesenden Obersten, und dem Major Hanff von der Garde, welcher vom Hoffe abgeschickt war, um den Graff Weisbach, bey dem er ehemals General-Adjutant gewesen, zu assistiren, mit der armée so gut er könnte, wiederum zurück in die Linie zu marchiren, welches zwar anfangs weder vom Hoffe, noch dem Feld-Marschall Münnich approbirt und die Generalität deswegen zur Verantwortung gezogen wurde, man hat aber sowohl aus ihrer Vertheidigung, als nachheriger genauerer Einsicht der Umstände wahrgenommen, daß sie den Weg ergriffen, der der beste war, weil sonst vielleicht, da die strenge Kälte fast über 6 Wochen anhielt, kein Gebein von der armée zurückgekommen, woferne sie weiter marchirt, wie denn allbereit hiebey zu verwundern, daß da die Kälte die Pferdte so mitnahm, dieser Rückmarsch nicht mehr als einigen 30 Menschen das Leben gekostet.

Dem alten Chan wurde von dem Sultan-Galgan der Rußen Anmarch sogleich nach der Cabardah berichtet, und ohnerachtet er die schärfste Ordre von der Pforte auf dem Halße hatte, nicht

wieder zurückzugehen, sondern es koste, was es wolle, sich durchzuschlagen; So machte er sich dennoch mit allem, was er bey sich hatte, auf den Rückweg, wo ihn aber ebenfalls die Kälte überfiel, und ihm wegen übeln Zustandes der dortigen Gegenden, und des Mangels an allen Lebens-Mitteln einen Verlust von 10/m Mann und 50/m Pferdten nach aller Gefangenen Aussage verursacht haben soll. Durch eine neue Ordre wurde er nun zwar genöthigt, in der Cuban stehen zu bleiben: Allein die meisten seiner Leute liefen daselbst von ihm und nach Hause zu den ihrigen, und nachdem sie ihn fast ganz allein gelassen, kam er erst in dem Monat Decembris in die Crim nach.

Nun war durch diese von beyden Seiten gethane demarches der Friede würklich gebrochen. Denn obgleich der Chan das Rußische Territorium eigentlich noch nicht betreten, indem sowol Derbent als fast alles, was Rußland über Persien conquetirt, dem Tachmas-Chan, um ihn hierdurch desto fester an der Stange zu halten, war zurückgegeben worden; So hatte man sich doch Rußischer und Persischer Seits darinne zusammen verstanden, daß die Rußische troupen so lange daselbst stehen bleiben könnten, als man es wegen des Anmarch des Chans vor nöthig erachten würde, und diesen Vergleich hielt man so geheim, daß weder die Pforte noch der Chan wußte, was Rußisches oder Persisches territorium wäre. So war auch im Gegentheil die Rußische armée am Dnieper über die Gräntze und an die 30 deutsche Meilen weiter hinein in das Land gegangen, hatte die Nagaier geschlagen, alle in der Ukraine befindliche Türckische und Tartarische Kaufleute, und ein von Oczakoff nach Pultawa an den Feld-Marschall Münnich geschickter Deputirte, der sich dem Schein nach über der Saporoger Beeinträchtigungen beschwehren, in der That aber ausspioniren sollte, was man sich vor Bewegungen wegen des Chans Zug nach Persien mache, war angehalten und gefangen gesetzt, und andere offenbahre Feindseligkeiten mehr verübet worden. Nichts destoweniger sahe solches die Pforte als Dinge an, durch die sie sich zur Zeit noch nicht in einen offenbahren Krieg mit Rußland verwickelt wissen wollte und beschwerte sich daher nur gegen den Rußischen Residenten Neplujef, gab ihm zugleich ein Verzeichniß der Gravaminum, und ließ ihn noch dazu mit vieler Ehrenbezeugung nach erhaltenem Rappel nach Rußland zurückkehren, und

agnoscirte sogleich den neuen Residenten Wischniakoff. Diese gar ungewöhnliche Civilité der Pforte verrieth nicht sowohl ihre innerliche Schwäche, als ihren alten Ranck, so lange mit ihren Absichten hinter dem Berge zu halten, bis sie sich den Persischen Krieg vom Halße geschafft, welchen allein zu führen der Tachmas-Chan endlich auch müde werden mußte, wenn sich Rußland länger abhalten ließe, etwas ernstliches zugleich zu unternehmen, zumahl da er wegen des Rückfalls der Rußischen Conqueten nunmehro seinen Zweck erlangt, mit welchen man wirklich Rußischer Seits etwas übereylend zu Werke gegangen, weil man das sogenannte Nischnoi-Corps oder die Persische armée noch in diesem Jahre zur Assowischen Belagerung gebrauchen wollte, ohne die Umstände der Wichtigkeit dabey in Erwegung zu ziehen.

An dem Rußischen Hoffe war man wegen der fehlgeschlagenen Absicht auf die Crim, die man doch niemanden als einem ungewöhnlichen Zufall in der Natur zuzuschreiben hätte, voller Unruhe und Verzagtheit und würde man sich mit der Pforte über das Vergangene sehr zur Unzeit vertragen haben, woferne der Graff von Münnich, ohne dessen Vorwissen und Bedenken man den Krieg beschlossen, das Ministerium nach der schlechten Kenntniß, die es von der Beschaffenheit der Umstände in der Ukraine besaß, hätte wollen walten, und seine Meynung aus Privat-Rache zum Nachtheil des wahren Interesse des Reichs frey zu erklären sich abhalten lassen. Allein wie er zu aller Zeit, die Sachen mögen in Ansehung der Hoffgunst gegen ihn stehen, wie sie wollen, mit dem Ober-Cammerherrn von Biron eine eigenhändige Privat-Correspondenz ununterbrochen fortsetzt, und darinne auf das Vertrauteste handelt, und dadurch in der That viel gutes, welches sonst gewiß unterblieben, wirket; So geschah es auch durch diesen Canal, daß der gefallene Muth erweckt und den Krieg mit force zu continuiren beschlossen wurde.

Um aber durch verstellte Friedens-Neigung indeßen die Pforte mit gleicher Münze zu bezahlen, ließ man den Deputirten von Oczakoff und die Kauffleute aus der Crim wieder loß und durch den Resident Wischniakoff in Constantinopel beybringen, daß alles, was vorgegangen, nur in Ansehung der Tartarn geschehen sey, über die sich die Pforte ja selbst beschwerte, daß sie selbige nicht in Zaum halten könne, und man hätte beynahe im Serail geglaubt, man habe Rußischer Seits mit der letzten Bewegung am

Dnieper nur einen Schreckschuß thun wollen, wenn nicht von dem Bassa zu Assow die gewisse Nachricht eingelauffen, daß zu S. Anna täglich neue Regimenter und Kriegs Provision ankäme, und der ganze Don mit regulairen Trouppen belegt, auch alles mit Verfertigung vieler tausend Faschinen und andern Kriegs-Geräthschaften beschäfftiget sey, wovon er sich nicht viel gutes versprechen könnte, da er wegen Abgang der Lebensmittel schon im September vorigen Jahrs den größten Theil der Janitzscharen von seiner Garnison nach Constantinopel ablassen müssen, wie er denn auch durch seine Abgeschickten in die Ukraine vernommen, daß der General-Feldmarschall Münnich am Dnieper große Anstalt zu einem in bevorstehenden Frühjahr zu unternehmenden Zug nach der Crim vorkehre. Auf diese erhaltene Nachricht wurde der Graff Bonneval wider Gewohnheit in den Divan gerufen, und ihm anbefohlen, seine Meynung und Bedenken wegen der Sachen mit Rußland zu geben, und erklärte ihm zugleich, daß man ihn nach Assow schicken wolle. Hierauf gab er frey heraus zur Antwort, Er könne in Ansehung des Hasses, den die Janitzscharen wegen seines dem Sultan praesentirten Bataillons auf regulairen Fuß auf ihn geworffen, und wegen seiner Unerfahrenheit in der türckischen Art Krieg zu führen, weder das Commando in Assow noch ein anderes annehmen. Woferne der Krieg mit Rußland durch keine friedlichen Wege auszupariren wäre, sey guter Rath freylich theuer, da die Russische armée ihren valeur bisher in Pohlen erwiesen, und von dem Graffen von Münnich so wohl commandirt worden, daß sie ihm keinen gleichen General entgegen setzen könnten. Er kenne ihn aus dem Spanischen Successions-Kriege, und von dem Pohlnischen Hofe her, von Person und qualitaeten, und könne man Staat darauf machen, daß er sich mit Assow, wenn man es auch an nichts fehlen ließe, nicht über 3 Wochen aufhalten würde. Seine Meynung wäre demnach, man solle diese Festung, die man doch auf keine Weise retten könnte, lieber sprengen und liegen, als durch eine fruchtlose defension viel Volk umkommen lassen, welches bey gegenwärtigen Mangel anderwerts mit mehrern Nutzen gebraucht werden könnte. Auf die Crim müsse man die Augen am schärffsten richten, sich aber dabey auf alle Weise hüten, sich mit den Rußen in eine bataille einzulassen, sondern ihnen nur soviel möglich den Proviant

abschneiden. Vor allen Dingen aber möchte man sich durch das gewöhnliche üble Tractement in dergleichen Gelegenheiten an den Rußischen Ministre nicht vergreiffen, weil man dadurch die andern christlichen Potentzien, die man vielleicht zur Vermittelung brauchen könnte, außer Stand setzte, sich der Sachen anzunehmen, auch solches die Kayserin von Rußland nur immer mehr irritiren, und wenn ihre Waffen glücklich wären, die satisfaction schwerer machen würde.

Jan. 1736. Dieses geschah im Monath Januarii des 1736. Jahres und die Pforte sahe noch keine Mittel gegen das Frühjahr eine armée ins Feld zu stellen, oder eine Flotte in die See zu schicken, oder sonst einige außerordentliche efforts gegen Rußland anzuwenden. Im Gegentheil bestrebte sich der General-Feldmarschall Münnich auf alle Weise, die Campagne so frühzeitig als nur immer möglich zu eröffnen, dem Feinde zuvorzukommen und ihn zu überrumpeln, ehe er sich noch recht besinnen könnte, was er thun wollte. Seine Absicht war demnach die Belagerung von Assow zu beginnen, und so dann, wenn er von den dortigen Umständen hinlängliche Kenntniß eingezogen, zurück zu der armée am Dnieper zu gehn, welche den 1. April auf dem General-Rendez-vous bey dem Städtchen Czaritzinka sich versammeln sollte, um selbige in die Crim zu zuführen. Ihre Majt. die Kayserin hatten ihn bereits bevollmächtigt, die Campagne, Wenn, Wie und Wo er es vor gut befinde, zu eröffnen, und die armées waren schon in vollem march begriffen, als das Ministerium zu S. Petersburg sich noch nicht vereinigen konnte, mit welcher Expedition man den Anfang machen, oder ob man des Feld-Marschall Münnichs Project gelten laßen, und beyde zugleich vornehmen sollte. Der Graff von Ostermann, welcher hiervon ein sehr zweifelhaftes Bedenken gab, rieth in selbigem, man sollte mit den Kriegs-Operationen diejenigen Mittel nicht aus den Händen laßen, wodurch die Sache gütlich und zu des Reichs satisfaction, gloire und Sicherheit könnte gehoben werden, und dieses könnte am besten durch eine mit den Türken anzustellende gütliche negociation geschehn, wovon die avancen von niemanden sonst gethan werden könnten, als 1) von den Türcken, 2) von dem rußischen Hofe selbst, 3) durch die See Puissanzen und 4) dem Römischen Kayser. Zu dem ersten wäre den Türcken, so viel solches ohne hiesiges

merkliches Praejudiz geschehen können, bis hiezu alle vernünftige Veranlaßung gegeben, jedoch wäre nicht wohl zu vermuthen, daß dieselben zu solchen avancen sich eher bequemen würden, ehe und bevor sie auf eine oder die andere Arth den Ernst und die Gefahr empfänden. Sollten dieselben von dem Rußischen Ministerio und ohne zugleich in Operation zu treten geschehen; So dürffte solches ohne allen Nutzen seyn, und werde die Türcken nur indociler, ihnen die Zeit gewinnen, Rußland aber dieselbe und gegenwärtige favorable Umstände verlieren machen. Durch die See-Puissanzen zu agiren wäre unbedenklich, wenn nur solches mit keiner suspension der Waffen und einer arbitrarischen mediation verknüpfft würde. Bey dem ersten und der suspension der Waffen würde nur die Pforte und nicht Rußland gewinnen, und wie weit gedachte mediation zuträglich seyn könnte, ließe man dahin gestellt seyn, weil es einmahl gewiß wäre, daß die See-Puissanzen ihres particulairen Interesse wegen den Türcken weniger nicht als Rußland favorisiren würden. Der Römische Kayser wäre Rußlands Alliirter, und hätte deßen mediation keine statt. Weil aber dem Ansehen nach vor das erste wohl noch keine würkliche Assistenz von ihm zu gewarten; So könnte mittlerweile eine von dem Wienerischen und hiesigen Hoffe zugleich denen Türcken zu thuende declaration allerdings ihren Nutzen haben. Seine Gedancken wären demnach diese: Nachdem die Operationes ihren Anfang genommen, so würde solches und die Ursachen von Petersburg aus durch ein Schreiben an den Groß-Vezir umständlich notificirt, und der Schluß damit gemacht, daß ungeachtet Ihro Kay. Mat. von Rußland, um Dero Reich und Unterthanen in gehörige Sicherheit zu setzen, und sich solchergestalt Gewalt mit Gewalt zu vertreiben gemüßigt gesehen, Sie dennoch vor wie nach gantz willig und bereit wären, mit der Pforte den Frieden auf billige und der Sicherheit ihrer Reiche und Unterthanen genug prospicirende conditiones auch anjetzo sogleich herzustellen, und zu solchem Ende auf die Gräntzen mit genugsamer Vollmacht versehene Ministros abzufertigen, um mit denen von der Pforte, wenn selbige gleichmäßige friedfertige intentiones hegen sollten, darüber zusammenzutreten, und durch Schließ- und Errichtung eines soliden Friedens die Ruhe und Freundschaft zwischen beyden Reichen das forderſamste herzustellen. Zu gleicher

Zeit könne eine dahin einschlagende und vorher zu concertirende declaration von Seiten des Römischen Kayſers geschehen, und der Schluß ohngefähr folgender seyn: daß nachdem Rußland alle dem vorgefallenen ungeachtet, sich zu Herstellung des Friedens auf billige und convenable conditiones gantz billig und bereit erkläherte, als wäre der römische Kayser der ungezweifelten Hoffnung, es würde die Pforte auch ihres Orts einem so nöthigem Werke auf das forderſamste die Hände bieten, wiedrigenfalls man sich der mit Rußland obhabenden genauen allianz nach gemüßiget sehe, demselben mit aller Macht beyzutreten.

Durch diese also von hier aus geschehene declaration werde der Weg zur gütlichen negociation gebahnt und offen gehalten, und bey den Türcken könne sie allerhand gute Wirkung haben, Rußland aber nicht im geringsten praejudiciren. Auf die Röm. Kayserl. declaration würden die Türcken doch einige reflexion machen müßen, wenn gleich von selbigem Hofe sofort nichts thätliches unternommen würde. Conditiones aber jetzo vorzuschreiben, selbige und mithin sich selbst einem dritten in die Hände zu liefern, würde aus vielen triftigen Ursachen höchst bedenklich seyn. Dieselbe ließen sich auch im voraus nicht determiniren, und ihre Vergröß- und Verringerung dependire einzig von der Zeit. Man fordere gemeiniglich ein vieles, und gnüge sich an einem wenigen, nachdem es die Conjuncturen und Umstände erforderten. Die regulirung derselben könne also nicht wohl von der Willkühr anderer Puissanzen dependiren, sondern Ihro Mat. die Kayserin müsten billig darunter freye Hände und disposition behalten, wie denn ohnedem das Ultimatum natürlicher Weise ohne Gefahr und Praejudiz nicht wohl einem andern als denen bey der negociation zu gebrauchenden Rußischen Ministris anvertraut werden könnte. Bey der negociation selbst würden sich auch die conditiones geben, und mittelst einer besondern reiffen Ueberlegung nach Beschaffenheit der Umstände gründlich reguliren lassen.

Die Operationen würden nun solchem nach ihren Fortgang haben. Die Intention sey beständig gewesen, anfänglich etwas vom eclat zu unternehmen, um dadurch dem Kriege um desto eher ein mit Rußlands gloire und Interesse übereinkommendes Ende zu machen. Hierzu wären die bekannten beyden Expedi-

tiones im Vorschlag gebracht und von deren glücklichen Ausgange dependire auch auf eine gewisse Art der Ausgang oder die Continuation des Krieges. Die Crimische Expedition sey die importanteste, und meritire die allergröste attention sowohl wegen des daraus zu hoffenden Nutzens, als wegen der dabey sich begeben könnenden difficultaeten. Reussire dieselbe glücklich, so sey es ein Coup de partie und der Friede werde von Ihro Mat. der Kayserin Willkühr dependiren. Die bey der Expedition sich hervorthuende difficultaeten beſtünden hauptsächlich darinnen: Die armée müße einige hundert Werst lauter Wüsteneyen und Steppen passiren, wo nur hin und wieder einige Brunnen sonst aber kein Wasser zu finden. Sie müste ihre Subsistenz und Proviant mit sich führen. Daß solche genugsame Lebensmittel vor sich finden werde, sey allerdings zu hoffen, jedoch nicht darauf zu bauen, weil von den Türcken und Tartarn selbst alles ruinirt werden können. Der armée hiernächst den Proviant nachzuführen würde sehr beschwerlich seyn, und könnte von den streiffenden Tartarn verhindert werden. Das allerschwerste dürfte seyn, wenn die Türcken nach der Crim kämen, sich hinter Perecop setzten, und ihrer Gewohnheit nach sich eingraben sollten. Dieselben in einem ihrer Arth nach fortificirten Retranchement zu attaquiren, könne nicht ohne gröſten hazard und vielen Verlust geschehen, absonderlich wenn das dortige Terrain ihnen in die flanquen zu gehen nicht erlaube. Ohnverrichteter Sache zurückzugehen sey schimpflich, und abgeschlagen zu werden gefährlich. Gewiß sey es, daß wie eines theils die Crimische Expedition wegen des allzugroßen Nutzens, welchen selbige haben würde, gäntzlich abzurathen um deswillen bedenklich, weil die glückliche Ausführung derselben denen dortigen in Petersburg unbekannten Umständen nach zuweilen leicht und practicabel seyn könnte; Also auch anderntheils obangeführte momenta nicht außer Acht zu laßen, und ohne Zweifel die von dem General-Feld-Marschall Münnich dieser Expedition wegen genommene und weiter zu nehmende mesures darauf eingerichtet seyn würden.

Allenfalls würde noch viel zuträglicher seyn, diese Expedition bis zu einer bequemern Zeit auszusetzen, und sich allein an Assow zu attachiren, als sich einem augenscheinlichen und bey einem Gott verhüte unglücklichen Ausgange von allzunach-

theiligen Folgen seyn könnenden hazard und Gefahr zu unterwerfen. Um die Tartarn recht zu züchtigen, und die Crim zu verheeren und zu verwüsten, würden sich hiernächst auch noch bequeme Mittel an die Hand geben. Die Assowische Expedition sey keinem außerordentlichen hazard, als was eine zu vermuthende vigoureuse defension mit sich brächte, exponirt. Der Rücken sey frey, alles werde zu Waßer zugeführt, und so leicht sey kein Entsatz zu befahren. Die an den Gräntzen vorhandene regulaire Trouppen würden nicht viel weniger als 100/m Mann ausmachen. Zu der Belagerung von Assow würden sie nicht alle employirt, ein gut Theil davon könne also an den Gräntzen stehen bleiben, und zu einer und der andern diversion gebraucht werden. Wollten die Türcken gleich den Entsatz von Assow unternehmen, so könnten ihnen diese in den Rücken gehen, und die Türcken folglich zwischen zwey Feuer gerathen. Was von den irregulairen bey der Belagerung von Assow nicht nöthig sey, könne dennoch gegen die Crim gebraucht und ihnen allenfalls ein Commando von regulairen Trouppen auf leichten Pferden zugegeben werden. Sollte mit dem Weg der negociation mit den Türcken nicht auszulangen seyn, sondern der Krieg auf künftiges Jahr noch continuirt werden müssen; So könnte mitler Zeit noch eine gute Anzahl Galeeren angebaut, und die Crim zugleich zu Lande und zu Waßer auf einmahl angegriffen werden. Würde aber der General-Feld-Marschall Münnich denen dortigen Umständen nach die Crimische Expedition noch jetzo zu unternehmen und glücklich auszuführen im Stande seyn, so wär man doch der unvorgreiflichen Meynung, daß es hierunter bey der ersten intention, nehmlich der totalen Verheer- und Verwüstung des Landes zu laßen, und so denn die armée wieder ab und zurück zu ziehen wäre, weil die Behauptung derselben, so lange man in Assow noch nicht recht etablirt, bey der weiten Entfernung unzähligen difficultaeten unterworfen, seyn würde. Es wäre denn, daß die dortigen Umstände zu Ihrer Kayßerl. Maj. Dienst ein anders erforderten, welches zu beurtheilen dem Chef und der übrigen Generalität allein überlaßen werde. Von dem Tachmas-Chan und von der Influenz, welche die mit ihm vorgehende negociation in alles dieses haben könne, sey nichts zu erwähnen, weil man von deßen intention

und Absichten vorher informirt seyn, und deßen Gesandten den Chuli-fas erwarten müße.

Dieses Gutachten wurde dem General-Feld-Marschall Graffen von Münnich zur Erwegung und Beantwortung zugeschickt, da er bereits mit Eroberung der Kalantschi und des Schlosses Luttick und der Berennung Assows die Campagne und den Krieg mit der Pforte eröffnet hatte und mit der nach der Crim bestimmten armée schon auf dem ersten General-Rendes-vous bey Czariczinka, und also wirklich in march nach der Crim begriffen war. Es schiene also um das Systema zu verändern sowohl zu spät, als sonst auch des Hoffs intention nicht zu seyn, derohalben er folgendes darauf erwiederte.

Mit der glücklichen Eroberung der Kalantschi und des festen Schlosses Luttik, der versicherten Mündung des Don-Stroms, der freyen Communication mit dem Assowischen Meer und mit der bereits begonnenen Belagerung und Bombardirung der Festung Assow sey der Anfang des unvermeidlichen Türcken-Krieges zu rechter Zeit glücklich gemacht und zugleich die zum Eingange des Gutachtens festgesetzte und für den schleunigen von Rußischer Seite zu unternehmenden Angriff angeführte solide Gründe nunmehr unter göttlichem Beystand zu erwünschter Execution gediehen, und nachdem er der General-Feld-Marschall alles zur Continuation der dasigen Expedition gehörig eingesehen und verfüget, so stünde außer allem Zweifel, daß die Assowische Conquete nicht bald und sonder großes Blutvergießen Ihro Kayß. Maj. würde zu Füßen gelegt werden können. Nunmehro aber sey die höchste Zeit und er auf dem Wege, die andere und weit importantere Expedition auf die Crim wirklich und ungesäumt zu unternehmen, und auch auf dieser Seite dem Feinde wo möglich zuvorzukommen, und ihr in seiner jetzigen Verwirrung mit reifer Ueberlegung und fröhlichem Muthe sogleich an das Hertz zu greiffen und durch diesen Coup de partie den künftigen Frieden lediglich von Ihro Majt. der Kayserin Willkühr dependiren zu machen.

Die in Consideration dieser Crimischen Expedition zur Ueberlegung gegebene difficultaeten wären zwar zum Theil von Erheblichkeit, überhaupt aber dabey in Erwegung zu nehmen: 1) daß zwar die armée eine Steppe, aber nicht eine Wüste von

380 Werst passiren müße. Da selbige aber längst dem Dnieper über 15 bis 16 kleine Flüsse geführt werde; So könne es derselben an dem nöthigen Wasser nicht fehlen. Denn wo man ein gutes und nahrhafftes Graß so reichlich finde, daß sich bei jetziger Zeit des Jahres magere Pferdte und Vieh überall satt und fett fressen könnten, und wo Holtz und Waßer sey, das könne man keine Wüsten nennen. Auf den letzten marches vom Dnieper gegen Perecop könne man Waßer in Feldflaschen und anderen ledigen Gefäßen zur Gnüge mitnehmen, und könnten sich die Pferdte bey jetzigem frischen Graße auch einige Tage ohne Waßer behelfen. 2) Der Proviant werde auf 3 Monate mitgeführt, und wegen der Zufuhr solche Anstalten verfügt, daß Brodt und andere Lebensmittel den Dnieper herab bis an den Ausfluß der Samara zu Waßer in das daselbst anzulegende Retranchement, und von dar von einer Redoute und Schantze zur andern weiter unter sichern Convoy bis zu der armée werde gebracht, und der Feind um deswillen nicht viel abschneiden können, weil die zwischen dem Don und Dnieper zurückgebliebene Nagaische Tartarn bis zur Ankunft der armée nicht stehen bleiben und die Crimische ohne eine Schlacht zu wagen nicht herausrucken, die Budczakischen aber und die Türcken nirgends anders als über den Dnieper oder über das Meer zu ihm kommen könnten, welches er ihnen schwer genug, wo nicht gar unmöglich zu machen hoffe. Auf die in der Crim zu findende Lebens-Mittel rechne man nicht anders als auf eine Beute, die zu ihrer Zeit wohl zu statten kommen könne, und sey nicht zu praesumiren, daß da die Crim sonst rings um mit der See umgeben sey, die große Menge der Einwohner, wenn man glücklich hineinkomme, so gleich alles ruiniren, und davon lauffen sollte, oder sie müsten in einer unerhörten desperation den Entschluß fassen, sich entweder alle in das Meer zu stürtzen, oder wenn sie zurückblieben, nachdem sie alles selber ruinirt, Hungers zu sterben, welches am wenigsten von denen so vielen Christlichen Familien, von denen Tartarn, Türcken und Juden aber auch nicht so gewiß zu vermuthen stünde. Ueber dieses sey an den bey Assow zurückgebliebenen General Lewaschef und den Contre-Admiral Bredal bereits die ordre gestellt, daß wenn er, der General-Feld-Marschall Münnich, glücklich in die Crim eingedrungen sey, vom Don 20 bis 30/m

Säcke Mehl und zubehörige Grütze entweder ganz zu Waßer oder auch zu Lande auf den ersten Avis zugeführt werden solle, welches keiner Hinderniß unterworfen sey. 3) Bestehe die hauptsächlichste Hinderniß so vorgestellt werde in dem Praesupposito, daß die Türcken eher als die Rußische armée nach der Crim kommen, sich hinter Perecop hinter ein Retranchement setzen, auf selbiges eine hinlängliche Menge Canonen aufführen, und den Pass disputiren würden. Allein Perecop sey eigentlich der alte verfallene Durchschnitt, welcher vor diesem über die Erd-Enge, so die Insul an das feste Land hänget, von einem Uffer der See zu dem andern gezogen worden, und die fast mitten in selbigem liegende und mit einer großen Slobode von etlich tausend Häusern umgebene Festung Or-Capi genannt. Zu Folge nun der letzten Nachrichten sey dieses Retranchement noch nicht ausgebeßert und im schlechten Stande. Nach seiner Kriegs-Erfahrung ein Retranchement zu attaquiren und zu emportiren werde dieses so gar unmöglich nicht seyn, und bis zu der Zeit, da er mit der armée vor selbigem zu stehen hoffe, könne bey ihrer Verfassung keine hinlängliche Reparatur vorgenommen werden. Die Tartarn wären auch nicht gewohnt, hinter einem Retranchement zu fechten, und von den Türcken wären gegenwärtig noch nicht so viel in der Crim, daß sie der Rußischen armée Tête machen könnten. Zwischen hier und drey Wochen eine starke türckische armée über den Dnieper gehen zu lassen, oder zu Waßer zu transportiren, würden sie verhoffentlich so geschwind nicht effectuiren, wie solches die neuesten Nachrichten des Herrn Wischniakoff bestätigten. Wenn er mit Or-Capi fertig wäre, würde er Mittel finden, einen künfftigen Transport zu verwehren, da sie nur an 4 Orthen in der Crim anlanden könnten, welche Plätze und Hassen von der Landseite zum stärksten nicht fortificirt wären, und also keinen sonderlichen Widerstand thun würden. Wenn sie das Retranchement auf der gantzen Distanz hinlänglich mit Canonen besetzen wollten, müsten sie entweder bald einen considerabeln transport von Artillerie aus Constantinopel erhalten, oder alles aus den festen Plätzen ziehen und hier an die Spitze stellen, in welchem letztern Fall durch einen für die Rußische armée mit göttlicher Hülfe glücklich ausfallenden Coup ihnen vor dieses Jahr wenig artillerie übrig bleiben, und

diese gegen ihre eigne Festung dienen würde. Außer dem wären auch Kriegs-Regeln, vermöge welcher der Effect der stärcksten auf einem Retranchement stehenden Artillerie zu vermeiden sey. Ohnerachtet er nun bey so bestalten Sachen unter Beystand des Allmächtigen, und in zuversichtlicher Verlaßung auf Ihro Kayßerl. Majet. gerechteste Sache gewiß hiebey glücklich zu seyn glaube, der Sieg aber dennoch nicht in Menschen, sondern Gottes Händen stehe; So sey es sensible, wenn in dem communicirten Gutachten gesetzt sey, daß es schimpflich seyn würde, unverrichteter Sache wieder zurückzugehen.

Denn es sey ja allezeit einer armée und dem Chef derselben eine Ehre, wenn er dem Feinde, der hinter einem Retranchement stehe, im freyen Felde den Degen und die bataille anbiethe. Er marchire nach Perecop und hinan, sollte es nicht möglich seyn hineinzukommen, so lerne er doch den Orth kennen, solches diene vor ein andermahl. Ferner setze er den Feind und die Crim in ein neues Schrecken, hindere ihn herauszugehen, Assow zu secundiren, den Proviant abzuschneiden, sich mit den Budczakischen Tartarn zu conjugiren und den Rußischen Gräntzen zu schaden. Abgeschlagen zu werden sey freylich gefährlich, es sey aber auch ein elender Krieg, in welchem man gar nichts wagen solle, doch werde er eher sein Leben lassen, als etwas unternehmen, welches der Gloire Ihro Kayſ. Majt. und dem Reiche gefährlich seyn könnte. 4) Die Expedition auf die Crim bis zu anderer Gelegenheit zu verschieben, sey Ihro Kayſ. Majt. Interesse dermahlen so entgegen, daß allem menschlichen Urtheile nach nichts bedenklicher seyn könne, als solches anzurathen. In dem vorigen Jahre sey das allerbeste tempo aus den Händen gelassen worden, derowegen müsse man solches bey den jetzigen, obwohl weniger favorablen Umständen auf das schleunigste ergreiffen, und den Versuch thun. Wäre er im verwichenen Herbst anstatt nach Pawlow zu gehen, sogleich nach der Crim zu marchiren beordert worden; So wäre diese Conquete vielleicht schon ein halb Jahr wirklich in Rußischen Händen, und jetzt habe man nicht Ursache, durch ein unzeitiges Temporisiren die Hoffnung zu selbiger ganz zu verlieren. Denn Erstlich habe man sich Rußischer Seits einige Jahre her praeparirt, der Feind aber kaum einige Monate, da denn seine Anstalten den unsrigen unmöglich gleich seyn könnten. Wir stünden anjetzo gegen den Türcken in demjenigen Vortheile, auf den er sonst, wenn er selbst attaquiren wolle, sein meist Vertrauen setze, nehmlich er suche einen kurtzen Krieg, mache so starke Praeparatoria, dergleichen ihm die Puissance, die er attaquire, nicht entgegen stellen könne, und wenn er hierdurch die verlangte Conquete erhalten, so bewerbe er sich gleich um den Frieden, den er auch daher vormahls immerzu mit großem Vortheil erlangt. Es hätten deshalben auch viele angerathen, daß man niemahls mit den Türcken sofort Frieden schließen solle, wenn man auch gleich in den ersten Campagnen keine so sonderbare Vortheile davon getragen, sondern man solle den Krieg lieber continuiren, weil sich der Türcke gleichsam auf einmahl erschöpffe, und in die Länge nicht viel nachzusetzen habe, wie sich solches in dem gegenwärtigen Persianischen Kriege geäußert. Aus diesem Vortheile würde sich Rußland setzen, wenn man dem Feinde noch ein Jahr Zeit ließe, und möchte er alsdann das Werk sauer genug machen.

Zweytens sey die Rußische armée in gutem Stande, an regulairer Mannschafft zahlreich, komme aus Pohlen und vom Rhein victoriös zurück, und gleichsam nur mit einem Schritt auf ein ander Kriegs-Theatrum. Alles müße bey des Feindes gegenwärtiger Verwirrung ihm Furcht erwecken, zumahl da ihm schon ein sensibler Coup beygebracht sey.

Drittens fange man die Campagne so frühzeitig an, daß die Verfassung des Feindes und die Beschaffenheit seiner entlegenen Länder und Völker nicht leide, ins Feld entgegen zu gehen, bis die Rußische armée unter göttlichem Beystand entweder einen Hauptvortheil, oder gar alles was er in diesem Jahr zu defendiren gedächte, in den Händen hätte, da er alsdann mit seinem Rest oder Corps d'armée und beschwerlichen Geschleppe in den heißesten Sommer-Tagen zu Lande weiter als die Rußen nach der Crim zu marchiren, und außer der Donau noch drey große Flüße, nehmlich den Niester, den Bug und den Dnieper zu passiren hätte, ehe er an die Rußische armée kommen könnte.

Viertens sey gegenwärtig das Reich der Feinde unter sich selbst uneins. Die Pforte sey mit dem Crimischen Chan und dieser mit der Pforte nicht zufrieden. Dieser solle dem Tachmas-Chan entgegen gehen, oder Assow zu Hülffe kommen,

zu einer Zeit, da er sein eigen Land zu verlieren in Gefahr stehe. Hiernächst wollten sie ihn in Person nach Constantinopel haben, welches den Chan so lange in der Irresolution erhalten möchte, bis er sich der Rußen nicht mehr würde erwehren können. Der aus Persien zurückgebrachte Rest seines Volks befinde sich zum Theil noch in der Cuban, und ehe er solchs über die Meer-Enge zwischen der Cuban und der Crim übersetzen und mit solchem den Rußen entgegen gehen könnte, und ehe also der in Persien abgemattete und unberitten zurückgekommene Tartar nach Hause gehen, und sich wieder in wehrhaften Stand setzen würde, da gehöre mehr Zeit zu, als man Rußischer Seits nöthig haben möchte, um an Perecop anzukommen. Woferne sich der Chan durch die Bedrohungen der Pforte, und seine des Feld-Marschalls Gegenwart bey Assow, als die ihm schon bekannt worden, verleiten laßen, daß er am Dnieper nichts schlimmers vermuthe, und um seine Cour einigermaßen bey der Pforte zu machen, oder den Credit nicht ganz zu verlieren, dahin marchirt; So sey sein Land um so viel mehr in Rußischen Händen. Wenigstens würden ihn die Cubanische Tartarn bis in die Crim nicht assistiren, denen ohnedem der Krasna-Schock mit den Donischen, Czirkassischen, Terkischen und Grebinskischen Cosacken, ingleichen der Donduc-Ombo mit seinen Calmucken den Einbruch und die gäntzliche Verwüstung oder Unterwerfung der Cuban androhten, wenn anders der Krasna-Schoka seine Schuldigkeit thäte. Also käme in das Hauß des Feindes von allen Ecken Feuer.

Fünfftens hätte Rußland gegenwärtig mit keiner andern Puissance Krieg, da im Gegentheil die Pforte annoch mit Persien verwickelt sey, und durch ein habiles menagement des Rußischen Ministerii hoffentlich noch einige Jahre daran fest seyn werde, welches um so viel mehr zu vermuthen, als des Tachmas-Chan eigne Sicherheit gegen seine große und viele Feinde im Lande in der Continuation des Krieges beständ. Wenn die Türcken dem Tachmas-Chan freye Hand laßen und alle Macht gegen Rußland wenden wollen; So risquirten sie, daß der Persianer in der ersten Campagne in das Hertz des Ottomannischen Reichs eindringe, wozu derselbe encouragirt werden würde, wenn er hörte, daß man Rußischer Seits eine so

starke diversion mache. Da hingegen wenn Rußland bey seinen Vortheilen allzuzeitig vom Frieden spräche, sich solches bey der Pforte in despect, und bey dem Tachmas-Chan in Miß-Credit setzen und verursachen könnte, daß beyde Mahomedaner Freundschaft machten, und gemeinschaftlich auf Rußland losgiengen, da wir dem ersten verdächtig, er uns aber gefährlich werden möchte. Man fände ihn auch ein andermahl nicht mehr so zu Diensten wie bißher, vornehmlich da er auf dem Point stünde, entweder mit Rußland zugleich den Krieg fortzusetzen, oder einen für sich avantageusen, für Rußland aber sehr bedenklichen Frieden zu schließen.

Sechstens, wenn man die considerable Vortheile, so Rußland von dem gegenwärtigen Crimischen march haben könnte, wenn man auch schon nicht so fort hineindringen sollte, gegen die vorgestellte difficultaeten, die davon abhalten sollten auf die Wagschale lege; So wären jene sehr überwichtig, und glaubte er an seiner Pflicht zu manquiren, wenn er solcher Schwierigkeiten wegen ein so gutes Tempo, das sich vielleicht in gantzen seculis nicht wieder so favorabel ereignen würde, nicht mit gutem Muthe ergreiffen sollte.

Siebendes könne er nicht Umgang nehmen, Ihro Kayßerl. Majt. als ein treuer Knecht anzurathen, von dem vorgegebenen Vorsatze bey dieser Expedition in der Crim alles verwüsten und umbringen zu laßen, nach dero angebohrnen Gemüths-Güte und weltbekannten Großmuth allerhuldreichst abzustehen, und sey in diesem Fall kein Zweiffel, daß nicht die göttliche Providenz, welche im vorigen Jahre um deswillen zuwider gewesen zu seyn scheine, ein so gegründetes Unternehmen segnen, durch dero gewaltigen Arm alles von den Türcken jemahls vergossene Christen-Bluth mit dem aller eclatantesten Beystand rächen, und Ihro Kayßerl. Majt. bey der Welt verewigen werde. Denn bey einer generalen ravage sey es unmöglich der unschuldigen Christen, welche sich in der Crim befänden und meist der griegischen Religion zugethan wären, ingleichen so viele Erbarmungswürdige Weiber und Kinder vor einem wütenden Schwerdte zu salviren. Mit mehrer Gelindigkeit könne zu Ihro Kayß. Majt. höchsten Interesse und wahrem Nutzen des Reichs eine importante Conquete gemacht werden. Es würde auch ein con-

siderables Commercium, so aus der Ukraine über die Crim nach der Türckey getrieben würde, denen Armenianern und Pohlnischen Juden gäntzlich in die Hände gerathen, woferne die Crim auch vermöge eines Friedens ganz öde und wüste gelaßen werden sollte, und wäre daher seine unmaßgebliche und anjetzo nur vorläufig anzuzeigende Meynung, daß woferne die Crim erobert würde, man alsdann alles sowohl von Christen als Tartarn und Türcken, was sich mit gewaffneter Hand widersetze, leben ließe, und wäre bei einer neuen Einrichtung ein doppelter Fall, der sich ereignen könnte, in Consideration zu ziehen; Nehmlich es könne sich zutragen, daß der Chan oder die Crimische Tartarn bei Annäherung der Rußischen armée, und da sie sich von der Pforte nicht geschützt sähen, sich submittirten. Alsdann wären Mittel an die Hand zu nehmen, vermöge welcher man mehr Nutzen als die Pforte aus der Oberherrschaft dieser Conquete ziehen, und dem Lande die neue Regierung angenehmer als die Türckische machen könnte. Woferne aber die Crim mit gewaffneter Hand eingenommen werde; So könnten alle Christen, so sich gegenwärtig darinne befänden, bey ruhigem Besitz ihrer Haab und Güter bleiben, die Tartarischen und Türckischen Familien aber heraus und beßer einwerts in das rußische Reich geführt und theils an die Officiers, theils an die Edelleute, welche die Recruten stellen, vertheilt werden. Zu frischer Besetzung der Crim und zu Cultivirung des Landes an den Dnieper herauf bis an die Linie, und also zur Communication würden sich von selbst Leute finden. Der Anfang dazu würde mit der armée gemacht; das Land sey admirabel, und man henge also die Crim mit den Saporogern und die Saporoger mit der Ukraine zusammen. Es wäre auch kein Zweifel, daß sich nicht bald viele von den rußischen kleinen Kaufleuten und Pordraetschiken, deren man ohnedem in den retirirten Provinzen einen Ueberfluß habe, nach der Crim ziehen, und da ein beßer Glück suchen und auch finden würden, und würde solchergestalt diese Colonie das Rußische Commercium desto considerabler in Flor bringen, weil sie meist aus Leuthen von einer Religion bestünde. Wie aber Rußland zu seinen natürlichen Gräntzen, welche nehmlich der Dnieper, der Don, der Palus Maeotidis und das Schwartze Meer formire, gelange und der Pforte gleichsam an die Riegel komme;

Also sey zu Erhaltung derselben nöthig, die Haffen und festen Plätze, wo der Feind anlanden könne, als Yenikale, Kertsch, Caffa, Balaklawa und Koslow wohl zu fortificiren und zu besetzen. Die hiezu erforderliche Unkosten würde die Conquete selbst nach und nach refundiren. Zu mehrer defension könne man nicht nur einen Theil der regulairen Land-Miliz dahin ziehen, sondern auch die griegische junge Mannschaft bewehrt machen, und anfangs nur auf einen etwas mehr regulairen Fuß als die Cosacken wären, setzen, welche nation, ob sie gleich den Ruhm der Tapferkeit verlohren, mit den Rußen untermengt aufgemuntert, und gute Dienste leisten würde. Hiernächst werde es hauptsächlich darauf ankommen, daß zum Gouverneur dieser neuen Provintzen ein uninteressirter Mann, der anbey Verstand und Hertze habe, gesetzt würde, der nicht durch privat-Griffe eine so gute acquisition in der ersten Blüthe zum Grunde richte, sondern den neuen Unterthanen Ihro Kayſ. Majt. glorieuse Beherrschung leicht und beliebt mache, als wodurch der Unterschied von dem türckischen Joche am besten an das Licht und denen Gemüthern beygebracht werde. Geschehe obiges nicht in diesem, so werde es doch in dem folgenden Jahre geschehen, und nachhero müße man sich der Cuban bemächtigen, und dadurch die ganze Cabardah verknüpfen. Wenn man sich sodenn ferner über dem Dnieper der Wallachey und Moldau versichert, müße die Budczak von selbst fallen. Hiezu gehöre nebst Gottes Segen nichts als Standhaftigkeit und resolution, und müße die admiralität von nun an ohne Aufhören an Fahrzeugen und Brücken auf dem Don und Dnieper arbeiten laßen, die Rußland diese Conquete versichern, und so der Türcke nicht Friede machen wolle, weiter führen würden. Bey so glücklichen Coniuncturen sehe er also

Achtens keine Noth, die Rußland bringe, durch eine allzu frühe negociation sein Interesse und Wohlfahrt denen zur disposition in die Hände zu liefern, welche wegen dieser Conquete jaloux zu seyn am meisten Ursache haben könnten. Der Röm. Kayſer werde nach den gegenwärtigen Conjuncturen, Rußland zu Gefallen keine diversion machen, bis er mit Frankreich und dessen Alliirten gantz aus dem embaras, und er versichert seyn werde, daß man rußischer Seits über den Dnieper oder Bug keinen

fußbreit Land verlange. Denn weil das Wienerische Ministerium zum voraus sehen könne, daß wenn Rußland die Crim habe und den Krieg jenseit dem Dnieper continuire, sich die Budczakische Tartarn, ingleichen die Moldauer und Wallachen, welche letztere meist von der Griegischen Religion wären, Ihro Majt. der Kayserin sich zu submittiren nicht lange bedenken, und Rußland auf die Arth Nachbar von den anliegenden Ungarischen Provinzen werden würde; So wäre des Röm. Kayſers höchstes Interesse, wenn Rußland die angebothne mediation mit beyden Händen ergreiffen wollte, die er indessen so vieler ihm vorher erwiesenen Gefälligkeit ungeachtet, noch als einen großen Dienst anrechnen würde.

Die Engelländer und Holländer, die mit ihren Tüchern und andern Waaren eine der considerabelsten branchen ihrer Handlung nach der Levante trieben, könnten nicht gerne sehen, daß man die Pforte so herunter bringe. Denn wenn z. E. die Türcken, welche wie alle Orientalische Völker in der Vielheit der langen Kleider ihre magnificenz suchten, ruinirt würden; So müsten viel tausend Tuchmacher, sonderlich in Engelland den Stuhl verkaufen. Dieses sey die Ursache, warum sich die See-Puissancen, wenn es mit Rußland oder dem Röm. Kayser gegen die Pforte zum Kriege komme, so eifrig um die mediation bestrebten, weil sie den Frieden alsdann gemeiniglich nach ihrem Interesse abwägen, besonders aber sich vor einem rußischen Commercio auf dem schwartzen Meere nach dem mittelländischen, als wohin die rußische Wahren größtentheils durch ihre Hände giengen, fürchten möchten. Da sie sich aber bisher der rußischen Sachen bey der Pforte immer gemeinschafftlich angenommen, und man sie daher billig menagiren müße, könnte man sie mit der Hoffnung zur mediation bey künfftigen Frieden so lange unterhalten, bis man soviel Vortheile erlangt, daß sie ohne eben Rußlands wahres Interesse zu verringern, etwas abdingen könnten. Es gebe dieses die besten negociations, zu welchen er nun mit göttlicher Hülffe einen guten und für Ihro Kayserl. Majt. höchste Gloire höchsterspießlichen Grund durch den Nachdruck Dero victoriensen Waffen legen, und mit freudiger und getroster Darbietung seines Lebens Ihro Kayserl. Majt. und dero sämmtlichen allergetreuesten Unterthanen eiffrige und gerechteste Wünsche erfüllen werde, und hoffe

er gewiß, Ihro Kayſ. Majt. eine Conquete, nach welcher man unter allen vorigen Regierungen vergeblich verlangt, und worauf alle vorherige Anschläge fruchtlos abgelaufen, zu Füße zu legen.

Nach diesen und dergleichen Erwägungen hatte der General-Feld-Marschall Münnich gleich zu Anfange des Jahres seinen Plan formirt, und ohnerachtet das Ministerium mit der Appellation zurückhielt und er wohl merkte, daß er die Verantwortung wieder auf sich alleine nehmen sollte, begab er sich dennoch die letzten Tage des Monats Februarii von Isum, allwo er die eilff Wochen der Winterquartiere mit einer Commission zu Verbesserung der Linie, und der an derselben stehenden regulairen Land-Miliz zugebracht hatte, nach der Festung St. Anna, und zwar in keiner andern Absicht, als um die dortigen Umstände einzusehen, und alsdann seine ordres wegen der Belagerung von Assow darnach einzurichten, und hierauf wieder zurück zu der armée am Dnieper zu gehen. Allein als er auf der Reise den Sachen weiter nachgedacht, schickte er dem Commandanten zu S. Anna durch seinen General-Adjutanten zum voraus die ordre zu, die Veranstaltung zu einer ungesäumten Unternehmung auf die beyden Castelle, Kalantschi, so schleunig als möglich zu befördern, welche par surprise zu emportiren ihm so viel nöthiger vorkam, da selbige die Zufuhr zu Waßer nach den vor Assow zu schlagenden Lager versperren konnten, und den Rußen zu Ende des vorigen Seculi eine gantze Campagne und 3000 Mann gekostet hatten. Gleichwohl schienen die natürlichen Umstände diesem Vorhaben entgegen zu stehen, indem der Don in selbiger Gegend bey dieser Jahreszeit auf die anderthalb deutsche Meilen austritt, und also zu Lande an die Kalantschi nicht zu kommen war, auch die Flotille noch weit oberwärts auf dem Don lag, und wenigstens noch vier Wochen brauchte, um sich in Segelfertigen Stand zu setzen, und im Gesicht von St. Anna zu erscheinen. Es machte sich aber der Graff Münnich bey seiner Ankunft in St. Anna auch diese zuwiderscheinenden Umstände dergestalt zu Nutze, daß er alles, was von Fahrzeugen, Chalouppen und Kähnen bey der Festung und den Donischen Cosacken zu Czirkaskoy vorhanden war, zusammenbringen ließ, damit er auf solchen sowohl die zur descente auf die Kalantschi benöthigte Mannschafft setzen, als auch zu Bedeckung derselben einige trouppen

auf die andere Seite des Strohms transportiren könnte. Nun fand er in St. Anna nicht mehr als 200 Mineurs, und etwan 4000 Mann von 6 completen Infanterie-Regimentern vor sich. Alle übrige Mannschaft war auf die Faschinen-Arbeit und Fortbringung einigen Proviants, woran wegen Langsamkeit der Flotille der Mangel einriß, auf den Don und Donez commandirt, und konnte nicht sogleich herbeieilen. Deswegen ergriff er den Entschluß, die gantze Garnison bis auf etwa 4 oder 500 Mann der schwächsten Leuthe nebst 3 Mörsern und zehn Canonen aus der Festung zu nehmen, und bey seinem Vorhaben zu gebrauchen, welches er um so viel mehr ohne Gefahr wagen konnte, weil von feindlicher Seite wegen des ausgetretenen Wassers auf keinem Fall etwas widriges zu vermuthen stund. Die Descente auf die Kalantschi vertraute er dem General-Major von der Artillerie Sparreuter, einem dem äußerlichen Ansehen nach markschreyerischen, in der That aber soliden, ordentlichen und hertzhafften alten Manne, welcher schon bey der vorigen Belagerung von Assow als Major von der Artillerie gedient, und alle Gelegenheit kannte. Er gab ihm hierzu die Mineurs, 500 Mann Grenadiers und sonst ausgesuchte Leute, nebst dem Interims-Attamann Iwan Iwanowitz Froloff, einen so verständigen und courageusen als jungen Cosacken bey. Er selbst setzte bey anbrechendem Tage, und einer damahls eingetroffenen Monden-Finsterniß, mit etwan 2500 Mann Infanterie und 150 Mann Cosacken zu Pferdte, und eben so viel zu Fuße, welche der Starschin Krasna-Schoka commandirte über den Don auf die Cubanische Seite, und legte daselbst zu Bedeckung aller künftigen Convoys ein Retranchement an. Zu verwundern war, daß die Türcken zu Assow von allen diesen Anstalten nichts erfuhren, ohnerachtet man acht Tage damit zubrachte, wovon wohl am allermeisten Ursache war, daß der General-Feld-Marschall anstatt seine Ankunft vor ihnen verborgen zu halten, sie durch Notification derselben und einige andere dergleichen Verfügungen sicher machte. Als er noch auf der Reise nach St. Anna begriffen war, balancirte er anfangs, ob er sich mit den ihm zukommenden honneurs empfangen laßen, oder in der Stille daselbst anlangen sollte, resolvirte aber hernach zu dem ersten, und stellte an den Commandanten die ordre, daß selbiger dem Bassa zu Assow seine bevorstehende Ankunfft

in den höflichsten Ausdrückungen und mit Versicherungen aller nachbarlichen Freundschaft, und daß solche wegen Besichtigung der am Don liegenden Regimenter geschähe, zu wissen thun solle. Er wurde also unter Begrüßung aus den Canonen der Festung, die man in den Kalantschi hören kann, Loß-Feuerung des kleinen Gewehrs der in Parade stehenden Regimenter, und auf der Gräntze von den Donischen Cosacken mit ihren Insignien, dem Roßschweif und den großen Fahnen, die sie von jedem neuen Regenten in Rußland gleichsam zum Lehnszeichen bekommen, empfangen, und er war kaum angelangt, als das Antwort-Schreiben von dem Assowischen Bassa einlief, mit dem Vermelden, daß er noch einen Officier abschicken würde, um den General-Feld-Marschall zu bewillkommen.

Weil nun nicht rathsam war, denselben nach St. Anna kommen und ihn die dortigen Anstalten sehen zu laßen; ließ der General-Feld-Marschall dem Bassa zurückweißen, daß er den Sonntag als den 14. Martii in Czirkaskoy als der Donischen Cosacken Residenz seyn, und er alsdann den Abgeschickten nach Gewohnheit durch einige Abgeordnete von den Kalantschi dahin werde abholen lassen. Solcher Gelegenheit bediente er sich zugleich, um von der Situation und dem Zustande der Kalantschi gründliche Nachricht einzuziehen, und schickte deswegen den Ingenieur-Lieutenant Mogylyn, welcher etwas mehr orientalisches, als die andern Rußen im Gesicht hatte, in Cosackischer Kleidung mit hinüber nach den Kalantschi, der dann sowohl von selbigen hinlängliche Nachricht, als den Abgeschickten einen Agasi oder Capitaine von den Janitzscharen, und 6 andere Türcken mit sich zurückbrachte, die aber nach abgelegten Complimenten unter allerley Vorwand angehalten, und als der Feld-Marschall den 16. Martii auf die andere Seite übersetzte, unter guter Wache und Tractament mitgenommen, und dem Bassa indeßen geschrieben wurde, daß man mit seinem Agasi eines und das andere nöthige verabreden wolle, welchem er Glauben zustellte und darunter, weil er ihm selbst derhalben Commission gegeben, nichts schlimmes vermuthete. Zur attaque auf die Kalantschi war dem gedachten General-Major Sparreuter der 20. Mertz, und zwar die Zeit des anbrechenden Tages gegen 4 Uhr anberaumbt, und darzu folgende Kriegslist verabredet. Es sollte nehmlich der gleichfalls gedachte

Ingenieur-Lieutenant Mogylyn und der Lieutenant Stoffeln, welcher sich hiezu freywillig angegeben, nebst einigen Cosacken, so der türckischen Sprache kundig, und 50 Grenadiers auf zwey großen verdeckten Kähnen gegen den einen, nehmlich den schwächsten und nur mit 30 Mann besetzten Kalantschi rudern, und wenn sie von der Schildwache angerufen würden, sich vor Cosackische Kaufleute, die Waaren nach Assow bringen wollten, ausgeben, und sich wie gewöhnlich zu Producirung und Unterschreibung ihres Paßes offeriren, und sobald einige Cosacken deshalben eingelaßen würden, sollte der Lieutenant Stoffeln und die Grenadiers aus dem Verdeck nachfolgen, mit eindringen, und also die schwache Garnison überrumpeln, der General-Major Sparreuter aber mit den übrigen Fahrzeugen und der auf denselben befindlichen Mannschaft in einer nahen Krümmung des Stroms, wo sie wegen Höhe des Ufers nicht gesehen werden konnten, so lange liegen bleiben, bis er es Zeit zu seyn erachte, die ausgestiegenen Grenadiers zu souteniren, auf den andern Kalantschi aber, wie solcher, wenn der eine emportirt sey, sich ohnedem ergeben müße, keine attaque zu thun, sondern nur die Fahrzeuge vor deßen Canonen in Sicherheit zu stellen. Wiewohl dieser Anschlag war vergeblich ausgesonnen, und auszuführen unnöthig, denn als zu bestimmter Zeit die zwey Kähne, und gleich hinter denselben die sämmtliche kleine Flotille hart an dem auf dem Asiatischen Ufer des Stroms und zur attaque ausersehenen Castell anlangten, wurden sie nicht nur von niemand angerufen, sondern sie merkten auch bald, daß alles darinne in tiefen Schlaf begraben sey. Es stiegen daher die beyden Lieutenants mit den Grenadiers ungehindert und in aller Stille sogleich an das Land, und wie sie die eiserne Thüre des Castells verschlossen und über derselben nach der Angabe des Lieutenants Mogylyn eine noch unausgemauerte Oeffnung fanden, setzten sie unter Einwerfung der Grenaden in die Oeffnung einen nach Art der alten römischen Stoß-Böcke aptirten starken Balken, welchen der General-Feld-Marschall hiezu ausdrücklich verfertigen laßen, an, und brachen mit dem andern Stoß das Schloß entzwey und das Castell auf. Neun Mann von der Garnison waren von den Grenaden erschlagen und die übrigen meistens verwundet oder gefangen genommen, und dauerte das Feuer etwan eine Viertel Stunde, ohne daß Rußischer Seits ein

Mann dabey verloren gegangen. Sobald der Lärm entstanden, thaten zwar die auf dem andern Kalantschi etwan 9 Schüsse aus ihren Kanonen; Als ihnen aber der General-Major Sparreuter durch den Lieutenant Stoffeln wißen ließ, daß sie kein Quartier bekommen würden, wenn sie nicht sogleich inne hielten und sich ergäben; So hörten sie auf, und traten in Capitulation, vermöge welcher ihnen ein freyer Abzug ohne Gewehr nach Assow verstattet wurde, nachdem sie keinen andern Schaden gethan, als daß sie das Hintertheil von einem Kahn weggeschossen. Die übrigen Fahrzeuge hatten sich auf selbiger Seite in eine sichere Bucht und unter Canonen dergestalt gelegt, daß sie hingegen alles mit den Canonen sowohl als dem kleinen Gewehr bestreichen konnten und sich von der Garnison außer dem Castell niemand durfte blicken lassen. Diesen so glücklichen Coup favorisirte sehr, daß die ganze Nacht hindurch so wie den Tag vorher ein stürmichtes, neblichtes und stark mit Schnee vermischtes Wetter, und ein heftiger Nord-West-Wind der Farth vortheilhaftig war, welches alles sich zwischen 3 und 4 Uhr des Morgens, als der bestimmten Zeit der attaque aufklärte und Windstille wurde. Der Feld-Marschall Münnich kam mit seinem kleinen Corps Infanterie, ohngeachtet des ungestümen Wetters, welches und daß er wegen Dunkelheit der Nacht von den Wegweisern irre geführt wurde, den march sehr verhinderte, dennoch nach seinem Vorsatz accurat um selbige Zeit den Kalantschi gegenüber etwan 6 Werst oder nicht ganz eine deutsche Meile von Assow auf dem Asiatischen hohen Ufer zu stehen, als der Angriff auf selbige geschahe. Er hatte in der Nacht den Starschin Krasna-Schoka mit den Cosacken vorausgeschickt, in der Absicht, daß selbiger die in den Vorstädten bey Assow wohnenden Besleen, welches eine Art türckischer leichter Reuterey, wie die Rußische Cosacken ist, und meist aus übergelaufenen und renegirten Rußen, Cosacken und Calmucken besteht, überfallen, und dadurch die Garnison zu Assow allarmiren sollte. Er manquirte aber hieran, weil er sich entweder nicht stark genug achtete, oder solches aus Unwillen that, da der Feld-Marschall dem Interims Attaman Froloff, mit welchem und dessen Vetter Iwan Wasilowitz Froloff, ingleichen dem obgedachten Jefremof er um die Attamanns Stelle competirte, durch die attaque auf die Kalantschi sich zu recommandiren Gelegenheit

gegeben hatte. Indeßen hat der Feld-Marschall von dieser Zeit an, auf den Krasna-Schoka einen Verdacht geworfen, und auf ihn, wenn man ihm etwas anvertraue, ein wachsames Auge zu halten angerathen, ohnerachtet er sonst zwar den Sitten nach etwas plump, dennoch aber von außerordentlicher Hertzhaftigkeit und Verschlagenheit, und bey denen umher wohnenden Tartarn so furchtbar ist, daß sie ihn nicht anders als den lahmen Cosacken-Teufel zu nennen pflegen, so wie er den Nahmen Krasna-Choka oder Roth-Backen von seinen rothen aufgelaufenen Wangen unter seiner nation bekommen. Der junge Starschin Iwan Wasilowitz Froloff hatte mittlerweile auf der westlichen Seite des Strohms gegen Luttik zu, die um dieses Schloß sich aufhaltende Besleen aufgesucht, die aber bey seiner Ankunft die Flucht ergriffen, und ihr Vieh allein zur Beute gelassen. Besser Südwerts gegen den maeotischen Pfuhl konnte er sich nicht wagen, zumahl da er keine ordre dazu hatte, und wegen Schwäche seines bey sich habenden detachements umringt werden, und der gemachten Beute am Vieh, das man dießseits bey dem regulairen Corps höchstnöthig hatte, verlustig gehen konnte. Die zu Assow waren durch den unvermutheten Angriff der Kalantschi in so große Verwirrung gerathen, daß es über eine Stunde währte, ehe man etwas von ihnen merkte, woraus der General-Feld-Marschall Münnich nicht ohne Bedaurung urtheilte, daß er mit seinen regulairen trouppen und den Cosacken noch vor Tage unter den Canonen von Assow seyn, und sich vielleicht mit den Besleen in die Stadt werfen können, wofern er nicht falsch geführt worden und ihm die rechte distanz und die situation der Stadt, und daß der Feind keine Vorposten ausgesetzt gehabt, so wie nachher bekannt gewesen. Erst nach 6 Uhr fiengen sie zu Assow an rund um die Stadt aus denen Canonen Lärm-Schüsse besonders nach der Cubanischen Seite zu geben, und sowohl die Vorstädte als das umher in Vorrath stehende Heu und Brenn-Schilf anzuzünden. Der General-Feld-Marschall Münnich blieb mit den bey sich habenden trouppen, über welche der Obriste Pfennigbier in Ermangelung eines Generals als Brigadier das Commando führte, und denen Cosacken den Kalantschi gegen über den ganzen Tag und die darauf folgende Nacht unter dem Gewehr liegen, und zwar in einem bataillon quarré, davon die Cosacken zu Fuße

die eine face machten, und die zu Pferdte die Vorposten hielten, welches aber nicht das beste Lager war, indem die Soldaten wegen annoch erwarteter bagage keine Zelter und bey einer grimmigen Kälte, Wind und Schnee und Mangel an Holz nichts sich zu erwärmen, vor die Pferdte aber kein Futter hatten. Bey der Mannschaft kamen einige Fäßer Brandwein, die man mitgenommen, wohl zu statten. Denselben Abend recognoscirte der Feld-Marschall annoch die Vorposten gegen Assow, und fand, daß ein doppeltes hohes und verfallenes Retranchement, welches unter dem Canonen-Schuß der Festung liegt, und bey der letzten Belagerung von den Rußen aufgeworfen worden, von dem Feinde occupirt war. Er ließ auch von hier einen Bedienten des obgedachten türckischen Agasi, welche beyde man nebst einem dritten in so weit mit Geld gewonnen, daß sie gute Dienste zu thun versprachen, wenn man des Agasi bey der Stadt liegenden Garten nach Uebergabe derselben bezahlen, oder sonst seinen Schaden gut thun wollte, zur Stadt zurückkehren, mit dem Bedeuten, dem Bassa und den Befehlshabern der Janitscharen anzusagen, daß die Rußische armée anrucke, um dafür satisfaction zu nehmen, daß der Bassa den Crimischen Chan invitirt, sich mit seiner Horde hieher zu ziehen, welcher derer von Rußischer Seite geschehenen Friedens- und Freundschafts-Bezeugungen ohnerachtet, bekanntermaßen gegen Rußland feindselige demarches gethan, und da sich die Rußische Waffen bereits Meister von den Kalantschi gemacht, und sie, die Türcken, in Assow keinen succurs, der die Eroberung der Festung verwehren könne, zu hoffen hätten; So stünde es bey ihnen, ob sie zur Gnade Ihro Majt. der Kayßerin Zuflucht nehmen, und eine honorable Capitulation verlangen wollten, wozu man ihnen drey Tage Bedenkzeit gäbe, widrigenfalls, und da sie sich wehren wollten, ihnen keine Capitulation zugestanden, sondern sie mit Weib und Kind zu Gefangene gemacht werden würden.

Nun schien einigermaßen allzu kühn zu seyn, mit einer so geringen Anzahl trouppen, und da die artillerie noch nicht bey der Hand war, etwas gegen die Festung zu unternehmen, deren Besatzung leicht stärker als jene seyn konnte. Gleichwohl bewegten verschiedene wichtige Ursachen den General-Feld-Marschall Münnich zu dem Entschluß, selbige wirklich zu berennen, und so

lange mit einer Bloquade den Anfang zu machen, bis die auf den march begriffene Regimenter, die Flotille, Artillerie und andere Nothwendigkeiten herbey kämen, als wozu er eine scharfe ordre über die andere stellte, 60 Canonen indeßen aus St. Anna eylichst zu transportiren befahl, und sonst alle mögliche Anstalten pressirte. Er vermeynte hierdurch hauptsächlich den feindlichen succurs nach der Stadt abzuhalten, der nicht anders als zu Waßer dahin kommen konnte, weil er Nachricht hatte, daß die Cubanischen Tartarn in ihrer Consternation nur auf ihre Sicherheit bedacht, und was von den Crimischen noch in der Cuban gewesen, nach ihrer Halbinsel geflüchtet wären. Hiernächst konnte er die Kalantschi, mit denen wegen des ausgetretenen Flußes von St. Anna aus keine Communication zu etabliren war, ohne gewisse Versicherung ihnen im Fall der Noth zu Hülfe kommen zu können, nicht bloß liegen lassen, und sie zu demoliren erforderte Zeit, ermüthete die Leute, und schien auch deswegen nicht zuträglich zu seyn, weil sich die Türcken in diesen vortheilhaften Posten wieder einlogiren konnten. So beförderte auch das Betreiben derer annoch zurückseyenden Commandeurs gar sehr, wenn sie hörten, daß die Belagerung schon begonnen wäre. Die nöthige Communication auf dieser östlichen oder Asiatischen Seite war von dem Retranchement ab, so die Anfurth St. Anna gegen über bedeckte, durch verschiedene längst dem hohen Ufer aufgeworfne, und mit Cosacken zu Fuße besetzte Redouten gemacht, allwo die Convoys vor den Feind bald in Sicherheit kommen, und sonst wohl bedeckt ausruhen konnten. Zu Folge der eingelaufenen Rapports muste das Lager von Stund an täglich eine Verstärkung von einigen anruckenden trouppen erhalten, welches er überdieß dergestalt mit einem retranchement zu verwahren vorhatte, daß der Bassa ohne die gantze Garnison daran zu setzen, selbigen nicht leicht etwas anbringen würde. Am meisten aber gedachte er hierdurch von der Bestürtzung derer zu Assow zu profitiren, von welcher unter andern einige bey Lutlik von den Cosacken gefangene Janitscharen ausgesagt, daß ihre Mitbrüder selbigen Morgen in der Stadt revoltiren wollen, weil sie der Bassa bisher beständig versichert, daß der Friede continuiren würde. Dabey beliefe sich ihre Anzahl gegenwärtig nicht höher als etwan auf 1000 Mann, die keinen sonderlichen Widerstand zu thun vermöchten, da man sich auf die Besleen nicht zu verlassen hätte, wie man denn auch benachrichtigt war, daß die meisten officiers der Garnison aus solchen Leuthen bestund, die man aus Mißtrauen von Constantinopel in halben Ungnaden hieher geschickt. Als daher den folgenden, nehmlich den 21. Martii die Kälte etwas nachließ, auch der Wind den Schnee meistentheils verweht, so daß sich die Pferdte mit dem hervorgesproßten jungen Graße behelfen konnten, ließ der Feld-Marschall obgedachtes von dem Feind besetztes Retranchement, und das Terrain wo die armée am nächsten unter Assow campiren könnte, durch einige Ingenieurs recognosciren, wobey das Scharmützeln zwischen den Cosacken und Besleen anhub, und Nachmittags gegen 4 Uhr führte er das Corps selbst in einer Linie mit fliegender Fahne und klingendem Spiele, einige berittene Cosacken auf dem rechten, die zu Fuße auf dem linken Flügel und der Rest der Beſtberittenen voraus mit den Besleen scharmutzierend, gerade bis an das alte Retranchement, welches bey der Annäherung von dem Feinde mit retirade nach den nächsten Werken verlaßen wurde, der hierauf aus der Festung unaufhörlich canonirte, und mit dem gewöhnlichen Feldgeschrey Allá, Allá einen seltsamen Lärmen machte. Solcher Feld-Ceremonie der Berennung wollte sich der Feld-Marschall diesesmahl nicht wie er sonst gewohnt war, entziehen, um, weil er durch das etwas hoch liegende retranchement vor den gewißen Schüßen ziemlich frey war, die Recruten, aus denen der gröste Theil seines Corps bestund, an den Feind und die Canonen-Kugeln dadurch zu gewöhnen, wenn sie sähen, daß die wenigsten treffen, wie denn in der That von allen die zwischen die Glieder fielen, keine eintzige Schaden that. Dabey konnte er zugleich abmerken, wie weit sie reichten, und wo daher das Lager mit der meisten Sicherheit am nächsten zu schlagen wäre. Er nahm solches gegen Abend auf dem rechten Flügel nahe an dem ausgetretenen Don und den feindlichen Gärten, allwo man gut Wasser, Holtz, Stroh und Rohr sich zu erwärmen fand, indem der Frost noch ziemlich anhielt. Die gantze Nacht gegen den 22. Martii war die Besatzung der Stadt auf den Wällen, und continuirte das Feldgeschrey, that aber nicht einen einzigen Schuß. Als daher der Feld-Marschall aus der Unterlaßung der bey Belagerungen sonst so gewöhnlicher als nöthiger Nachtschüsse

urtheilte, daß der Bassa die defension nicht verstünde, ließ er mit anbrechendem Tage mit Aufwerfung des retranchements um das Lager den Anfang machen, und solches auf den Flügeln mit doppelten Redans versehen, und mit den Regiments-Canonen besetzen. Als er hierauf von dem alten verfallenen retranchement, von welchem bis an die Werke sich das Terrain abwärts dossirt, und auf die Art den Belagerern großen Vortheil giebt, die Stadt recognoscirt hatte, gab er daselbst auf einer bequemen Höhe die erste Redoute in der folgenden Nacht aufzuwerfen an, welches der Feind, ohne solches im geringsten zu verhindern, geschehen ließ. Die Cosacken wurden damit mit großer Behendigkeit in einigen Stunden fertig, weil ihnen der Feld-Marschall die Arbeit gegen Geld verdungen hatte, sie erboten sich auch selbst auf diese Art alle künftige Schantzarbeit auf sich zu nehmen, wodurch der wenigen regulairen Mannschaft keine geringe Erleichterung zuwuchs.

Indeßen hatte der Feld-Marschall den 23. Martii den General-Major Sparreuter auf die Kalantschi die ordre zugefertigt mit seinem bey sich habenden auf Fahrzeuge gesetzten Commando einen Versuch auf das Schloß Luttik zu thun. Dieser zu Folge ging er früh um 9 Uhr unter Abfeuerung der Canonen von den Fahrzeugen, denen Kalantschi und der Regiments-Stücke aus dem Lager auf den mittelsten Arm des Strohms hinab. Es liegt solches Schloß zwischen dem mittelsten und dem nördlichen Arm des Don-Strohms eine gute distanz weiter als Assow gegen den Mäotischen Pfuhl, und ist mit starken Mauern, und an den 4 Ecken mit Thürmen versehen, aus welchen man den Fluß zu beyden Seiten einigermaßen bestreichen kann, wiewohl es an und vor sich eben keine sonderbare defension hat, daher man solches Rußischer Seits, als man davon Meister worden, so wie die Kalantschi noch durch ein besonder Retranchement in haltbaren Stand gesetzt. Sobald der türckische Commandant gegen Abend den General-Major nebst seinen Fahrzeugen herbeykommen sahe, verließ er nebst der aus etwa 100 Mann bestehenden Garnison das Schloß, ohneracht er noch 20 metallne und eiserne Canonen und einen ziemlichen Vorrath von Ammunition und Lebensmitteln hatte und nahm die Flucht nach Assow zu. Es ertapten ihn aber unterwegs die Donischen Cosacken am Ufer, und nahmen ihn nebst Weib und Kind und 50 Janitscharen gefangen, nachdem

sie ihn vorher rein ausgeplündert und an die 7000 Rubel werth Beute von ihm gemacht hatten. Wie er den Tag darauf vor den Feld-Marschall ins Lager gebracht wurde, fragte ihn dieser, warum er seinen Posten verlassen, da er sich noch defendiren und eine honorable Capitulation haben können? Worauf er lächelte, und zur Antwort gab: Es hätte ihm unbillig geschienen, das Leben von den geringsten der seinigen zu wagen, da er gewiß gewust, daß er sich nicht würde halten können; Aus welchen und andern Antworten man leicht schließen konnte, daß er mehr Eigenschaften besitze, einen ehrlichen Hauß-Vater als einen Commandanten abzugeben.

Solchergestalt nun hatte man auf gedachten beyden Armen des Stroms die freye passage in die See, und nunmehr war am nöthigsten zu verhindern, daß der Feind auf dem dritten, nehmlich den südlichen Arm, an welchem Assow liegt, keinen succurs in die Stadt bringen könnte. Derohalben commandirte der Feld-Marschall sogleich einige Mannschaft von Luttik ab, welche sich auf Fahrzeugen über die See in die Mündung gedachten südlichen Arms begab, und daselbst nach seinem dessein zu beyden Seiten einige zusammengehängte Redouten und Batterien aufwarf, vermöge deren Errichtung der Feind von jeder Seite 7 Feuer auszuhalten hatte, und sollten selbige bis zur Ankunft der Haupt-Attaque-Artillerie mit einem Theil der Canonen von St. Anna besetzt werden, die bereits embarquirt wurden.

Die gantze selbige Nacht hindurch war der Feind in der Stadt in großem allarm, und brach alle höltzerne Thürme und hohe Wacht-Häußer in größter Eilfertigkeit ab, da sie ihm doch zu Beobachtung der Bewegungen, welche die Belagerer machten, dienen konnten. Indeßen recognoscirte der Feld-Marschall, ohne daß aus der Stadt ein Schuß geschahe, nach Abschlagung des Zapfenstreiches noch einmahl und ließ 300 Schritt weiter gegen das große Außenwerk, von den Rußen Alexeoffskowa Krepos genannt, um einen Scythischen Grabhügel die andre Redoute, und hinter selbigem einen Keßel aufwerfen, und einen von den Kalantschi transportirten Mortier pflanzen.

Den 24ten zu Mittage wurden aus selbigem die ersten Bomben in die Stadt geworfen, und unter unaufhörlichem Ca-

noniren des Feindes damit continuirt. Der Bassa schickte Nachmittags obgedachten Bedienten des Agasi wiederum zurück, und anstatt der Antwort auf die Aufforderung ein Schreiben an den Commandanten zu St. Anna, in welchem er sich in sehr incivilen Ausdrückungen sowohl über die Zurückhaltung des Agasi, als auch überhaupt über den Friedensbruch beschwerte, mit angehengter Versicherung, daß es ihm an nichts fehle, und daß er sich bis auf den letzten Mann wehren würde. Gleichwohl konnte man aus allen seinen Bewegungen die große Verwirrung, so in der Stadt regierte, deutlich wahrnehmen, welche auch durch einige eingebrachte Gefangene bestätigt wurde, daher fast außer Zweifel zu seyn scheinet, daß woferne der Feld-Marschall daselbst bleiben, und sich nach seiner Art die Bestürtzung des Feindes auch bey einigen Hülfsmitteln hertzhaft weiter zu Nutze machen, und selbigem immer näher auf den Halß gehen können, dieser importante Platz in weniger Zeit und sonderbares Blutvergießen und Aufwand übergegangen seyn würde. So aber mußte er zu der armée am Dnieper, welcher der 1ste April zum Rendezvous bey Czaritzinka angesetzt war. Er übergab derohalben dem General Lewaschef, welcher selbigen Tages im Lager ankam, das Commando und zugleich die Instruction nebst dem Plan, wie bey Ankunft der artillerie und derer auf dem march begriffenen Trouppen die attaque geführt werden sollte. Den 25. Martii hielt er wegen Eroberung der Kalantschi und Luttik ein Dankfest und trat den 26. seine Rückreise an. Allein gleich hierauf verlor das Werk die ihm gegebene Bewegung. Denn ohnerachtet Lewaschef ein alter versuchter General ist, der sich sonderlich in den letzten Jahren in Persien eben so tapfer gehalten, als wichtig die Summen sind, mit welchen er seine Coffres daselbst gefüllt; So versteht er doch wenig von dem Ingenieur-Wesen, und ließ sich die Consideration der annoch geringen Anzahl der ihm von dem General-Feld-Marschall hinterlassenen trouppen abhalten, weiter gegen die Stadt zu avanciren, wodurch der Feind frischen Muth bekam. Hiezu mochte auch nicht wenig beitragen, da Lewaschef hörte, daß nicht er, sondern der General Lacy, welcher zum Feld-Marschall war declarirt und aus Mähren zurückberufen worden, die Ehre haben sollte, der Kayßerin die Schlüssel von Assow zu liefern, und er

sich daher einem andren mit Gefahr vorzuarbeiten, vielleicht eben nicht gedrungen erachtete.

Dem Feld-Marschall Graffen von Münnich wurde des von Lacy avancement von Petersburg mit der ausdrücklichen Erklärung notificirt, daß selbiger seines gleichen Characters ungeachtet, von seinen ordres dependiren sollte, und befehlicht wäre, sich auf das schleunigste zu ihm nach Czaritzinka zu verfügen, damit er noch vor dem Aufbruche der armée nach der Crim, die intentiones was sowohl die Operation dieser Campagne überhaupt, als auch die Führung der Belagerung insbesondere anlangte, von ihm vernehmen könnte. Dem unbeschadet war des Lacy, als er ankam, erste Frage an den Graffen von Münnich, ob er ordres vom Cabinet an ihn habe? Und als dieser mit Nein antwortete, und ihm hingegen den Innhalt seines letzt eingelauffenen Rescripts vermeldete, auch einen schriftlichen Auszug davon communicirte, sahe er wohl, daß, selbiger mit seinen Briefen nicht übereinstimmte; Und obgleich beyde ihren hierüber empfundenen Verdruß gegen einander nicht merken ließen; So war er doch nachher der Grund verschiedener höchstnachtheiliger Folgen, welche ohnfehlbar ausgeblieben wären, woferne man von Petersburg aus in diesem Stücke mit ihnen aufrichtiger umgegangen, oder wegen des Commando bey Assow ander Verfügung getroffen hätte. Der Graff Münnich gab indeßen, um die Sachen nicht mehr zu brouilliren, in so weit nach, daß er die affairen Conferenz-Weise und communicative, nicht aber durch ordres mit ihm abthat, und nachher auch seine Correspondenz also einrichtete, und dabey seiner Rußischen Cantzley scharf anbefahl, sich keiner Worte und Redensarten zu bedienen, die dem Lacy anstößig seyn könnten. Auf diese Art kamen sie den andern Tag sowohl wegen des General-operations-plans, als auch auf was Weise die Belagerung Assows geführt werden sollte, zu welchen beyden der Graff Münnich bereits die Projecte gemacht, und noch vor des Lacy Ankunft nach Hoffe geschickt hatte, überein, worauf alles von beyden unterschrieben und besiegelt, auch hernach von der Kayßerin confirmirt wurde. Der Innhalt des Operations-Plans gieng dahin, daß man 1) den Feind auf allen Seiten angreiffen wolle, damit er seine Corps nirgends zusammen ziehen und sich denen Haupt-desseins auf die Crim

und Assow mit Nachdruck entgegen setzen könne, und würde zu Folge dem der Graff Münnich die Crim, Laçy aber Assow, und der Dondue-Ombo die Cuban attaquiren. 2) Würde der Graff Münnich sobald Perecop erobert, ein Corps von 12/m Mann gegen Kinburn detachiren, um sowohl in diesem Winkel, wohin die Crimische Tartarn einen großen Theil ihres Viehes getrieben, aufzuräumen, und Kinburn wegzunehmen, als auch hauptsächlich zu verhindern, daß die Türcken und Budezakischen Tartarn von Oczakoff aus nicht über den Dnieper setzen, und der armée in Rücken zu gehen, oder die Convoys abschneiden könnten. Und da 3) Assow zum wenigsten im Monat Junii über seyn müßte; So sollte Laçy alsdenn entweder selbst, oder ein anderer unter ihm commandirender General mit denen in selbigen Gegenden unnöthigen Regimentern und irregulairen trouppen, wie auch frischem Proviant, woran man nunmehr auf dem Don einen Ueberfluß haben mußte, an den Maeotischen Pfuhl her, nach der Crim dem Graffen Münnich nachmarchiren, und deßelben fatigirte armée verstärken.

Hierauf ging der Feld-Marschall Laçy von Czaritzinka ab, und längst der Linie nach Assow zu, hätte aber beynahe das Unglück gehabt, von den Nagaischen Tartarn aufgehoben werden zu können. Denn weil die kleinen Wasser im Frühling angelaufen und ausgetreten waren, ging er, um einen Umweg zu ersparen, aus der Linie hinaus auf einen gewissen Weg, welchen der Graff Münnich zu bequemern march der armée hatte aptiren lassen. Da er aber nicht mehr als eine sehr schwache Bedeckung von Land-Miliz bey sich hatte, sahe er sich unvermuthet von einigen tausend Tartarn überfallen, doch bekam er von ihnen noch so viel Zeit, daß er und seine bey sich habende Officiers und Bediente, einen eintzigen von diesen letzten ausgenommen, mit den Wagen-Pferdten, die sie sogleich von den Strengen losgeschnitten, sich noch glücklich in die Linie salvirten, da indeßen die wenigen Land-Miliz-Dragoner mit den Tartarn scharmutzirten, von selbigen aber umringt und niedergehauen wurden. Der Feld-Marschall verlohr hiebey an die 10/m Rubel werth an Sachen, welche die Tartarn aus seinen im Stich gelassenen Wagen geplündert, und war noch ein Glück, daß sich das Portrait des Römischen Kayßers und die 5000 Ducaten nicht

dabey befanden, wovon man ihm zwar in Wien nach seiner Rückkunft am Rhein ein Praesent gemacht, ihn aber auch die Ducaten an die Kayßerl. Cammer wieder zurück zu borgen persuadirt hatte. Noch ein größer Glück aber war, daß der Major Güldenfalk, der zwischen selbigem Platz und der Stadt Isum mit einigen Compagnien Dragonern von dem Assowischen Regiment auf der Vorpost stund, im Nachsetzen den Operations-Plan nebst denen dazu gehörigen Rißen, und die sämmtlichen Schriften des Feld-Marschall Laçy wiederfand, welche die Tartarn, als ihnen ganz unnütze Sachen, auf das Feld geworfen hatten.

Auf dem General-Rendez-vous bey Czaritzinka fand der General-Feld-Marschall Münnich bey der Musterung ohne dem Troß an dienstbarer Mannschaft ohngefähr 25/m Mann regulaire Feldtrouppen, Ingenieurs und Artillerie-Bediente, 10/m Mann regulaire Land-Miliz, 12/m Hettmannische, 4000 Slabodische, 4000 Donnische Cosacken, und etwan 1000 Mann Husaren, Walloschen und Cosacken, die nicht mit zu den Regimentern, in welche die Ukraine eingetheilt ist, gerechnet werden, sondern entweder auf Sold, oder nur auf Beuthe dienen. Die Infanterie war noch in ziemlich gutem Stande, die meisten Feld-Dragoner-Regimenter aber waren schwach, und überhaupt an vielen Nothwendigkeiten, welche von der Vorsorge des Kriegs-Commissariats dependirt, hier und da Mangel, wie denn andere Dinge zu geschweigen, die wenigsten Regimenter Zelter und Feldflaschen hatten. Hätte daher der Graff Münnich nicht aus eigner Sorgfalt und particulairen Kriegs-Cassen für 25/m Rubel Zwiback in Vorrath backen lassen; So würde er nicht haben marchiren können, welche Nachläßigkeit der General-Proviant-Meister, den er unter Wache zu sich holen ließ, mit der schnöden Antwort entschuldigen wollte, daß er nicht gewußt, wo eigentlich die armée zusammenkommen würde. Gleichwohl richtete es der Feld-Marschall Münnich mit obigem Vorrath, und dem was die Regimenter an Zwiback bey sich hatten, dergestalt ein, daß die armée auf drey Monate zur Noth davon mit sich führen konnte, machte auch übrigens die Veranstaltung, daß eine große Quantität frischer Zwiback gebacken, und der armée von Zeit zu Zeit durch die Convoys und einige noch auf dem march begriffene Regimenter nachgeführt werden sollte, und weil die Sache von

äußerster Wichtigkeit war, ließ er den General-Major Knées Trubetzkoij in Czaritzinka zurück, der gedachten General-Proviant-Meister scharf antreiben und sonst hülfliche Hand leisten muste, und man kann sagen, daß dieser bey der Gelegenheit fast Wunder gethan, weil er dem Feld-Marschall nicht traute, der ihm zugeschworen, ihn auf seine Verantwortung ohne Anfrage aufhengen zu lassen, woferne er die anbefohlene Quantität nicht zu bestimmter Zeit liefern würde, welches hie zu Lande sehr oft mehr fruchtet als 1000 ordres oder freundliche Erinnerungen der Schuldigkeit, so daß man dadurch nicht selten unmöglich scheinende Dinge in weniger Zeit bewerkstelligen siehet. Außer dem erschienen auch die Hettmannische Cosacken, welche den größten Theil der irregulairen ausmachen, nicht in dem ordre gemäßen Zustande und Anzahl, und waren sonderlich nicht zum besten commandirt und beritten. Solches rührte zum meisten von der Habsucht des im verwichenen Jahre verstorbenen Generals und Knesen Schukoffskoi her, welcher über das Cosackische Wesen von Klein-Reußen und die Slabodische Regimenter die Direction führte. Denn fast alle Obristen der Cosackischen Regimenter hatten es durch die krumme Hand dahin gebracht, daß er sie nicht in die Campagne commandirte. Diese nahmen dagegen von denen vermögenden Sodniks oder Hauptleuten, und denen Punczukoffscy Towarischen, welches die Leib-Compagnie von jeden der Cosackischen Obristen ist, und aus den auserlesensten vnd vermögensten Leuten besteht, wiederum soviel, daß sie bey dem Handel nicht zu kurz kamen, und von diesen wurden aufs neue die gemeinen Cosacken, die lieber von dem ihrigen zu Hauße lebten, als nach neuer Beute im Krieg fragten, decimirt, so daß auf diese Art der Kern von den Hettmann- und Slabodischen Cosacken, und besonders diejenigen, die sich am besten equipiren konnten, oder des Felddienstes gewohnt waren, zu Hauße blieben.

Wegen der in Abwesenheit der armée höchstnöthigen sichern Bedeckung der Gräntzen gegen die Tartarey, sonderlich an den Orten, wohin die Linie noch nicht gezogen ist, hatte der Feld-Marschall seine Vorschläge zur approbation nach Hoffe eingeschickt, die unter andern enthielten, daß währender Campagne von einem Corps der zu Hause gebliebenen Cosacken, unter

Begleitung einiger Regimenter von der Feld- und Land-Miliz die Linie entweder nach dem alten Project, nehmlich von der Festung Donetz bis an das erste Städtchen der Donnischen Cosacken Lugan, und also von West zu Osten, oder welches weit vortheilhafter, von Nord zu Süden von gedachter Festung Donetz an den Calmius hinab bis an den Maeotischen Pfuhl weiter fortgeführt werden sollte, als wodurch nicht nur das Land der so genannten kleinen Nagai fast mitten durchgeschnitten, und diese Tartarn enger eingeschlossen, sondern auch nebst den Slabodischen Regimentern zugleich die Donnische Cosacken und die gantze recuperirte Provinz Assow bedeckt würden. Allein gedachter Knees Schukoffskoy, welcher nach Petersburg berufen worden, fand daselbst offne Wege, dieses alles zu hintertreiben, wozu er nebst vielen andern seines gleichen wegen vielerley hiebey zu Grunde gehenden Eigennutzes allerdings Ursache hatte. Ohnerachtet nun der Feld-Marschall Münnich sowohl diesfalls als wegen des von ihm herrührenden schlechten Zustandes der Cosacken sich hart beschwerte, und rund heraus erklärte, daß er auf solche Art für die Gräntzen nicht stehen könnte; So wurde Schukoffskoy dennoch an des verstorbenen Graffen von Weisbach Stelle vom General zum General-Lieutenant erhoben, würde aber vermuthlich das andere Feuer nicht ausgehalten haben, woferne er nicht durch seinen auf der Rückreise nach der Ukraine erfolgten Tod der Untersuchung seiner Sachen entgangen wäre, indem sich nachher zeigte, daß alle Fälle, wie sie der Graff Münnich vorausgesagt, auf das genaueste eingetroffen.

Die armée hatte von der Linie bis nach Perecop 494 Werst oder ungefähr einige 70 deutsche Meilen durch lauter Steppe, wo nichts als Himmel und Graß zu sehen, zu marchiren und die route wurde wegen des Wassers so eingerichtet, daß das Lager wenigstens des Abends allezeit am Dnieper, oder an einem in denselben laufenden Fluß konnte geschlagen werden. Den 20. April war die gantze armée in völligem march gesetzt, welches, so lange man von dem Feinde nichts gewahr wurde, Colonnen-Weise geschah, so daß die bagage allezeit gegen den Dnieper neben der armée hergeführt wurde. Der Printz von Hessen-Homburg commandirte unter dem Graffen Münnich das Corps d'armée, der General-Lieutenant Ismailoff die arriere-garde,

und der General-Lieutenant Lewontief die avant-garde, vor der aber noch ein starkes Commando der auserlesensten Leuthe unter den General-Majors Spiegel und Stoffel, welcher letzte zugleich General-Quartier-Meisters Dienste that, nebst den Quartier-Meistern, Fouriers und Pontoniers her marchirte, und hatte selbiges sowohl den Feind zu observiren, als auch die Bequemlichkeit vor die armée zu besorgen. Auf dem march wurde überall das Feld nach der Schnure gemessen, damit die ordres darnach eingerichtet werden konnten, auch nicht minder zur Versicherung der Communication und Convoys an bequemen Orten Redouten, Schantzen, Forts, Retranchements und verretranchirte Magazins, das Hauptmagazin aber gleich am Ausfluß der Samara, allwo sich die 13 Fälle des Dniepers anfangen, angelegt, und nach Befinden theils mit regulairen Leuthen oder Cosacken, theils mit beyden zusammen, insgesammt aber mit Canonen hinlänglich besetzt, und ließ der Feld-Marschall die schwächsten Regimenter, die Kranken, maroden und andere, von denen er urtheilen konnte, daß sie beßer hinter der Brustwehr als im freyen Felde fechten würden, darinne zurück, setzte ihnen jedoch zuverläßige Officiers vor, so daß währender gantzer Campagne von dem Feinde nicht eine eintzige Redoute, deren er doch verschiedene hart attaquirt, weggenommen worden. Bey Kameni-Sadon setzten die Saporogischen Cosacken aus ihrem Seitz oder der Insel, auf der sie ihren Hauptsitz haben, über den Dnieper, und stießen unter ihrem Koschewoi oder Heerführer, dem alten Maloschewitz zu der armée, doch nicht in der Anzahl, als der Feld-Marschall vermuthen gewesen. Denn man rechnet sie 24/m Mann stark, und von selbigen erschienen nur etwan 3000 Mann zu Pferdte und 1500 zu Fuße, von welchen ersten nach Art der Tartarn jeder mit 3 Pferden, alle aber mit tüchtigen gezogenen Röhren versehen waren, und sind anbey ihre Pferdte von einem vortrefflichen Schlage, und von ungemeiner Dauerhafftigkeit, auch ob sie gleich nichts als Graß und Heu zum Futter haben, immer kugelrund, da im Gegentheil die Crimischen, die doch in eben dem Climat fallen, langzerrig und dünne sind.

Den 7. May setzte sich der Feld-Marschall mit der armée bey dem Flüßchen Konskaja Tawan, dem Türckischen Berg-

Schlosse Kasikermin oder Cosackenburg gegen über, an dem Dnieper, hinter ein retranchement, welches hernach zum Hospital dienen sollte, feste, um die armée einige Tage ausruhen zu lassen, und alsdenn von Westen zu Osten nach der Crim zu marchiren. Den Abend zuvor hatte man an dem Flüßchen Drutzkoi zum erstenmale etwas von dem Feinde verspürt, und an diesem Tage zeigte sich von selbigem gegen den rechten Flügel eine starke Parthey, woraus man schloß, daß man von der armée so weit nicht mehr seyn könne, weswegen der Feld-Marschall von Münnich den 8. Maij mit anbrechendem Tage 5 Partheyen auf Kundschaft ausschickte, welche zusammen 2000 regulaire und fast eben so viel irregulaire meist Hettmannische Cosacken ausmachten. Selbige stießen nach Verfluß einer Stunde an dem bestimmten Orte unter dem Obristen Witt als dem ältesten Officier glücklich zusammen, und erfuhren von zweyen gemachten Gefangenen, daß der Chan nebst allen Beys und Mursen und mit seiner gantzen Crimischen aus mehr als 100/m Mann bestehenden Horde 20 Werst von dem Rußischen Lager ab an dem Platze, welchen die Rußen Tschornoja-Dolina oder Schwartz-Pfütze nennen, auf die Rußische armée warte, um mit derselben, der mit dem Bassa zu Or-Capi genommenen Abrede gemäß, noch eins zu versuchen, ehe sie sich der Linie und gedachten Festung nähere. Auf diese Nachricht rückte Witten, um Gewißheit hievon zu haben, mit seinem Commando so weit, daß er gegen 10 Uhr das Tartarische Lager vollkommen in Gesicht hatte. Und da er vermeynte, daß wenn er wieder zurück nach der armée ginge, der Feind ihm mit seiner ganzen Macht in Rücken fallen könnte, er auch ohnedem versichert war, daß ein Theil der armée den Nachmittag herbeykommen würde; So setzte er sich im Fall angegriffen zu werden, in Positnr, und zwar en front, die Hettmannische Cosacken auf dem linken, und die Saporoger auf dem rechten Flügel habend, und erstattete durch besondere Abgeschickte seiner Ordre gemäß an den Feld-Marschall von alle dem seinen rapport, welcher darauf sofort seinen General-Adjutanten Fermor dahin abfertigte, um dem Obristen Witten neue mündliche ordres zu bringen und selbigem bis zu des General-Majors Spiegel Ankunft zu assistiren, der ihm nebst dem Obristen Weisbach gegen eilf Uhr unter einer Bedeckung von 240 aus-

gesuchten Dragonern nachfolgte, und das Commando übernehmen sollte. Allein kaum war Fermor zu Witten gestoßen, und hatte dem General-Feld-Marschall von seiner Ankunft Nachricht gegeben, als sich die Tartarn, die sich bisher in ihrem Lager nicht gerührt, zu bewegen anfingen. Witten suchte sogleich mit den regulairen trouppen ein Quarré zu formiren, konnte aber nicht gäntzlich damit zu Stande kommen, und in der Eil kaum die hinterste Face obenhin mit einem Gliede zuschließen, als er schon fast den gantzen Schwarm auf dem Halse hatte, der sogleich auf die Hettmannische Cosacken fiel, welche außer dem Interims-Obristen des Perejaslawischen Regiments Damara, der seine Leuthe absitzen ließ, und sich zu Fuße wehrte, bey dem ersten Angriff die Flucht nahmen. Die Tartarn attaquirten hierauf zu verschiedenen mahlen, ließen sich aber durch die Schüße aus denen Feldstücken immer zurückweisen, und als sie den General-Major Spiegel ankommen sahen, setzten sie sich an die 15/m Mann stark zwischen selbigen und dem attaquirten Commando, so daß er von ihm abgeschnitten war, und Halt machen mußte. Immittelst erhielt der Graff Münnich, der ertheilten ordre entgegen, weder von Witten, noch Fermorn, noch Spiegeln in einigen Stunden die geringste Nachricht, woraus er muthmaßte, daß etwas vorgehen müßte, und weil der General-Lieutenant Lewontief, welcher mit 5000 Dragonern, 1000 Grenadiers und 2000 Musquetiers, alles ausgesuchten Leuten und 16 Feldstücken jenen zu Hülfe marchiren sollte, mit der Einrichtung nicht so bald fertig wurde, ritt er, um selbige destomehr zu befördern, und sich in etwas umzusehen, wie es stehe, einige Feldwege voraus, und nahm außer seinen Adjutanten, den General-Major Stoffeln und den Professor Juncker zur Gesellschaft, zur Escorte aber 82 Dragoner und 100 Hettmannische Cosacken mit sich. Seine intention war gar nicht, sich von der armée so weit zu entfernen, als es nachher durch einen verwirrten Zusammenhang der Umstände geschehen mußte, welcher ihm beinahe das Leben oder die Freiheit gekostet, wiewohl auch nicht zu läugnen, daß seine etwas geschwind gehende Hertzhafftigkeit und allzu genaue Beobachtung des Sprüchworts, so er oft im Munde führt: daß nehmlich selber sehen das beste Buch sey, hieran ebenfalls Theil gehabt, indem er dadurch seine Person der Gefahr öfters mehr

ausgestellt, als es sein Stand und die Nothwendigkeit zu erfordern scheinen. Nachdem er etwan 5 Werst zurückgelegt, kamen ihm linker Hand in der Steppe erst die einzeln Pferdte und Reuter, sodann aber gantze Haufen von den Cosacken, welche Witten durch die Flucht verlassen, unvermuthet entgegen, und weil er sahe, daß ihnen die Tartarn nicht nachsetzten, suchte er sie wiederum zum Stande zu bringen. Allein es war alle Bemühung vergeblich und ihre gantze Antwort war auf Befragen, warum sie durchgegangen: Es wären der Tartarn allzuviel, und verliefen sich also, ohne sich alle Drohungen hindern zu laßen, nach der armée zurück. Der Feld-Marschall hatte sich kaum umgesehen; So waren auch seine 100 Mann Cosacken weg, die bisher vor ihm hergeritten. In dieser Verwirrung kam er unvermerkt so weit, daß er Spiegeln mit seinem Commando ins Gesicht bekam, welcher auf einer Höhe, wo sich das Terrain unterwerts wieder erhub, stille stund, und front nach dem Feind machte, von dem der Feld-Marschall damals noch nichts gewahr wurde. Er ritt dannenhero weiter auf Spiegeln zu, und schickte bei dem ersten Anblick der flüchtenden Cosacken den General-Major Stoffeln sogleich nach der armée zurück, um des General-Lieutenant Lewontiefs Anmarch zu betreiben, mit 5000 Dragonern aber und einigen Canonen ungesäumt vorauszugehen. Als der Feld-Marschall beßer auf die Höhe kam, und nur noch eine kleine distanz von Spiegeln stand, entdeckte er zuerst den Schwarm Tartarn, der sich in einer langen Linie zwischen eingesetzt, und weil er zweifelhaft war, ob es das ausgeschickte Commando oder der Feind sey, auch einige wieder herbeykommende Cosacken ihm zuschrien, daß es Nasche, Nasche oder die Unsrige wären, befahl er, daß einer von seinen Adjutanten näher hinreuten sollte, worauf der Flügel-Adjutant Uliz und der Ingenieur-Adjutant Zimmermann sogleich fort bey Spiegeln vorbey, und gegen den Feind zuritten. Allein auf einmahl waren sie von 10 bis 12 Tartarn umringt. Beyde wehrten sich, so gut sie konnten. Zimmermann bekam bald, nachdem er seine Pistolen verschossen, und sich nicht ergeben wollte, einen Spieß-Stich von hinten unter das linke Schulter-Blatt hinein, worauf er vollends mit Säbelhieben hingerichtet wurde. Uliz hingegen kam glücklich davon, indem die Stange des Spießes, den ein

Tartar auf ihn zuwarf, sein Pferd hinten auf das Creutz traf, wovon es desto schüchterner ward, und im vollen Lauf mit ihm davon rennte. Indessen hatte der Feld-Marschall Spiegeln erreicht, welcher ihm auf Befragen, wie die Sachen hier stünden, nach seiner gewöhnlichen Gemüths-Gleichheit lächelnd antwortete: Gnädiger Herr, hie liegen wir vor Anker, und nachdem er mit ihm die front abgeritten, und die ordre bekommen hatte, seine Leuthe absitzen zu lassen und ein Quarré zu formiren, bat er den Feld-Marschall sich noch in Zeiten zu retiriren, weil sich die Tartarn bewegten und bereits so avancirt waren, daß man die Kleidungen unterscheiden konnte. Solches that er endlich, nachdem er noch ein und andere ordres, und zur Verstärkung seine eigne Escorte von 80 Mann Grenadiers hinterlassen hatte. Als er in kurtzer Zeit mit den wenigen bey sich habenden Officiers von seinem Stabe eine gute distanz nach der armée zu abgeritten, hielt er stille und wurde gewahr, daß etwan 4 bis 500 Tartarn sich von ihrer Horde abtrennten und ihm Seitwärts nachsetzten. Deswegen befahl er dem Adjutanten Mengden nach Spiegeln linker Hand zurückzureiten, und seine Escorte wiederzuholen, binnen dem sich, als er noch ein Stück weiter ritt, obengedachte Tartarn von weiten auf ihn zuschwenkten. Zu allem Glück kam die Escorte in vollem Trabe noch herbey, und der Capitaine, der sie commandirte, Nahmens Neumark, ergriff die gute resolution, daß er zwischen einritt, seine Leuthe hurtig in zwey Glieder stellte und front gegen die Tartarische Parthey machte, welche hierdurch stutzig und etwas weiter zu wagen abgeschreckt wurde, so daß sie auf einmahl und in der äußersten Geschwindigkeit zu ihrem Haufen zurückkehrte, der Feld-Marschall aber seinen Rückweg ungehindert gen den Dnieper fortsetzte. Wie etwan zwey Drittel davon zurückgelegt, kam ihm Lewontief und Stoffel mit dem Succurs entgegen, denen er unter andern die ordre ertheilte, daß sie auf ihrem march alle fünf Minuten 3 Kanonen-Schüße thun, und Spiegeln dadurch die Losung geben sollten, welches nachher seine gute Wirkung gehabt. Denn als die Tartarn indeßen Witten sowohl als Spiegeln unaufhörlich, obgleich vergeblich anfielen, verließen sie solche Abends gegen 7 Uhr plötzlich und zogen sich sobald sie Lewontiefs Losung aus den Canonen gehört, und ihn selbst von weiten

anrucken sahen, weiter nach Perecop hin. Denenjenigen, welchen die Umstände, und die Art, wie die Tartarn Kriege gegen regulaire Trouppen führen, unbekannt seyn, muß nothwendig fremd vorkommen, wenn sie hören, daß ein Commando von 240 Dragonern, als Spiegel bey sich gehabt, sich gegen einen Schwarm von 15000 und vielleicht noch mehr Tartarn so lange gehalten. Allein es kommt hiebey auf eine gute Contenance des Commandeurs, und daß man das kleine Gewehr nicht eher abschießt, als bis sie näher und recht im Schuß stehen, vornehmlich an, und treffen von den unzähligen Pfeilen, die sie abdrücken, die allerwenigsten. Spiegel hatte daher zwar eine geringe Anzahl an Todten und Blessirten, war aber selbst mit einem Pfeil-Schuß auf der linken Seite im Unterleib hart verwundet, wie dann auch der Obriste Weisbach, da er sich mit seinen Jägern etwas zu weit von dem Quarré abgewagt, und so eben einen Mursa mit der Bürschbüchse heruntergeschossen hatte, eine Rohr-Kugel über das linke Auge, einen Schramm-Schuß über die linke Schulter und einen Pfeil-Schuß in das Dünne der linken Seite bekam, der ihm zweymahl durch ein starkes Büffelledernes Collet in den Leib gegangen. Der Obriste Witte hatte außer einem Lieutenant von den Dragonern und einigen wenigen Gemeinen und was von den entlaufenen Cosacken geblieben, fast gar keinen Verlust, und stieß noch selbigen Abend nach 8 Uhr zu dem General-Major Spiegel, und so denn mit diesem zu dem General-Lieutenant Lewontief, nachdem Spiegel und er von 2 Uhr Nachmittags an beständig von dem Feinde attaquirt worden, welcher hierauf sein Nachtlager 15 Werst weiter nach Perecop zunahm. Lewontief blieb bis zur Ankunft der armée daselbst im Felde stehen, ohne das geringste weiter von Feinden gewahr zu werden. Der Feld-Marschall konnte daher nicht anders urtheilen, als daß der Chan ohnfehlbar noch vor Perecop eins mit ihm wagen würde. Als er mithin den 9. Maji der armée noch einen Rasttag gegeben, marchirte er von Dnieper ab, und zwar von nun an beständig in Quarré, die Cosacken auf den 4 Flügeln habend. Die schwerste Bagage, ingleichen den größten Theil des Proviants, alle Reit-Taschen der Dragoner, und was sie sonst schwer machte, ließ er unter guter Bedeckung in dem Retranchement zurück, und vermeynte gewiß, der Chan

würde ihm das Wasser in Tschornoja-Dolina disputiren, weil die armée bis dahin, und von dannen bis Perecop aus den dortigen einzelnen Brunnen das nöthige Wasser schöpfen muste. Allein der Feind verließ auch diesen Platz, so daß der Feld-Marschall den 13. Maji Abends daselbst das Lager schlug und den 14. Rasttag hielt. Als er aber den 15. früh morgens nach 4 Uhr mit der armée aufbrechen, und aus dem Thal aufwärts marchiren wollte, kamen die Tartarn auf einmahl hinter der Höhe hervor, zogen sich von weiten um die gantze armée, und formirten um selbige gleichsam wieder ein Quarré. Ihre Anzahl war sehr groß, und soll sich nach Aussage aller Gefangenen an die 200/m Mann belaufen haben, welches nachhero auch der frantzösische Consul und des Pohlnischen Feldherrn Potocki Abgeschickter an den Chan, die in der Crim zur armée gekommen, wie auch der Bassa und die übrigen Türckische Officiers von Or-Capi selbst bestätigt. Der alte Chan hatte in der Eil alle männliche Seelen vom 17. bis zum 70. Jahre aufgeboten, und das seltsamste dabey war, daß einige hundert mit Säbel und Spieß bewaffnete Weiber ihren Männern dahin gefolgt, von denen man einige gefangen bekam, die aber nicht die angenehmsten Amazonen vorstellten. Den stärksten Theil machten außer den Crimischen die Klein-Nagaischen Tartarn aus, indem die Cubanischen aus Furcht vor der bey Assow stehenden rußischen armée lieber zu Hauße blieben, die Budczakischen aber nicht aufsitzen wollen.

Sobald der Feld-Marschall Münnich den Feind ansichtig worden, ließ er die armée sogleich Halt machen und sich in Positur setzen. Die Feld-Artillerie rangirte er an die Ecken und Mitten der facen des Quarré, so daß selbiges hiervon und von denen Regiments-Stücken der Infanterie gleichsam wie eine Festung rings umher besetzt war. Alle Cosacken nahm er hinein, und ließ sie hinter den Regimentern auf den Bagage-Wagen mit ihren gezogenen Röhren dem Feinde auflauern, und gab übrigens die schärfste ordre, das kleine Gewehr nicht eher abzufeuern, bis der Feind völlig zum Schuß, und zum Eindringen nahe genug gekommen. Zu diesen Anstalten ließen die Tartarn hinlängliche Zeit, so daß die armée bey der äußersten Stille schon eine gute halbe Stunde in Bereitschaft stund, als der Feind

von allen 4 Seiten nach seiner Art zu attaquiren anfing. Dieser zu Folge rißen sich hier und dar einige aus ihren besten Leuten bestehende Haufen von der großen Horde ab, die wohl eine viertel Meile davon stille hielt, und rannten unter dem gewöhnlichen Feldgeschrey und mit dem bloßen Säbel in der Hand auf die armée los. Wohin sie aber kamen, wurden sie durch die Kugeln und Kartätschen aus den Canonen und Haubitzen dergestalt empfangen, daß ihnen die Lust näher zu kommen vergieng. Einer von ihren Mursen versuchte solches mit dem Hauffen, den er anführte, rund um die armée herum, so daß er alle Canonen nach der Reihe nach aushielt. Der stärkste Schwarm fiel auf die face des Quarré, wo die Hettmannische Cosacken hinter den Regimentern auf den Wagen hielten, und mochten sie wegen der vielen Spieße von weiten geurtheilt haben, als ob selbige unbedeckt stünden. Es thaten aber die Cosackische Puschkari oder Stück-Knechte mit ihren statt Lavetten auf Wagen stehenden Bassen oder Gabel-Canonen, welche vor der Mitte der front gepflanzt waren, entweder aus Angst, oder wegen Aufmunterung des Feld-Marschalls, der bey ihnen zu Pferde hielt, so viel Geschwindschüsse, daß der Feind mit vielem Verlust zurückwich. Ein anderer starker Haufen hielt von Ferne außer dem Canonen-Schuß, ohne Zweifel, um seinen Vortheil wahrzunehmen. Als daher der Printz von Hessen-Homburg dem Capitaine Tolstoy von der artillerie befahl eine Bombe unter sie zu werfen, hatte dieser so wohl gerichtet, daß sie mitten unter sie auf einen leeren Platz fiel! Die Tartarn zogen sich aus Unwissenheit in einen Kreis umher, um, wie sie in der Erde wühle, zuzusehen. Da sie aber crepirte, schlug sie den gantzen Haufen aus einander, worüber bey der armée ein lautes Gelächter entstand! Mit diesen und dergleichen actionen wurden ohngefähr 2 Stunden zugebracht, binnen welchen die armée weder einen Schuß aus dem kleinen Gewehr, noch einen Mann verloren hatte, worauf die Tartarn ohne die geringste weitere Bewegung zu machen, im freyen Felde halten blieben. Sobald aber der Feldmarschall march schlagen ließ, und vorwärts auf sie losging, zogen sie sich von allen Seiten zusammen, und nahmen in größter Eil die Flucht nach Perecop und hinter die große Linie. Es war zu bedauern, daß ihnen der Graff von Münnich wegen Unzuverlässigkeit auf

die Hettmannische Cosacken, welche den stärksten Theil der leichten Reuterey ausmachten, nicht nachsetzen laßen konnte. Wie man nachher erfahren, ist in dem Kriegsrath, welchen der Chan mit dem Bassa zu Or-Capi und deßen vornehmsten Officiers gehalten, wirklich beschlossen gewesen, daß ehe sich die rußische armée der Linie und der unhaltbaren Festung Or-Capi weiter nähere, der Chan eine Schlacht liefern solle. Allein derselbe entschuldigte sich dieserhalben bey seiner Rückkunft zum Bassa auf deßen Befragen, warum er nicht Stand gehalten, daß es ihm an einer artillerie, die er der rußischen entgegen setzen könne, fehle. Doch soll der Sultan Galgan oder Feldherr ihm die Rede unterbrochen und gesagt haben: die wahre Ursache bestünde darinne, weil die rußische armée zu wohl commandirt sey.

Der Feld-Marschall nahm noch selbigen Abend das Lager im Gesicht von Perecop, und ruckte nachdem er den 16. Maji einen Rasttag gehalten, den 17. unter die Canonen *), so daß sein Zelt außer dem Quarré, dem Thor von der Linie gerade gegenüber zu stehen kam, wobey die Tartarn, welche einen Ausfall wagten, von den Donischen Cosacken Iwan Basilowitz Froloff, der nebst den seinigen zur Bedeckung der Quartier-Meister und Fouriers voraus marchirt war, zurückgeschlagen wurden. Der Feld-Marschall recognoscirte so dann die Linie und Festung Or-Capi von neiten, und fand sie stärker, als er sich vielleicht vorgestellt haben mochte. Selbige ist auf der schmalen Erdzunge, welche die Crimische Halb-Insel an das feste Land hänget, und geht von dem Golfo des schwarzen Meeres von Osten bis gegen den Golfo des Maeotischen Pfuhls oder des Gnilnoye-More, oder faulen Meeres zu Westen obwohl nicht in einem geraden Striche, sondern ist mit zwey ungleichen Seiten in einen Winkel gezogen, und macht die gantze distanz 10 Rußische Werst oder ohngefähr 1½ deutsche Meile, und also die linke face etwan 7 und die rechte gegen das faule Meer 3 Werst aus. In dem Winkel, wo beyde zusammen laufen, steht das Thor, so der eintzige Eingang in die Insel und von Stein erbaut und mit

*) Neue Europäische Fama, 1736. Theil 17. S. 441 und „Nachricht von denen gegen die Türcken und Tartarn in diesem 1736. Jahre vorgefallenen Kriegs-Operationen der Rußisch-Kayserl. Armee." S. 11.

Canonen besetzt ist. Gleich neben demselben liegt die Festung Or-Capi und gegen Osten auf der langen Seite liegen 5 und gegen Westen auf der kurtzen 2 von Stein aufgeführte und mit Canonen besetzte Castelle und Thürme. Die Linie wird eigentlich Perecop oder ein Abschnitts-Graben, die Festung aber wie erwehnt, Or-Capi genennt. Die erstere besteht aus nichts als einem an manchen Orten zu 12 und an andern zu 15 Faden oder Klaftern tief perpendicular-abgeschnittenen trocknen Graben, von deßen ausgeworffener Erde sowohl auswärts nach dem platten Lande, als hineinwärts in die Insel das Terrain noch mehr erhöht worden, als es von Natur gewesen seyn mag. Es ist aber dieser Graben so tief nicht ausgenommen, daß das Wasser von beyden Seiten hineintreten und ihn anfüllen könnte, und scheinen die ersten Angaben deßelben nicht vor dienlich erachtet zu haben, die Insel gänzlich von dem festen Lande abzuschneiden, auch mögen sie sodann sich wohl vor einer Ueberschwemmung derselben gefürchtet haben, weil die Insel einwerts gegen Süden immer tiefer liegt. Einige Geographi, die sich diese Erdzunge schmäler und länger eingebildet, als sie wirklich ist, sind der Meinung gewesen, als ob ihr terrain sandicht sey, und wundern sich daher, daß sich nicht längst beyde Meere daselbst durch eine Ausspühlung vereinigt. Allein da der Boden leimicht und thonicht ist, und also dem Waßer seiner Natur nach widersteht, so werfen auch die Wellen von beyden Meeren immer mehr Sand, Schilf, Schlamm, Muscheln und dergleichen an, und erhöhen also nicht nur das Terrain, sondern machen auch die Erdzunge immer breiter, als sie vielleicht vom Anfange, da die Insel zuerst bewohnt worden, gewesen, wie man dann die verschiedenen Ansätze gar deutlich wahrnehmen kann. Es scheint auch, daß das Waßer beyder Meere niemals durch die Winde so hoch aufgeschwellt werde, daß die Wellen weit hinein in das Land der Meerenge schlagen können, zumahl da z. E. bey einem starken Nord-West-Wind das Waßer vom Golfo des schwartzen Meeres zwar herein, das im faulen Meere aber von der Erd-Enge abgetrieben wird, welches man im Gegentheil auch von dem Nord-Ost-Wind wahr nimmt. Da mithin beyde Meere niemahls eine starke Erhebung zugleich haben; So können sie sich auch nicht vereinigen, welches jedoch geschehen würde, wenn der Perecopische Graben durch eine höchst mühsame Arbeit und mehr

Kunst als die Türcken und Tartarn in diesem Stück besitzen, so tief ausgehoben würde, daß sein Grund mit dem Grund beyder Meer-Busen horizontal käme, welches die alten Scythen, so vor und nach Christi Geburt daherum gewohnt, bereits versucht haben sollen.

Die Festung Or-Capi ist ein oblonges Viereck, dessen Wälle und 4 enge Bastionen doppelt über einander, und von Quater-Steinen aufgeführt sind, und aus der Italienischen alten Bau-Art, einigen Thürmen und den darinnen befindlichen Schlössern ist zu urtheilen, daß sie von den Genuesern, welche die Crimische Halb-Insel als ein Unterpfand von den Griechischen Kayserm in Besitz gehabt, erbaut worden. Sie hat ein einziges Thor gegen Süden in die Insel, und an die 600 kleine elende Häuser, welche ihre Gassen so enge machen, daß man kaum mit einem Wagen durchfahren kann. Sie wird wie alle Festungen in der Crim nicht von dem Chan mit Tartarn, sondern von der Pforte mit Türcken besetzt, und lagen bey Ankunft der armée in selbiger und denen Thürmen der Linie etwas über 4000 Mann Janitscharen und Spahi, hinter der Linie aber die gantze Tartarische Horde.

Zu Ausbeßerung der Linie und Verfertigung einer Brust-wehr hatte der Chan auf die Nachricht, daß die rußische armée im An-March begriffen sey, die Sclaven und den größten Theil derer in der Insel wohnenden Christen und Juden in aller Eil zusammentreiben lassen, welche auch im Angesicht der armée fort-arbeiten mußten. Er selbst war auf der Reise nach Constantinopel, als wohin er zu einem wegen des belagerten Assows zu haltenden Kriegsraths berufen worden, begriffen, und bereits in dem Hafen Balaclava, als ihn die Gefahr seines Landes zurückzubleiben, und auf deßen Bedeckung bedacht zu seyn anrieth, daher auf alle die scharfen ordres nicht mehr Acht hatte, die ihm der Sultan eines Zobelpeltzes und reich mit Juwelen besetzten Turbans zugeschickt, daß er seine Horde in die Cuban übersetzen und nach gehaltenem Kriegs-Rathe mit selbiger Assow entsetzen solle. Aus diesen und noch einigen von dem Groß-Vezir und deßen Kamaican an ihn abgelaßenen und aufgefangenen Briefen konnte man ersehen, daß sich die Pforte nicht vorgestellt, daß man rußischer Seits zwey so wichtige Operations auf einmahl zu unternehmen im Stande seyn würde.

Sobald die rußische armée ihr Lager vor Perecop geschlagen, wurde sofort mit der Arbeit zu einem Retranchement um selbiges der Anfang gemacht, und linker Hand ab gegen die rechte Face der Linie ein langer Laufgraben gezogen, und vor selbigen eine Redoute nebst einigen Keßeln und Batterien gelegt, so daß den 18. Maji früh mit anbrechendem Tage von da aus das Thor der Linie und die Festung beschossen werden konnte, welches den Feind die ganze Nacht hindurch in allarm hielt, der unaufhörlich jedoch ohne alle Wirkung canonirte. Uebrigens mochte selbiger aus den Anstalten des Feld-Marschalls schließen, als ob er von dieser Seite eine ordentliche Belagerung führen wolle, und weil selbige kürzer und beßer defendirt war, den Angriff daselbst noch wohl auszuhalten vermeynen, zumahl da sie merkten, daß die Bomben, die man zu ihnen hineinspielte, klein waren und keinen sonderlichen Schaden thaten, viele auch in der Luft crepirten. Da sie also auf diese Seite ihre meiste Macht und Canonen zogen; So war dagegen des Feld-Marschalls Absicht, sie durch diese formirte falsche attaque zu versichern. Außer dem schien verschiedener Umstände wegen weder möglich noch rathsam, sich durch eine ordentliche Belagerung lange aufzuhalten, indem theils keine hinlänglich starke artillerie dazu vorhanden, theils das Graß vor die Pferdte schlecht, und das Waßer, wo man auch Brunnen grub, salzig und alaunicht war.

Die Rußische Generalität begriff anfangs selbst nicht, wohin des Feld-Marschalls Absicht gienge. Da er aber den 19. Maji nach der Tafel einen Kriegsrath hielt, und darinnen eröffnete, daß da er vermöge der Kayßerin ordre mit der armée in die Crim eindringen solle, und er die Festung und Linie stärker finde, als die Nachrichten davon gewesen, sie aber ordentlich zu belagern aus obangeführten Ursachen unmöglich, und seine Meinung sey, einen General-Sturm auf die linke lange face, die am wenigsten defendirt sey, zu wagen; So stimmten sie alle bey, indem der Kayßerin ordre zu vollziehen wirklich kein ander Mittel vorhanden war. Jeder unterschrieb seine Stimme, worauf der Graff Münnich dem Printzen von Heßen Homburg als nach ihm commandirenden General en Chef mündlich ordre stellte, die armée sogleich fertig zu machen, daß sie in der Nacht rechter Hand marchiren, und mit anbrechendem Tage an dem zu bestimmenden

Platze vor der Linie stehen könne. Der Printz sowohl als die übrige Generalität verlangten zwar noch einen Tag Zeit hiezu; Allein der Feld-Marschall schlug es ihnen mit der Antwort ab: Weder Ew. Durchl. noch E. Excellenzen noch mir ist zuzumuthen, dem Feinde nur soviel Zeit zu gönnen, da ein deserteur nur eine Werst von uns bis zur Linie zu laufen hat, um unser Vorhaben zu verrathen. Nach diesem kurtzen Conseil schickte er daher den General-Major Stoffel ab, die Linie vom schwartzen Meere bis an das Thor derselben so nahe als möglich zu recognosciren, und den vortheilhaftesten Platz zur attaque auszusuchen. Selbiger nahm nicht mehr als des General-Feld-Marschalls Flügel-Adjutanten, den Capitaine Junger und 50 Mann ausgesuchte Cosacken zu sich, hielt alle Canonen-Schüsse nach der Reihe aus, und kam Abends nach 6 Uhr ohne einen Mann verloren zu haben zurück, und erstattete seinen rapport. Der Feld-Marschall erfuhr damals zuerst von ihm die ungewöhnliche Tiefe des Grabens, und da bey dieser Unterredung unter andern auch der Mangel an Leitern, und aller andern zum Sturm nöthigen Geräthschaft in Erwegung kam, beschloß der Feld-Marschall und sagte: Gott und unserer braven Leute Hertzhaftigkeit und geschickte Art sich in allem zu helfen, wird uns glücklich hinaufbringen, führen Sie uns nur so Herr General-Major, daß wir in der Nacht nicht den rechten Platz verfehlen.

Nach 8 Uhr, als es dunkel geworden, ruckte die gantze armée auf dem rechten Flügel des Lagers aus, welches nebst den zurückgelaßnen Dragoner-Pferdten und sämmtlichen bagage zu bedecken der General-Major Fürst Repnin der Jüngere mit 4000 Mann regulairer Miliz und Cosacken zurückgelaßen wurde, der anbey vermöge der ihm gegebenen ordre zwischen 9 und 10 Uhr gegen den rechten Flügel des Feindes mit seinem Feuer aus den Canonen und kleinem Gewehr und mit Werfung der Granaten über eine Stunde lang einen falschen Lermen machte, unter welchem und die gantze Nacht hindurch die armée in 3 Colonnen in der größten Stille marchirte, so daß sie den 20. Maji früh morgens gegen 3 Uhr, als es anfieng grau zu werden, an dem ausgesuchten Orte auf dem Glacis der Linie stund, ohne daß der Feind das geringste von ihrem March wahrgenommen.

Der Feld-Marschall hatte die armée so disponirt, daß die

3 Colonnen hinter einander und die Feld-Artillerie auf den vordersten beyden Flügeln und in der Mitte hielt, aus welchen eine General decharge als das Signal zum Angriff gegeben wurde, worauf sogleich die Plotons der vordersten Linie Feuer gaben, abfielen und in den Graben warfen, welches die nachfolgenden unter beständigem Canoniren continuirten. Die letzten Plotons aber nahmen auch von dem Regiment die Canonen mit. Da der Feld-Marschall sahe, daß die von den ersten Plotons in Zeit von einigen Minuten schon oben auf dem Walle waren, ließ er die übrigen, ohne daß sie erst Feuer gaben, sich hinabwerfen, und die Stücken auf den Flügeln gegen die Thürme von der Stadt richten, von denen und aus der Festung der Feind zu schießen begann. Die Tartarn waren in vollem Schlaf, und der Chan selbst in seinem ersten Morgen-Gebete begriffen gewesen, als die attaque anhub, daher bey ihnen alles in der äußersten Bestürtzung, und der gröste Theil mehr auf die Flucht, als die Vertheidigung der Linie bedacht war. Was sich auch hinter derselben zur Wehr stellte, wurde von den ersten Regimentern niedergehauen, als die sich hinter der erstiegenen Brust-Wehr sogleich wieder in Ordnung setzten, den Feind soviel sie konnten verfolgten, und was sie erreichen konnten, theils masacrirten, theils gefangen nahmen. Da auf diese Art der Weg nur einmal gebahnt war, ward es den nachfolgenden Regimentern immer leichter und bequemer hinaufzusteigen, welches von der gantzen armée bis auf den letzten Mann so wie von der gantzen Generalität und zwar in Zeit von weniger als einer Stunde geschahe. Die erste Fahne pflanzte ein deutscher Fähndrich, Nahmens Rechenberg, auf die Brust-Wehr, und ein Regimenis-Priester, der ebenfalls einer der ersten oben war, rufte den Soldaten beständig mit Vorzeigung des Creutzes, so er in der Hand hatte, zu: Sie sollten sich nicht scheuen, die Sache sey Gottes und der Kayßerin. Wenn man die Tiefe des Grabens und die Höhe des Walles betrachtet; So scheint fast unbegreiflich, daß die Soldaten ohne alle gewöhnliche Sturm-Geräthschaft und zwar in so kurtzer Zeit selbigen übersteigen können. Allein die Arten, wodurch sie sich hiebey halfen, waren so seltsam, als unzählich. Zum Theil stießen sie mit den Flinten-Kolben und Beilen Stufen in die Erde, und machten sich einen Aufgang; Zum Theil steckten sie die

Schweins-Federn von den Spanischen Reutern in den Wall, und stiegen so hinauf. Viele legten gantze spanische Reuter als Leitern an. Die meisten stellten die Köpfe zwischen der vordersten Köpfe Beine, und halfen ihnen hinauf, welches die folgenden diesen wiederthaten, wobey das wundersamste war, daß alle Infanterie-Regimenter auch ihre beyde Canonen mit hinaufgezogen haben. Die Donnische Cosacken waren zusammt mit ihren Pferdten bereits mit der ersten Colonne der armée in der Linie. Am allerwundersamsten aber ist, und der Wahrheit unwiderstreitig gemäß, daß bey dieser großen entreprise rußischer Seits nicht mehr als 7 Mann todte und einige 170 blessirte waren, und die Anzahl der ersten würde sich nicht einmal so hoch belaufen haben, woferne nicht durch folgenden Zufall noch einige um das Leben gekommen. In dem einen Castell lagen etwan 40 bis 50 Türcken und einige von den vornehmsten Tartarn. Diese wollten sich nicht ergeben, und schoßen, ohnerachtet die armée schon hinter der Linie war, beständig mit ihren Canonen und aus ihren Röhren. Der Feld-Marschall rief daher zu dem nächsten Regiment, es sollte ein Officier mit einiger Mannschaft die Treppe hinaufsteigen, die Thüre aufschlagen laßen und hineindringen. Hierzu gab sich der Capitaine von Mannstein an und nahm 20 Grenadiers mit sich. Die Türcken schoßen durch die Thüre, und blessirten einige von ihnen. Als aber die Thüre aufgestoßen war, fielen sie dem Capitaine zu Fuße und baten um Quartier. Dieser hielt auch die seinige durch gute Worte von der massacre ab, und nahm bereits der Gefangenen Gewehr in Empfang. Allein indem er damit beschäftigt war, kam ein Dragoner Grenadier mit aufgestecktem Bajonet hinein, und sagte in der furie zu ihm: Herr Capitaine was machen Sie hier, wir müßen die Canaillen nur bewachen, wenn sie gefangen werden. Sterben müßen sie, damit sie keine Sclaven mehr von uns machen können, und damit stieß er dem nächsten Gefangenen sogleich das Bajonet durch den Leib, daß er zur Erde fiel. Die Türcken griffen wieder zum Gewehr. Dem Capitaine wurde der Haarzopf glatt vom Kopfe weggehauen, einen andern Hieb bekam er auf die Brust über den Ringkragen und noch zwey andre über die linke Hand. Er encouragirte aber dennoch die seinigen so, daß von den Türcken keine lebendige Seele davon kam. Wie es hierauf an das Beute machen gieng, schlug

unten im Keller das Pulver loß, zu großem Glück aber nicht aufwärts, sondern auf die Seite, so daß nur zwey Mann dabey ums Leben kamen und sich der Capitaine noch bei guter Zeit, und ehe das erschütterte Gewölbe einfiel mit den übrigen retiriren konnte.

Der alte Chan hatte selbst in diesem Castell seine Nachtruhe und vermeynt, daß mit dem Ende der falschen attaque auf der andern Seite die Sache auf heute gethan sey. Die seinigen hatten mit genauer Noth noch soviel Zeit gehabt, ihn auf ein Pferdt und fort zu bringen, wie denn die Donnische Cosacken nur wenige Minuten zu spät kamen, um ihn noch auf der Flucht zu erwischen, auf welcher er wegen seines contracten Leibes zweymahl gestürtzt ist. Seinen Wagen und alles was er sonst bey sich gehabt, hatte er im Stiche gelaßen, worunter man unter einigen Säcken mit Ducaten, auch ein langes Englisches Perspectiv fand, welches ihm noch der Kayßer Petrus I. verehrt und dessen sich hernach der Feld-Marschall selbst die Campagne über bediente.

Zu dieser so glücklichen Uebersteigung der Linie hatte außer der unbeschreiblichen Verwirrung, in die der Feind durch den unvermutheten Angriff gesetzt worden, ein großes beygetragen, daß selbige durch die Thürme und Castelle nicht recht flanquirt, und die Schießlöcher zu enge waren, daß die Canonen nur einen Strich halten und nicht unterwärts in den Graben gerichtet werden konnten, sowie hingegen die von der Festung von dem Orte der attaque zu weit entfernt waren. In den Pfeilen aber und dem wenigen kleinen Gewehr bestund eine schlechte defension, und überhaupt ist der Tartarn Werk ganz und gar nicht, sich hinter einem Wall zu vertheidigen. Weder Steine, Balken und andere dergleichen Nothwendigkeiten zu Abhaltung eines Sturms waren vorhanden. Das beste, was sie noch thun konnten, war, mit dem Säbel in der Hand die aufsteigenden abzuhalten. Allein sobald der Chan vor seine Person die Flucht ergriff, war bey der Verwirrung kein Commando, und das starke Feuer aus den Rußischen Canonen und kleinem Gewehr der armée machte den Wall gleich anfangs leer. So war auch die neue Brust-Wehr, die sie auf dem alten verfallnen Wall von innen heraus geworfen, noch nicht zur Hälfte in die Höhe, und die Erde noch locker, so daß sie bald zu ruiniren war, und die Berme vor

selbiger hatte man so breit gelaßen, daß man darauf sehr gut posto faßen konnte. Nicht weniger hatte der General-Major Stoffel den Ort der attaque ungemein wohl ausgesucht und war die ganze Linie daselbst wegen der langen Courtinen zwischen den Thürmen am wenigsten defendirt, auch die jenseitige Wand des Grabens nicht aller Orten gleich escarpirt, so daß einige Regimenter, wie sie nur einmahl hinab in Graben waren, bey dem geringen Feuer des Feindes mit weniger Mühe als die andern hinauf klettern konnten. Nächstdem befand sich auch der gröste Theil der Tartarn auf der andern Seite gegen das faule Meer, welcher anstatt denen auf dieser Seite zu Hülfe zu eylen, bey entstehendem Lärm sogleich mit Zurücklaßung des Lagers hineinwärts in die Insel flüchtete, und alle sowohl Christliche als Jüdische, Tartarische und Türckische Einwohner der auf selbiger Seite hinter dem Wall liegenden und etwan aus 300 Häußern bestehenden Stadt mit sich hinwegtrieb. Als nun noch selbigen Vormittag der Feld-Marschall mit der armée auf die andere Seite ruckte, fand er daselbst alles verlaßen, außer das letzte Castell am faulen Meere, in welchem *) sich die darinne liegenden Janitscharen noch halten wollten. Allein sobald einige Regimenter und detachements von Cosacken nebst der Artillerie anruckten, flohen selbige sogleich davon, und hinterließen in dem Castell 4 metallne Canonen nebst einem ziemlichen Vorrath von Kriegs-Ammunition. Die armée schlug hierauf in selbiger Gegend im Gesicht der Festung ihr Lager auf, und nachdem die Vorposten sowohl gegen die Festung als hineinwärts gegen die Insel ausgestellt waren, gab der Feld-Marschall die Stadt der armée Preiß. Ohnerachtet nun die Häuser von außen ein sehr schlechtes Ansehen haben; So fand man doch in selbigen, und besonders in zwey langen aus lauter Boutiquen bestehenden Straßen eine unbeschreibliche Menge von Kaufmannsgütern, weil allhier von denen aus der Türckey und der Crim nach der Ukraine und von da wieder zurückgehenden Rußischen Waaren die Niederlage gewesen.

*) Nachricht von denen gegen die Türcken und Tartarn in diesem 1736. Jahre vorgefallne Kriegs-Operationen der Rußisch-Kayserl. Armee S. 13 und Neue Europäische Fama Theil 17. S. 443: „allwo der Feind sich annoch hielte, und ließ zum Angriff desselben ein Regiment Infanterie mit einigen Cosaken und Artillerie anrücken. Wie dieses die Janitscharen sahen, flohen selbige" u. s. w.

Währender Zeit ließ der Feld-Marschall durch einen Tambour und einen ihm zugegebenen Dollmetscher die Garnison der Festung auffordern, und wiewohl selbige vor das erstemahl abgewiesen wurden und die Schildwache ihnen zurief, daß woferne sie nicht sich retirirten, man Feuer geben würde; So wollte es doch der darinne commandirende Janitscharen Aga Ibrahim, ein alter einfältiger Mann, nebst der Besatzung zur extremität nicht kommen laßen, sondern schickte zwey Janitscharen Officiers, von denen der eine sehr gut Rußisch sprach, heraus *), welche eine Capitulation verlangten, und zugleich dem Feld-Marschall erklärten, er möge ihnen außer einem freyen Abzug mit ihrem Gewehr, den sie sich voraus bedungen haben wollten, was er wolle vorschreiben, indem sie zu ihm als einen Deutschen das Vertrauen hätten, daß er raisonabler mit ihnen verfahren werde. Mit Aufsetzung der Puncte und der deliberation des Commandanten und der Garnison verzogen sich die Tractaten bis an den Morgen den 21. Maji, da denn die Capitulation von beyden Theilen und zwar von Seiten der Türcken mit der schärfsten Eidesformel, nehmlich: Daß ihre Kinder zu Wayßen, und ihre Weiber und Töchter geschändet werden sollten, wofern sie die vorgeschriebene Conditiones nicht erfüllten, unterzeichnet wurde. Vermöge der Capitulation sollte 1) das Thor der Festung sogleich eröffnet und mit 800 Mann Grenadiers von der rußischen armée besetzt, und neben dem Commandanten von Rußischer Seite ein General-Major den Tag und die folgende Nacht über in der Festung verbleiben, wozu sich die Türcken den General-Major Carl Magnus von Biron ausbaten, mit dem ihr Commandeur von der Artillerie ehemals bey Belgrad in Bekanntschaft gerathen und solche bey jetziger Gelegenheit wieder erneuert hatte. 2) Sollte die Garnison den folgenden Tag als den 22. Maji mit ihrer Habseligkeit und Gewehr aus der Festung ausziehen, und solches bey Ankunft des Feld-Marschalls und der Generalität zwar strecken, aber wieder aufnehmen und behalten. 3) Alle in der Festung befindliche Christen, sowohl Sclaven als Freye, ingleichen die von der rußischen nation, so den Mahomedanischen Glauben angenommen, sollen an die armée ausgelieffert werden. 4) Sollte die Garnison

*) Nachricht u. s. w. S. 14. Neue Europäische Fama S. 444.

unter gutem Convoy entweder nach Kosloff oder Oczakoff gebracht werden, wobey sie sich zugleich eydlich reversirten, in der Zeit von einem Jahre nicht wieder gegen Rußland zu dienen, und zur Versicherung, daß dem Convoy kein Schade zugefügt werden solle, einige Officiers als Geißeln zurückzulaßen. 5) Sollte aller in der Festung befindliche Vorrath der Magazins an Proviant, Ammunition Gewehr und Canonen ordentlich übergeben, und zugleich die Minen angezeigt, auch Fahnen und Roßschweife abgegeben werden. 6) Sollten der Besatzung zur Fortbringung ihrer bagage 50 einspännige Wagen gegeben, und ihr übrigens freygelaßen werden, von der armée so viel Pferdte, als sie bekommen könnte, an sich zu kauffen.

Den 21. Maji früh nach 8 Uhr ruckte also die in 2554 Janitscharen und Spahi bestehende Garnison aus der Festung, und befanden sich unter selbigen 500 Mann als die Helffte von der Garde des Capitaine Bassa oder Groß-Admirals der Pforte, meistentheils auserlesene ansehnliche Leute. Bey Ankunft des Feld-Marschalls gratulirte ihm der gewesene Commandant der Festung und der Linie Ibrahim Aga im Nahmen der Besatzung zu Einnehmung dieses importanten Ortes. Schebeschi Bassa Mustaffa übergab ein Verzeichniß aller Kriegs-Ammunition, welche er unter seiner Verwahrung gehabt. Der Tobschi Bassa Abudallach eines dergleichen von denen in der Festung zurückgelaßenen Canonen, und der Disdar-Sekiria die Schlüssel der Stadt, worauf die ausgezogene und in 2 Linien gegen einander übergestellte Garnison das Gewehr streckte, der Feld-Marschall aber, nachdem er sie die Revue passiren und zählen lassen, zog unter Abfeuerung der Canonen in die Stadt, und speisete daselbst nebst der sämmtlichen Generalität zu Mittage.

In der Festung fand man außer den eisernen auch noch 84 metallne Canonen und einen ziemlichen Vorrath an Mund- und Kriegs-Provision *), so daß sich die Besazzung wohl eine Zeitlang hätte halten können, welches der armée bey dem wenigen und schlechten Wasser sehr unbequem würde gefallen

*) Nachricht u. s. w. S. 14, Neue Europ. Fama. S. 445

seyn. So aber mochten sie die Drohungen, daß sie im Fall einer Gegen-Wehr kein Quartier und viel weniger eine Capitulation bekommen würden, abgehalten haben. Wiewohl auch diese half ihnen nicht viel mehr, als daß sie das Leben conservirten. Denn weil der Feld-Marschall noch vor der Campagne die in der Ukraine angehaltene Crimische Kaufleuthe wieder auf freyen Fuß gestellt, der Chan aber die Rußischen, so in der Crim gewesen, noch zurückhielt, vermeynte er hier Gelegenheit zu haben, sich des Wieder-Vergeltungs-Rechts zu bedienen, und ließ denen Türcken andeuten, daß sie ihr Gewehr so lange von sich geben, und bey der armée unter arrest bleiben müsten, bis der Chan die im vorigen Winter zurückgehaltene Kaufleute ausgeliefert, und sollte ihnen erlaubt sein, zwei Personen aus ihrem Mittel abzuschicken, um ihn dahin zu bewegen. Solches geschah zwar, aber der Chan wollte hiervon nicht hören, und die Abgeschickte kamen des andern Tages unverrichteter Sache mit einem Antwort-Schreiben auf des Feld-Marschalls an den Chan ihnen mitgegebenen Brief zurück, in welchem jedoch nichts als eine Wiederholung des Anfinnens enthalten, daß der Feld-Marschall in Türckischer und nicht Rußischer Sprache an ihn schreiben solle, weil er keinen Dollmetscher bey sich habe, wobey sich einige hochmüthige und impolirte Expressionen über das rußische seiner Meynung nach ungerechte Unternehmen, und der Zuversicht auf seine gerechte Sache befanden, mit angefügter Drohung, daß woferne der Feld-Marschall die Perecopische Garnison der Capitulation gemäß nicht ablaße, man sich an den Gefangenen rächen werde.

Solchemnach wurden die Türcken zu Kriegsgefangenen gemacht, und bey den Regimentern repartirt und verwahrt. Der Feld-Marschall aber hielt wegen glücklicher Eroberung sowohl der Linie als der Festung den 23. Maji ein Dankfest *), wobey merkwürdig war, daß er 5 Wochen vorher in einem Schreiben an Ihro Majt. die Kayßerin zum voraus versichert, daß er den 20. Maji eine erfreuliche Begebenheit von Perecop zu berichten verhoffe, und daß solches auf den Tag eingetroffen, indem er noch selbigen Abend seinen General-Adjutanten Fermor nach St. Petersburg abgefertigt.

*) Nachricht u. s. w. S. 15, N. E. Fama S. 445.

Es war auch dieses ein Coup von der äußersten Wichtigkeit, welcher um so viel mehr eclat machte, weil er den Rußen vorher noch nie gelingen wollen, wie man denn sagen kann, daß der Feld-Marschall Münnich seit einigen hundert Jahren, binnen welchen die Tartarn die Crim besessen, der erste gewesen, der eine feindliche armée hineingebracht hat, und der Pforte gleichsam näher an die Riegel gekommen und sie erschreckt, da es nur wenige Tage braucht, um zu Waßer nach Constantinopel zu kommen, daher auch der rußische Resident Wischniakoff nachher berichtete, daß woferne nur ein einziges rußisches Schiff in den Canal einlaufen könnte, alles von Constantinopel wegflüchten würde.

In der Crim selbst aber war die Consternation am grösten. Wer etwas in Vermögen hatte, nahm, was er fortbringen konnte, zu sich, und flohe damit nach dem Haffen, und die übrigen trieben ihre Weiber, Kinder und Sclaven in die Gebürge. Der Chan selbst hatte seine Weiber und Kinder nebst seinem kostbarsten Haußrath nach dem Hafen Balaklava bringen und vor sich ein Schiff fertig halten lassen, worauf er wenn die Noth an Mann gehe, über die See flüchten könne. Von denen Crimischen Tartarn hielten von der großen Anzahl, so bey Tschornoja Dolina und der Linie gestanden, nur einige wenige Hauffen bey dem Chan aus, und hätten nicht die Nagaische Tartarn ihrem Interesse gemäß gefunden, bey dieser Verwirrung bey ihm zu verharren, wäre er nicht im Stande gewesen 1000 Mann annoch zusammen zu bringen. Und hie spürte man also den Rußischer Seits begangnen Fehler sehr merklich, da man aus einer all zu delicaten Politic, und um nicht die Pforte wegen der Pohlnischen affairen mehr zu irritiren, der Nagaischen Tartarn Antrag nicht Gehör gegeben, und sie wieder unter Rußische Oberherrschaft angenommen hatte, die man doch vorher den Saporogischen Cosacken zugestand, die nicht allein eine weit geringere Anzahl ausmachen, sondern auch ihrer christlichen Religion ungeachtet, was Treu und Glauben anbelangt, weniger zuverläßig als jene sind. Mithin wäre einerley gewesen, ob die Pforte, die durch den Persianischen Krieg von der Einmischung in das pohlnische Wesen eintzig und allein abgehalten wurde, dem rußischen Residenten ein Gravamen mehr oder weniger übergeben hätte, zumahl da man ein so großes

Gegen-Register von Beeinträchtigungen gegen sie hatte, daß man nachher eine lange Deduction damit anfüllen können.

Ohnerachtet des glorieusen Sieges, den die rußische armée durch Uebersteigung der Perecopischen Linie erhalten, schiene es doch als würde selbige durch einige wichtige Hindernisse abgehalten werden, solchen zu verfolgen. Nicht nur spürte man einen sehr merklichen Abgang von Pferdten, sondern man hatte auch höchste Ursache wegen des Proviants bey weitern Unternehmungen in Sorgen zu stehen. Die armée hatte nur auf drey Monate mit sich genommen, fast die Helffte davon war aufgezehrt, und ein guter Theil von dem Rest durch das eingefallene Regenwetter verdorben worden. Die Leuthe wurden matt, weil sie über 5 Wochen lang bey continuirlichem march keinen Bißen Fleisch und wenig warme Speisen in Mund bekommen, und noch zu dem geringen Theil Zwiback über acht Tage lauter salzigtes Wasser trinken müßen. Allein dieses alles konnte den Feld-Marschall nicht weiter bewegen, als daß da er zu mehrerm Vortheil der gemeinen Sache von Perecop aus linker Hand nach Yenikalé und Kertsch marchiren, und sich also der Communication mit Assow und des Schlüssels zum Schwartzen Meere bemächtigen wollte, er nunmehr sein dessein änderte, und die Gedanken rechter Hand nach Koslow wendete, wo er Brodt und sonst Unterhalt und Beute vor die armée für sich zu finden, und damit so lange Zeit zuzureichen gedachte, bis die Convoys aus der Ukraine oder von Assow ankämen, von welchen er jene als die gewißeste unter 4 bis 5 Wochen nicht vermuthen konnte, wenn sie auch von nichts aufgehalten würden. Es hielt also der Feld-Marschall vor zuträglicher, den Lebensmitteln vorwärts entgegen zu gehen und noch etwas zu unternehmen, als ganz unverrichteter Sache sogleich wieder zurückzumarchiren, welches die gantze Campagne vergeblich und dem Feinde Muth gemacht hätte, auch sonst vielleicht von schlechten Folgen gewesen wäre. Seine vornehmste Absicht gieng hiebey dahin, durch diesen march die Crimische Tartarn so weit zu reduciren, daß sie sowohl auf bevorstehenden Winter selbst nichts zu leben, vielweniger auf das künfftige Jahr etwas zur Aussaat, oder auszuschiffen hätten, welches ihm auch gelungen. Denn da die Einwohner von Constantinopel sonst zu den benöthigten Brodte den meisten Weitzen, und vor ihre Pferdte die

Gerste aus der Crim bekamen, und dieses Land also als ihre Brodt-Kammer ansehen, haben selbige nicht nur in diesem Jahre kein eintziges Korn von da erhalten, so daß die Pforte genöthigt gewesen, ihren profitabeln Getreide-Handel in Morea zu versperren, sondern es ist unter den Tartarn selbst in der Crim nach geendigter dieser großen Campagne eine allgemeine Hungersnoth entstanden, und das umso vielmehr, weil die rußische armée so lange sich aufhielt, und sie von der Einerndtung der Früchte abhielt, daß ehe sie wieder aus dem Gebürge heraus, und in Ordnung kamen, das Korn von sich selbst aus den Aehren gefallen war.

Um aber bei dem weitern Ein-march in die Crim den Rücken frey zu haben, und die Convoys wenigstens bis nach Perecop in mögliche Sicherheit zu setzen, besetzte der General-Feld-Marschall die Festung Or-Capi und die Linie mit einem Regiment Dragoner, und mit einem Regiment Infanterie, und untergab sie dem Obristen von Dewitz, welcher in einer Zeit von drei Jahren Commandant zu Derbent in Persien, zu Thoren in Preußen und zu Or-Capi gewesen, und noch in selbigem 1736. Jahre auch Commandant zu Riga in Liefland, bald darauf aber General-Major und wieder zur armée geschickt worden, aus welchem Umstande man die Weitläufftigkeit der Rußischen Sachen einigermaßen beurtheilen kann. Nicht weniger detachirte er den 24. Maji den General-Lieutenant Lewontief und den General-Major von Stoffel mit 7000 Mann und einem Theil der Feldartillerie, ingleichen 500 von den gefangenen Türcken zur Arbeit vor der Linie, zu denen am Dnieper annoch der General-Major Tarakanoff mit 5000 Mann Land-Miliz Dragonern stieß, welche so denn auf der Erdzunge zwischen dem Dnieper und dem Meer-Busen, den das Schwartze Meer gegen Perecop macht, bis gegen die Festung Kinburn marchirten, so Oczakoff gerade über auf der Spitze liegt. Der Feld-Marschall verfügte solches, weil er nicht nur vermuthete, daß die Tartarn einen Theil ihres Viehes in selbigen Winkel geflüchtet haben würden, sondern auch den Budzcakischen Tartarn und den Türcken, wenn sie etwan von Oczakoff aus über den Dnieper setzen, und den Crimischen zu Hülfe kommen

wollten, die Landung zu verwehren*) und durch Hinwegnehmung der Festung Kinburn sich dießeits der passage des Strohms für die künfftige Campagne zu bemeistern.

Der Feld-Marschall selbst brach noch diesen 24. Maji mit der Haupt-armée von Perecop auf, und setzte zwischen den beiden Saltz-Seen den 25. und 26. seinen march ohne alle Hinderniß fort**). Als er an diesem letzten Tage früh nach dem Zeichen zum march die in Quarré en parade stehende armée seiner Gewohnheit nach umritte, rief er den Soldaten zu: Kinder seyd guten Muths, wir werden bald an Fleisch und gutes Wasser kommen; worauf die nächst stehenden antworteten: Gott gebe es, es ist nöthig Vater! Bey dem Uebersetzen über die kleinen Flüße, Meerbusen und Thäler fielen verschiedene Scharmützel zwischen den Tartarn und rußischen Cosacken und Husaren vor, jedoch sobald die regulairen trouppen anruckten, und die erste Canone Feuer gab, ergriffen sie allemahl die Flucht. Den 27. Maji an einem Rasttage gegen Mittag versuchte der Sultan Galgan eine abermahlige Haupt-attaque auf die armée, hielt aber nach abgewarteter Canonade nicht lange Stand, sondern retirirte sich sogleich mit Verlust einiger Fahnen, und einer ziemlichen Anzahl Verwundeter, und zog sich gegen Abend gäntzlich aus dem Gesicht der armée. Weil man bey dieser Gelegenheit bey dem Feinde Spahi und einige Canonen wahrgenommen, sagten die Gefangenen, jedoch erst auf peinliches Befragen aus, daß der Capitaine Bassa mit der Türckischen Flotte, so etwan 8000 Mann sowohl Schiffs- als ander Volk aufgehabt, nachdem er keinen succurs in Assow werfen können, nach Cassa zurückgekommen wäre, und einige tausend Mann an Land gesetzt hätte, von welchen bereits einige Haufen Spahi zu den Tartarn gestoßen wären, welche auch stündlich noch die Janitscharen erwarteten.

Den 28. Maji marchirte die armée geraden Weges nach der Stadt Koslof bis zu dem schmahlen Meer-Busen Baltschika, allwo sich der Feind aufs neue sehen ließ, und die passage streitig machen wollte.

*) Nachricht u. s. w. S. 16. Neue Europ. Fama S. 446.
**) Nachricht u. s. w. S. 23. N. E. F. a. a. O.

Weil man nun daselbst keine Brücken hatte, und in dem Bataillon Quarré beym Uebersetzen der Regimenter auf der linken Face eine Oeffnung wurde, wollte sich der Feind dieses zu Nutze machen und rannte daselbst mit einer Parthey zu Pferdte unter großem Geschrey mitten in das Quarré. Es wurde aber dieser Haufen auf der Stelle theils niedergehauen, theils zu Kriegsgefangenen gemacht, die übrigen flohen mit so großer Eilfertigkeit wieder zurück, als sie gekommen waren, und waren kaum hinaus, als die Regimenter wieder zusammenschloßen, und es würde kein Gebein von ihnen entkommen seyn, woferne die Cosacken, die auf die bagage-Wagen der ihrigen gestellt waren, das ihrige gethan und sich nicht sogleich bei dem Einfall der Tartarn unter die Wagen geworffen hätten; Die armée hatte, außer einigen verwundeten Cosacken bey diesem Scharmützel *) gar keinen Verlust, und passirte gedachten Meer-Busen ohne alle weitere Hinderniße, und hielt den 29. Rasttag.

Indessen hatte der General-Feld-Marschall durch einen von den Tartarn erst aufgefangenen, und ihnen in letzter Nacht wieder entlauffenen Cosacken die Kundschafft erhalten, daß selbige etwan 8 Werst oder 1¼ deutsche Meile davon an einer mit süßem Wasser angefüllten Pfütze, Sschotschamback genannt, ihr Lager aufgeschlagen, um daselbst zu übernachten, und der rußischen armée selbiges Wasser zu disputiren, wobey er zugleich berichtete, daß sie wegen großer Strapaze, da sie in beständiger Entfernung von mehr als 15 Werst von der armée bald vor, bald hinterwerts gejagt, und ein sicheres Nachtlager gesucht, überaus feste schlieffen. Der Feld-Marschall detachirte daher selbigen Abend den General-Major Hein, welchen die Ordnung traf, mit einigen 1000 Dragonern, 800 Mann auf Pferdte gesetzte Grenadiers, den bestberittensten Hussaren, und den Donischen und Saporogischen Cosacken, nebst einigen Canonen, um währender Nacht bis an das feindliche Lager zu marchiren, und dasselbe bey anbrechendem Tage anzugreifen **). Er

*) Nachricht u. s. w. N. E. Fama Th. 18. S. 448. „fast gar keinen Verlust".
**) Nachricht u. s. w. und N. Europ. Fama a. a. O.

gab hiebey erwähntem General-Major den schärfsten Befehl, die irregulairen nicht von der Hand zu laßen, sondern mit den regulairen zu attaquiren, und jene bloß zum Nachsetzen zu gebrauchen, übrigens aber, bis er an den Feind komme, sich mit nichts aufzuhalten. Allein der General-Major Hein manquirte diese ordre, machte, als er etwan noch 11 Werst von dem Feind war, Halte, berathschlagte sich mit den Stabs-Officiers, so er bey sich hatte, und beschloß, sonderlich auf Einrathen des Obristen von Boy, Schwiegersohns des General-Feld-Marschalls Lacy, die Leuthe absitzen zu laßen, und Bataillon-Quarré zu machen. Ohnerachtet ihm nun der Obrist von Stockmann von der Land-Miliz, ein sehr beherzter und vernünftiger Officier dagegen bestens vorstellte, daß, weil er nicht die geringste bagage bey sich habe, das bataillon-Quarré unnöthig sey, den march verhindere und sich zur attaque nicht schicke; ja ohnerachtet ihm auch der Donische Cosackische Starschin, Iwan Basilowitz Froloff in die Augen sagte: Herr General-Major, wenn sie das thun, so handeln sie weder als ein rechtschaffener Soldat, noch als ein treuer Diener von Ihro Majt. und ich gebe keine Pfeiffe Taback für ihren Kopf, und wenn Sie nicht ordre folgen; So will ich zeigen, daß mein Säbel nicht so feste stecke, als ihr Degen; So wollte doch alles das nicht helfen. Der Coup war von so großer Wichtigkeit, daß, da man die Tartarn sonst nicht zum Stande oder einer Schlacht bringen konnte, er den Ausschlag zu geben vermochte, wer Meister von der Crim seyn solle. Der General-Major befahl also abzusitzen und das Quarré zu formiren, Froloff aber ruckte mit seinen Donnischen Cosacken weiter. Die Saporoger und Hussaren folgten ihm auf dem Fuße nach, und er war so glücklich, daß er den 30. Maji früh morgens zu der bestimmten Zeit in aller Stille die Vor-Posten des Feindes niederhieb, ohne daß ein Mann entfliehen konnte, worauf er in das Lager, wo noch alles im tiefen Schlafe lag, eindrang, und alles, so weit er reichen konnte, niedersäbelte. Er selbst kam bis an das Zelt des Galga-Sultans, der noch mit genauer Noth sich auf ein Pferdt schwingen konnte. Die Leute, die seine beste Sachen in der Eil mitnehmen wollten, wurden niedergemacht, und sein Buntschuk oder Roßschweif und die Hauptfahne nebst 5 andern und der gantzen bagage er-

beutet. Weil er aber das Lager an verschiedenen Orten zugleich zu attaquiren nicht stark genug an Mannschaft war, und also die Tartarn auf der andern Seite Zeit erhielten, auf die Pferdte zu kommen, zogen sie sich zusammen und auf ihn loß. Wie er daher sahe, daß er von der Menge umringt werden würde, und der General-Major Hein noch nicht herbeykommen wollte, that er mit den seinigen einen guten Satz zu Pferdte zurück, und ließ, sobald er die regulairen von weitem gewahr wurde, seine Leuthe absitzen, mit denen er sich unter beständigem Feuer und mit guter Ordnung so lange retirirte, bis die Tartarn bey Erblickung des succurses von ihm abließen, und insgesammt die Flucht weiter hinein in das Land nahmen. Mithin kam Froloff zwar mit der Beute, aber auch einem Verlust von mehr als 100 Mann der seinen zurück. Die Hussaren und Saporoger hatten sich gleich anfangs mit einiger Beute wieder davon gemacht, waren aber nicht zu dem detachement des General-Major Hein, sondern zur armée gestoßen, welche mit dem Tage aufgebrochen und ihm auf dem Fuße dergestalt nachgefolgt war, daß sie gegen Mittag an Schotschambak zu stehen kam, wo der Feind sein Lager und eine ziemliche quantität Proviant zurückgelassen hatte. Solchem nach mißlung der ganze Streich, und der General-Major Hein wuste gegen den Feld-Marschall zu seiner Entschuldigung wenig oder nichts vorzubringen, daher ihm auch Letzter im Weggehen durch den General-Adjutanten Resanow den Degen abfordern ließ. Das Kriegsrecht hat ihm nachher den Kopf abgesprochen, und er ist, nachdem er hierauf nach Petersburg gebracht worden, auch nicht wieder zum Vorschein gekommen. Indeßen versichert man, daß er von da nach einem etliche Monate lang gedauerten und in der Festung ausgehaltenen Gefängniß, nach Sibirien ins Exilium geschickt worden sey.

Den 31. Maji war Rasttag. Den 1., 2. und 3. Junii setzte die armée ihren march nach Koslof im Gesichte des Schwartzen Meeres durch verschiedene Dörfer fort, deren Häußer meistens von Stein erbaut waren. Man fand in selbigen nicht nur einen Vorrath von Proviant und allerley andern Lebensmitteln, sondern auch eine große Quantität von getrocknetem Kuhmist, den

die Tartarn anstatt des Holtzes, woran sie großen Mangel leiden, wie einen Torff gebrauchen, und der der armée zu dem nöthigen Kochen und Braten wohl zu statten kam. Durch einen von den Cosacken gefänglich eingebrachten Tartar erfuhr man, daß der Chan nach der den 30. passato mit Froloff vorgefallenen action sich in das Gebürge gezogen. Die Crimische Tartarn so bisher noch bey ihm ausgehalten und von ihm zusammengebracht worden, hätten sich getrennt, und wären, um das ihrige in Sicherheit zu bringen, nach ihren Wohnungen gegangen, so daß er nichts mehr als seine aus 1200 Mann bestehende Leib-Garde, so ihm von dem Sultan unterhalten wird, und die Nagaische Tartarn bey sich habe, von welchen letzten aber gleichfalls ein großer Theil im Lande herumschweife, und indem es die Leuthe mit Ankunft der Rußen schrecke, selbigen, wenn sie flüchteten, das ihrige auf eine räuberische Weise wegnähmen.

Den 4. Junii passirte die armée noch zwey andre große Dörfer, die bisher des Chans Mutter und Schwester zu ihrem Aufenthalt gedient, und darinne man lauter steinerne Häußer und verschiedene Moscheen fand, die von den Cosacken nicht weniger als alle andere, die sie auf dem march antrafen, und von der Seite erreichen konnten, in Brand gesteckt wurden, worauf die armée bis zu einem Meerbusen kam, über welchen eine lange steinerne Brücke gebaut war, die sie passirte, und 4 Werst von Koslof ihr Lager aufschlug.

Den 5. Junii frühmorgens wurden die sämmtlichen Grenadiers mit einem Theil der artillerie nebst den Donnischen und Saporogischen Cosacken von der armée detachirt, um gedachte Stadt anzugreifen. Es hatte aber der Feind selbige bereits verlassen, und nach der Aussage einiger daselbst zurückgebliebenen Armenianer und andere Christen war die Besatzung nebst dem gröstenTheil der Tartarischen und andern Einwohner auf die von dem Anmarch der rußischen *) armée erhaltene Nachricht nach Back-

*) Neue Europäische Fama S. 450. und „Nachricht" u. s. w. S. 25. „unserer Armee".

tschisarey gegangen. Die Türcken aber hatten sich mit 30 Fahrzeugen eiligst nach Constantinopel retirirt, wohin man von Koslof ab in 5 bis 6 Tagen übersetzen kann. Die erstern wären bey dieser retirade von den räuberischen Nagaischen Tartarn fast um alle das übrige gebracht worden, wovon ein großer Schwarm mit vielen Wagen und dem Vorgeben dahin gekommen, daß sie der Chan abgeschickt habe, um ihre Habseligkeiten fort und in das Gebürge zu schaffen. Nachdem also die Einwohner solches geglaubt und ihre beste Mobilien herbey und zu Hauffen gebracht, hätten die Nagaier soviel aufgeladen, als die Pferdte und Dromedarien ziehen und tragen können, das übrige hätten sie verbrannt, und wären darauf, unter unbeschreiblichem Lamentiren der Leuthe, denen diese Sachen gehört, wieder davon gezogen. Die rußische *) trouppen zogen daher ohne dem geringsten Widerstand in die Stadt hinein. Selbige ist eine der ältesten Städte in der Crim, und in der rußischen Historie um deswillen sehr merkwürdig, weil der Großfürst Wolodomir I. im Jahr 988 sich hieselbst taufen laßen, und mit des Griegischen Kayfers Romani Tochter, Anna Porphyrogeneta vermählt, mit welcher Prinzessin sowohl die christliche Religion, als auch die Praetension auf das Constantinopolitanische Kayßerthum auf die Rußen gebracht worden. Gegenwärtig wird die Stadt von denen Rußen Koslof, von den Türcken und Tartarn aber Keslewé genannt, besteht in mehr als 5000 steinern Häußern, Moscheen und Kirchen, und liegt an einem vortrefflichen Hafen, als ein Amphitheatrum. Das ansehnlichste und schönste Gebäude war eine große steinerne und inwendig mit vielen Säulen, Pfeilern und Gesims-Werk von weißem Marmor gezierte, und oben mit einer großen mit Bley gedeckten Kuppel sich schließende Moschée, welche vordem eine Griegische Kirche gewesen, und wie man aus der Bauart urtheilen kann, um Constantini M. Zeiten, oder kurtz nach demselben muß erbaut worden seyn. Die Stadt ist auf der Landseite mit einer hohen Mauer, mit viereckigten Thürmen, und einem aus dem Felßen gehauenen Graben, außerhalb demselben aber mit vielen Obstgärten und Lusthäusern umgeben. Ohneracht die Türcken das Jus Praesidii und einen Cadi oder Richter daselbst haben; So gehört doch die Stadt eigentlich dem Chan, und zieht selbiger daraus sowohl das Kopfgeld der Christen und Juden, als den Zoll von den Waaren, so in den Haffen eingebracht und ausgeschifft werden, welches in den letzten Zeiten eine Revenüe von ohngefähr 20,000 Rubeln ausgetragen. Wegen des tiefen und wohlgelegenen Haffens ist daselbst beständig eine starke Handlung getrieben worden, und hat man versichert, daß jährlich an die 200/m Stück Schaafe und eine fast unglaubliche quantität Getrayde von da nach Constantinopel ausgeschifft worden. Man konnte auch aus dem, was man daselbst an Beute fand und andern Umständen sehr wohl wahrnehmen, daß die Einwohner, welche über 500 Jahr lang von keinem Feinde gehört, einen nicht geringen Reichthum beseßen, so daß der rußischen armée noch viel zu Theil ward, das sie nicht mit hinwegbringen konnte, und daher theils verbrannte, theils unter den ruinen der Häußer liegen ließ. Das nützlichste, was man vor die armée antraf, war, außer 20 ganzen und einer gesprungenen metallnen Canone, eine große Quantität Weitzen, Korn und Reiß, wozu noch die Donnische Cosacken an die 20000 *) Schaafe aus der Nachbarschaft zusammentrieben, von welchen und dem annoch übrigen Proviant die armée nachher bis zu ihrer Rückkunft an den Dnieper obwohl etwas kümmerlich gezehret **).

Den 6. Junii wurde der General-Major Lesly, welcher mit einem 300 Mann starken Commando vom Dnieper über Perecop zu der armée marchirte, nachdem er allda 2 Canonen zu sich genommen hatte, bey anbrechendem Tage von der gantzen aus dem Gebürge zusammengezogenen Macht des Feindes, welcher ebenfalls 2 Canonen bey sich führte, etwan 1½ deutsche Meile von der armée mit großer Wuth angegriffen, weil selbiger in den Gedanken stund, daß ihm ein so klein detachement unmöglich entgehen

*) Nachricht u. s. w. und R. E. F.: „unsere".

*) Nachricht u. s. w. S. 26. R. E. F. S. 451.: 10,000.

**) Nachricht u. s. w. und Neue Europ. Fama a. a. O.: „sich reichlich unterhalten kann".

könne. Es wehrte sich aber gedachter General-Major etliche Stunden tapfer, und ließ endlich aus seinem kleinen bataillon-quarré einen Ausfall thun, wodurch er auch den Feind glücklich von sich trieb. Bey dieser action verlohr er sehr wenig. Der Cosackische Obrist von dem Mirogrodischen Regiment, Paul Apostel, Sohn des verstorbenen Hettmanns, wurde mit einem Pfeil in das eine Bein, und der Ingenieur-Capitaine Maldemann ebenfalls mit einem Pfeil in das rechte Auge geschoßen. Unter einer ziemlichen Anzahl, welche auf feindlicher Seite gefallen, hatte der General-Major Lesly selbst einen vornehmen Tartar, welcher etwan 20 Schritt von der Front gestanden, mit dem Degen niedergestoßen *), selbigem einen schönen Pantzer und kostbaren Säbel abgenommen, welche er in das Lager mitbrachte, wo er den folgenden Tag als den 7. Junii zugleich mit dem General-Major Fürsten Repnin glücklich ankam, welchen letzten man ihm, als man das Canoniren hörte, mit 3000 Mann zu Hülfe und entgegen geschickt hatte.

Von einem von dem Capitaine Bassa aus Caffa an den General-Feld-Marschall geschickten türckischen Officier erhielt man die Bestätigung der Nachricht, daß gedachter Capitaine Bassa, nachdem er einen Theil seiner Völker bey Perecop ans Land gesetzt, mit dem Rest nach Assow gehen wollen, jedoch auf erhaltene Versicherung, daß diese Stadt enger eingeschlossen, und keine Hoffnung selbige zu retten übrig sey, wie auch auf inständiges Anhalten des Crimischen Chans mit seinen übrigen 3000 Mann zu Caffa geblieben **) wäre ***). Uebrigens bat der Capitaine Bassa in dem überschickten Briefe auf eine sehr obligante und den Türcken sonst ungewöhnliche Weise um Ablaßung der Perecopischen Garnison, welche ihm der Feld-Marschall in einem mit nicht weniger höflichen Ausdrückungen abgefaßten Schreiben in so weit zugestund, woferne er die Auslieferung derer im vorigen Jahre von dem Chan angehaltenen rußischen Kaufleute bewerkstelligen würde *), worauf aber keine weitere Antwort erfolgte.

*) Nachricht u. s. w. a. a. O. N. E. F. S. 542.: „getödtet".
**) Nachricht u. s. w. S. 27. Neue Europ. Fama S. 453.
***) S. oben S. 204.

Um so wohl die armée ausruhen, als auch Brodt auf dem march backen zu laßen, gedachte der General-Feld-Marschall noch einige Zeit bey Koslof stehen zu bleiben. Allein weil das Terrain dort umher steinicht, schlechte Weyde vor die Pferdte, sich aber mit denselbigen weit zu extendiren, der armée wegen der dazu nöthigen starken Bedeckungen höchst beschwerlich war, über dieses auch 4 von den 15 großen auf hohen steinern Thürmen angebrachten Windmühlen, so der Feind nicht ruinirt hatte, eine so große Quantität Mehl als zu einem Vorrath vor die armée erforderlich schien, nicht ausgeben wollten, und was an einem Tage gemahlen, an dem andern schon wieder verzehrt war; So sahe sich der Feld-Marschall genöthigt, eher als er sich vorgesetzt, von Koslof nach Backtschisarey aufzubrechen, nachdem er vorher was nur möglich ruiniren und in Brand stecken, und das von den Moscheen in großer Quantität abgenommene Bley bey der armée vertheilen laßen. Einige Werst von Koslof hatte die armée ein sehr beschwerliches defilé zu passiren, so daß selbige nicht in bataillon quarré marchiren konnte, sondern sich in verschiedene Colonnen theilen muste. Der Feld-Marschall vermuthete daher, daß ihm der Chan diese passage unfehlbar würde verhindern wollen. Um also denselben zu hintergehen, ließ er den 9. Junii Abend die gewöhnliche retraite schlagen, hatte aber selbige bey Austheilung der Parole zum Zeichen des Aufbruchs gegeben. Koslof ließ man rechter Hand, und kam über gedachtes Defilé ohne alle Hinderniß, und längst dem Ufer des Schwartzen Meeres eilf Werst zu einer stehenden Landsehe, daraus im Sommer Salz genommen wird. Nach einem den 10. Junii aufs neue zurückgelegten march von 5 bis 6 Werst hörte man auf dem Wege nach Backtschisarey 6 mahl canoniren, woraus man schloß, daß es allarm-Schüsse seyn müßen, welche in erwähnter Residenz auf die Nachricht von dem An-march der armée geschähen.

*) Vgl. oben S. 195.

Den 11. Junii marchirte die armée längst dem Ufer des Schwartzen Meers anoch bis an das Dorf Camuriuh *), und fand auf diesem gantzen Strich sowohl Brunnen als fourage und einigen Proviant. An selbigem Tage sonderten sich der General-Lieutenant Ismailoff und der General-Major Lesly mit 2 Regimentern Dragonern und 4 Regimentern Infanterie, wie auch mit einigen Cosacken und **) Regiments-Stücken von der armée ab, und giengen linker Hand, um den Feind aus einigen großen Dörfern herauszutreiben, allwo sich selbiger verborgen hielt. Er that etliche Stunden lang Gegenwehr, fiel auch die Saporogische und übrige Cosacken mit großer Wuth an, endlich aber wurde er durch das heftige Schießen aus den Canonen und dem tapfern Angriff der Nußen ***) genöthigt, gedachte Dörfer nebst dem Vieh und bagage zu verlaßen, zu deren Rettung er sich vorher so hartnäckigt gewehrt hatte. Nachdem der Feind völlig zerstreut war, stieß das Commando wieder zur armée, und waren von selbigen bey dieser action 1 Lieutenant, 3 Gemeine und 1 Cosack geblieben. Ein Major aber, 6 Gemeine und 1 Cosacke waren verwundet. Der Feind hatte ungleich mehr erlitten, und erfuhr man von einigen bey der Gelegenheit gemachten Gefangenen, daß der Chan aus Caffa einen Succurs von 6 bis 7000 Türcken und etlichen Canonen erwarte. Ismailoff wurde deswegen mit obigen detachement abermals den Feind zu observiren, auf die Seite gegen Caffa geschickt, die armée aber setzte, nachdem sie den 12. Junii ausgeruht mit anbrechender Nacht und mit großer Mühseligkeit doch ohne Hinderniße über einen Fluß, und marchirte bis an das Dorf Wium-Tuchan †), allwo sie bis an den andern Morgen im Gewehr

*) Nachricht u. s. w. und N. E. Fama a. a. O.: „Camunriu".

**) Nachricht u. s. w. a. a. O. N. E. F. S. 454.: „8 Regiments-Stücken".

***) Nachricht u. s. w. und N. E. F.: „der unsrigen".

†) Nachricht u. s. w. S. 36. N. E. Fama S. 455.: „Wiun-Tuchan".

stehen blieb. Der Feind hatte den Tag über auf dem andern hohen Uffer des Flußes gestanden, entfernte sich aber gegen die Nacht und zog sich nach der Seite von Backtschisarey zurück.

Den 13. Junii streiffte der Feind um die armée, und canonirte zuweilen auf das bataillon quarré des General-Lieutenant Ismailoff, sobald aber dieser auf sie losgieng, und seine Canonen in march agiren ließ, gaben die Tartarn die Flucht. Währender Zeit verfolgte die armée ihren march, und schlug gegen Abend ihr Lager bey Groß- und Klein-Bugan auf, welches zwey große Dörfer seyn; der Feind zog sich aber ihr aus dem Gesichte. Die Cosacken brachten 2 Janitscharen und einen Türckischen Officier ein, welche die Ausfage der vorigen, daß nehmlich die Tartarn Hoffnung hätten, aus Caffa einen succurs zu erhalten, bekräftigten.

Den 14. Junii hielt die armée Rasttag, mit anbrechender Nacht aber setzte sie ohne alle feindliche Hinderniß glücklich über den Fluß Bulganac, bestieg den folgenden Morgen den Berg, darauf der Feind gestanden, und marchirte den 15 bis an den Fluß Almas, welchen der Feind zugleich mit der armée passirte, und sich allezeit rechter Hand hielt, um Backtschisarey zu bedecken. Er ließ auch die armée diesen gantzen Tag über ungestört und in Ruhe, obgleich die passage über gedachten Fluß übrigens höchstbeschwerlich war, so daß man nicht mehr als 6 Werst zurücklegen konnte *).

Den 16. Junii ruckte die Armée 10 Werst bis zu dem defilé, welches die tiefe Gegend von Backtschisarey bedeckt. Es ist daselbst ein groß amphitheatrum von Gebürgen, welches etwan im Umkreiß noch nicht gantz eine deutsche Meile austragen mag. In der Pläne deßelben liegen verschiedene sehr angenehme Lusthäußer und Dörfer des Chans, welches den schönsten Prospect macht, den man sehen kann. Mitten hindurch geht der geschlagene Weg nach Backtschisarey,

*) Nachricht u. s. w. S. 38. N. E. Fama S. 456.

der gegen Süden durch den Felsen bis hinunter im Thal gehauen ist, und kaum so viele Breite hat, daß 1 Compagnie Infanterie füglich in front hinab marchiren kann. Linker Hand gegen Süd-Ost steht ein ungeheures Gebürge, welches wegen seiner Figur von den Rußen Palatki-Gohr oder Zeltberg genennt wird, und so hoch über die andern Berge hervorragt, daß es fast auf der gantzen Halb-Insul gesehen werden kann. An deßen Fuß fänget sich ein andres obwohl weit niedrigeres Gebürg an, das wie eine Kette bis nach Caffa reichet. Auf selbigem haben die Sclaven, so vormals aus Ungarn in großer Anzahl dahin gebracht worden, viele Wein-Gärten angelegt, die nunmehr, da die Meisten von gedachten Ungarn im Jahr 1704 an der Pest gestorben, von den Griegen und Armenianern unterhalten werden, indem die Türcken und Tartarn zwar die Weinstöcke pflantzen und pflegen, auch die Trauben davon sowohl frisch und getrocknet genießen, wenn aber die Lese kommt, solche an die Christen verkauffen, welche die Trauben keltern, und den Wein nach der Ukraine verführen, und theils für Butter, Brandt-Wein und andere rußische Waaren vertauschen, theils für baar Geld verkauffen. Unter den 4 ordentlichen Sorten von diesem Crimischen sowohl weißen als rothen Weine ist der sogenannte Sudacker, der bey dem Dorfe Sudack wächst, der beste, und ist an Geschmack und Farbe einem guten Schieler von dem Meißner sehr gleich.

Backtschisarey selbst liegt wie eine lange Straße von Westen zu Osten zwischen Felsen und Klippen in einer tieffen Niederung, so daß man von der Stadt nicht das geringste gewahr wird, bis man durch obgedachtes durch den Felßen gehauenes defilé kommt. Sie besteht ohngefähr aus 3000 ziemlich wohl gebauter meist steinerner Häuser, unter welchen auch der Pallast des Chans begriffen, von dem man sagen kann, daß er zwar nicht an magnificence aber doch an propreté wenig seines gleichen möge gehabt haben, wie aus der beyliegenden Beschreibung zu sehen *), die der Feld-Marschall Münnich durch den Capitaine Manstein davon auffsetzen ließ. Die Christen wohnen in einer besondern Abtheilung der Stadt, unter denen die Griegen und Armenianer den meisten Theil ausmachen. Die letzten

*) Man sehe die Beilage Nr. 1.

sind so wie alle in der Crim wohnende Armenianer, die ihren besondern Bischof haben mit der römischen Kirche unirt, und dependiren zusammen in geistlichen Dingen von dem Armenianischen Ertzbischof zu Lemberg in Pohlen. Die große mission der französischen Jesuiten zu Constantinopel hat sich auch bis hieher extentirt, und seit 1703 ein besonderes Hauß oder so genannte residentiam mit einigen Patribus unterhalten, die aber den Lateinischen Gottesdienst in der Kirche der Armenianer celebriren. Die Juden wohnen ebenfalls besonders und zwar einige Werst von Backtschisarey ab in der Höhe an dem Gebürge.

Bey Annäherung der armée waren alle Einwohner aus der Stadt in das Gebürge geflüchtet, wohin auch die in obgedachter Niedrigung vor dem nach Backtschisarey führenden Pass stehende Horde ihre Bagage schickte. Der Feld-Marschall ließ zu verschieden mahlen von der Höhe, auf welcher sich die armée gelagert hatte, die Canonen auf sie lösen und einige Bomben werfen; Sie waren aber wegen der großen distanz nicht zu erreichen. Gegen Abend verließen sie diesen wichtigen Posten, daher der Feld-Marschall sogleich die besten trouppen und die Feld-artillerie zu sich nahm und nachdem er den Rest der armée mit der Bagage im Lager gelaßen, bey stockfinsterer Nacht seinen march ohne alle Hinderniß fortsetzte, so daß er den 17. Junii mit anbrechendem Tage an gedachtem von dem Feinde verlaßenen Posten stund, und Backtschisarey im Gesichte hatte. Drei Linien blieben in Gewehr stehen, die 4te wurde in die Stadt geschickt, um Beute zu machen *), die Hussaren nebst den Donnischen und Saporogischen Cosacken aber zur observation des Feindes mit einigen leichten Canonen etwas abwerts von dem rechten Flügel postirt. Gegen Mittag als die Rußen mit voller Plünderung der Stadt begriffen waren, kamen die Tartarn unversehens rechter Hand aus dem Gebürge hervor, und nachdem sie auf einem etwas gleichem Platze die Janitscharen, die sie hinter sich auf den Pferdten sitzen gehabt, abgesetzt, und dergestallt zwischen sich eingestellt hatten, daß allemal zwischen einem Tartar oder Spahi zu Pferdte ein Janitschar mit bloßem Säbel in der Faust stund, fielen sie mit

*) Nachricht u. s. w. S. 39. Neue Europ. Fama S. 457.

großer Wuth auf erwähnte Hussaren und Cosacken. Diese waren abgesessen und wehrten sich zu Fuße so lange bis der Feld-Marschall und der General-Major Lesly mit 5 Regimentern Infanterie eiligst herzukamen. Der Feind hielt die ersten Canonen aus. Als aber der Feld-Marschall mit der Infanterie in starkem Schritt auf ihn anruckte, und mit dem kleinen Gewehr Ploton-Weise zu chargiren anfieng, setzten sich die Janitscharen wieder hinter die Tartarn zu Pferdte, und retirirten sich zusamt denselben über Hals über Kopf in das Gebürge. Bey dem ersten Anfall hatten sie den Donnischen Cosacken eine Canone weggenommen. Als nun einem Haufen von ihnen selbiges fortzubringen, schwer zu werden schiene, bat sich ein rußischer Lieutenant von dem Feld-Marschall aus, daß er mit seiner Compagnie ausrucken und es ihnen wieder abnehmen dürfe, welches er mit vieler Geschwindigkeit und Hertzhaftigkeit bewerkstelligte, und zum Lohn vor diese action auf der Stelle zum Capitaine gemacht wurde. Fast zu gleicher Zeit fiel eine andere feindliche Parthey auf die Troß-Knechte, welche die Pferdte zu tränken, zu einigen vom Lager etwas abgelegenen Brunnen geritten waren, und weil das ihnen mitgegebene Commando zu schwach war, sie überall abzuhalten, wurden eine gute Anzahl davon theils massacrirt, theils gefangen, mit welchen sich die Tartarn nebst einem erbeuteten Cosackischen Canon noch eben zu recht aus dem Staube machten, als der General-Major Spiegel mit einem detachement herbeykam, um ihnen den Rückweg zu versperren; Es ist dieses die eintzige avantage, welche der Feind in der gantzen Campagne erhalten. In beyden Scharmützeln bekam man rußischer Seits von der regulairen und irregulairen Miliz 235 Todte und 60 Verwundete, von den Tartarn aber lagen eine weit größere Anzahl auf der Wahlstatt, ohnerachtet sie sich ihrer Gewohnheit nach äußerst bemühten, ihre Todte und Verwundeten mit sich hinweg zu schleppen. Es ist solches eine Schuldigkeit, zu der sie vermöge ihrer Religion verbunden sind, und die sie oft mit größter Gefahr ihres eignen Lebens beobachten, daher man ihren Verlust niemahls genau wissen kann. Die Tartarn sind hierinn geschickter als die Türcken, und haben zu dem Ende mehrentheils einen langen Strick um den Leib, an dem ein eiserner Hacken befestigt ist, den sie sogleich

in die Kleider desjenigen, der vom Pferdte gefallen, einhangen, und so mit ihm, er mag todt seyn oder noch leben, davon rennen. Sonst bedienen sie sich dieses Stricks auf gleiche Art, wenn sie zu Friedenszeiten auf den Menschenraub ausgehen.

Nachdem also der Feind aus dem Felde geschlagen und nirgends mehr von ihm etwas zu sehen war, begab sich der Feld-Marschall selbst hinunter in die Stadt, und nachdem er das Palais des Chans in Augenschein genommen, und von deßen prächtigen Moschée die großen vergüldeten Thurm-Knöpffe und Spitzen mit halben Monden abbrechen und zur bagage schaffen lassen, steckten die Canonen die Stadt an verschiedenen Orten in Brand, wodurch sowohl gedachter Pallast des Chans, als ein großer Theil des Türckischen und Tartarischen Quartiers in die Asche gelegt wurde, welches Schicksal auch die Judenstadt betraf, nachdem aller zurückgelaßene Vorrath an Lebensmitteln daraus hinweg und zur armée geführt worden.

Selbigen Tages kamen aus dem Gebürge und begaben sich bey der armée in Schutz der bey dem Chan gewesene frantzösische Consul, Adam Eworka, ein Ungar von Geburth, der vormals in des Fürsten Ragotzi Diensten gestanden, und sodann ein pohlnischer Edelmann, Andreas Bukowski, welcher von dem pohlnischen Kron-Feldherrn und Woywoden von Kiow Potocki an den Chan geschickt worden *). Der Feld-Marschall ließ sie beyde über alles, was ihnen von Crimmischen Sachen bekannt sey, befragen, daher nicht unangenehm zu seyn geschienen, aus ihren Antworten verschiedenes, so sonst eben nicht hieher gehört, zu wiederholen.

Der frantzösische Consul erzehlte, daß er ehemahls auch eine Reise nach Moscow und Petersburg gethan. Als 1735 sein Principal, der Fürst Ragotzi in Constantinopel gestorben, habe ihn der daselbst subsistirende frantzösische Ministre, Herr von Neuville als Consul bey dem Tartar-Chan engagirt, und nach der Crim abgefertigt, um den vormahligen damahls nach Frankreich zurückberufenen Consul, den Capitaine Tot abzulösen.

*) Nachricht u. s. w. S. 41.: „welcher — wegen der von den Tartarn an den Polnischen Gräntzen verübten Streifereyen an den Chan abgeschickt gewesen".

Seine vornehmste Commission sey, sich der frantzösisch Röm. Kathol. Missionarien und der dieser Communion zugethanen, überhaupt aber aller in der Crim befindlichen Christen und Griegen anzuehmen, und darauf zu sehen, daß sie weder in dem Exercitio ihrer Religion gestört, noch auch sonst unterdrückt werden möchten. Er der Consul sey noch den Tag vorher als die rußische armée angerückt, bey Perecop gewesen, und hierauf nach Backtschisarey gegangen. Nach erstiegener Linie habe ihn zwar der Chan zu seiner armée, mit der er sich an den Fluß Alma oder Alma-Su eyligst zurückgezogen, berufen laßen; Er habe sich aber um desto mehr entschuldigt, weil ihm die Nagaischen Tartarn Pferdte und Wagen weggenommen, und er überdem keinen Proviant gehabt. Hingegen habe er sich mit dem Hr. Bukoffski zusammen zu den Christen begeben, welche sich mit den ihrigen in das Gebürge bei Backtschisarey retirirt. Als der Chan den Rußen außerhalb der Linie entgegen gegangen, habe er nicht nur eine armée von 200/m Mann beysammen gehabt, sondern er sey auch durch die oberwehnte Presente, die ihm die Pforte durch einen Capicktschi-Bassa überschickt, auf alle Weise animirt worden. Nach der retirade von Perecop sey von dem Chan ein großer Kriegsrath gehalten, darinne aber wenig oder nichts beschloßen worden, weil alle zu erkennen gegeben, daß die Rußen nicht mehr die alten Leute wären, da ihrer 100 vor einem Tartar gelaufen. Der jetzige Chan heiße Kaplan Gerei, sey 64 Jahr alt und an Händen und Füßen contract, sey auch, da er fast allemahl in seinen Unternehmungen unglücklich gewesen, schon zweymahl abgesetzt worden. Sonst würden die vornehmen Tartarn in 4 Classen eingetheilt.

1) Kämen die Sultans, welche die höchsten Chargen besitzen, und von der Chanischen Famille seyn.
2) Die Scherembeys, sind Fürsten.
3) Die Scherem-Mursi, und
4) die Mursi, welches beydes Edelleuthe seyn.

Die Sultans folgen in dieser Ordnung: 1) der Kalga-Sultan, ein Brudern-Sohn des erwähnten Chans. In Ansehung seines über die armée habenden Commando kann man ihn mit einem Kron-Feldherrn in Pohlen in parallel setzen,

mit dem Unterscheide, daß der Kalga-Sultan der nächste nach dem Chan ist, und diesem kein Sultan in dieser Würde succediren kann, der nicht vorher Kalga gewesen.

2) Sultan Nuradin ist der Unter-Feldherr.

3) Sultan Orbey oder Orkapi ist seiner Charge nach mit einem Straznik Koronni oder Gräntz-Bewahrer in Pohlen zu vergleichen.

Dieses sind die drey Ober-Chargen, die zunächst auf den Chan folgen. Alsdenn sind die Söhne des Chans und andere, die von der Familie abstammen, Sultans, und haben, nachdem sie beliebt und geschickt seyn oder nicht, beßere und schlechtere Bedienungen.

Das Land in der Crim bringe nicht nur vor seinen Unterhalt, sondern auch noch im Ueberfluß hervor und dasjenige, was jährlich ausgeführt werde, bestehe in Honig, der so gut als der Pohlnische Lippitz sey, in Wachß, guter Wolle, Butter, Weitzen, Roggen, Hammeln, deren allein nach Constantinopel jährlich über 100/m Stück geschickt würden, in Horn-Vieh und Saltz, welches sich in dem Monat Junii in den stehenden Saltz-Seen nicht anders als ein Eis setze, und im September wieder vergehe.

Von den Crimischen oder Perecopischen Tartarn rechne man bis 150/m Mann Combattanten, und bey den jetzigen Kriegsläuften habe der Chan noch 40/m Familien Nagaischer Tartarn hereingezogen und in der Halbinsel vertheilt.

Die gantze Crim würde in 40 Cantons eingetheilt. Jeder begreiffe ohngefähr 30, 40 bis 50 Dörfer, und über jeden sey ein Kadis oder Richter gesetzt.

Die Revennes des Chans belaufen sich ohngefähr auf 1000 Beutels, jeden zu 500 Löwen-Thalern gerechnet. Hierunter sind sowohl die ordinairen subsidien von der Pforte, als die Einkünfte aus dem Lande begriffen, die er aus den Haffen und Städten, und unter den Dörfern, sonderlich aus denen, die mit Griegen bewohnt seyn, ferner aus den Zöllen von aus- und eingehenden Waaren und von dem Saltz ziehet, wovon erstere 80 Beutel, letzteres aber 40 Beutel tragen.

Dem Kalga-Sultan gehören die Städte Achmeschet, der Sultan Sarai und Karassa, welche letzte größer ist, und mehr Commerce treibt, als Backtschisarey. Daneben habe er noch

viele und besonders von Christen bewohnte Dörffer und könne seine Revenue jährlich an die 300 Beutel sich belauffen.

Dem Sultan Nuradin gehöret die Stadt Eskikrim, so im Lande 50 Werst gegen Caffa lieget, ingleichen nicht weit davon die Stadt Sudack, wo der beste Crimische Wein wächßt. Er könne hieraus bis 60 Beutel einnehmen, wozu noch 10 bis 12 Beutels kämen, die ihm die Pforte auf die Revenue von Caffa assignire.

Der Sultan Orbey oder Orkapi genieße die Einkünffte der Stadt Perecop, auch den Zoll der daselbst ein und ausgehenden Waaren, und bringe es über 100 Beutel.

Der oberwähnte Pohlnische Edelmann Bukoffski hingegen erzählte, daß er ein Towarisch des Kron-Küchen-Meisters Gosky sey, und von dem Kronfeldherrn abgeschickt, um wegen der Feindseligkeiten, welche die Orlikischen Cosacken im April dieses Jahres in der Pohlnischen Ukraine ausgeübt, Beschwerde zu führen, und eine Antwort auf das mitgebrachte Schreiben zu sollicitiren, Er sey also den 18. Mai st. n. zu Perecop angekommen, weil aber damals der Chan der rußischen armée bereits entgegen gegangen, habe zwar der Perecopische Gubernator selbigem die mitgebrachte Briefe überschickt, der Chan aber habe ihm zur Antwort zurückwißen laßen, wie ihn der jetzige Feldzug seinen Antrag zu hören und zu antworten hindere, daher er annoch in Geduld stehen und warten möge. Diesemnach sey er noch 4 Tage zu Perecop geblieben, und weil er daselbst nichts zu eßen gehabt, sey er auf geschehenes Ansuchen nach Backtschisarey gebracht worden. Er sey daselbst nur 6 Tage gewesen, als er verschiedene der Röm. Cathol. Einwohner ermorden, alle aber, die man habhafft werden können, berauben und ausplündern sehen. Dieses habe ihn auf den Entschluß gebracht, sich nach Caffa zu retten, wohin ihm ein vornehmer Türcke Naim-Fendi genanndt, zu einem Paß und 2 Mann Convoy geholffen. Als er aber mit dem obgedachten frantzösischen Consul, mit dem er binnen dem in Bekanntschaft gerathen, überlegt, daß ihr Aufenthalt auch in Caffa nicht ohne Gefahr seyn werde; So hätten sie ihre Escorte mit Brandwein besäuft, und hätten sich anderthalb Meile von Backtschisarey ins Gebürge retirirt, welches von Griegen und Armenianern bewohnt werde, und wohin nur

ein einziges defilée gehe, welches nicht mehr als ein Mensch auf einmal zu Fuße passiren könne. Sobald er aus den Canonen-Schüßen die Ankunft der rußischen armée geurtheilt, habe er sich mit dem frantzösischen Consul aufgemacht, um vor sich und die im Gebürge wohnende Christen Schutz zu suchen. Unterwegs hätte sie eine Parthey rußische Cosacken angetroffen, und sodann anher ins Lager gebracht.

Alles das hätte einen Schein der Wahrheit geben können, wenn man nicht andere Nachrichten gehabt, welche den pohlnischen Kron-Feldherrn eines heimlichen Verständnisses mit dem Chan, und daß er selbigem durch diesen Abgeschickten einige avertissements möge ertheilt haben, verdächtig gemacht hätten.

Uebrigens kam beyder Aussage darinn überein, daß des Chans Horde bis etwan auf 30/m Mann meistens Nagaischer Tartarn geschmolzen. Was Vermögen gehabt, sey nach Caffa geflohen, allwo aber die Türcken keine Tartarn mehr einnähmen, weil der Ort schon mit einer solchen Menge Volks angefüllt sey, daß man vor die Ocka oder 3 Pfund süßes Waßer 12 Copecken oder 4 gr. werth bezahle.

So gern daher auch der General-Feld-Marschall seinen march nach Caffa genommen; So nöthigte ihn doch abermahls der starke Abgang an Pferdten vnd eine Epidemische mit einer starken disenterie vergesellschafftete Krankheit, welche sich bey der armée zu äußern anfing, zu dem Entschluß zurück nach Perecop zu gehen, um allda die armée ausruhen zu laßen, und nach erhaltenem neuen Proviant und andern Nothwendigkeiten, die Operationen linker Hand gegen den maeotischen Pfuhl aufs neue zu beginnen. Um indessen diese intention vor dem Feinde zu verstecken, und denselben noch auf einer andern Seite allen möglichen Schaden zuzufügen, machte er den 18. Junii mit der armée, zu der die bagage wiederum gestoßen war, eine Bewegung, als ob er geraden Weges nach Caffa marchiren wollte. Dieses verführte den Feind, daß er sich eiligst aus dem Gebürge zurück nach dem Fluß Almas zog, um seine Familien, bagage, Vieh und übriges Vermögen zu decken. Und als die armée nach dem Dorffe Almakerum auf ihn loßging, steckte er selbst solches mit allen übrigen rechter und linker Hand liegenden Dörffern in Brand, und ließ damit durch eine Parthie Nagaier bis nach Caffa con-

tinuiren. Den 19. Junii wurde bey dem Fluß Almas Rasttag gehalten, und wie sich der Feind, da er Nachmittags die armée mit etlichen bey sich habenden Canonen beunruhigen wollte, bey Annäherung eines über den Fluß gesetzten rußischen Piquets so fort in grösster Eil wieder zurückzog; Also konnte er auch den folgenden Tag der sämmtlichen armée die passage über sothanen Fluß aller dabei sich äußernder Beschwerligkeiten ohngeachtet, so wenig hindern, daß rußischer Seits nicht ein Mann, feindlicher Seits aber etliche blieben. So machten zwar auch die Tartarn, da man nunmehr auf sie loßging, auf einem hohen und vor sie vortheilhaften Orte zweymahl halte; Allein zu einer bataille ließen sie es nicht kommen, sondern cedirten der immer mehr avancirenden rußischen armée ihren Posten, die darauf gegen Abend über den Fluß Bulganac setzte. Auf ihrer retirade suchten die Tartarn sonderlich den Weg nach Caffa und den Fluß Salgyra zu bedecken, weil längst diesem des Kalga-Sultans Dörfer liegen*). Man traf daher an selbigem wieder die gantze feindliche Macht an, welche auch so lange stehen blieb, bis sie die rußische armée, die einen Berg herab zu marchiren hatte, mit ihren Canonen, deren sie 4 bey sich hatte, erreichen konnten. Der Feld-Marschall Münnich kehrte sich aber daran nicht im geringsten. Und als der Printz von Heßen-Homburg sich nicht dispensiren zu können glaubte, um seine Gegenvorstellungen zu thun, und zu bedenken zu geben, ob der march an einem solchen Orte fortzusetzen sey, da sie der Feind von einer so vortheilhaften Seite bestreiche; So antwortete der Feld-Marschall, ohne sich in eine weitere Untersuchung einzulassen, der Printz möge nur die Gnade haben, und seine artillerie gleichfalls anrücken laßen, wozu er also nicht ohne Widerwillen Anstalt machen muste. Die erste Salve hatte gleich so viel Würkung, daß der Feind ohne alle Gegenwehr zurückwich, und die freye passage über den unten an der Höhe vorbeygehenden Fluß gestattete.

Es gab indeßen diese Vorfallenheit dem Mißvergnügen neue Nahrung, welches sich schon längst zwischen dem General-Feld-

*) Nachricht u. s. w. S. 42.

Marschall Münnich und dem Printz von Heßen Homburg geäußert, vornehmlich aber auf dem march nach Backtschisarey entsponnen hatte, da letzterer 28 Remonstrations-Puncte wider die Art der bisherigen Operationen übergab.

Es hatten die Rußen, mit denen er jederzeit zusammenhielt, und denen sein offen stehender Küchen- und Wein-Wagen besonders wohlgefiel, unter andern aber der General Ismailoff diese von ihm verschossene Boltzen hauptsächlich mit drehen helfen. Allein alles, was ihm der Feld-Marschall durch den Adjutanten, der erwähnte Puncte an ihn überbrachte, antworten ließ, war, daß er Se. Durchl. sein Compliment machen und vermelden solle, daß er die ihm überschickte Schrift jetzo weder Zeit zu lesen, noch zu beantworten habe. Bey diesen Umständen mochte dem Printz nicht wenig empfindlich seyn, daß seine Vorstellungen auch jetzo theils keinen Beyfall fanden, theils alles gantz anders und leichter ausfiel, als er sich vorgestellt hatte. Es schien daher, daß weil der Feld-Marschall auf diesem gantzen march niemanden als sich selbst folgte, und der Abgang an Pferdten von Tage zu Tage grösser ward, der Printz ihm dadurch einen schweren Punct vorzulegen könne geglaubt haben, da er ihm kurtz darauf ein Verzeichniß zuschickte, vermöge welchem er zu Fortschaffung der artillerie und ammunition annoch 2000 Pferdte begehrte. Die erste Antwort, die ihm der Graff Münnich hierüber zuschickte, enthielt, daß, weil der Printz General-Feld-Zeug-Meister sey; So werde es ihm hoffentlich auch nicht an Vorschlägen fehlen, wie man sich hierinne helfen könne. Da nun der Printz dieses vor ein Merkmahl aufnahm, als ob der General-Feld-Marschall embarassirt sey, und selbigem daher versichern ließ, daß er keinen Vorschlag zu thun wiße; So ließ der Feld-Marschall durch den Adjutanten, der an ihn geschickt worden, zurücksagen: Wenn Se. Durchl. kein Rath bekannt sey; So wolle er welchen schaffen. Zu dem Ende ertheilte er an die Hettmannische Cosacken, von denen er ohnedem wegen ihres bisherigen schlechten Verhaltens wenig Dienste erwarten durfte, die ordre, ihre Reitpferdte anzuspannen, und gegen das im Reiche gewöhnliche Postgeld, da von dem Pferdte auf jede Werst ein halber Copecken bezahlt wird, die artillerie fort zubringen, welches auch so lange glücklich von statten gieng, bis man auf dem Rückmarch den General-

Lieutenant Lewontief erreichte, der hinlänglich frische Pferdte bey sich hatte.

Den 22. Junii wurde der General-Lieutenant Ismailoff und der General-Major Biron noch vor anbrechendem Tage mit einem Commando von 8000 Mann regulairer Miliz und 1000 Donnischen Cosacken nebst 10 Canonen gegen die 5 Werst vom Lager entfernte Stadt Achmet-Schet oder Sultan-Sarey ausgeschickt. Es ist dieses die Residenz des Kalgan-Sultan und der Auffenthalt der vornehmsten an dem Fluß Salgyra ihre Güter habenden Mursen. Nachdem selbige größtentheils in Brand gesteckt, und aller daselbst und in den herumliegenden Dörfern befindliche Vorrath an Korn und fourage zusammengebracht worden, kehrte das detachement noch selbigen Vormittag unter beständiger Scharmutzirung mit dem Feind in das Lager zurück. Der Feld-Marschall holte es selbst dahin ein, der sobald nicht schießen hörte, als er mit den nächsten Regimentern in eigner Person zu Fuße durch den dasigen Fluß gieng, und den Feind verjagte. Rußischer Seits zählte man an Todten 1 Gemeinen und 6 Cosacken *) und an verwundeten etliche 20. Dagegen der Tartarn Verlust ungleich höher geschätzt wurde.

Alle diese bisherige Bewegungen waren so beschaffen, daß der Feind nicht anders urtheilen konnte, als daß des General-Feld-Marschalls intention **) sey und bleibe, auf Caffa loszugehen. Da mithin die Tartarn alle auf diesen Strich hinliegende Dörffer auszubrennen fortfuhren, und man dadurch den Endzweck erreichte, daß sie sich noch selbst Schaden verursachen, und hingegen linker Hand auf dem Wege nach Perecop den Proviant und fourage nicht verderben möchten; So schlug sich der Feld-Marschall nunmehr mit der armée dahin ab, nachdem er vorher den 25. Junii Rasttag halten laßen. Aus dieser Ursache sowohl, als weil sich alle Horden auf die Nachricht, daß Assoff schon so gut als verloren sey, entfernt hatten, traf man auf dem Wege nach Perecop blos kleine feindliche Partheyen an, die allezeit mit leichter

*) Nachricht u. s. w. S. 43.
**) S. S. 217.

Mühe *) wieder verjagt wurden. Hingegen fand man nun zwar in denen dahin liegenden Dörfern, die wenn man sie erst ausgeplündert, alle angezündet wurden, in der That allerhand Vorrath. Weil aber selbiger größtentheils aus Weitzen und Korn bestund, und man solches zu mahlen keine Gelegenheit hatte; So war der armée dadurch wenig geholffen **).

Auf diese Arth wurde der march bis den 3. Julii fortgesetzt, an welchem Tage ein Courier die erfreuliche Nachricht überbrachte, daß die Festung Assoff glücklich übergegangen sey. Der General-Feld-Marschall Münnich ließ daher die armée den folgenden 4ten anhalten und unter Loßbrennung des groben und kleinen Geschützes wegen der Einnahme von Assoff sowohl als von Kinburn, welche letztere er fast zu gleicher Zeit erfahren hatte, das Te Deum laudamus singen, den Tartarn aber durch zwey bisher gefängl. aufbehaltene Türcken die Ursache dieser Freudens-Bezeugung hinterbringen, welche dadurch in solche Furcht geriethen, daß sie sich mit ihren Horden vollents gar von der rußischen armée entfernten ***).

Hier sind übrigens noch einige Umstände anzuführen, die zu der Historie von der Eroberung nur gedachter beyder Festungen gehören. Was Kinburn betrift; So waren von dem General-Feld-Marschall Münnich, wie schon oben erwähnt †), die Generals Lewontief, Stoffel und Tarakanoff dahin commandirt, ihr march auch mit solcher Stille dahin fortgesetzt worden, daß sie vor dem Platz zu einer Zeit, da es sich noch niemand darinn versahe, anlangten. Der General-Major Stoffel hatte daher gerathen, auf einmal zuzufallen, und entweder mit dem in die Festung sich retirirenden Feinde zugleich mit einzudringen, oder mit denen bey sich habenden Canonen die äußersten Thore, ehe der weitere Eingang verschlossen, und andere Gegenwehr veranstaltet

*) Statt dessen „Nachricht" u. s. w. S. 44.: „welche allezeit mit Verlust zurückgejagt wurden."
**) In der „Nachricht" a. a. O. heißt es bloß: „Längst der Route, welche die Armee nahm — wurde — eine Menge Proviant ins Lager gebracht, die Dörfer aber alle in Brand gesteckt."
***) Nachricht u. s. w. S. 45.
†) S. S. 198.

werden könne, aufzuschließen und zu zersprengen. Es würde auch dieser Anschlag gantz ohnfehlbar gelungen seyn. Allein so hielten sich die obbenannten beyden andern Generals mit ihren bey sich habenden Leuten mit Erbeutung des Viehes und der Pferdte, die sie antrafen, und die ihnen ohnedem nicht entgehen können, wider die Abrede auf, und weil sie also über 2 Stunden zu spät anlangten; So geschah es hierdurch, daß der Ort zwar noch selbigen Abend, jedoch mit Capitulation übergieng, welches einen um desto grössern Unterschied verursachte, weil dem General-Major Stoffel bekannt war, daß bey Kinburn annoch die türckischen Schiffe lagen, mit welchen die Budziaken übergesetzt worden, und folglich sein ferner Project dahin gieng, sobald dieser Platz überrumpelt sey, ein hinlängliches rußisches Corps auf erwähnte Schiffe zu setzen, und damit auf das gegen über und im Gesicht liegende Oczakoff los zu gehen. In selbigem lagen damals mehr nicht als 500 Mann Garnison, die allem Ansehen nach durch das erste Schrecken würden betäubt, und auch diese Festung weggenommen worden seyn. Wenigstens setzten sich die Türcken von Stund an daselbst in bessere Verfassung und verstärkten die Garnison bis auf 10/m Mann.

Was Assoff betrift; So hatte sich der Feld-Marschall Münnich niemals versehen, daß es sich mit deßen Einnahme so lange verziehen sollte, und er blieb auch jederzeit der Meinung, daß man damit eher fertig werden können, wenn zu dieser Verzögerung nicht folgende Ursachen gegeben worden. Vors Erste ist schon oben *) angemerkt worden, wie sensible es dem General Lewaschef gefallen, daß, da er nach der Abreise des General-Feld-Marschalls Münnich die Belagerung zu commandiren gehabt, er nachdem unter Laçy stehen müßen, und man kann sich leicht vorstellen, daß er diesem diejenige Ehre, die er vor seine eigne Person erlangen wollen, nicht sehr werde haben befördern helfen, wozu er sich, weil sich jederzeit auf solche Fälle ein Ruße mit dem andern versteht, nicht wenig mag im Stande befunden haben. So dann ist der Feld-Marschall Laçy wie bekanndt kein Ingenieur, und mithin mehr das Commando von einer armée im Felde, als eine Belagerung zu führen geschickt. Und wie er

*) S. 170.

sich aus dieser Ursache hierinne mit allzuvielen Vertrauen auf die Wißenschaft des bey sich habenden General-Quartier-Meisters de Brigny verließ, welches von den beyden in rußischen Diensten stehenden Brüdern der Jüngere ist, dieser aber glaubte, daß von der von dieser Belagerung zu erwartenden Ehre mit der Zeit ein desto größerer Theil abfallen werde, wenn er die Werke und attaquen nach seinen eigenen Begriffen und Erfindungen formire und angebe; So ließ sich Laçy dadurch überreden, von dem Plan abzugehen, der doch vorher, wie oben gedacht, zwischen ihm und dem Graffen von Münnich bey ihrer Zusammenkunft zu Craritzinka so förmlich war abgeredet *), und von dem Hofe in Petersburg selbst approbirt worden. Ohnerachtet nun eine dergleichen Abänderung und Abweichung allemahl mit den Umständen, die sich in der Ausführung öfters anders zeigen, als man sich selbige anfangs vorgestellt, leicht entschuldigt werden kann; So blieben doch nicht wenig Anzeigungen übrig, daß in erwähntem Plan der beste und nächste Weg enthalten gewesen. Hiebey ist aber auch nicht zu läugnen, daß eine große Verzögerung daher entstanden, weil eine nicht geringe Anzahl Canonen von der attaque-artillerie in dem Gebrauche zersprungen, und daher das Werk mit einerley force nicht poussirt werden konnte. Es gab dieser Umstand zu einer besondern Expostulation zwischen dem Graffen von Ostermann und dem Feld-Marschall Münnich Gelegenheit. Erster hatte nicht gesäumt, sobald Laçy diese fatalität einberichtet, solche dem Graffen von Münnich um deswillen zur Last zu legen, weil selbiger zu der Zeit, da die neuen Canonen gegoßen worden, General-Feld-Zeugmeister gewesen und er also vor beßere Arbeit sorgen sollen. Es hatte aber der Graff von Ostermann vergeßen, daß dieses diejenige artillerie war, die die Admiralität in St. Petersburg zu diesem Kriege hergeben müßen. Da nun die ihr Wesen vor sich, und über alles, was daselbst gemacht wird, die Ober-Direction hat; So hatte der Graff von Münnich die satisfaction, daß er auf ihn die Anklage von schlechter Aufsicht und Besorgung retorquiren konnte. Wie indeßen diese verspätigte Einnahme von Assow in dem gantzen Systemate der vorgenommenen Operationen eine Aenderung verursacht, wird aus dem Folgenden erhellen.

*) S. oben Seite 171.

Der Feld-Marschall Münnich kam den 6. Julii mit der armée wieder bey Perecop an, und von einem gefänglich eingebrachten Tartar erfuhr man, daß zwar die Tartarische Macht noch bis 60/m Mann stark sey. Wenn aber die eingebohrnen Einwohner bereits über die Verheer- und Verwüstung ihrer Güther und Dörfer in äußerster Verwirrung wären; So würden sich vollents die Nagaier dem Rußischen Reiche willig und gern submittiren, wenn sie ein Mittel sähen, wie sie ihre in der gantzen Crim zerstreueten Familien auf einen Haufen zusammenbringen *) könnten. Es ist schon oben angeführt **), daß diese Horde, die sonst ihren Sitz außerhalb der Crim hat, mit zu den Unterthanen des Chans gehöre. Je mehr sie daher bey dem angehenden Kriege in ihrem Lande exponirt waren, je weniger durfte sich der Chan weigern, sie zu großer Beschwerde seiner Halbinsul, wo sie binnen dem ernährt werden mußten, in selbige einzunehmen, wobey er jedoch wegen der von dieser Nagaischen Horde bekannten Untreue, Unbeständigkeit und Begierde zum Rauben die Vorsicht gebraucht, daß er ihre Kipitki oder Filtz-Zelter, wornach man die Familien unter ihnen zählt, in der gantzen Crim dergestalt einzeln ausgetheilt hatte, daß auf ein Dorff deren nur 5 bis 6 kamen.

Aus obigen ***) ist erinnerlich, daß obwohl der Mangel an Pferdten und beynahe allen andern Nothwendigkeiten den General-Feld-Marschall Münnich bewogen, seinen Rückmarch nach Perecop zu nehmen, seine wahre intention jedoch gewesen, die armée daselbst nur ausruhen zu laßen, und wenn sie mit einigen frischen Trouppen verstärkt, und mit dem, was ihr abgegangen, versorgt sey, sodann eine neue Expedition zu unternehmen. Die ordres, die er von Zeit zu Zeit dieserhalben sorgfältigst gestellt, waren auch so beschaffen, daß, da er an deren Erfüllung nicht zweifelte, er alle nöthige Anstalten vor sich zu nehmen glaubte. Allein bey seiner Ankunfft selbst traf er alles gantz anders an. Vors erste machte die nur beschriebene langsame Einnahme von Assoff, daß Lacy, dem Verlangen des Graffens

*) Nachricht u. s. w. S. 45.
**) Seite 138.
***) S. Seite 217.

von Münnich nach, weder mit frischen Trouppen, noch Proviant zu rechter Zeit zu ihm kommen konnte. Es mochte selbiger ohnedem und überhaupt keine Lust dazu gehabt haben, wenigstens gab er in seinen Briefen und Antworten an den General-Feld-Marschall Münnich zum Voraus zu erkennen, daß er weder eins, noch das andere zu Werke zu richten im Stande seyn werde. Ohnerachtet nun eine durch des Graffen Münnich Vorstellungen bewirkte unmittelbare ordre von Ihro Majt. der Kayßerin dasjenige bald möglich machte, das sich Lacy noch kurtz vorher als unmöglich vorgestellt, und er sich solcher zu Folge mit einem Corps von 9000 Mann frischer Trouppen und einer guten Quantität von Proviant-Wagen wirklich auf den march begab; So war und blieb es doch nunmehr zu spät, und er war nicht weiter, als bis an den Mius gekommen, als er vernahm, daß der General-Feld-Marschall Münnich bereits auf dem Rückmarch nach Perecop begriffen sey, welches ihn aufs neue determinirte, anstatt einen vergeblichen Weg dahin zu thun, über Bachmuth in die Ukraine zurückzukehren.

Schlug also auf dieser Seite der verhoffte Zugang fehl; So gieng hingegen auf der andern Seite ein ansehnliches Convoy vollents gantz und gar verlohren, welches auf des Graffen von Münnich ordre mit Proviant und andern Nothwendigkeiten aus der Ukraine an ihn war abgeschickt worden. Von selbigem hatten die Tartarn Nachricht erhalten und in aller Stille ein starkes Detachement durch die Furthen des faulen Meeres ihm entgegen ausrucken laßen. Weil man nun das Commando von obigem Convoy einem jungen unverständigen Capitaine aufgetragen, der noch vor Kurtzem Page bei der Printzessin Elisabeth gewesen, und deßen Unvorsichtigkeit und Sicherheit so weit gieng, daß er sogar den Soldaten, um ihnen den march leichter zu machen, ihre Flinten auf Wagen zu packen, und sich nachführen zu laßen erlaubt hatte; So war es den Tartarn leicht, diese unordentliche und so gut als unbewehrte Leuthe über den Haufen zu werfen. Nachdem sie also die sämmtliche Mannschaft masacrirt, und das Beste zur Beute gemacht hatten; hatten sie auch den Proviant, den sie nicht mitnehmen können, verdorben, und die gantze dort herumgehende Steppe damit gleichsam besäet.

Bey dieser Bewandtniß befand sich der General-Feld-Mar-

schall Münnich zu Perecop wegen der Lebensmittel nicht viel beßer als bißher, und wenn es auch möglich gewesen, sich damit noch einige Zeit zu behelfen; So litten doch die übrigen Umstände nicht, sich daselbst länger aufzuhalten, und einen succurs von Trouppen und Proviant zu erwarten. Das Waßer war so ungesund, daß die abgematteten Leute davon desto mehr zu erkranken anfiengen. Ferner war nahe um Perecop herum weder Gras noch Weyde, und da man selbige mithin alzuweit von da suchen muste; So wurde von den flüchtig herumschwärmenden Tartarn eine Parthey Pferdte nach der andern weggetrieben, welcher Schade desto größer war, weil selbige ohnedem in solcher Menge umzufallen fortfuhren, daß der Graff Münnich damit durch den Gestank nicht neue Krankheiten entstünden, sogar zu deren Einscharrung Anstalt machen muste. Als er dieserwegen dem General-Major Carl Magnus von Biron, einem Vetter des Ober-Cammerherrn, und der eben damals von der Generalität bey ihm stund, die weitern ordres zu stellen auftrug, vermeynte dieser solches eine Anzüglichkeit für ihn zu seyn, und menagirte unter der Erklärung, daß sein Vater kein Racker gewesen, seine Redensarten so wenig, daß ihn der Graff Münnich, um ihn loß zu werden, vors erste mit einem Convoy nach der Ukraine schickte, und sich sodann in einem Schreiben an den Ober-Cammerherrn über sothane Aufführung nachdrücklich beschwerte. Dieser that hierauf dem Graffen von Münnich die große satisfaction, daß er an ihn den Brief offen addressirte, worinne er seinem Vetter seine Uebereilung mit den stärksten Ausdrücken verwieß, und ihn wegen des künftigen auf das praeciseste bedeutete.

Alles das nöthigte den General-Feld-Marschall sein Project von einer neuen Expedition fallen zu laßen, und den Entschluß zu nehmen, sich mit der armée wieder gegen den Dnieper zurückzuziehen, und sich den Winter-Quartieren zu nähern. Dem Publico gab man indeßen zur Ursache an, daß weil die Türcken Willens gewesen, sich mit aller ihrer Macht an den Dnieper-Strom zu wenden, der Feld-Marschall sie daselbst zu einer bataille zu engagiren suchen wolle *). Auf die von seinem

*) Nachricht u. s. w. S. 47.: „Da nun allen eingezogenen Nachrichten zu Folge, die Türcken den Vorsatz gehabt haben, sich mit aller ihrer Macht an dem Dnieper-Strohm zusammen zu ziehen, so hat der General-Feld-Marschall Graf von Münnich, den Schluß gefaßet, dem Feinde dahin entgegen zu gehen, wo derselbige seine meisten Völcker zusammen zu ziehen sich bemühete", u. s. w.

Anmarch aber erhaltene Nachricht hätten sie ihr Vorhaben fortzusetzen sich nicht getraut, wodurch es geschehen, daß da die Jahreszeit bereits so avancirt, und ein neuer march nicht wohl mehr zu unternehmen gewesen, man diesmahl die Campagne zu schließen vor gut befunden. Wie sauer es dem Grafen von Münnich angekommen, auf diese Art zurückzugehen, kann man daraus sehen, weil er sich von dem 6. Julii an bis zum 26. bey Perecop aufhielt, und noch alles versuchte, was seine vorgehabte neue Expedition befördern zu können schien. In der That kamen auch zu frischer Verstärkung der Obriste von Wedel mit 5 Dragoner-Regimentern, und der General Arakief mit 3 Infanterie-Regimentern bey ihm an, allein die andern Beschwerlichkeiten waren um desto weniger zu heben. Uebrigens war nun zwar kein ordentlicher Feind zu sehen; es fuhren aber doch die Tartarn fort, beständig herum zu schwärmen, und der armée hin und wieder allerhand einzeln Schaden zuzufügen. Besonders merkte man, daß sie auf der Seite gegen Assow gegen die so genannte Moloschny Wody durch die faule See heimliche Furthen und Schliche haben müsten. Zu dem Ende commandirte der General-Feld-Marschall den General Spiegel mit 5 Regimentern und 2000 Cosacken, um daselbst auf alles ein wachsames Auge zu haben. Wie aber überhaupt die Land-Charten, die man von diesen Gegenden bisher gehabt, sehr falsch befunden wurden; Also war auch oberwähnter Paß von Perecop viel weiter entlegen, als sich der Graff von Münnich eingebildet hatte. Als daher die Nachricht von diesem Corps länger ausblieb, als er vermuthet, indeßen aber die Sachen in eine solche situation geriethen, daß er ohne längere Verweilung von Perecop aufbrechen muste; So sahe er sich, so ungern er es auch that, genöthigt, erwähntes Corps auf gutes Glück zurück und im Stich zu laßen. Alles was er selbigem zum Besten annoch zu veranstalten sich im Stande befand, war, daß er ihm den Obristen Stockmann mit etliche hundert Mann nachsendete, der sich auch glücklich durchschlug, und mit dem General Spiegel vereinigte. Gewiß ist es, daß wenn die Tartarn hievon entweder genugsame Nachricht, oder

überhaupt mehr Hertz gehabt, sie dieses Corps umringen und bis auf den letzten Mann niedermachen können. Sie hatten sich auch verschiedenemal blicken laßen; allein der General Spiegel hielt eine so gute Ordnung und contenance, daß er sich durch einen Umweg durch die Steppe durchhalf, und über Bachmuth glücklich wieder bey der Haupt-armée ankam, nachdem diese Expedition noch den Vortheil gebracht, daß auf selbiger die Furth durch die faule See entdeckt worden, die bisher nur den Tartarn allein bekannt gewesen, und mittelst welcher in der folgenden Campagne die Rußische armée unter Anführung des General-Feld-Marschall Lacy in die Crim gekommen ist.

Die zu Perecop zu Gefangen gemachte Garnison hatte man bereits nach dem Dnieper-Fluß in einen mit einem Magazin versehenen Ort, Nahmens Woronnoy unter guter escorte abgeschickt. In einem den 24. Julii aber angestellten großen Kriegsrath wurde beschloßen, die Festung Perecop nebst denen längst der Linie befindlichen Castellen, wie auch den berühmten Eingang in die Crim, Or-Capi genannt, zu sprengen, und die gantze Linie soviel möglich zu verschütten, deren Wiederanlegung man um so viel mehr vor unmöglich ansah, weil auf 100 Werst daherum weder Holz noch andere zum Bau nöthige materialien vorhanden seyn. Dem General-Lieutenant Lewontief wurde an eben dem Tage die ordre zugeschickt, mit der Festung Kinburn auf gleiche Weise zu verfahren, und darauf nach Kesikermen zu gehen, um sich wieder mit der Haupt-armée zu vereinigen. Den 25., 26. und 27. Julii brachte man mit Grabung der minen, Einreißung*) der Kalanczy oder Castelle und Sprengung der Boll-Werke und Brustwehren zu, die insgesammt aus Felsen-Stücken verfertigt waren. Alle in Perecop befindliche Gebäude nebst der Vorstadt wurden in Brand gesteckt und die armée zog sich darauf noch diesen Tag über 12 Werst zurück. Alles das geschah in den Augen der Feinde, die aber durch die gräßliche Wirkung der minen, wovon die größte gegen Abend aufflog, und über 12

*) Nachricht u. s. w. S. 54.: „der sechs, längst der Perekopischen Linie stehenden sehr festen Kalanczy oder Castelle."

Werst weit gesehen und gehört wurde, in ein solch Schrecken geriethen, daß sich kein Mann von ihnen herbey wagte.

Die armée setzte den angefangenen Rückmarch gantz gemächlich, und ohne daß der bisweilen sich von weiten zeigende Feind etwas weiter tentiren wollte, bis den 4. Aug. fort, an welchem Tage der General-Lieutenant Lewontief, nachdem er der obigen ordre gemäß auch Kinburn in Schutt verwandelt hatte, mit seinem Corps bey der damals an dem Fluß Duriczka stehenden Hauptarmée anlangte, und sich mit selbiger vereinte. Seine Ankunft war um desto erfreulicher, weil er zugleich nicht nur eine gute Anzahl Pferde, deren man zu Fortbringung der artillerie und bagage so höchst benöthigt war, sondern auch 20/m Schaafe mitbrachte, und dadurch die Begierde nach dem so lange entbehrten Fleische unter dem gemeinen Mann gestillt werden konnte, die so weit gegangen, daß einige sogar auf die Aeser der crepirten Pferde gefallen waren. Auf diese Art wurde der march längst dem Dnieper fortgesetzt, die armée ohne fernere Beunruhigung in die Winter-Quartiere nach der Ukraine zurückgebracht und also die Campagne diesmahl beschloßen. Wie daher während der Zeit nichts mehr vorgefallen, das eine besondere Anmerkung verdienen könnte; Also ist das übrige wenige, was hieher annoch gehört, bereits in dem zu S. Petersburg in Druck öffentlich ausgegebenen Journal zu befinden *).

*) Und aus demselben der Vollständigkeit wegen in der Beilage Nr. II. wieder abgedruckt worden.

Beilage No. I. zu Seite 216.

Description

du Palais du Chan de la Crimée et de la ville de Backtschisarey, sa Residence.

La ville de Backtschisarey Residence du Chan est située dans un profond vallon fort etroit au milieu des rochers. Le haut de la ville en est divisé en deux parties, dont la premiere etoit habitée par des Chretiens de differentes nations et Religions, mais sur tout d'Armeniens et des Grecs, qui même y avoient une eglise, mais que les Tartares à notre arrivée ont ruinée. L'autre est la plus grande partie de la ville et habitée par les Tartares. Le Chan même a icy son palais.

On n'entre dans la ville que par des chemins en pente rudes, taillés dans le rocher, excepté du coté de West, ou il y un faubourg dans la grande vallée, par le quel nous marchâmes du coté de Backtschisarey.

Avant que d'entrer dans la grande Cour du Palais du Chan, il folloit traverser un pont de pierre par dessus un ruisseau asses profond, qui coule devant le Palais.

Cette Cour est asses grande, environnée de plusieurs batimens, qui selon le peu d'observation, que j'ai pu faire, etoient batis et ornés de la maniere suivante.

Entrant dans la Cour par un grand Portail, il y avoit à la droite un vieux Palais, ou le Chan a demeuré cy-devant.

En y entrant par le grand vestibule, il se presentoit d'abord une grande sale avec un bassin au milieu. D'icy l'on montoit par un escalier au bel etage, ou l'on entroit dans une grande sale. Le plancher y etoit couvert des nattes tres

propres, et le Plat-fond travaillé en Mosaique bleu et or. La sale etant divisée en deux, le fond à la droite en alcove et elevé en éstrade d'un degré. A l'opposite se trouvoit une gallerie ouverte de la largeur d'une toise; et elevée au dessus du parquet de la sale de quatre pieds. Les murailles au lieu de tapisseries etoient couvertes de porcellaine de differentes couleurs. Les fenetres qui etoient à deux rangs, l'un au dessus de l'autre, celles du haut etoient garnies de grands carreaux de vitre de plusieurs couleurs. Au bas de ceux cy, il y avoit de grandes fenetres, les quelles au lieu de vitres avoient deux battans de grilles faites de bois de buis, ce qui donnoit un air froit dans la sale. Attenant à cette sale il y avoit une grande chambre ornée de la même. Les fenetres de là donnoient dans la sale d'en bas. De l'autre coté de la sale il y avoit plusieurs apartements tout de suite, mais entierement de-meubles.

Le Mur du dehors du Palais etoit peint et rayé de couleur rouge en pierre de refend distant l'un de l'autre d'un demi-pied, ce qui donnoit un aspect tres agreable.

Dans cette même Cour il y avoit une autre maison avec un grand escalier, ou en maniere de vestibule regnoit une balustrade avec des colonnes de distance en distance, pour soutenir le toit, qui avancoit de 5 à 6 pieds, à la maniere Chinoise, pour se couvrir des rayons du soleil, tout etant même en dehors peint à la Mosaique.

A coté de cette maison on passoit une porte cochere, qui donnoit dans une autre cour, ou le mur à gauche etoit tres bien peint en maniere de marbre blanc, avec une niche, ou il y a une fontaine, d'ou l'eau tombe dans un bassin de marbre blanc. Il se presentoit de même à la droite le jardin et le nouveau Palais du Chan, ou l'on montoit par un grand escalier, et la premiere chose, qui y frapoit agreablement la vuë, etoit un bassin de marbre blanc, avec une figure en forme de Palais à quatre Pavillons de la même maniere au milieu, qui par plusieurs robinets jettoit de l'eau dans le bassin.

Le plancher etoit de même couvert de nattes fort propres, et le plat-fond peint en mosaique rouge et or. Le

milieu de la grande sale etoit fait en dome, aussi fort bien travaillé. Tout autour de la sale il y avoit des bancs, elevés de la hauteur d'un pied du plancher large de quatre, qui avoient eté couverts de tapis, emportés avant nôtre arrivée. Du coté droit de ce Palais il y avoit plusieurs apartements fort propres; les planchers si bien que les plats-fonds etoient ornés de même que la sale, aussi les fenetres etoient grillées comme celles dont on a fait mention dans la premiere grande sale du vieux Palais. Du coté gauche il n'y avoit qu'une chambre assés grande avec un cheminée, et les fenetres, qui donnoient du coté du jardin etoient garnies de vitres. Tout autour de ce Palais regnoit une gallerie couverte, dont le toit etoit soutenu de colonnes. Au bas de ce Palais il y avoit quantité de fontaines le long de la muraille, qui repandoient l'eau dans autant de bassins de marbre blanc *).

Entre ce palais et le premier il y avoit encore plusieurs batiments avec de differents apartements. Parmi ceux cy le Serail etoit le plus remarquable, placé proche du nouveau palais. Entre les autres apartements il y avoit aussi le bain des femmes; il avoit une grande anti-chambre, au milieu de la quelle etoit un grand bassin de marbre de la profondeur de deux pieds et demie, et d'une toise et demie en diametre; une fontaine y donnoit l'eau passant de la dans le bain. Il y avoit des fontaines et des bassins de marbre tout à l'entour, et quelques cabinets separés, dont chacun avoit une fontaine et bassin de marbre blanc au dessous. L'etuve se chanfoit par en bas, de sorte que l'on peut y donner tel degré de chaleur, que l'on veut, et prendre de l'eau autant que l'on souhaite. Ces bains sont tout voûtés, le jour tombant d'en haut par des vitres qui se trouvent de distance en distance dans la voûte.

Proche du premier Palais du Chan il y avoit un autre

*) Eine bis hieher gehende deutsche Ueberſetzung des von uns hier mitgetheilten franzöſiſchen Originals, deſſen Verfaſſer aber nicht genannt wird, ſteht im 18. Theil der „Neuen Europäiſchen Fama" S. 458—461 und iſt gleichlautend „nach den allgemeinen Nachrichten" von Hempel in deſſen „Leben, Thaten und betrübter Fall des Weltberufenen Ruſſiſchen Grafen Burchards Chriſtophs von Münnich", zweite Auflage, Bremen 1743. S. 416—19 aufgenommen worden.

bain aussi garnis de marbre blanc, mais qui n'etoit que pour une seule personne.

Tous ces differens batimens etoient environnés de jardins et de fontaines d'une eau fraiche et claire, conduite des montaignes voisines.

Tout au long de la gauche de la grande Cour il y avoit des apartements, dont la moitié etoit destinée pour les esclaves du Chan, et au milieu de ces differens batimens etoit une petite Cour, qui renfermoit deux Mosquées voutées en dome, couvertes de plomb, qui renferment les sepulcres du Chan. Au bout de cette cour est un portail, qui donne dans un bocage, situé vers la pente du sud de la montagne. En face de cette porte au bout de la montagne se trouvent plusieurs apartements, derriere lesquels il y avoit un berceau à plusieurs Cabinets, dont le grillage etoit de bois de buis, d'un fort bon gout et bien travaillé. Cinquante pas de ce berceau à droite etoit batis une maison de pierre, qui enfermoit le reservoir d'eau, qui est un bassin de pierre de quatre à cinq toises en quarré, ou les eaux de la montagne etoient conduites. Ce bassin etoit bien couvert d'en haut, afin que la chaleur du soleil n'y put penetrer, et n'avait qu'une seule fenetre. Du coté du palais se trouvoit encore une chambre, dans la quelle du dit bassin entroient cinq grands robinets, d'une pouce en diametre chacun, qui de la passoit par autant de tuyeaux dans la terre, et se partagoit par tout le Palais.

Le grand bain du Chan est situé prés du vieux Palais, la porte de l'entrée se trouvant au dessous de l'apartement à main droite. En y entrant, il se presentoit d'abord une grande sale avec des bancs tout autour, un bassin d'une toise en quarré, et une fontaine au milieu, tout de marbre blanc. On entroit d'icy dans les etuves, qui etoient, parquetés du même marbre, ou confinoient plusieurs Cabinets voutés. L'eau y entroit par des robinets et tomboit dans des bassins de marbre. Ces bains s'echauffent par en bas de la même maniere, que les nouveaux cy dessus mentionés.

Passé le second de vieux Palais de la grande Cour, on entroit vis à vis de ce Palais dans l'ecurie du Chan. C'etoit un batiment maçonné large à 5 toises et de 15 long. Le

fond n'etoit point pavé, mais la place de chaque cheval etoit fait en pente. Les crèches y etoient de pierre, de même que les piliers entre chaque cheval.

Les maisons de la ville, qui pouvoient etre de deux jusqu'à trois mille, etoient assés proprement batis et presque tous maçonnés, dont la quatrieme partie peut etre brulée.

La seule chose qui selon moy soit digne d'etre le plus regrettée a Backtschisarey, est qu'il y eut une mission des Jesuites, et qui en s'enfuiant à notre aproche ont laissé une bibliotheque bien garnie, de la quelle la plus grande partie à eté consumée par le feu, ou noyé dans le vin, les Jesuites ayant caché en partie les livres et Manuscrits dans une cave, ou les Cosaques en y entrant aprés s'étre soulés, laisserent ecouler le vin.

Beilage No. II.

Supplement zu dem Tagebuch des russisch-kaiserlichen Generalfeldmarschalls Grafen von Münnich u. s. w., gezogen aus der „Nachricht von denen gegen die Türcken und Tartarn in diesem 1736. Jahre vorgefallenen Kriegs-Operationen der Rußisch-Kayserl. Armee", S. 55—64. „Neue Europäische Fama" Theil 20. S. 767—781.

Den 26. Juli wurde die in Perecop eroberte Artillerie sowohl als unsere eigene daselbst gestandene Besatzung, aus dieser Vestung herausgeführet; und alle Vorposten, so auf der Crymischen Seiten einige Werste lang gestanden, wurden gleichfals zu der Armee gezogen; die Feld-Artillerie aber nebst der Wagenburg ward unter Bedeckung zweyer Regimenter aus der Linie, nach der Perecopischen Seite gebracht.

Den 27. Juli Morgens ganz früh waren die offtgedachte Calanczy bis auf den Grund niedergerißen, die Minen unter der Vestung und Pforten verfertiget, die Rußische Armee aber in gehöriger Ordnung von der Crymischen nach der Perecopischen Seite ohne Verlust eines einzigen Mannes durch zween unterschiedene Wege hinüber gezogen; Hierauf wurde vor des Feindes Augen, ein Bollwerk nach dem andern, die Brustwehr, und Einfassungen, die alle aus Felsen-Stücken gemacht waren, gleichfals herunter geschmießen, und nebst der Vestung in die Luft gesprenget, also daß nicht die geringste Befestigung vor den Feind übrig gelaßen worden. Nachdem der Feind die Würkung der Minen gesehen, wollte er sich nicht näher an Perecop wagen; Unsere Armee aber, ging drey Werst von der Perecopischen Linie ab, und schlug daselbst ihr Lager auf. In der zwölfften Stunde hatte die, unter der Pforte geführte doppelte Linie eine so starke Würkung daß fast nicht ein ganzer Stein übrig geblieben. Man sahe dabey auch nichts anders als von allen Seiten auf und ab fliegende Steine. Gegen Abend flog die große unter dem Haupt-Magazin der Vestung

angelegte Minen in die Lufft, so daß man ihre Würkung auf 12 Werste hat sehen können. Alle in der Perecopischen Vestung vormals befindlichen Gebäude sowohl als die Vorstadt, wurden bey dem Abzuge unserer Armee in Brand gesteckt und eingeäschert. Die wieder Aufbauung dieser Vestung sowohl, als die Wiederanlegung der Perecopischen Linie scheinet um so viel unmöglicher, da mehr als auf 100 Werste um diesen Ort, weder Holz, noch andere zum Bau nöthige Materialien vorhanden sind. Die Türcken und Tartaren werden also diese Vestung außer allem Vertheidigungs-Zustand und von Artillerie, und allem übrigen Kriegs-Vorrath ganz leer und wüste vor sich finden; die Rußischen Völker aber allezeit einen offenen und unstreitbaren Weg in die Crym behalten.

Noch diesen Tag marschirte die Armee bis ins Lager des Obersten von Wedel, welcher 11 bis 12 Werste von Perecop gestanden, und mit seinen 5 Regimentern zu der Armee stieß. Der oben gedachte Major Kostiurin, welcher abermals nach den Korn-Gruben verschickt war, kam diesen Tag auch wieder zurück, und brachte über 2000 Viertheile Getreyde mit sich.

Den 28. Juli marschirte die Armee bis nach dem kleinen Fluß Kalanczak genannt, 15 Werste von dem Lager des vorigen Tages alwo zu derselben das Narwische Dragoner-Regiment, und in denen Calanczatzkischen-Redouten gelegene Commando gestoßen. Dieses Regiment nebst dem letztgedachten Commando, haben auf ihren Postirungen viele Korn-Gruben entdecket, und daraus sehr viel Getreyde mit sich hinweg gebracht. Die Tartarn lieſſen sich dieser Tagen selten und nur in sehr weniger Anzahl sehen.

Den 29. Juli hielte die Armee Rasttag, weilen sie in dasiger Gegend viel Graß und Waßer gefunden hatte.

Von dem mit den Zaporskyschen Kosacken abgefertigten Ataman Malachewicz hat man aus Secza Briefe vom 23. dieses erhalten, worinnen er meldet, daß daselbst alles in gutem und ruhigem Stande sey: von der Ueberkunfft der Belogorotzkischen und Beczatzkischen Horden aber nach der Crymischen Seite wüste er nicht; sondern er hätte vielmehr gehöret, daß sie jenseit des Dniepers zu denen Türcken zu stoßen willens wären.

Den 30. Jul. hielte die Armee bey Calancza in ihrem vorigen Lager den andern Rasttag, um zu erwarten, ob sich der Feind nicht etwan wegen der Zerstöhrung der Vestung Perecop an

unsere Armee rächen, sie verfolgen und einen Angriff auf sie wagen möchte. Allein dazu wollte er sich keinesweges entschlüssen.

Den 1. August marschirte die Armee bis nach Czorna Dolina, allwo Graß und Waßer sowohl vor die Leute, als auch vor das Vieh im Ueberfluß vorhanden war.

Der Feind ließ sich von weiten sehen; Er that aber keinen Anfall, sondern zog sich gegen die Nacht gänzlich wieder aus unserm Gesichte.

Von der Zeit an hat man ihn in der Nähe nicht mehr gesehen, vermuthlich hat er aus Mangel an Lebens-Mittel unserer Armee nicht nachfolgen können. Dieses ist um soviel wahrscheinlicher weil ihm durch die unserer Seits vorgekehrten Anstalten alle Gelegenheit zu rauben benommen war.

Hierauf marschirte die Armee nach dem Dnieper, und

Den 3. dieses lagerte sie sich einige Werste auf der Höhe von dem Kesikermenischen Retranchement.

Daselbst erhielte man von dem General-Lieutnant Lewontieff die Nachricht, daß er die Vestung Kinburn zum Schutt gemacht, die eroberte Artillerie und Munition mit sich genommen, und sich über 70 Werste davon her zu der Armee gezogen habe. Von den Türcken und Tartarn aber hätten ihm gar keine Partheyen ferner nachgesetzt.

Von dem General-Major Spiegel der nach denen sogenannten Moloschny Wody um den Tartarn den Uebergang über die faule See abzuschneiden marschirte, lief Nachricht ein, daß die Tartarn das unter ihm stehende Corpo angegriffen: sie hätten aber von demselben mit vielem Verlust zurück weichen müssen.

Bey Kisikermen hat sich die Armee auch gelagert, um die Vereinigung der beyden Corpo nehmlich des General-Lieutnants Lewontieff, und des General-Major von Spiegel abzuwarten.

Den 6. gieng der rechte Flügel bequemerer Fouragirung halber einige Werste den Dnieper hinauf, nach dem neuen Lager

Von Belosercka erhielte man die Nachricht, daß den 3. dieses mit dem Obristen Peitsch unter einer starken Escorte ein großer Vorrath Proviants nach der Crym abgefertiget und der oberwehnten Escorte, noch ein anderes Commando bis nach dem Fluß Duriczka entgegen geschickt worden sey.

Noch diesen Tag kamen die aus Kinburn abgefertigte zehen

sogenannte Duben, aber Soporoskische große Kähne so man dem Feind abgenommen hatte nebst einem kleinen Fahrzeug mit einem Theil der eroberten Artillerie, worunter 15 metallener Stücke und ein Mörser gewesen vom Dnieper Strohm herunter in unserm Lager glücklich an.

Der Herr General-Major von Biron berichtete aus Beloserka unter den 3. Augusti, wie er nach Abfertigung des obgedachten Proviants, nach Woronnoy selbst abgegangen sey: um die auf diesem Weg befindlichen Brücken und andere Pässe zu besichtigen, und dieselben vor den Tartarischen Streiffereyen in sichern Stand zu setzen.

Den 7. gieng der unter Anführung Ihro Durchl. des General-Feldzeugmeisters Prinzen von Heßen-Homburg stehende linke Flügel morgens frühe nach dem neuen Lager ab.

Der General-Lieutnant Lewontieff überschickte die Nachricht, daß er auf dem Wege nach unserer Armee, und bereits 50 Werst von Kistkermen seinen Marsch ohne die geringste Hinderniß fortgesetzet hätte. Diesen Umständen nach war zu vermuthen, daß der Feind zu uns über den Dnieper zu gehen nicht Lust hatte.

Den 8. wurden die mit der eroberten Artillerie aus Kinburn anhero geschickte Leute nach Secza abgefertiget.

Den 9. langte der General-Lieutnant Lewontieff mit seinem Corps bey unserer an dem Fluß Duriczka stehenden Armee an, und vereinigte sich mit derselben.

Den 11. brach dieser General-Lieutnant mit dem ganzen Commando von dem Fluß Duriczka auf, und kam Nachmittags mit den von dem Feind erbeutheten 20,000 Schaffen bey der Haupt-Armee glücklich an.

Von Oczakoff hat man die Nachricht erhalten, daß die Türcken unterschiedene Dörfer bis an die Mündung des Flußes Bug selbst abgebrandt hätten. Weil sie sich gefürchtet, es möchten unsere Trouppen daselbst Posto faßen.

Von ihrem Zuge aber, über den Dnieper und von ihren ferneren Bewegungen hätte man nicht das geringste vernommen.

Den 12. wurde wegen bequemeren Marsch und Lager, insonderheit weil vor dem Feinde gar keine Gefahr war, die Armee in drey Divisionen getheilt. Der General-Lieutnant Ismailoff commandirte die Vördere. Der General-Lieutnant Lewontieff aber

führete die Hinter-Trouppen, daß also die Armee 7 Werste den Dnieper hinauf marschiret hat.

An eben diesem Tage wurden die obgedachte, von dem Feinde erbeuteten 20,000 Schaffe unter die Regimenter ausgetheilet.

Den 13. marschirete unsere Armee 14 Werste bis nach Kair Meczet wo ein alter und gantz zerfallender Tartarischer Tempel steht.

Von den Türckischen Bewegungen erhielte man Nachricht, daß der Groß-Vizir ein ansehnliches Corps zur Bedeckung der Städte Bender und Choczim, den Seraskier aber mit etlich tausend Mann gegen Oczakow abgefertiget habe.

Der Badzakischen Horde aber sey von ihm anbefohlen worden, den Dnieper hinauf zu der Saporoskischen Secza, und bis nach Perejaslaw zu streiffen und alles zu verheeren. Er habe diesen Tartarn von seinen Janitscharen 2000 Mann zugegeben; Unterdessen zweiffele man sehr, daß der Groß-Vizir mit den Völkern weiter als bis an den Fluß Donau gehen werde: um desto mehr, da unter seiner neu angeworbenen Militz das Ausreissen sehr gemein wäre und die Türckischen Truppen, sowohl an Geld als Krieges- und Mund-Vorrath große Noth und Mangel litten.

Den 14. gieng die Armee um beßerer Fouragirung willen noch 5 Werst den Dnieper hinauf.

Den 15. war Rasttag: an diejenigen Regimenter aber, so von Zariczenka nach der Armee defilirten wurden die Ordres ausgefertiget nicht weiter zu gehen, sondern daselbst sich aufzuhalten, wo die Ordres sie antreffen würden.

Den 16. bekam man die Nachricht, daß sich die Budsiatzkyschen Tartarn gegen über der Zaporoskischen Secza hervor gethan, unsere ganze Armee brach also auf, und gieng an Dnieper 17 Werste weiter hinauf.

Den 17. marschierte die Armee nur 11 Werste bis an den Fluß Rohaczik.

Von dem General-Major Spiegel erhielte man die Nachricht, daß er mit 3 Regimentern und 4000 Donischer Cosacken gegen Bachmut defilire.

Den 18. gieng sie 15 Werste bis unter Beloserka an einen Ort Nahmens Dolinan, die in Redouten bei Rohaczik gestandene Mannschafft aber langte bei der Armee an.

Den 19. hielte die Armee Rasttag, dabey wurden die Ordres

wiederholet, vor denen längst der Ukrainischen Linie, und am Dnieper streiffenden Tartarn sich wohl in Acht zu nehmen.

Von dem General-Feld-Marschal Lacy, erhielte man die Nachricht, daß er nach Mius mit einem Corps von 6000 regulirten und 9000 irregulirten Trouppen immer an der Asowskischen See selbst im Anmarsch begriffen sey.

Zum Uebergange unserer Armee über die Münde des Flußes Belooserka wurden 5 Pontons angelegt, und einige zur Erleichterung des Durchzuges nöthige Anstalten vorgekehrt. Nicht weit von diesem Fluß ist noch ein Theil von dem Wall und Graben einer daselbst ehemahl gewesenen Tartarischen Stadt zu sehen, welche vormahls von einem Tartarischen Fürsten besessen, hernach aber von dem Sultan Mamai gänzlich zum Steinhauffen gemacht worden.

Den 20. gieng die Armee auf ihrem Marsch über die vorgedachte Mündung des Flußes Belooserka. Hernach lagerte sie sich auf der Höhe eines Nahe am Dnieper gelegenen Orts, allwo der General-Major Tarakanoff nebst 4 Regimentern im Lager gestanden hatte.

Auf Begehren der Saporoscischen Kosacken wurde eine Parthey Infanterie nebst der Artillerie nach der Secza abgeschickt und auf 6 Monath mit zureichendem Proviant und Munition versehen.

Den 21. war Rasttag. Aus dem Retranchement bey Belooserska wurde die Artillerie nebst dem Proviant weggebracht, die an diesem Fluß angelegte Redouten geschleiffet und die Ponton-Brücke wieder auseinander genommen.

Diesen Morgen ließen sich auf dem rechten Flügel einige Tartarn sehen, sobald sie aber gemerket, daß unsere Husaren patroulirten, kehreten sie wieder um.

Ueber Kiow hat man von den feindlichen Bewegungen Nachricht erhalten; der Groß-Vizier nebst den Janytscharen wären willens gewesen, am 4. August über die Donau, und von dar nach Bender zu gehen. Der Seraskyr aber sey damahls nach Oczakow noch nicht abgefertiget gewesen.

Von dem Seraske Pascha, und Mahomet Pascha, welche von dem Groß-Vicier die Rußische Armee anzugreiffen Befehl erhalten, hat man bishero keine Nachricht eingezogen: und obzwar die Armee immer an dem Dnieper sachte marschieret und den Feind erwarten

wollen, auch in dieser Absicht nicht mehr als 100 Werste von Perekop gerücket, war der Feind doch nicht allein niemahls zum Vorschein gekommen, sondern es war auch durch alle Nachrichten bekräfftiget worden, daß der Groß-Vizir sein Vorhaben über die Donau zu setzen, gänzlich geändert hätte. Er stünde indeßen ohne die geringste Unternehmung an dem gedachten Fluß, seine Trouppen aber litten durch das häuffige und fast beständige Ausreissen keinen geringen Abbruch.

Darauf wurde der General-Major Tarakanoff mit 4 Dragoner Regimentern einem Hußaren Corps und 200 Kosacken, nach der Ukraine abgefertiget.

Den 23. Vormittags bekam man abermahls einige Tartarn nicht weit von dem Belozerskyschen Retranchement zu Gesichte: und zwar eben zu der Zeit als das darin gestandene Commando heraus, und nach der Armee gezogen war. Und ob sie zwar die Unsrigen anzufallen sich gewaget, wurden sie doch mit wenigen Canon-Schüßen genöthiget ohne Vortheil und mit Verlust einiger Leuthe zurückzuweichen. Unser Commando erreichte glücklich die Armee.

Den 24. setzte die Armee ihren Marsch fort. Sie legte 9 Werste zurück; und ein Theil der eroberten Artillerie wurde wegen der großen Last, zu Waßer den Dnieper hinauf gebracht.

Den 25. wurden die Ordres ausgefertiget, alle die bey der Armee sowohl als in dem Retranchement an dem Fluß Worana befindliche Türcken und Tartarn bey des General-Major Taracanofs Commando voraus zu schicken, damit man Sie hernach nach Poltawa und Belgrad vertheilen könnte.

Den 26. kam aus Kiow die Nachricht, daß der General-Lieutnant Keith mit seinem Corps daselbst angelanget, und alle an der Polnischen Gränze diesseits dem Dnieper bis nach Perejaslow gefaste Postirungen durch die Ankunft frischer Völker sehr angewachsen.

Von dem General-Major Fürsten Trubetzkoy hat man gleichfals aus Zariczencka die Nachricht bekommen, daß auch die seiner Seits, von Arel bis nach Perejaslow ausgesetzte Posten mit mehrern und neuen Leuthen angefüllet wären: im übrigen hätte er von den Tartarn am Dnieper nicht die geringste Wißenschaft.

Ein unlängst Gefangener Tartar aber sagte bey seiner Verhör

aus, daß die Budschatzkische Tartarn nebst 2000 Mann Türcken, wegen Mangel an Lebens-Mitteln kaum bis Kremenczuk den Dnieper hinauf gekommen, weiter aber zu gehen nicht vermocht hätten, sondern wieder zurück gekehrt. Und obzwar mancher von diesen Tartarn anfänglich auf diesem Marsche drey auch wohl vier Pferde bey sich gehabt hätte; so führte doch jetzund jeder kaum noch ein einziges Pferd worauf er ritte; die übrigen aber hätten sie längst nach einander aufgefressen.

Diesen Tag wurde den Zaporoskyschen Trouppen Befehl ertheilet etliche starke Partheyen diesen Tartarn nachzuschicken, und bey ihrer Flucht ihnen alle mögliche Vortheile abzurennen.

Den 27. hatte man von denen dießseit des Dniepers sich aufhaltenen Tartarn wie schon einige Tage her nicht das geringste weder zu sehen noch zu hören bekommen.

Weil nun auch von der Bewegung der Türckischen Trouppen und daß der Groß-Vizier über den Dnieper gehen würde, gar nichts zu vernehmen gewesen, so hat man wegen der so nahen Herbst-Zeit, und dem zu Ende gehenden Feld-Zuge da die Armee in die Winter-Quartiere verlegt werden muß den Entschluß gefaßet, nach den Rußischen Gränzen zu rücken.

Der General-Major von Stofel war also mit 3 Regimentern zur Verfertigung einiger neuen Außbesserung der alten Brücken und schlimmen Wege voraus commandiret.

Den 30. gieng unsere Armee über einen Fluß, Konskija Wody oder das Roß-Wasser genannt.

Den 30. war zwar Rast-Tag: dennoch aber wurde der General-Major Arakczejef mit 4 Regimentern, einiger Artillerie, Pontons, und vielen andern schweren Sachen, Nachmittags vorangeschickt, um die Brücke über den Fluß Moscoska zurechte zu machen, damit die Armee bey dem Uebergang des andern Tages sich nicht aufhalten dürffte. In allen diesen Tagen hat man den Feind gar nicht gesehen. Inzwischen lief Nachricht ein, daß die bey Kinburn eroberte und zu Schiff gebrachte Türckische Artillerie biß an den Fluß Moscoska glücklich angelanget sey. Selbige müste also nebst dem übrigen Geschütze nunmehro von da weiter zu Lande weggeführet werden.

Ingleichen berichteten die Zaporoskyschen Trouppen, daß Sie wieder die Budschatzkysche Tartarn eine Parthey ausgeschicket: Von dem Feind aber hätten sie in ihrer Gegend gar nichts gehöret: und im übrigen wäre bei ihnen alles stille.

Den 1. September hatte die Armee mit der schweren Ueberfuhr über den morastigen Fluß Moskoffska so viel zu thun, daß sie nur 6 Werste zurücke legen können. Noch diesen Tag stieße das Rostowkysche Infanterie Regiment, welches an den oberwehnten Roß-Gewässer in Schanzen gestanden, nebst denen bey dem Fluß Moskowka gleichfals in Schantzen gewesenen Soldaten glücklich zu der Armee.

Die Zaporoskyschen Trouppen schickten Nachricht ein, daß sie bey sich in der Verschanzungs-Arbeit so fleißig fortführen, daß auch schon die Stücke auf die Batterien zu pflanzen angefangen worden sey.

Den 2. gieng unsere Armee über einen Fluß Nahmens Wolnianka. Das an diesem Wasser gestandene Commando stieß auch zu der Armee.

Den 3. September marschierete die Armee biß über den Fluß Osokorowka. Sie begegnete daselbst 3000 und etlichen hundert Vorspann-Pferde, welche aus der Ukraine, umb die Artillerie, Proviant und Munition zurückzubringen abgeschickt worden waren.

Den 4. brach die Armee von dem Fluß Worona auf, legte den schweren Uebergang und einige Gebirge zurück, und kam biß an den Fluß Samara.

Man wurde benachrichtiget, daß der Groß-Vizier mit der Türckischen Armee noch immer an der Donau stünde. Es rissen aber bey dieser Armee wegen Mangels und Mißvergnügens sehr viele Türcken auß: und der Groß-Vizier wäre allem Ansehen nach willens mit seinen Trouppen bald wieder nach Constantinopel zurückzukehren.

Den 5. hielte die Armee Rast-Tag: unterdessen aber wurden die Pontons über den Fluß Samara geführet und voraußgeschickt.

Von den Tartarn hat man diese letztern Tage hindurch nicht das geringste gehöret.

Berichtigungen der Münnichschen Orthographie nach von Hammer-Purgstalls Geschichte des Osmanischen Reiches.

S. 119. Mohammed IV. statt Mahumeth IV.
S. 123. Großvesir Baltadschi Mohammed statt Großvezir Balcagi-Mehemet.
S. 125 und 127. Efendi statt Effendi.
S. 127. Schah Tahmasip statt Schach Tachmasib.
S. 128. Tamaskulichan (Nadirkulichan, Nadirschah) st. Tachmas-Kulichan.
S. 129. Topal Osman statt Topal Osmann.
S. 130. Achmed (III.) statt Achmeth.
S. 130. Mahmud (I.) statt Machmeth.
S. 130. Alipascha (Hekimsade, d. i. Doctorssohn) statt Ali Bacha.
S. 131. Ismailpascha statt Ismael Bacha.
S. 132. Mahmud statt Machmuth.
S. 132. Serasker statt Seraskier.

S. 59 wird der Leser gebeten, Zeile 35. bis auf die Worte: zu befestigen, als nicht vorhanden anzusehen.
S. 125 lies Menschikow.
S. 186. Z. 30. ist nach den Worten: die ihm der Sultan, hinzuzufügen: in Begleitung.
S. 230 lies Beilage No. I zu S. 210.

Druck von J. C. F. Höhm.

In der **Hinrichs**schen Buchhandlung sind ferner erschienen:

Neuer Atlas der ganzen Erde, nach den neuesten Bestimmungen für Zeitungsleser, Geschäftsleute etc. mit Rücksicht auf *Stein's* geograph. Werke. 21te Aufl. in 27 Charten und 7 Zeit- und geogr. statist. Tafeln. *colorirt.* gr. Fol. 1843. 4½ Thlr.

Conversations-Taschenbuch für Reisende und Andere, um sich mit den auf Reisen, im Verkehre und im geselligen Umgange gebräuchlichen Ausdrücken bekannt zu machen. (Nach Frau *von Genlis.*) In sechs Sprachen: Englisch, Deutsch, Französisch, Italienisch und Russisch. 7te umgearb. u. verm. Auflage. 16. cart. 1½ Thlr.

Bülau, Prof. **Friedr., Darstellung der Europäischen Verfassungen** in den seit 1828 darin vorgegangenen Veränderungen. — A. u. d. Titel: **Pölitz, das positive Europäische Staatsrecht** nach den Verfassungsurkunden dargestellt. Ergänzungsband zu dessen Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit. 4r Band, 2te Auflage, bearbeitet und von 1828—1841 fortgeführt vom Prof. **Bülau.** gr. 8. geh. 1841. 1 Thlr.

Egypten, wie es jetzt ist. Das Land, seine Bewohner und der Herrscher desselben. Von *r. (Dr. G. W. Becker.) 8. VIII u. 268 S. 1841. geh. 1 Thlr.

Fiedler, Prof. Dr. **Franz,** Geographie und Geschichte von Altgriechenland und seinen Kolonien. gr. 8. (40 Bog.) 1843. 2 Thlr.
Ein seit lange sehnlich erwartetes Werk.

Fryxell, And., Leben Gustav II. Adolfs, Königs von Schweden, und seine Zeit. Aus dem Schwed. von **T. Homberg.** 2 Theile. gr. 8. (31½ Bog.) 1843. geh. compl. 2 Thlr.
Auch für die erwachsene Jugend sehr zu empfehlen.

Jahrbücher, neue, der Geschichte und Politik. Begründet (1828) von **Pölitz.** In Verbindung mit mehreren gelehrten Männern gegenwärtig herausgegeben vom Prof. **Friedr. Bülau.** 1—6r Jahrg. à 6 Thlr.

Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst. Herausg. von **Pölitz.** 10 Jahrgänge 1828—1837. compl. n. 20 Thlr.

Krasinski, Graf **Valerian, Geschichte** des Ursprungs, Fortschritts u. Verfalls **der Reformation in Polen** und ihres Einflusses auf den politischen und literarischen Zustand des Landes. Nach dem engl. Original bearbeitet von **W. A. Lindau.** gr. 8. (26½ Bog.) 1841. geh. 2 Thlr.

Langenn, Dr. **Fr. Alb. von,** kön. sächs. geh. Rath, Comthur ꝛc., **Moritz, Herzog und Churfürst zu Sachsen.** Eine Darstellung aus dem Zeitalter der Reformation. 2 Bände, mit 2 Bildnissen. gr. 8. Velindruckp. 1841. geh. 5 Thlr.
Dieses ausgezeichnete Werk verdient in den Händen aller Staatsmänner, Geschichtsfreunde und -Forscher zu sein.

Langenn, Dr. **Fr. Alb. von, Albrecht der Beherzte,** Stammvater des königl. Hauses Sachsen. Eine Darstellung aus der sächsischen Regenten-, Staats- und Cultur-Geschichte des XV. Jahrhunderts, größtentheils aus archivalischen Quellen. gr. 8. 40 Bog. Velinp. 1838. 3¼ Thlr.

Ohneſorge, Herm. von, Geſchichte des Entwicklungsganges der **Brandenburgiſch-Preußiſchen Monarchie;** mit beſonderer Beziehung auf die Perſönlichkeit der Regenten, die Hausverfaſſung und die ſtaats- und völkerrechtlichen Verhältniſſe des Geſammtſtaats zu den einzelnen Gebietstheilen und zu auswärtigen Staaten. gr. 8. 40 Bog. Schreib-Velinpap. 1841. 2 Thlr. 21 gGr. 2 Thlr. 26½ Ngr.

Dieſes bis auf die neueſte Zeit reichende Werk bietet dem Geſchichtsfreunde, dem Staats-, wie dem praktiſchen Geſchäftsmanne einen nützlichen Leitfaden in vielen ſtaatsrechtlichen Zweifeln.

Pölitz, K. H. L., Weltgeſchichte für gebildete Leſer; 6te Auflage fortgeführt bis mit **1838** vom Prof. **Friedr. Bülau,** in 15 Lieferungen (175 Bogen gr. 8. 5 Thlr. Schreibp. 6⅔ Thlr.) iſt nun vollſtändig, und als ein höchſt werthvolles Geſchenk zu empfehlen.

Der Ergänzungsband iſt auch unter folgendem Titel:

Allgemeine Geſchichte der Jahre 1830 bis 1838 vom Prof. **Friedr. Bülau** zu Leipzig. 23 Bog. gr. 8. 1 Thlr.

beſonders zu haben und wird durch die geiſtvolle, klare und anziehende Darſtellung das Intereſſe an der neueſten Zeitgeſchichte ſehr erhöhen. Eine ausführliche Anzeige iſt in allen Buchhandlungen zu finden.

Preusker, K., Blicke in die vaterländiſche Vorzeit; Sitten, Sagen, Bauwerke, Trachten und Geräthe, zur Erläuterung des öffentlichen und häuslichen Volkslebens im heidniſchen Alterthume und chriſtlichen Mittelalter der ſächſiſchen und angränzenden Lande. Für gebildete Leſer aller Stände. 1s u. 2s Bändchen. Mit 280 Abbild. gr. 8. geh. 1841 u. 1843. 2 Thlr.

Rudolphi, Dr. **A.,** ordent. Lehrer a. d. erſten Bürgerſchule zu Leipzig, **anſchauliche Belehrungen über die Natur nach ihrer zeitgemäßen Entwickelung.** Lehr- und Leſebuch für Schule und Haus. gr. 8. 87 Bogen Maſchin.-Druckpapier. 4 Bände mit Inhalt und vollſtändigem Regiſter. Subſcript.-Preis: 4 Thlr.; geb. 4½ Thlr.

Venturini, Dr. **Carl, Chronik des neunzehnten Jahrhunderts. Neue Folge 1r bis 10r Band,** oder die Jahre **1826** bis **1835** circa 470 Bog. in gr. 8. Jetzt **10 Thaler.** Einzelne Bände zu 2 Thaler.

Wagner, Dr. **K. Th., Handbuch für Reiſende** in Dänemark, Norwegen, Schweden, Rußland, Polen und Finnland. Eine Fortſetzung zu **Stein's** Reiſen nach den Hauptſtädten von Mittel-Europa. Mit 1 Reiſekarte und 4 kleinen Städteplänen. 8. (20½ Bog.) in engl. Leinwd. gebd. 1⅔ Thlr. roh 1½ Thlr.

Je mehr die Verbindung mit den nordiſchen Reichen erleichtert wird und die Zahl der dahin Reiſenden anwächſt, deſto fühlbarer wird das Bedürfniß eines handlichen und zuverläſſigen Führers. Dieß Werkchen wird nach dem Urtheile der Kenner allen billigen Erwartungen entſprechen.

Wrangel, Lieut. **F. von, Fahrten und Abentheuer** auf der Reiſe von Petersburg nach der Nordoſtküſte von Sibirien zu Waſſer und zu Lande unter den Tataren, Baſchkiren, Kirgiſen, Tungufen, Jakuten, Oſtiaken, Jukahiren, Tſchuktſchen u. a. Völkerſchaften daſelbſt, von *r. Mit 2 Darſtellungen. 8. 17 Bog. cart. 1841. 1 Thlr.